

Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“
„Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“



Handlungsempfehlungen für die Akteure in Sachsen

Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

EINLEITUNG	7
1 AUSGANGSLAGE	8
1.1 Wachstumsmarkt Wandern - Situation und Trends im Wandertourismus	8
1.2 Qualitätsoffensive „Wanderbares Deutschland“ – Wandern in neuer Qualität	9
1.3 Wandern in Sachsen – Qualifizierung hat begonnen	15
1.4 Sachsens Potenzial als Wanderregion	16
2 INITIATIVE „QUALITÄTSWANDERWEGE SACHSEN“	22
2.1 Ziele und Leitlinien der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“	24
2.2 Vorgehensweise	25
3 EVALUIERUNG IN SACHSEN – PROZESSANALYSE ZUR WANDERWEGEBEWIRTSCHAFTUNG	26
3.1 Grundlagen	26
3.2 Ziele und Aufgaben	26
3.3 Vorgehensweise und strategische Ansätze	27
3.3.1 Auswahlregionen	28
3.3.2 Interviewpartner	29
3.3.3 Befragungsinhalte	30
3.3.4 Materialienprüfung	31
3.3.5 Wanderwege und Wanderleitsysteme	31
3.3.6 Wander-Wege-Werkstatt	34
3.4 Ergebnisse der Analysephase	35
3.4.1 Bewirtschaftungsstruktur und Aufgaben der Verantwortlichen	35
3.4.2 Datenbasis in den sächsischen Regionen	38
3.4.3 „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ – Kenntnis und Stand der Umsetzung in den sächsischen Regionen	40
3.4.4 Wegekennzeichnung – Zur Umsetzungsqualität in Sachsen	40
3.5 Zusammenfassende Erkenntnisse und Handlungsfelder zur Prozessoptimierung	44
4 PROZESSORIENTIERTE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR AKTEURE IN SACHSEN	50
4.1 Der regionale Konsens – Grundlage für eine nachhaltige Wanderwegbewirtschaftung	58

4.1.1 Kommunikation und Konsensfindung	59
4.1.2 Die Einbindung in den ILE- Prozess	61
4.2 Die Basisarbeit in den Regionen – Wegebetreuung vor Ort	65
4.2.1 Anforderungs- und Aufgabenprofil Gemeindewegewart	65
4.2.2 Anforderungs- und Aufgabenprofil Wegekoordinator	68
4.2.3 Wegekennzeichnung und Wegeleitsystem	70
4.2.3.1 Anforderungen an ein Wegeleitsystem	71
4.2.3.2 Kennzeichnungsformen in Sachsen	72
4.2.3.3 Markierungsgrundsätze	75
4.2.3.4 Zur Auswahl von Wegweiserstandorten	77
4.2.3.5 Vergleich der Kennzeichnungsformen	78
4.2.3.6 Rechtliche Ergänzungen	80
4.2.3.7 Ansprechpartner	81
4.2.4 Wanderwegemonitoring	86
4.2.4.1 Grundlagen und Hilfsmittel zur Wegedatenerfassung	87
4.2.4.2 Methodik der Ersterfassung markierter Wanderrouten	92
4.2.4.3 Eintrag der erfassten Daten in die Datenbank durch den Wegekoordinator	97
4.2.4.4 Wegekontrolle	99
4.3 Zur Professionalisierung der Basisarbeit – Empfehlungen zur Strukturanpassung	106
4.3.1 Perspektive GIS-Datenbank	106
4.3.2 Vom Ehrenamt zum hauptamtlichen Ansatz	115
4.3.3 Anforderungen an die Trägerstruktur	116
4.3.4 Die Rolle der Gebietskörperschaften	116
4.3.5 Kostenkatalog - Orientierungshilfe zur Kostenplanung	117
4.4 Regionale Kooperation und Koordination – Vernetzung der Partner auf Regionalebene	130
4.4.1 Das regionale Gemeinschaftsprojekt	130
4.4.2 Public-Privat-Partnerships	131
4.5 Überregionale Kooperation und Koordination – Vernetzung der Partner auf Landesebene	137
4.5.1 Koordinationsbedarf	137
4.5.2 Aufgaben des Koordinierungskreises	137
4.5.3 Strukturanbindung der Aufgaben des Koordinierungskreises	139
4.5.4 Überregionale Kooperation im Tourismusmarketing	141
4.6 Empfehlungen für Fach- und Förderbehörden	144
4.6.1 Empfehlung von Regionen und Wanderwege zur Zertifizierung als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“	144
4.6.2 Beantragung der Konzeptionsphase	146
4.6.3 Beantragung der Umsetzungsphase	148
4.6.4 Beantragung der Zertifizierungsphase	149
4.6.5 Beantragung von Marketingmaßnahmen	150
5 AUSBLICK	151

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
ALE	Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
ATKIS	Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EB	Fernwanderweg Eisenach-Budapest
E3	Europäischer Fernwanderweg 3
E10	Europäischer Fernwanderweg 10
EP	Entscheidungspunkt
ESRI	Environmental Systems Research Institute
etc.	et cetera (und so weiter)
e.V.	eingetragener Verein
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS	Geoinformationssystem
GPS	Global Positioning System
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
Hrsg.	Herausgeber
ID	Identification (Identifikationsnummer)
i.d.R.	in der Regel
ILE	integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	integriertes ländliches Entwicklungskonzept
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie oder Informationstafel
ITV	Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr
Kap.	Kapitel

km	Kilometer
KSA	Kommunaler Schadensausgleich
KČT	Klub českých turistů (Klub Tschechischer Touristen)
LAG	Landesarbeitsgruppe oder Lokale Aktionsgruppe
LEADER	„Liasion entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
lfm	laufender Meter
LTV	Landestourismusverband Sachsen e.V.
LVA	Landesvermessungsamt Sachsen
m	Meter
m ²	Quadratmeter
mm	Millimeter
MS	Microsoft
o.g.	oben genannt
OK	okay (Zustimmung)
OT	Ortsteil
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer (Einzelplatzrechner)
PDF	Portable Document Format (übertragbares Dokumentenformat)
Pkw	Personenkraftwagen
POI	Point of Interest
PPP	Public Private Partnership (Öffentlich-Private Partnerschaft)
RAL	Reichsausschuss für Lieferbedingungen
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz für den Freistaat Sachsen
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SB	Sitzbank
SH	Schutzhütte
SLK	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Str.	Straße
StVO	Straßenverkehrsordnung
TK	Topografische Karte
TMGS	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u.a.	unter anderem
ÜT	Übersichtstafel
VDGWV	Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.
Vgl.	Vergleiche
VLU	Verein Landurlaub in Sachsen e.V.
VPW	Vogtland Panorama Weg
WDE	Wanderweg der Deutschen Einheit
WP	Wanderparkplatz
WR	Wanderraststation
WWID	Wegweiseridentifikationsnummer
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Qualitätswege Wanderbares Deutschland (Auswahl)</i>	14
<i>Abbildung 2: Europäische Fernwanderwege</i>	16
<i>Abbildung 3: Nationale Fernwanderwege</i>	17
<i>Abbildung 4: Meinungen zur Ausgangssituation</i>	22
<i>Abbildung 5: Auswahlregionen</i>	29
<i>Abbildung 6: Bewirtschaftungsstruktur Sachsen</i>	36
<i>Abbildung 7: Alternativroute zur Qualitätssicherung</i>	58
<i>Abbildung 8: Vielzahl der Akteure</i>	59
<i>Abbildung 9: Vielzahl der Grundeigentümer</i>	60
<i>Abbildung 10: Karte der anerkannten ILE- und LEADER – Gebiete</i>	61
<i>Abbildung 11: Routenübersicht markierter Wanderwege</i>	87
<i>Abbildung 12: Format- und Elementeintragung auf dem Abschnitt</i>	94
<i>Abbildung 13: Datenblatt Koordinatenermittlung</i>	98
<i>Abbildung 14: Datenblatt Gemeinden</i>	100
<i>Abbildung 15: Datenblatt Wegabschnitte</i>	101
<i>Abbildung 16: Datenblatt Wegobjekte</i>	102
<i>Abbildung 17: Datenblatt Schilder</i>	103
<i>Abbildung 18: Datenblatt Mängelliste</i>	104
<i>Abbildung 19: Datenbankstruktur</i>	108
<i>Abbildung 20: Verknüpfung der Excelliste</i>	108
<i>Abbildung 21: Erstellung einer Anfügeabfrage</i>	109
<i>Abbildung 22: Erstellung einer Aktualisierungsabfrage</i>	109
<i>Abbildung 23: Gemeindeinformationen</i>	110
<i>Abbildung 24: Attribute Wegeobjekte</i>	111
<i>Abbildung 25: Attribute Wegeabschnitte</i>	112
<i>Abbildung 26: Attribute Wegeformat</i>	112
<i>Abbildung 27: Visualisierung Wegeobjekte</i>	113
<i>Abbildung 28: Visualisierung Wegeformat</i>	113
<i>Abbildung 29: Visualisierung Wegeabschnitte</i>	114
<i>Abbildung 30: Prozesskette Wanderwegemonitoring</i>	130
<i>Abbildung 31: Wanderwege, empfohlen zur Zertifizierung</i>	144
<i>Abbildung 32: Routenplanung Kammweg und LEADER/ILE –Regionen</i>	146

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Wachstumsmarkt Wandern</i>	10
<i>Tabelle 2: Gütekriterien „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“</i>	14
<i>Tabelle 3: Kurzportrait Wanderpotenzial Sachsen</i>	19
<i>Tabelle 4: Vorgehensweise zur Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“</i>	25
<i>Tabelle 5: Wegevergleich</i>	32
<i>Tabelle 6: Fachpartner Sachsen</i>	63
<i>Tabelle 7: Anforderungen und Aufgaben Gemeindewegewart</i>	66
<i>Tabelle 8: Anforderungen und Aufgaben Wegekoordinator</i>	69
<i>Tabelle 9: Wegekassen</i>	72
<i>Tabelle 10: Kennzeichnungsformen</i>	73
<i>Tabelle 11: Vergleich Wegemarken</i>	79
<i>Tabelle 12: Ansprechpartner Wegebewirtschaftung</i>	82
<i>Tabelle 13: Ersterfassungsbogen (Vorderseite)</i>	89
<i>Tabelle 14: Erfassungstabelle Wegelemente Entscheidungspunkte (E-Punkte)</i>	90
<i>Tabelle 15: Mängelprotokoll – Reparatur-, Änderungsliste für Abschnitt</i>	91
<i>Tabelle 16 u. Tabelle 34 (S.138): Prioritäten der Wegebewirtschaftung</i>	92
<i>Tabelle 17: Beispiel Grunddaten und Wegekategorie</i>	93
<i>Tabelle 18: Beispiel Erfassung Entscheidungspunkte, Wegmarkierung, Rastinfrastruktur</i>	94
<i>Tabelle 19: Attraktionen</i>	95
<i>Tabelle 20: Rückseite Ersterfassungsbogen Mustereintrag Entscheidungspunkte</i>	96
<i>Tabelle 21: Beispiel Mängelliste Mustereintrag</i>	96
<i>Tabelle 22: ObjektID</i>	98
<i>Tabelle 23: Nutzergruppen</i>	118
<i>Tabelle 24: Kostenkatalog Wanderwege - Unterhaltung I</i>	120
<i>Tabelle 25: Kostenkatalog Wanderwege - Unterhaltung II</i>	121
<i>Tabelle 26: Kostenkatalog Wanderwege - Instandsetzung I</i>	122
<i>Tabelle 27: Kostenkatalog Wanderwege - Instandsetzung II</i>	123
<i>Tabelle 28: Kostenkatalog Wanderwege - Erneuerung</i>	124
<i>Tabelle 29: Kostenkatalog Wanderwege - Neubau</i>	125
<i>Tabelle 30: Kostenkatalog Nebenanlagen</i>	126
<i>Tabelle 31: Kostenstaffel</i>	127
<i>Tabelle 32: Mögliche Betreuungsaufgaben für Schüler</i>	133
<i>Tabelle 33: Kurzüberblick Kooperationen und Finanzierungsperspektiven</i>	135
<i>Tabelle 35: Fach- und Arbeitsgruppen</i>	139

Einleitung

Die Bedeutung der Urlaubs- und Freizeitaktivität Wandern hat in Sachsen in den vergangenen Jahren zugenommen. Das wird nicht zuletzt an den gestiegenen regionalen Aktivitäten deutlich. Die sächsischen Wander- und Tourismusverbände haben begonnen, ausgewählte Wanderwege zu qualifizieren und gezielt zu vermarkten.

Die vorliegende Projektstudie soll einen Beitrag zur Unterstützung der regionalen Initiativen leisten. In diesem Zusammenhang wurde die regionale Basisarbeit zur Wegebewirtschaftung und zur nachhaltigen Qualitätssicherung von Wanderwegen evaluiert und entsprechende Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen zur Prozessoptimierung erarbeitet.

Die Aussagen und Ergebnisse dieser Studie haben Empfehlungscharakter und können dazu beitragen, dass Sachsens Regionen im „Wandermarkt“ konkurrenzfähig bleiben oder werden und entsprechende Prozesse zur nachhaltigen Qualitätssicherung der Wegenetze und damit verbundene Optimierungen einleiten.

Für die konstruktive Zusammenarbeit danken wir unseren Partnern, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und den Staatlichen Ämtern für Ländliche Entwicklung, dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landesarbeitsgemeinschaft Wandern (LAG) und den sächsischen Wanderverbänden, dem Verein Landurlaub in Sachsen e.V., dem Landestourismusverband Sachsen e.V. sowie den regionalen Tourismusverbänden in Sachsen, der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH und dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. Ein besonderer Dank gilt den Interviewpartnern in den sächsischen Regionen, den Wegewarten, Vertretern der Landkreise, Kommunen und des Landesvermessungsamtes Sachsen.

1 Ausgangslage

1.1 Wachstumsmarkt Wandern - Situation und Trends im Wandertourismus¹

Wandern als Freizeit- und Urlaubsaktivität hat sich seit den 90er Jahren zu einem touristischen Wachstumsmarkt entwickelt, dem weitere Zuwächse vorausgesagt werden. Etwa jeder zweite Deutsche wandert in seiner Freizeit. Wer einmal gewandert ist, bleibt dieser Aktivität treu und tut dies sogar häufiger. Die Zielgruppe der Wanderer wandelte sich in den vergangenen Jahren vom klassischen Gruppenwanderer zum erfahrenen und anspruchsvollen Individualwanderer. Das Natur- und Landschaftserlebnis prägt dabei als wesentliches Motiv die Erwartungshaltung der Wanderer.

Tabelle 1: Wachstumsmarkt Wandern²

Immer mehr Deutsche wandern				
	1995	2001	2005	in 10 Jahren
Wanderer in Mio.	32	34	41	+ 30 %
Deutsche wandern immer häufiger				
Häufig wandern	1998	2003	2004	
Prozent der Wanderer	(25%)	41 %	49 %	

Die vom Deutschen Wanderinstitut e.V. regelmäßig durchgeführte „Profilstudie Wandern“ untersetzt diese Trendbeschreibung mit aktuellen Erkenntnissen und formuliert entsprechend die Marktsituation zum Thema Wandern.

Auch die wirtschaftlichen Effekte des touristischen Produktes „Wandern“ wurden wissenschaftlich untersucht. Sie sind nicht zuletzt als Instrument der Sensibilisierung verschiedener regionaler Akteure und als Initialzündung zur Umsetzung von Investitionen in die Wanderwegeinfrastruktur und Maßnahmen der Angebotsentwicklung zu betrachten. Einem Gutachten der dwif-Consulting GmbH aus München zufolge, sind allein dem touristischen Produkt „Premiumweg Rothaarsteig[©]“ im Sauerland und Siegerland ein Jahresbruttoumsatz von ca. 33 Mio. Euro für das Jahr 2006 zuzuordnen.³ Der Jahresumsatz am gesamtdeutschen Markt „Wandern“ wird von Rainer Brämer auf 12 Mrd. Euro geschätzt.⁴

¹ Vgl. VDGWV, 2003

² Vgl. Brämer, 2006

³ Vgl. DWIF, 2006

⁴ Vgl. Brämer, 2006

1.2 Qualitätsoffensive „Wanderbares Deutschland“ – Wandern in neuer Qualität

Die zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte und die damit verbundenen Entwicklungspotenziale für den ländlichen Raum rücken den Wirtschaftsfaktor „Wandern“ zunehmend in den Fokus der Wander- und Tourismusverbände. Zur Förderung des Wandertourismus wurde zwischen dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. (VDGWV) und dem Deutschen Tourismusverband e.V. das Kooperationsprojekt „Wanderbares Deutschland“ mit folgenden Zielen entwickelt:

- Abbau von Informationsdefiziten bei Entscheidungsträgern auf Politik- und Planungsebene
- verbesserte Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Wanderverantwortlichen
- Qualitätssteigerung der angebotenen Wanderprodukte
- gebündelte Darstellung und Vermarktung des deutschen Wanderpotentials.⁵

Wirtschaftliche Effekte können jedoch nur dann erzielt werden, wenn die regionalen Angebote (z.B.: Wanderwegeinfrastruktur und touristische Dienstleistungen) die Qualitätsstandards erfüllen, die im nationalen und internationalen Maßstab konkurrenzfähig sind. Deshalb wurden vom VDGWV – in Zusammenarbeit mit den regionalen Wanderverbänden – neben einem Praxisleitfaden zur Förderung des Wandertourismus und der Internetpräsentation www.wanderbares-deutschland.de auch Qualitätskriterien für Wanderwege definiert und das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ entwickelt. Das Zertifikat wurde bereits an 33 deutsche Wanderwege vergeben (Stand 12.01.2008).⁶ Zertifizierungsvoraussetzung ist die Erfüllung von 9 Kern- und 23 Wahlkriterien, die in die Bereiche Wegeformat, Wanderleitsystem, Natur und Landschaft, Kultur und Zivilisation gegliedert sind.⁷

Nachfolgend werden die Präambel zum „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ und die „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ kurz vorgestellt.⁸ Weitere Informationen sind auf der Internetplattform des VDGWV unter www.wanderbares-deutschland.de abrufbar.

⁵ Vgl. VDGWV (2003), S.5

⁶ <http://www.wanderbares-deutschland.de>, 14.01.2008

⁷ Vgl. VDGWV (2006)

⁸ Vgl. VDGWV (2006)

Qualitätsweg Wanderbares Deutschland - Präambel

Ziel der „Qualitätsoffensive Wandern“ ist die Verbesserung und Förderung eines nachhaltigen Wandertourismus in Deutschland. Die Grundlagen für den Qualitätsprozess entstanden im Kooperationsprojekt Wanderbares Deutschland vom Deutschen Wanderverband und Deutschen Tourismusverband. Als Basis des wandertouristischen Angebotes kommt der Qualität von Wanderwegen ein besonderes Gewicht zu.

Der „**Qualitätsweg Wanderbares Deutschland**“ bildet daher das zentrale Element in der „Qualitätsoffensive Wandern“ und stützt sich in seinem Bewertungssystem auf Erhebungen zu Wünschen und Vorlieben der Wanderer in unserer heutigen Gesellschaft. Das Qualitätszeichen „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ wird durch den Deutschen Wanderverband vergeben. Es enthält Selbstverpflichtungen und dient der touristischen Vermarktung von Wanderdestinationen.

Der Qualitätsweg stellt an sich den Anspruch, das Gleichgewicht zwischen Ökonomie, Ökologie und den sozialen Belangen unserer Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung im Grundsatz zu verankern. Dementsprechend sind Naturschutzbelange, der wirtschaftliche Nutzen durch die Vermarktung des Qualitätsweges und die Einbindung der regionalen Bevölkerung im Prozess abzustimmen.

Die Wegeführung und die touristische Vermarktung eines Qualitätsweges darf nicht das Prinzip der Nachhaltigkeit durchbrechen. Naturschutzbelange sowie die Sicherung der Wegepflege und Markierungsgarantien sind über den gesamten Nutzungszeitraum des Qualitätszeichens zu gewährleisten. Der Deutsche Wanderverband empfiehlt daher die frühzeitige Einbindung aller betroffenen Interessengruppen, die am Qualitätsprozess der Wanderregion beteiligt sind. Interessengruppen und Institutionen sind u.a. Forstverwaltung, Großschutzgebiete und deren zuständige Naturschutzbeauftragten, Tourismusverantwortliche aber auch Landeigentümer, Wandervereine und Gemeinden.

Das Kriteriensystem „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ macht die Attraktivität eines Wanderweges messbar. Damit wird ein subjektiver Eindruck, den jeder für sich selbst beim Wandern trifft „verobjektiviert“, d.h. in vergleichbare und nachvollziehbare Daten übersetzt. Ein solches System der Qualitätserfassung muss die Komplexität und Vielfalt von Landschaftseindrücken, infrastruktureller Ausstattung und den Wegecharakter in Form von messbaren Werten ermöglichen. Aufgrund der Vielfalt und Einzigartigkeit der Landschaftsformen und Wanderwege in unterschiedlichen Regionen wird es Wanderwege in Deutschland geben, deren Charakter auf den ersten Blick nur schwer durch messbare Daten wiederzugeben ist. Das Kriteriensystem wurde daher flexibel und erweiterbar konstruiert, um regionalen Besonderheiten Rechnung tragen zu können. Das lernfähige Kriteriensystem wird während der praktischen Arbeit durch den Deutschen Wanderverband kontinuierlich überprüft und erweitert. Regionaltypische Gegebenheiten werden in Schulungen von Wegeexperten vor Ort berücksichtigt.

Die Bestandsanalyse und Zertifizierung eines Wanderweges ist ein freiwilliges Angebot. Wanderwege, die nicht analysiert und zertifiziert werden, müssen nicht automatisch schlechter sein. Für den Wanderer und insbesondere für die Wandertouristen bietet die Zertifizierung von Qualitätswegen aber eine nützliche Orientierungshilfe bei ihrer Reiseentscheidung. Regionen, in denen Wandern auch ein touristisches Thema ist, ermöglicht das Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ und der damit angeschobene Qualitätsprozess eine große Vermarktungschance.

Der „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ führt durch die Umsetzung seiner Kriterien in allen Bereichen zu einer stetigen Qualitätsverbesserung der deutschen Wanderinfrastruktur.

„Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ Wahlkriterien pro Abschnitt müssen mindestens 11 der folgenden Kriterien erfüllt sein	
Wegeformat	Grenzwert Wahlkriterium
1. naturnahe Wege naturbelassene, landschaftstypische Wege, gut begehbar	mindestens 1000 m zählt doppelt ab 2000 m
2. befestigte Wege mit Feinabdeckung befestigter Weg mit einer Oberfläche aus Feinmaterial < 16 mm	neutrale Wertung
3. schlecht begehbare Wege Wege mit aufgeschütteten, losen Bruchsteinen, Bauschutt, stark zerfahrene Wege	höchstens 300 m
4. Verbunddecken Asphalt, Beton, Verbundsteine auf der Gehspur	höchstens 500 m
5. Pfade Gehspur von weniger als 1 m Breite	mindestens 500 m zählt doppelt ab 1500 m
6. auf befahrenen Straßen einschließlich ungesicherter Fahrbahnquerungen	höchstens 50 m
7. neben befahrenen Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand	höchstens 300 m
Wanderleitsystem/Besucherlenkung	Grenzwert Wahlkriterium
8. Markierung	lückenlos, fehlerfrei und eindeutig
9. Wegweiserstandorte mit Entfernungsangaben und Wegebezug	mindestens 2
10. Vernetzung mit anderen Wanderwegen	mindestens 2
Natur/Landschaft	Grenzwert Wahlkriterium
11. Abwechslung im Großen wechselnde Landschaftsformationen (Wald, offenes Land, Siedlungen, großflächige Gewässer)	mindestens 3 Formationswechsel
12. natürliche Stille zusammenhängend keine maschinen- und verkehrserzeugte Geräusche	mindestens 1000 m am Stück
13. besonders attraktive Naturlandschaft wie Hallenwälder, eindrucksvolle Biotop, Streuobstwiesen, Felslandschaften, gärtnerische Anlagen	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
14. naturnahe Gewässer z.B. naturnahe Quellen, Bäche, Flüsse, Seen	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
15. punktuelle Naturattraktionen z.B. eindrucksvolle Gipfel, Schluchten, Felsen, Höhlen, Wasserfälle, Baumveteranen, Naturdenkmale	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
16. eindrucksvolle Aussichten mit dauerhaft freiem Blickfeld (mind. 3 Jahre) von mind. 45 Grad Öffnung und mindestens 2 km Sichttiefe	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
Kultur	Grenzwert Wahlkriterium
17. gefällige Ortszenen z.B. Altstadtstraßen, repräsentative Gebäudezeilen, Marktplätze, Promenaden, Alleen, ländliche Dorfszenen	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
18. lokale Sehenswürdigkeiten regionaltypische kulturelle Sehenswürdigkeiten, z.B. Bildstöcke, Kreuzwege, Kapellen, Hüengräber, Infozentren, Heimatmuseen	mindestens 2
19. überregionale Sehenswürdigkeiten überregional bedeutsame kulturelle Sehenswürdigkeiten, z.B. Burgen, Schlösser, Klöster, nationale Baudenkmäler, Weltkulturerbestätten	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
Zivilisation	Grenzwert Wahlkriterium
20. intensiv genutztes Umfeld z.B. geschlossene Bebauung, Gewerbegebiete, Kläranlagen, Stromtrassen	höchstens 300 m
21. Gaststätten wenn ab mittags geöffnet und an 5 Tagen	mindestens 1
22. Haltepunkte für ÖPNV, PKW Haltestellen und Parkplätze mit Bezug zum Wanderweg	mindestens 1
23. Rastmöglichkeiten z.B. Bänke, Sitzgruppen, Hütten	mindestens 2

1.3 Wandern in Sachsen – Qualifizierung hat begonnen

Die sächsischen Tourismus- und Wanderverbände reagierten bereits auf den Trend zur Qualifizierung der Wanderinfrastruktur. Der Tourismusverband Vogtland e.V. hat in Kooperation mit dem Verband der Vogtländischen Gebirgs- und Wandervereine e.V. im Jahr 2005 die Zertifizierung und Vermarktung des touristischen Produktes „Vogtland Panorama Weg®“ als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ umgesetzt. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. vermarktet seit dem Jahr 2006 den „Malerweg“ offensiv als touristisches Produkt und hat bei der Gestaltung der Routenführung die Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland bereits berücksichtigt. In den sächsischen Regionen Dübener Heide, Erzgebirge und Oberlausitz wurden zertifizierungsvorbereitende Schulungen durch den Deutschen Wanderverband durchgeführt sowie einige Wegabschnitte auf die Zertifizierbarkeit geprüft. Im Januar 2008 wurde der Heide-Biber-Tour im Naturpark Dübener Heide (Verlauf in Sachsen und Sachsen-Anhalt) das Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ verliehen.

Dem professionalisierten Marketingansatz steht dabei eine Wegebewirtschaftung gegenüber, die in erheblichem Maße vom individuellen Engagement der regionalen und kommunalen Träger sowie von ehrenamtlichen Wegewarten abhängig ist. Die Erkenntnis der sächsischen Akteure, dem aktuellen Vermarktungsdruck ein adäquates Bewirtschaftungskonzept der Wanderinfrastruktur entgegenzusetzen sowie die am Prozess beteiligten Akteure zu vernetzen und zu stärken, begründete die Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ (siehe Kap. 2).

1.4 Sachsens Potenzial als Wanderregion

Sachsen ist eine Wanderregion. Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit dem Mittelgebirgskamm im Süden und seinen nördlich anschließenden Fluss- und Seenlandschaften ist traditionell attraktiv für Wanderer. Nach den als Imagefaktor dominierenden „kulturellen Sehenswürdigkeiten“ werden von Sachsens Gästen die „guten Wandermöglichkeiten“ als Motiv für einen Aufenthalt angegeben (vgl. Anlage 2 – Vortrag Udo Delinger, TMGS). Tatsächlich kann der Mittelgebirgskamm, der sich vom Vogtland bis in das Zittauer Gebirge erstreckt, mit einer langen Wandertradition aufwarten. Der Erzgebirgsverein e.V. betreut beispielsweise schon seit mehr als 100 Jahren (derzeit über 3500 km) Wanderwege im gesamten Erzgebirge.¹¹ Neben landschaftlicher Attraktivität, dichtem Wegenetz und langer Vereinstradition zeigt sich in Sachsen auch eine ausgeprägte Vernetzung mit nationalen und europäischen Fernwanderwegen. Der Europäische Fernwanderweg E10 (Rügen – Ulledecona/Spanien) durchquert Sachsen in Nord-Süd-Richtung. Der Europäische Fernwanderweg E3 dessen Route vom Schwarzen Meer bis zum Atlantik geplant ist, verläuft entlang des Mittelgebirgskammes zwischen Zittauer Gebirge und Vogtland. Der Fernwanderweg Eisenach-Budapest verläuft ebenso durch das sächsische Mittelgebirge wie der Wanderweg der Deutschen Einheit (WDE), der von Görlitz nach Aachen führt.

Abbildung 2: Europäische Fernwanderwege



¹¹ <http://www.erzgebirgsverein.de>, 23.11.2007

Abbildung 3: Nationale Fernwanderwege



Unter den veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen nach der Wende und den damit verbundenen neuen Entwicklungschancen im Landtourismus, analysierten die sächsischen Tourismus- und Wanderverbände ihre regionalen Wanderrouten und entwickelten auf Grundlage des bestehenden Wegenetzes ausgewählte Wanderwege als touristische Produkte. Derzeit werden von den Tourismusverbänden der Muldentälweg im Sächsischen Burgen- und Heideland, der Vogtland-Panorma-Weg® im Vogtland, die KAMMtour Erzgebirge/Vogtland im Erzgebirge, der Malerweg in der Sächsischen Schweiz, der Oberlausitzer Bergweg in der Oberlausitz sowie der Sächsische Weinwanderweg im Sächsischen Elbland vermarktet. Die AG Wandern der TMGS und das Printmedium „Zeit zum Wandern“ mit entsprechender Internetpräsenz stehen exemplarisch für die Prioritätensetzung in Sachsen. Neben dem Aspekt des regionalen Ansatzes sind aus Sicht der TMGS die Vernetzung von regionalen Highlights (POI), die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie das Wertschöpfungspotenzial, welches von dem jeweiligen Wanderweg ausgeht, wichtige Kriterien. Die Dichte der touristischen Leistungsträger, die Buchbarkeit von Angeboten, die Buchungsfrequenz sowie die Nachfrageorientierung stellen weitere Merkmale der Prioritätensetzung dar.

Auf dem Wandermarkt zeigt sich eine hohe Konkurrenzdicke touristischer Wanderwege und –produkte – 98 Wanderwege sind allein über das Internetportal www.wanderbares-

deutschland.de verfügbar. Bei einer solchen Vielzahl von Wanderangeboten ist eine differenzierte Kundenansprache entscheidend für den Markterfolg (vgl. Anlage 2 – Vortrag Udo Delinger, TMGS).

Der **Malerweg** im Elbsandsteingebirge, welcher sich schon durch seine Sandsteinformationen von den herkömmlichen Mittelgebirgen unterscheidet, bietet dem Gast neben dem Naturerlebnis das „einzigartige“ Gefühl, sich auf den Spuren berühmter, romantischer Maler und Künstler zu befinden. Der bisherige Marketingerfolg des Malerweges – er wurde zu „Deutschlands schönstem Wanderweg 2007“ gewählt¹² - bestätigt die Strategie der differenzierten Kundenansprache. Für den **Sächsischen Weinwanderweg** ist eine Ausrichtung auf das Thema „Wandern & Wein“ eine solche zielgruppengerechte Positionierung.

Neben dem Malerweg konnte der **Vogtland Panorama Weg**[®], der zu den ersten zertifizierten Qualitätswegen in Deutschland gehört, einen beachtlichen Bekanntheitsgrad (mehrere vordere Platzierungen bei der Wahl des Wanderzieles des Jahres) erreichen. Die naturnahe, abwechslungsreiche Wegführung und die meist gute Anbindung an den ÖPNV gehören zu den Stärken des Weges.


Die Charakteristik des **Kammweges Erzgebirge** und auch des **Oberlausitzer Bergweges** ist geprägt durch eine Kultur- und Waldlandschaft mit einer Wegführung über Gipfel mit beeindruckenden Aussichten. Verbunden mit dem „Vogtland Panorama Weg“ und dem „Malerweg“ besteht in Sachsen ein ausgedehntes Wandergebiet, dessen Vermarktungspotenzial – als „**Sachsenmagistrale**“ - durchaus konkurrenzfähig erscheint. Der **Muldentalweg** und die **Heidemagnetten** im sächsischen Burgen- und Heidefeld ergänzen die Vielfalt der Wanderwege in Sachsen.

Derzeit gibt es 33 (Stand vom 12. Januar 2008) zertifizierte Qualitätswege in Deutschland.¹³ Diese Anzahl wird steigen und eine ausgereifte Marketingstrategie noch notwendiger machen. Inhalte zur zielgruppengerechten Positionierung der Wanderwege sind in Sachsen vorhanden.


¹² <http://www.malerweg.de>, 23.11.2007

In nachfolgender Tabelle werden die beschriebenen Wege kurz und übersichtlich dargestellt.

Tabelle 3: Kurzportrait Wanderpotenzial Sachsen¹⁴

KAMMtour Erzgebirge / Vogtland	
<u>Länge</u> : ca. 209 km,	
<u>Start</u> : Schöneck	
<u>Ziel</u> : Altenberg	
<u>Kurzcharakteristik</u> : Wegführung in waldreicher Kultur- und Naturlandschaft mit bemerkenswerten Gipfeln und beeindruckenden Aussichten.	



Malerweg	
<u>Länge</u> : ca. 111 km	
<u>Start</u> : Liebenthal	
<u>Ziel</u> : Pirna	
<u>Kurzcharakteristik</u> : Die Sandsteinformationen des Elbsandsteingebirges prägen die Landschaft entlang einer Wegführung, die sich auch an den Routen berühmter Maler orientiert.	



¹³ www.wanderbares-deutschland.de, 14.01.2008

¹⁴ Vgl. TMGS, 2006

Muldentalweg / Heide-Biber-Tour

Länge Muldentalweg: ca. 168 km Start: Zwickau Ziel: Bad Düben

Länge Heide-Biber-Tour: ca. 27 km Start: Bad Düben Ziel: Bad Schmiedeberg (Sachsen-Anhalt)

Kurzcharakteristik Muldentalweg: Wegführung entlang von Flussauen und Feuchtgebieten mit spektakulären Burgen und Schlössern als touristische Highlights.

Kurzcharakteristik Heide-Biber-Tour: Qualitätsweg im Naturpark Dübener Heide mit Endmoränenlandschaft, Waldgebieten und Mooren.



Oberlausitzer Bergweg

Länge: ca. 118 km

Start: Neukirch Ziel: Zittau

Kurzcharakteristik: Abwechslungsreiche Route durch Kulturlandschaft der Oberlausitz mit einer Reihe von Gipfeln und bemerkenswerten Aussichten.



Sächsischer Weinwanderweg

Länge: ca. 90 km

Start: Pirna

Ziel: Diesbar-Seußlitz

Kurzcharakteristik: Routenführung entlang der Weinberge im sächsischen Elbtal mit bemerkenswerten Aussichten auf Elbtal und Weinterrassen.



Vogtland Panorama Weg®

Länge: ca. 220 km

Start und Ziel: Göltzschtalbrücke

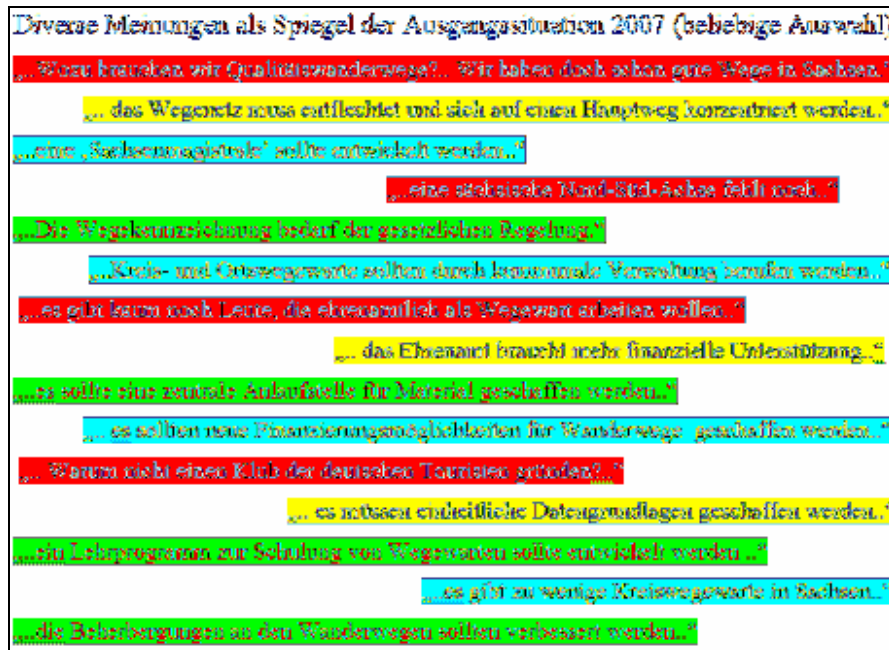
Kurzcharakteristik: Routenführung mit einem relativ hohen Anteil naturnaher Wegführung in abwechslungsreicher Mittelgebirgslandschaft.



2 Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“

Im Rahmen von Arbeitsgesprächen zum Thema Wandern im Jahr 2006 wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Initiative zur koordinierten Qualifizierung touristischer Wanderwege in Sachsen festgestellt. Die folgende Grafik zeigt die Vielfalt verschiedener Fragestellungen und Meinungen zum Thema Wandern in Sachsen auf:

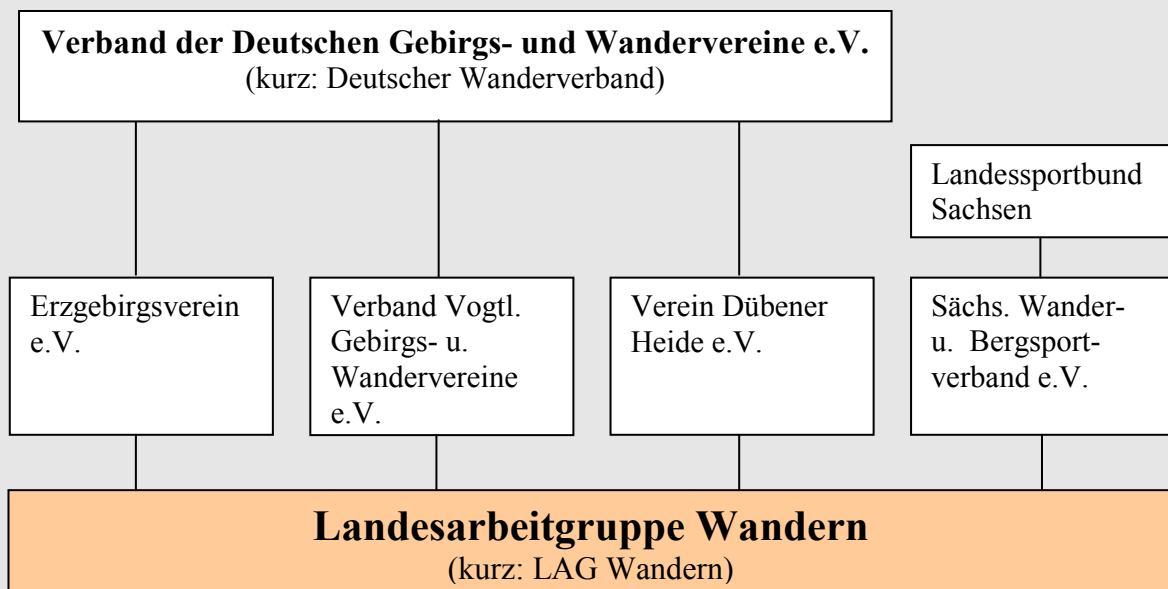
Abbildung 4: Meinungen zur Ausgangssituation



Die Erstellung einer Wanderkonzeption, die Qualifizierung des Ehrenamtes oder die bedarfsgerechte Förderung von Wanderwegen sind einige Beispiele, die von den Vertretern der sächsischen Wander- und Tourismusverbände als Handlungsfelder genannt wurden. Das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) entwickelte als profilierter Partner im Landtourismus im Freistaat Sachsen, in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), dem Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV), dem Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS), der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) und dem Verein Landurlaub in Sachsen e.V. das Pilotprojekt der Initiative mit dem Titel „Potentialanalyse zum Thema ‚Qualifizierung von touristischen Wegen im ländlichen Raum zu Qualitätswanderwegen““. In diesem Projekt werden Handlungsfelder und Instrumente zur Optimierung des Bewirtschaftungsprozesses aufgezeigt und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für die sächsischen Akteure erarbeitet. Die Träger der Initiative sind die Wander- und Tourismusverbände unter der Führung der Landesarbeitsgruppe Wandern (LAG).

Die Gründung der Landesarbeitsgruppe Wandern (LAG Wandern)

Mit einem symbolischen Akt des vernetzten und konsensorientierten Vorgehens zum Thema „Wandern in Sachsen“ gründeten unter Leitung der Vizepräsidentin des Deutschen Gebirgs- und Wanderverbandes e.V., Heidrun Hiemer, die vier großen sächsischen Wandervereine, der Erzgebirgsverein e.V., der Sächsischer Wander- und Bergsportverband e.V., der Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine e.V. und der Verein Dübener Heide e.V. im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ am 28. Februar 2007 in Zwönitz die Landesarbeitsgruppe Wandern.



Die LAG Wandern als sächsischer Ansprechpartner zum Thema Wandern unter dem Dach des Deutschen Wanderverbandes

Aus der Präambel der Vereinbarung über eine Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Wandervereine und Verbände:

„Der Verband deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. (kurz Deutscher Wanderverband) ist der Dachverband der deutschen Gebirgs- und Wandervereine. In Sachsen gibt es drei Mitglieder in diesem Dachverband. Das sind der Erzgebirgsverein e.V. der Verein Dübener Heide e.V. und der Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine e.V. Es gibt keinen separaten Landesverband. Neben diesen drei Mitgliedsvereinen im Dachverband gibt es den Sächsischen Wander- und Bergsportverband e.V., welcher wiederum Mitglied im Landessportbund Sachsen ist. Es gibt daher auf Landesebene derzeit kein Gremium, das als direkter Ansprechpartner in allen Belangen zum Thema Wandern den Behörden und Institutionen zur Verfügung steht. Um das Wandern im Land Sachsen zu fördern und auch die Natur und die Landschaft für die Menschen intensiver erlebbar zu machen, ist das Netz der Wanderwege in Sachsen attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund wird die Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Wandervereine und –verbände ins Leben gerufen und ist somit kompetenter Ansprechpartner und Berater.“

Kooperation der LAG Wandern mit dem Landestourismusverband Sachsen e.V.

Am 19. Juli 2007 wurde zwischen dem Landestourismusverband Sachsen e.V. und der LAG Wandern eine Kooperationsvereinbarung mit folgenden Zielen geschlossen:

- Interessenvertretung des jeweiligen Partners in entsprechenden Gremien
- strategische Weiterentwicklung im Bereich Qualitätstourismus
- Koordination von Informationen und Kontakten
- Entwicklung und Begleitung fördernder Projekte
- Kommunikation gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.



Die Kooperationspartner unterstützen die Aktivitäten der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH und der regionalen Tourismusverbände zur Erstellung marktfähiger Wanderangebote.

2.1 Ziele und Leitlinien der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“

Ausgehend von den Trends und Umfeldbedingungen des touristischen Wandermarktes reagiert die Initiative auf den Qualifizierungsdruck mit folgenden Zielvorgaben und Maßnahmen:

- Zertifizierung ausgewählter sächsischer Wanderwege zu Qualitätswanderwegen entsprechend den Qualitätskriterien eines „Qualitätsweges Wanderbares Deutschland“ als Produktgrundlage für das Tourismusmarketing in Sachsen
- Flächendeckende Qualitätsverbesserung des Wegenetzes in Anlehnung an die Qualitätskriterien („Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“) unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Besonderheiten und Bewirtschaftungsbedingungen
- Entwicklung langfristig verbindlicher Partnerschaften der Akteure im Bewirtschaftungs- und Vermarktungsprozess von Wanderwegen, insbesondere Qualitätswanderwegen
- Erstellung einer Wanderwegekonzeption für Sachsen als Handreichung und Handlungsanweisung für alle Akteure des Bewirtschaftungs- und Vermarktungsprozesses zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“.

2.2 Vorgehensweise

Die Vorgehensweise und der Zeitraum zur sukzessiven Umsetzung der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ orientiert sich an den Zielen der Initiative, den bereits durchgeführten bzw. geplanten Projekten und Aktionen in den sächsischen Regionen sowie der Konkurrenzsituation des Gesamtmarktes. Der Erfolg der Initiative wird auch davon abhängen, wie es gelingt, die Regionen entsprechend ihres individuellen Standes der Qualifizierung im Sinne der Zielerreichung der Initiative zu sensibilisieren und mobilisieren. Die nachfolgende Tabelle unterbreitet deshalb einen Vorschlag zur Konkretisierung aktueller und künftiger Handlungsfelder.

Tabelle 4: Vorgehensweise zur Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“

Teilschritte der Initiative	Ziel	Ergebnis / Meilenstein	Status (aktuell)
Evaluierung in Sachsen	Prozesse und Handlungsfelder erkennen	Handlungsleitfaden	17. März 2008 abgeschlossen
Partner-Information Feedback	Sensibilisierung, Mobilisierung Partner	Stellungnahmen Handlungsleitfaden/ Akzeptanz der Akteure zur Prozessoptimierung und Umsetzung Handlungsleitfaden	Stellungnahmen bis 29. Februar 2008 vorliegend, Informationsveranstaltungen begleitend zur Initiative
Prozessoptimierung	Bearbeitung Handlungsfelder, Umsetzung Handlungsleitfaden	einheitliche Datenerfassung, Datenbank, verbindliche Zuständigkeiten und Partnerschaften	Beginn 2008
Strategische Weiterentwicklung der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ durch die LAG Wandern	Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung von Qualitätswegen in Sachsen		fortlaufend

Der abgeschlossenen Evaluierung folgt der Schritt der Interaktion mit den Partnern und Akteuren in Sachsen, die an der Prozessoptimierung mitarbeiten.

3 Evaluierung in Sachsen – Prozessanalyse Wanderwegebewirtschaftung

3.1 Grundlagen

Das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. hat ausgehend von den Ergebnissen der vorgenannten Arbeitsgespräche in Abstimmung mit den in Kap. 2 genannten Fachpartnern im Rahmen des Projektes „Potenzialanalyse zum Thema: 'Qualifizierung von touristischen Wegen im ländlichen Raum zu Qualitätswanderwegen'“ eine Evaluierung – als Grundlage der Projektstudie - durchgeführt. Entsprechend der Fachkenntnis der Wander- und Tourismusverbände wurden bei der inhaltlichen Projektgestaltung bereits die Handlungsfelder „Wanderwegemonitoring“, „Wegekennzeichnung“ und „Wanderwegekosten“ in den Arbeitspaketen „Wegenetz“, „Wegeleitung und Qualität“ sowie „Wirtschaftlichkeit“ als Schwerpunkte der Projektentwicklung definiert. Die detaillierte Projektbeschreibung liegt in der Anlage 1 vor.

Unter dem Begriff Wanderwegebewirtschaftung wird im Folgenden neben der physischen Sicherung der Begehbarkeit der Wanderwege auch die Erhaltung des Wegeleitsystems (Wegweiser, Wegemarken usw.) verstanden. In Sachsen bestehen zahlreiche Wanderwege – z.B. Europäische Fernwanderwege - die administrative Grenzen überschreiten und somit einer regionalen oder überregionalen Abstimmung bedürfen. Demzufolge werden auch die Koordinations- und Abstimmungsaufgaben in diesem Zusammenhang als Teil der Wanderwegebewirtschaftung betrachtet.

3.2 Ziele und Aufgaben

Zu den Zielen und Aufgaben der Evaluierung im Rahmen des Pilotprojektes gehören in Anlehnung an die Projektskizze (siehe Anlage 1):

- die Beschreibung der Strukturen der Wanderwegebewirtschaftung in Sachsen und des möglichen Handlungs- und Anpassungsbedarfes vor dem Hintergrund des aktuellen Qualifizierungsdruckes
- die Beschreibung der praktischen Erfahrungen verantwortlicher Akteure in Sachsen hinsichtlich der Datenerfassung, der Wegekennzeichnung und Bewirtschaftungskosten
- das Aufzeigen von sächsischen Best-Practice-Beispielen (z.B. Datenerfassung) als Grundlage der Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- die Erarbeitung eines Kostenkataloges als Orientierungshilfe zur Kostenplanung hinsichtlich der Wegeunterhaltung, Wegeinstandhaltung und des Wegeneubaus

- Berücksichtigung ergänzender Hinweise und Erfahrungen der sächsischen Akteure und Verantwortlichen.

Im Rahmen des Projektes wird ein Handlungsleitfaden entwickelt, der den sächsischen Akteuren kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

3.3 Vorgehensweise und strategische Ansätze

Kurzüberblick Vorgehensweise:

- Auftaktveranstaltung der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ und des Pilotprojektes am 28. Februar 2007 in Zwönitz
- Projektbegleitende Beratungen mit ARGE-Partnern durch das SLK
- Analysephase mit den Schwerpunkten: Interviews in ausgewählten Wanderregionen, Praxistests, ergänzende Recherchen und Analysen
- Zwischenauswertung: 1. Wander-Wege-Werkstatt am 16. Juni 2007 in Neukirchen
- Konzeptionsphase mit dem Schwerpunkt der Erstellung eines Handlungsleitfadens
- Projektauswertung und Fertigstellung des Handlungsleitfadens im 1. Quartal 2008

Die Projektentwicklung bzw. Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

Projektaufakt und ARGE-Beratungen

Zur Auftaktveranstaltung der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ am 28. Februar 2007 im Naturschutzzentrum Zwönitz wurde das Projekt des SLK den sächsischen Akteuren, der Geschäftsführerin des Deutschen Wanderverbandes, Ute Dicks, kommunalen Verantwortlichen und sächsischen Pressevertretern vorgestellt.

Die Umsetzung des Projektes wurde kontinuierlich von einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) fachlich begleitet. Mitglieder dieser ARGE sind neben dem SLK, der SBS, der LTV, die TMGS, der Landurlaub in Sachsen e.V. sowie die LAG Wandern. Das Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr (ITV) Claudia Hinrichs wurde als Sachverständiger einbezogen.

Analysephase

Den Schwerpunkt der Analysephase, welche im Zeitraum März-Juni 2007 vorgenommen wurde, bildeten die Experteninterviews in ausgewählten sächsischen Regionen (siehe

nachfolgende Kapitel). In dialogorientierten Gesprächen, meist direkt am Arbeitsplatz der Interviewpartner, wurden die Bedingungen und Dimensionen der Wanderwegbewirtschaftung in Sachsen ermittelt. Darüber hinaus dienten diese Gespräche bereits der Netzbildung der sächsischen Wegeverantwortlichen und Akteure. Ergänzend zu den Expertengesprächen und theoretischen Recherchen wurden Praxistests in Form von Wanderungen auf zertifizierten „Qualitätswegen Wanderbares Deutschland“ außerhalb Sachsens durchgeführt, um einen praktischen Eindruck von der Beschaffenheit eines Qualitätsweges zu gewinnen und die mögliche Anspruchs- und Erwartungshaltung von Wanderern kennen zu lernen. Während stichprobenartiger Wanderungen in Sachsen konnte die Arbeit in den Regionen praxisnah beurteilt sowie die Wegequalität im Vergleich zu den Konkurrenzwanderwegen betrachtet werden.

Zwischenauswertung: 1. Wander-Wege-Werkstatt

Am 16. Juni 2007 fand in der Kulturfabrik Neukirchen ein Workshop unter dem Titel „1. Wander-Wege-Werkstatt“ statt. Ziel dieser Veranstaltung im Rahmen der Analysephase war der Erfahrungsaustausch zwischen den sächsischen Wegeverantwortlichen, die Vorstellung erster Analyseergebnisse sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Erstellung des Handlungsleitfadens. Die gesammelten Informationen bildeten die Grundlage für die Konzeptionsphase.

Konzeptionsphase

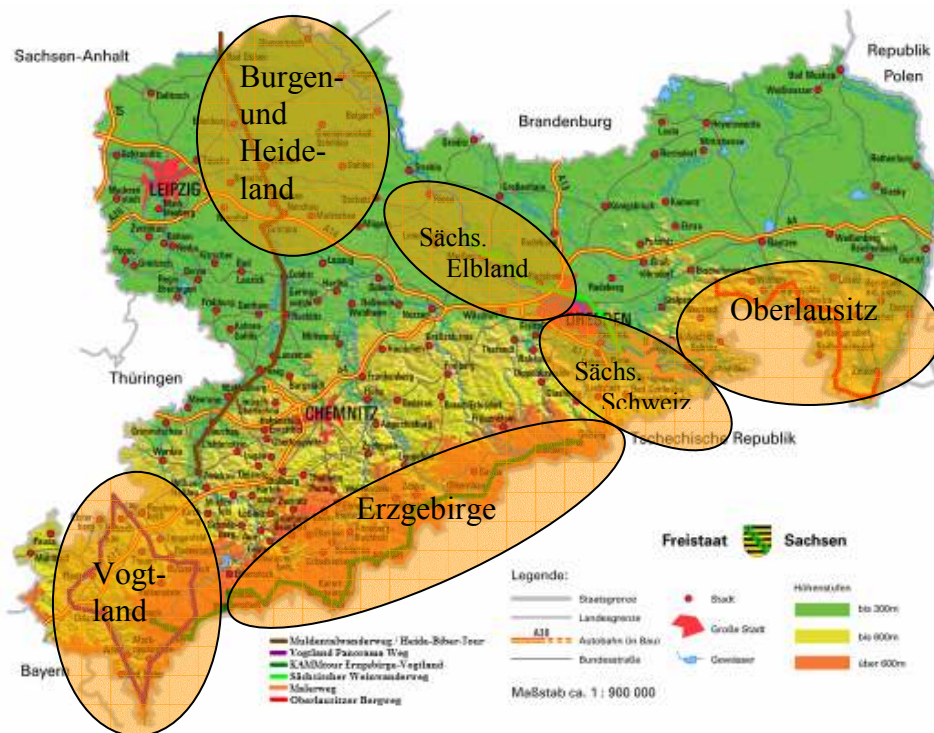
Die Konzeptionsphase beinhaltet die Aufarbeitung der Ergebnisse der Analysephase. Als Output der Konzeptionsphase entstehen „Prozessorientierte Handlungsempfehlungen für sächsische Akteure“, welche im Kap. 4 dargestellt werden.

3.3.1 Auswahlregionen

Die für die Evaluierung ausgewählten Regionen (siehe Abb. 3) Vogtland, Erzgebirge, Sächsisches Elbland, Sächsische Schweiz, Oberlausitz und Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland stellen einen Querschnitt aus vorhandener Wanderinfrastruktur, landschaftlicher Vielfalt, aktiven Wanderverbänden und Vereinen, überregionaler und nationaler Vermarktung touristischer Wanderprodukte sowie Aktivitäten zur Entwicklung und Zertifizierung von Qualitätswanderwegen dar. Die Datenerhebung wurde bewusst auf die Regionen mit den größten Vermarktungschancen konzentriert (siehe Kap. 1.4), um die für die Entwicklung

eines Qualitätswanderweges in Sachsen günstigsten Ausgangsbedingungen und Potenziale zu nutzen.

Abbildung 5: Auswahlregionen



3.3.2 Interviewpartner

Die Gebietskulisse zur Auswahl der Interviewpartner bilden die in Kap. 3.3.1 beschriebenen Auswahlregionen. Die fachliche Eignung als Interviewpartner besitzen die regionalen Verantwortungsträger und Akteure der Wegebewirtschaftung, d.h. die von den Landratsämtern berufenen Kreiswegewarte als fachliche Berater kommunaler Aktivitäten zu Wegebau und Wegepflege, zentrale Koordinatoren der Ortswegewarte sowie Ansprechpartner der Kartenverlage und des Sächsischen Landesvermessungsamtes.¹⁵ Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte in Abstimmung mit den Wander- und Tourismusverbänden der Auswahlregionen sowie der LAG Wandern.

Im Rahmen der Recherche der Ansprechpartner wurde deutlich, dass die Aufgaben des Kreiswegewartes bei unterschiedlichen Institutionen, Vereinen, Landschaftspflegeverbänden oder ehrenamtlich arbeitenden Personen angesiedelt sind bzw. die Bewirtschaftung über so genannte Regionalwegewarte (z.B. im Vogtland) erfolgt. Außerdem wurde festgestellt, dass zur Zeit der Analyse nicht jeder Landkreis über einen Kreiswegewart bzw. Wegeverantwortlichen verfügte. Demzufolge ergänzten die in den jeweiligen Regionen aktivsten

¹⁵ Vgl. LTV, S.13

und erfahrenen Wegeverantwortlichen - teilweise Ortswegewarte - die Auswahl, die ebenfalls mit den regionalen Wander- und Tourismusverbänden abgestimmt wurde.

Die Vertreter des Staatsbetriebes Sachsenforst, als Grundeigentümer und hoheitliche Vertreter für die Belange des Waldes sowie Vertreter des Landesvermessungsamtes Sachsen als Hauptansprechpartner der Wegeverantwortlichen bei der Wanderkartenerstellung, vervollständigen das Spektrum der ausgewählten Gesprächspartner.

3.3.3 Befragungsinhalte

Die Gesprächsführung wurde an den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeitspakete des Projektes (siehe Anlage 1) orientiert. Dazu wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, dessen Themenspektrum nachfolgend kurz vorgestellt und begründet wird:

1. ***Das allgemeine Aufgaben- und Betreuungsgebiet des Wegeverantwortlichen*** beschreibt den Umfang der Tätigkeit und liefert Anhaltspunkte für notwendige zukünftige Strukturanpassungen in Hinblick auf die Bewirtschaftung von Qualitätswanderwegen.
2. ***Angaben zu überregionalen Wanderwegen*** geben Hinweise über bestehende Erfahrungen bei der Bewirtschaftung nationaler und europäischer Fernwanderwege.
3. ***Die Methodik der Datenerfassung und Datenvorhaltung*** soll die Bandbreite der Wedokumentation und Schnittmengen aufzeigen und als Ansatz für eine mögliche Vereinheitlichung der sächsischen Datenbasen dienen.
4. ***Die Kenntnis und Erfassung der Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland*** beschreibt ggfs. den Schulungsbedarf der sächsischen Wegeverantwortlichen bezüglich der Erfassung und Einschätzung eines Qualitätsweges.
5. ***Praktische Erfahrungen und Arbeitsbedingungen bei Markierung und Wegweisung*** sollen in Ergänzung zum definierten Aufgabengebiet die mögliche, abweichende oder weiterreichende Wegewartpraxis verdeutlichen.
6. ***Kenntnis und Erfahrungen mit Grundeigentümern der Wegabschnitte*** liefern Hinweise für die Art der regionalen Zusammenarbeit der Wegeverantwortlichen mit Grundeigentümern der Wegabschnitte – als Verkehrssicherungspflichtige - und Informationen für den Bedarf der Moderation der Prozesse zur Wegebewirtschaftung, insbesondere im Hoheitsbereich des Staatsbetriebes Sachsenforst.
7. ***Sonstige Angaben und Erfahrungen*** geben Spielraum für weitere Anregungen und Statements der Wegeverantwortlichen.

3.3.4 Materialienprüfung

Die Durchsetzung einer einheitlichen Kennzeichnung der sächsischen Wanderwege erfordert einen einheitlichen Kenntnisstand der Verantwortlichen vor Ort. Deshalb wurden in Sachsen verfügbare Materialien analysiert, die für die Wegebewirtschaftung relevant sind. Dazu gehören die Broschüren „Touristische Wege in Sachsen“ (Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit), „Quo vadis?“ (Hrsg.: Landestourismusverband Sachsen e.V.), die „Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege der DDR“ (Hrsg.: Kulturbund der DDR) und die „Ordnung zur Markierung und Ausgestaltung von Wanderwegen“ (Hrsg.: Horst Scharf). Weitere Anregungen wurden von Kennzeichnungsrichtlinien sächsischer Landkreise (Kamenz und Löbau-Zittau), des Bundeslandes Brandenburg und der Schweiz eingeholt. Zusätzlich sollte der inhaltliche Ergänzungsbedarf für diese Materialien ermittelt werden.

3.3.5 Wanderwege und Wegeleitsysteme

Wie wirken Wanderwege auf den Gast, die bereits als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert sind? Und wie werden die Qualitätskriterien vor Ort umgesetzt? Mit welcher Erwartungshaltung kommt demzufolge der (erfahrene) Kunde „Wanderer“ nach Sachsen?

Den qualitativen Standard der Wegekennzeichnung und damit auch die Anspruchshaltung der Gäste bestimmen die wandertouristischen Marktführer bzw. die Wege und Regionen mit hohem Bekanntheitsgrad. Neben den Vorkenntnissen und Erfahrungen der Projektbearbeiter zum VPW, Rothaarsteig, Rennsteig, Malerweg und Kammweg Erzgebirge wurden im Rahmen des Projekts Begehungen im Schwarzwald (Westweg), auf dem Rheinsteig, dem Goldsteig (Bayrischer Wald), dem Europäischen Fernwanderweg E3 in Nordböhmen sowie in sächsischen Regionen vergleichend durchgeführt. Die Wanderungen erfolgten stets in unbekanntem Terrain und nur mit Hilfe der von den Tourismusverbänden kostenlos zur Verfügung gestellten Orientierungskarten und Informationsmaterialien.

In der folgenden Tabelle werden die genannten Wege kurz vorgestellt (siehe auch Anlage 3).

Tabelle 5: Wegevergleich

Titel des Weges/Region	Rheinsteig	Westweg / Schwarzwald	Goldsteig / Bayrischer Wald	E 3 / Nordböhmen			
Zertifikat	Qualitätsweg Wanderbares Deutschland + Premiumweg	Qualitätsweg Wanderbares Deutschland	Qualitätsweg Wanderbares Deutschland	kein Zertifikat			
Eindrücke vom Wegeleit- und Informationssystem							
							
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - abwechslungsreiche Wegführung mit vielen beeindruckenden Ausblicken - bemerkenswerte Kulturdenkmale - Region mit günstigen Wetterbedingungen in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> - im Schwarzwald flächendeckend einheitliche Wegweisung u. Markierung - präserter Schwarzwaldverein (Wegebetreuung) - hoher Bekanntheitsgrad und gutes Wanderimage der Region Schwarzwald durch 	<ul style="list-style-type: none"> - eindrucksvolle Natur, Landschaft und Aussichten – (Nationalpark Bayrischer Wald) - sehr gute Ausstattung an Lehr- und Übersichtstafeln - abwechslungsreiche Wegführung 	<ul style="list-style-type: none"> - flächendeckend einheitliches Markierungs- und Beschilderungssystem - zentrale Bewirtschaftung durch den Klub der Tschechischen Touristen (KČT) - dauerhafte Wegweiser - 			

	<ul style="list-style-type: none"> - gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln - Marketing-Versprechen „Ehrlich unverlaufbar“ wird eingehalten - Kilometerangaben der Wegweiser sind glaubwürdig 	<p>Medienpräsenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - professionelle Auskünfte für Wanderer durch Tourist-Information (Titisee+ Breisach) und Gastgeber - Angebotsvorteil: Gästekarte zur kostenfreien Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln - Vandalismus kaum erkennbar 	<ul style="list-style-type: none"> - vollständige Wegweisung und Beschilderung - preiswertes und gut frequentiertes Wanderbusangebot inkl. guter Weganbindung - gutes Angebot an Wanderparkplätzen 	<p>gestanzte/gepresste Blechwegweiser bis zu 13 Jahre nicht ausgewechselt</p> <ul style="list-style-type: none"> - eindruckvolles Natur- und Landschaftspotenzial - preiswerte Gastronomie und touristische Dienstleistungen
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise starke Lärmbelastung – natürliche Stille fast nicht vorhanden - Rastbereiche oft veraltet - (Künstliche Erlebnisbereiche nicht erstellt) - teilweise Vandalismus bei Wegweisern u. Markierungen - (alte) Minutenangaben der Wegweiser oft ungenau - Beherbergungs- und Gastronomieangebote im Winter gering 	<ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Anbindung Westweg eingeschränkt - Rastbereiche oft veraltet - (Künstliche Erlebnisbereiche nicht erstellt) - Kilometerangaben der Wegweiser sind teilweise verwirrend oder unglaubwürdig (z.B. im Bereich Kaiserstuhl) - Emaille-Markierung ist beliebtes Souvenir und wird demontiert 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise sehr beschwerlicher Weg – entsprechend der Qualitätskriterien als unbegebar einzustufen - zu wenige Sitz- und Rastgelegenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Wegeanteil auf Verbunddecke und befahrener Straße - wenig naturnahe Wegführung - fehlende Markierungen und Wegweiser
Kurzbewertung	modellhafter Qualitätsweg Wanderbares Deutschland	vorbildliches Wegeleitsystem in der Fläche (Region Schwarzwald)	im Vergleich beste Weganbindung an ÖPNV und motorisierten Individualverkehr sowie im Bereich des Nationalparkes vorbildliche Informations- und Lehrtafeln	im Vergleich effektivste und effizienteste Wegweisung und Markierung

3.3.5 Wander-Wege-Werkstatt

Die Komplexität der Wegebewirtschaftung und insbesondere die Eigenschaft von Wanderwegen über administrative Grenzen hinaus zu bestehen und zu wirken, erfordern die Notwendigkeit der Vernetzung der Verantwortlichen und Beteiligten am Bewirtschaftungsprozess. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, einen Workshop für die Praxispartner der Wegebewirtschaftung zu organisieren, der dazu beiträgt, die Verantwortlichen regionsübergreifend zu vernetzen und als Plattform für Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung zu fungieren.

Demzufolge wurde als Abschluss der Analysephase ein erster Workshop unter dem Titel „1. Wander-Wege-Werkstatt“ durchgeführt. Als Teilnehmer wurden u.a. geladen:

- die Interviewpartner der Auswahlregionen
- die regionalen Tourismusverbände
- die 4 großen Wanderverbände in Sachsen
- die Mitglieder der ARGE – LTV Sachsen, TMGS, SBS, Verein Landurlaub in Sachsen e.V.
- Vertreter des Staatsbetriebes Sachsenforst
- Vertreter von Kommunen und Landkreisen
- Vertreter von SMUL und ALE.

Zu den Zielen der 1. Wander-Wege-Werkstatt gehörten:

- der Erfahrungsaustausch zwischen den sächsischen Wegeverantwortlichen
- die Präsentation der ersten Projektergebnisse
- die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Wegedatenerfassung in Sachsen, für die Umsetzung der Kennzeichnungsformen und der Bewirtschaftungsstrukturen sowie
- die Sensibilisierung der sächsischen Wegeverantwortlichen für die Datenerfassung eines Qualitätsweges.

Vermittelt wurde dies den Teilnehmern durch Fachvorträge und Gruppenarbeit. Zum Abschluss des eintägigen Workshops fand eine 90minütige Rundwanderung statt.

3.4 Ergebnisse der Analysephase

Die Auswertung und Verarbeitung der Analyseergebnisse ist an den inhaltlichen Schwerpunkten der Analyse (siehe Kap. 3.3) orientiert. Weiterhin sind ergänzende Hinweise und Analyseergebnisse in Anlage 3 einsehbar.

3.4.1 Bewirtschaftungsstruktur und Aufgaben der Verantwortlichen

Die rechtlichen Grundlagen der Wegebewirtschaftung – u.a. Verkehrssicherungspflicht, Haftungsfragen, Unterscheidung Wald u. Freie Flur - werden in der Broschüre „Touristische Wege in Sachsen“ ausführlich beschrieben (siehe auch Anlage 5).

Ergänzend dazu ist in der Broschüre „Quo vadis?“ vermerkt, dass den Landratsämtern die Zuständigkeit der Markierung von Haupt- und Gebietswanderwegen obliegt und für Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege die Städte und Gemeinden in den Grenzen ihrer Gemarkungen zuständig sind.¹⁶

Die Aufgaben der öffentlichen Träger wurden bisher regional sehr unterschiedlich, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Humanressourcen bzw. auf der Grundlage regionaler Vernetzungen und Abstimmungen mit ehrenamtlichen Vereinen und Wegewarten, interpretiert und umgesetzt.

In den Landkreisen Delitzsch (**Sächsisches Burgen- und Heide**land) und Bautzen (**Oberlausitz**) wurden beispielsweise die regionalen Landschaftspflegeverbände mit der Wegebewirtschaftung (Markierung, Wegweisung, Unterhaltung der Sitz- und Raststätten usw.) beauftragt. Die Betreuung der Wanderwege durch Ortswegewarte findet in diesen Landkreisen quasi nicht statt.

In der **Sächsischen Schweiz** wird ein wesentlicher Teil der Bewirtschaftungsaufgaben durch die Nationalparkverwaltung realisiert, welche durch die Landkreisverwaltung, in Kooperation mit zwei ehrenamtlichen Kreiswegewarten und mehreren Ortswegewarten, unterstützt wird.

Ein durch die Landkreisverwaltung eingesetzter ehrenamtlicher Kreiswegewart, unterstützt durch die Ortswegewarte des Landkreises, ist eine Modellform, welche im **Vogtland** (Kreiswegewarte werden als Regionalwegewarte bezeichnet), **Erzgebirge** und im

¹⁶ Vgl. LTV, S.12

Sächsischen Elbland vorgefunden wird, wobei im Erzgebirge gleichzeitig der Erzgebirgsverein e.V. die Zuständigkeit zur Markierung und Wegweisung beansprucht.

Im Zittauer Gebirge (**Oberlausitz**) wird die Wegebetreuung in der Kombination Naturparkverwaltung (Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis) und ehrenamtlicher Kreis- und Ortswegewarte durchgeführt.

Zur Veranschaulichung der Aufgaben und Zuständigkeiten zeigt die folgende Abbildung, abgeleitet aus den regionalen Erkenntnissen, ein mögliches idealtypisches Modell der Bewirtschaftungsstruktur in Sachsen. (Anmerkung: Die Bezeichnung der Wegewarte wurde zur Vereinfachung und Vereinheitlichung im Rahmen der Studie allgemein an die Bezeichnung der administrativen Gliederung angepasst.)

Abbildung 6: Bewirtschaftungsstruktur Sachsen



Die **zeitlichen und finanziellen Budgets** der Kreiswegewarte zeigen sich ebenso unterschiedlich wie die Bewirtschaftungsstrukturen. Hier reicht die Spanne von einer über einen Geschäftsbesorgungsvertrag (zwischen Landkreis und regionalem Landschaftspflegeverband) finanzierten Vollzeitstelle zur Bewirtschaftung der Weginfrastruktur (inkl. Reit- und Radwege) im Landkreis Delitzsch bis zur ehrenamtlichen Tätigkeit eines Kreiswegewartes mit ca. 400 Arbeitsstunden im Jahr und einem Jahresbudget von ca. 1000,- € im Landkreis Sächsische Schweiz.

Die finanziellen Budgets zur Wegebewirtschaftung sowie die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Wegewarte unterscheiden sich erheblich. Dabei hängt besonders im Bereich der ehrenamtlichen Wegebetreuung die Qualität stark vom individuellen Engagement des Wegewartes ab - vorausgesetzt es konnte ein Wegewart eingesetzt werden. Die von den Wegewarten beschriebenen Aufgabengebiete überstiegen dabei weitgehend den im „Quo vadis?“ (S. 13) beschriebenen Rahmen.

Vergleicht man die Betreuungs- bzw. die Bewirtschaftungsstrukturen Sachsens mit den Konkurrenzregionen z.B. im Krušné Hory (Erzgebirge in Tschechien) oder im Schwarzwald (Baden-Württemberg), wird insbesondere bei Maßnahmen der Einrichtung und Pflege der Wegekennzeichnung deutlich, dass im Unterschied zum Klub Tschechischer Touristen (KČT) oder zum Schwarzwaldverein e.V. eine stark hierarchische Bewirtschaftungsstruktur mit langjähriger Erfahrung und definierten Abläufen und Prozessen in Sachsen noch nicht vorhanden ist bzw. sich nur auf lokaler oder regionaler Ebene wie z.B. im Nationalpark Sächsische Schweiz entwickeln konnte. Eine flächendeckend systematische Markierung und Wegweisung kann Sachsen oder sächsische Regionen im Gegensatz zum Krušné Hory oder Schwarzwald nicht vorweisen. Dieser Nachteil wirkt sich wesentlich auf die Angebotsqualität der Wegekennzeichnung aus. Damit stellt sich die Frage, ob in Sachsen eine zentrale Bewirtschaftung denkbar und zielführend wäre, wie etwa die zentral vom KČT in Prag gesteuerte Kennzeichnung der Wanderwege in ganz Tschechien? Was ist ein geeignetes Bewirtschaftungsmodell für Sachsen? Ein guter Ansatz auf regionaler Ebene in Sachsen wird im folgenden Best-Practice-Beispiel vorgestellt.

Best-Practice-Beispiel der regionalen Wegebewirtschaftung im Landkreis Delitzsch

Der Landkreis Delitzsch beschäftigt mittels Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem ansässigen Landschaftspflegeverband einen Kreiswegewart in Vollzeit. Zum Betreuungsgebiet des Kreiswegewartes gehört die gesamte Wegeinfrastruktur inkl. Wander-, Rad- und Reitwegen des Landkreises. Außerdem wird die Wegekennzeichnung durch den Kreiswegewart sichergestellt. Dem Wegewart stehen dafür eine eigene Schilderwerkstatt und zeitweise „Ein-Euro-Kräfte“ zur Verfügung.

Einschätzung hinsichtlich der Übertragbarkeit auf sächsische Regionen

Die Zentralisierung und Professionalisierung der Koordinationsaufgaben ist positiv zu werten. Das dargelegte Aufgabenpensum, die Vernetzung der Aufgabenbereiche „Wander-, Rad- und Reitwegeinfrastruktur“ bedingten, dass eine stabile Finanzierung des Kreiswegewartes in Vollzeit realisiert wurde. Durch die enge Kooperation von Landschaftspflegeverband und Landkreis bzw. Kommunen werden Konflikte oder Anliegen von Trägern öffentlicher Belange auf kurzem Wege gelöst. Der Kreiswegewart verfolgt klar definierte und strukturierte Aufgaben, welche durch den Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt sind. Die Übertragbarkeit dieses Modells in andere sächsische Regionen ist grundsätzlich möglich.



3.4.2 Datenbasis in den sächsischen Regionen

Die Dokumentation des Wegenetzes und seiner infrastrukturellen Bausteine (z.B. Wegweiser, Markierungen, Sitzbänke) erfolgt in Sachsen in höchst unterschiedlicher Methodik und Qualität. Die Bandbreite reicht von der komplett digitalen Erfassung im GIS (Geoinformationssystem) bis zur Erfassung, die als „im Kopf“ angegeben wurde. Auch das



inhaltliche Spektrum ist sehr vielfältig angelegt, von der einfachen Routenführung auf der Wanderkarte bis zur detaillierten Erfassung aller Wegbausteine (exklusive Wegemarken). Die Detailangaben zur Datenbasis in den sächsischen Regionen sind in der Anlage 3 aufgelistet. Die Wegeerfassung entsprechend der „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ mittels Erfassungsbogen und

Exceltabelle wurden bisher nur in wenigen Regionen für ausgewählte Routen vorgenommen - z.B. im Vogtland für den Vogtland Panorama Weg[®].

Welche Maßnahmen und Entwicklungen sind folglich in Sachsen notwendig, um die erforderlichen Voraussetzungen (inhaltlich und methodisch) für die Erfassung der „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ zu schaffen? Und welches sächsische Beispiel der Datenerfassung hat möglicherweise die besten Potenziale für die Zukunft? Das folgende Best-Practice-Beispiel aus der Sächsischen Schweiz könnte Anregungen zur Beantwortung der Fragen liefern.

Best-Practice-Beispiel Datenerfassung im Nationalpark Sächsische Schweiz

Die Datenerfassung des Nationalparks Sächsische Schweiz erweist sich im Grade der Professionalisierung, einer flächendeckenden Erfassung der Routen und infrastrukturellen Elemente (Rastinfrastruktur, standortbezogene Katalogisierung von Wegweisern, Routenempfehlungen etc.) als führend in Sachsen. Obwohl das Potential der angelegten GIS-Erfassung noch nicht ausgeschöpft scheint, konnte keine weitere Region bzw. kein weiterer Landkreis in Sachsen mit einer solchen fachgerechten Datenerfassung aufwarten. Zudem wird die GIS-Erfassung als zukunftsweisend eingeschätzt, da z.B. die Landkreisverwaltungen Lizenzen zur GIS-Nutzung besitzen und ein Ressort übergreifender Verschnitt der Daten sowie die Nutzung für das Tourismusmarketing möglich sind.



Einschätzung hinsichtlich der Übertragbarkeit auf sächsische Regionen

Die Nutzung von GIS ist in den Landkreisen etabliert. Die inhaltliche Erweiterung bestehender Datenbanken sowie die Integration von Informationen zur Beurteilung der Routen hinsichtlich der Erfüllung der Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“ erscheinen technisch unproblematisch. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Kriterien von einem vom Deutschen Wanderverband geschulten Verantwortlichen eingepflegt oder kommuniziert werden. Die gleichzeitige Nutzung der Datenbasis für das Tourismusmarketing schafft Synergien.

3.4.3 „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ – Kenntnis und Stand der Umsetzung in den sächsischen Regionen

Auf die Frage nach der Kenntnis der Qualitätskriterien, die der Deutsche Wanderverband für einen „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ entwickelt hat, gaben fast alle Interviewpartner an, die Qualitätskriterien zu kennen. Bei konkreter Nachfrage ließ sich jedoch ein detailliertes Wissen nur bei bereits vom Deutschen Wanderverband geschulten Wegewarten im Vogtland, Erzgebirge und der Oberlausitz feststellen.

Schulungen nach der Methodik des „Qualitätsweges Wanderbares Deutschland“ sind bisher für den Vogtland Panorama Weg, den Kammweg Erzgebirge, Oberlausitzer Bergweg und Heidemagneten bekannt (Stand 31.10.2007). Der Nationalpark Sächsische Schweiz hat bei der Einrichtung des Malerwegs die für die Zertifizierung relevanten Wegeformate (ohne Schulung durch den VDGWV) aufgenommen.

3.4.4 Wegekennzeichnung – Zur Umsetzungsqualität in Sachsen

Die Kennzeichnung der Wanderwege in Sachsen bzw. der Bestand an Wegemarken und Wegweisern erscheint auf den ersten Blick durchaus umfangreich und flächendeckend vorhanden. Bei konkreten, stichprobenartigen Wanderungen in Sachsen, die ohne Ortskenntnisse durchgeführt wurden, konnten jedoch auf keiner Tageswanderung eine vollständige Wegekennzeichnung festgestellt werden. Selbst auf dem zertifizierten Vogtland Panorama Weg[®] war die Unsicherheit über den Wegverlauf nicht auszuschließen. Es erscheint also ein qualitativer Entwicklungsschritt von der derzeitigen Wegekennzeichnung zu einer funktionierenden „Wanderer-Lenkung“ erforderlich. Besonders wenn ein Wanderweg touristisch als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ vermarktet wird, entwickelt sich die Wegekennzeichnung zu einem Image prägenden Faktor für die Wanderregion (siehe Anlage 4). Außerdem werden durch die touristische Vermarktung auch Gäste und Zielgruppen generiert, die möglicherweise neben der Ortskenntnis auch Schwächen in der Orientierungsfähigkeit und im Interpretieren von Wanderkarten aufweisen und eine detaillierte Wegekennzeichnung noch notwendiger erscheinen lassen. Das eine transparente Wegekennzeichnung bzw. Wandern ohne die Inanspruchnahme einer Wanderkarte möglich ist, haben die Praxistests am Rheinsteig oder am Goldsteig gezeigt. (siehe Anlage 3). Als ortsunkundiger Individualwanderer ist man in Sachsen noch zu häufig mit der Orientierung beschäftigt, anstatt Natur, Landschaft und Wanderung genießen zu können. Insbesondere die Entfernungsangaben sind nicht selten widersprüchlich. Deshalb ist im Bereich der Wegekennzeichnung neben der Systematisierung der Kennzeichnungs-

methodik und der Vereinheitlichung der Kennzeichnungsformen – vor allem eine detaillierte Markierung und Wegweisung entscheidend für die Zufriedenheit der Wanderer in Sachsen.

Zu den Materialien und Kennzeichnungsempfehlungen

Da die Kennzeichnungspraxis der Wanderwege in Sachsen auch auf den Vorgaben und Empfehlungen bestehender Materialien beruht, werden diese nachfolgend kurz analysiert und charakterisiert.

Das Heft „**Quo vadis?**“ ist inhaltlich als erste Orientierungshilfe für Wegewarte aufgebaut. Die Klassifizierung der Wanderwege wird vorgestellt. Die Kennzeichenformen für Wanderwege werden erläutert sowie die Zuständigkeiten und Aufgaben der Wegewarte dargestellt und überregionale Ansprechpartner genannt. Außerdem wird auf die Anbringung und Instandhaltung der Kennzeichnung eingegangen. Die Beschreibungen sind meist kurz und allgemein gehalten.

Die Broschüre „**Touristische Wege in Sachsen**“ ist als Empfehlung für Kommunen, Verbände und Vereine als Planer und Träger touristischer Wege insbesondere von Wander-, Radwander- und Reitwegen geschrieben worden. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Informationen zum Gestalten und Betreiben von touristischen Wegen aufgeführt sowie Kennzeichnungsempfehlungen für die Wege gegeben.

Die „**Ordnung zur Markierung und Ausgestaltung von Wanderwegen**“ und die „**Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege in der DDR**“ sind mit sehr vielen praktischen Tipps von erfahrenen Wegewarten erarbeitet worden und im besten Sinne praktische Handbücher für Wegewarte.

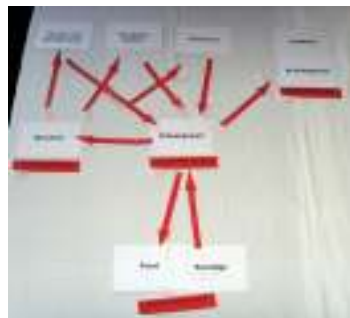
Ergänzungsbedarf wurde vor allem bei der Bereitstellung von Markierungsgrundsätzen und der Nennung von konkreten und aktuell gültigen Ansprechpartnern festgestellt.

3.4.6 Ergebnisse der Wander-Wege-Werkstatt

Der Programmablauf und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Wander-Wege-Werkstatt sind dem Protokoll in Anlage 4 zu entnehmen. Der Workshop wurde durch die Präsentation von Projektergebnissen und Fachvorträgen eingeleitet – die Vorstellung einer Wanderwegedatenbank und eines Bewirtschaftungsmodells.

Der Bedarf nach konstruktivem Erfahrungsaustausch sächsischer Akteure und Wegeverantwortlicher zeichnete sich im Anschluss der Vorträge durch eine angeregte Fachdiskussion ab.

Im Rahmen der anschließenden Gruppenarbeit zu den Teilprozessen der Wanderwegewirtschaftung wurde



vor allem deutlich, welche zentrale Stellung dem Wegewart im Bewirtschaftungssystem zufällt. Besonders anschaulich dargestellt wurde dies durch die, von den Teilnehmern erarbeiteten Schemata zum Informationsfluss der Teilprozesse der Wegewirtschaftung (siehe linke Grafik). Während der abschließenden Wegedatenerfassung im Rahmen einer Rundwanderung wurde den Teilnehmern der Anspruch, der Umfang sowie die Erfordernis einer Wegedatenerfassung und vor allem die Interpretation der Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland vor Augen geführt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der 1. Wander-Wege-Werkstatt konnte die Bedeutung der zukünftigen Positionierung der Wander-Wege-Werkstatt als Podium für Fachvorträge, Schulung bzw. Erfahrungsaustausch der sächsischen Wegeverantwortlichen verdeutlicht werden.

Zusammenfassende Erkenntnisse der Analysephase

- **Wandern ist ein Wachstumsmarkt** mit wirtschaftlicher Bedeutung für den Tourismus vor allem in Mittelgebirgsregionen.
- Die steigende Anspruchshaltung der sich ändernden Zielgruppen und der durch die Qualitätsinitiativen verschärfte Wettbewerb der Wandertourismusregionen führen zur Erhöhung des Qualitätsstandards touristischer Wanderangebote bzw. Wanderprodukte
- **Sachsen verfügt über geeignete überregionale Wanderwege, welche zu zertifizierbaren Qualitätswanderwegen entwickelt werden können.**
- Die derzeitigen Bewirtschaftungsstrukturen mit einem hohen Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit zeigen Grenzen auf. Eine ganzheitliche **Stärkung des Ehrenamtes** ist erforderlich.
- Lückenhafte und im Qualitätsniveau sehr unterschiedliche und eine oft inhomogene Wegekennzeichnung erfordern einen professionalisierten Ansatz und **Koordination**.
- Klare Zuständigkeiten und Aufgaben der im Prozess beteiligten Akteure sind nur partiell geregelt. Intuitives Handeln steht dabei im Widerspruch zum aktuellen Qualifizierungs- und Vermarktungsdruck.
- Die meist geringen Investitions- und Bewirtschaftungsbudgets der öffentlichen Träger in Kombination mit der nachrangigen Bearbeitung der Bewirtschaftungsaufgaben der Weginfrastruktur wirken sich negativ auf die Wegequalität aus.
- Ein **zielgerichteter Mitteleinsatz**, eine **übergeordnete Koordination** der Wegebewirtschaftung und die abgestimmte Veröffentlichung der Wanderwege in sächsischen Wanderkarten erfolgt nur partiell auf regionaler Ebene.

3.5 Zusammenfassende Erkenntnisse und Handlungsfelder zur Prozessoptimierung

Die derzeitigen Bewirtschaftungsstrukturen haben sich über Jahre entsprechend der regionalen Bedingungen entwickelt und widerspiegeln in ihrer Unterschiedlichkeit die Bedeutung des individuellen Engagements der Landkreis- und Kommunalverwaltungen sowie die damit verbundene Einbindung der ehrenamtlichen Wegewarte. Als „freiwillige öffentliche Aufgabe“ wird die Wegebewirtschaftung auch zukünftig zu verstehen sein. Die Sicherung einer qualitativ konkurrenzfähigen und touristisch vermarktbareren Infrastruktur erfordert jedoch eine strukturelle Standardisierung und Systematisierung der Wanderwegbewirtschaftung in Sachsen.

Diese Vereinheitlichung kann vor dem Hintergrund der nachrangigen Bearbeitung nur schrittweise und behutsam, unter Herausstellung bereits bestehender Erfahrungswerte (Best-Practice-Beispiele) und möglicherweise durch Schaffung neuer Anreizsysteme, erfolgreich umgesetzt werden. Zu dieser Standardisierung gehört im ersten Schritt die Definition der Betreuungsgebiete und Aufgaben der verantwortlichen Akteure. Mit klar geregelten Kompetenzen können langfristig stabile Bewirtschaftungseinheiten, Rahmenvereinbarungen (z.B. zu Fragen der Verkehrssicherung und Haftung) und Trägerschaftszuordnungen (z.B.: Landkreise, Kommunen) geschaffen werden.

Parallel dazu sollten Instrumente zur Datenerfassung (z.B.: Erfassungsbogen) und Datenvorhaltung (Excelliste, GIS-Datenbank), zur rechtlichen Absicherung der Wegführung (Mustergestattungsvertrag), zur regional einheitlichen Gestaltung der Wegweiser und Markierungen (eingewiesene Schilderwerkstätten), sowie zur Kostenplanung beitragen, die definierten Aufgabenfelder mit standardisierten Arbeitshilfen zu übersetzen.

Die zielgruppengerechte Vermarktung von Wanderwegen und Wanderprodukten erfordert eine Professionalisierung der Angebotsgestaltung. Demzufolge lassen sich aus den Erkenntnissen der Analyse und Handlungsfeldern folgende Handlungsinstrumente und Maßnahmen ableiten:

a) Professionalisierung der Bewirtschaftungsstrukturen

Die in Richtlinien und Empfehlungen charakterisierten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche von Kreis- und Ortswegewarten beschreiben ein Aufgabenvolumen, welches in der praktischen Umsetzung den Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit (20 – 40 Stunden monatlich)

nicht nur in Spitzenzeiten übersteigen kann. Dies wird besonders deutlich, wenn man berücksichtigt, dass die aktiven Wegewarte über die Gemarkungen ihrer Kommune oder Gebiete ihres Landkreises hinaus tätig sind, insbesondere wenn sich die örtliche bzw. regionale Besetzung mit (aktiven) Wegeverantwortlichen als lückenhaft darstellt. Die Kreiswegewarte als zentrale Ansprechpartner der Gebiets- und Ortswegewarte sowie Landkreisverwaltungen, koordinieren teilweise zusätzlich die Rad- und Reitwegewirtschaftung und prüfen die Blattschnittentwürfe diverser kartografischer Verlage. Nach den Aussagen einiger Wegeverantwortlicher haben in den vergangenen Jahren die Anfragen dieser Verlage zugenommen. Sofern das Aufgabengebiet eindeutig abgegrenzt ist und eine Grunderfassung und Dokumentation des Betreuungsgebietes vorliegt, ist die Bewältigung der Aufgaben auch im ehrenamtlichen Rahmen unproblematisch. Tiefgreifende Eingriffe in das Wegenetz (z.B. Routenverlegungen und der entsprechende Koordinations- und Beratungsaufwand, Rücksprachen mit Grundeigentümer, Verwaltungen, Bauhof, etc.) erfordern jedoch semiprofessionelle bzw. professionelle Bedingungen und Fähigkeiten (z.B. Computertechnik, rechtliches Hintergrundwissen, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit, etc.).

Die Landkreise, welche die Wegebetreuung durch Dritte z.B. Landschaftspflegeverbände, Natur- oder Nationalparkverwaltungen durchführen lassen, konnten diese professionellen Bewirtschaftungsstrukturen bereits aufweisen. Deutlich wurde dies u.a. in der computer-gestützten Datenverarbeitung und der Schilderwerkstatt im eigenen Haus. Landkreise mit semiprofessioneller (z.B. Landkreis Bautzen) oder professioneller Wegebewirtschaftung (Landkreis Delitzsch) erscheinen auch personell und finanziell geeignet, wenn die Erfüllung der Bewirtschaftungsanforderungen nach den Kriterien eines Qualitätsweges Wanderbares Deutschland erfolgen muss (z.B.: die grundlegende Wegerfassung nach den Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“, die Umsetzung von Routenänderungen inkl. der Anhörung von Grundeigentümern, sowie der Koordination zur Bereitstellung infrastruktureller Elemente wie Wegweiser, Markierungen, Sitzgelegenheiten etc.). Aus diesen Gründen wird die professionell und damit verbindlicher gestaltete Wegebewirtschaftung mit einer klaren Regelung hinsichtlich der Zuständigkeiten und Aufgaben der Partner auf Regional- bzw. Landkreisebene empfohlen.

Fazit:

Professionalisierung der Bewirtschaftungsstruktur insbesondere der Entwicklung verbindlicher Verantwortlichkeits- und Zuständigkeitsstrukturen durch:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Beschäftigung eines hauptamtlichen Wegekoordinators (z.B.: Kreiswegewart) in den sächsischen Regionen/Landkreisen- Erstellung von Aufgaben- und Anforderungsprofilen für die sächsischen Akteure, insbesondere für ehrenamtlich tätige Wegewarte |
|---|

b) Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes

Die Unterstützung der Kreiswegewarte durch die von den Kommunen eingesetzten ehrenamtlichen Gebiets- und Ortswegewarte ist auch für die zukünftige Betreuung von Wanderwegen ein bewährtes System, wenn die Aufgaben der Wegewarte eindeutig abgegrenzt, die nahtlose Berufung der ehrenamtlich Tätigen von den Kommunen gewährleistet und mit Anreizsystemen gestaltet wird. Neben einer regional einheitlichen Aufwandsentschädigung könnte ein Wegewartausweis, der zum Beispiel eine vergünstigte Materialbeschaffung, Genehmigung zur Nutzung kommunaler Gerätschaften oder eine Waldfahrtgenehmigung (Abstimmung Sachsenforst) beinhaltet, einen Anreiz für die Aufnahme ehrenamtlicher Arbeit darstellen.

Ohne die Stärkung und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Professionalisierung der Wanderwegbewirtschaftung mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen mittelfristig nicht zu erreichen, denn die derzeitige Angebotsqualität entspricht noch nicht den Markterfordernissen.

Fazit:

Stärkung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit durch:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- klare Abgrenzung des Aufgabengebietes der ehrenamtlichen Wegewarte- Schaffung von einheitlichen Aufwandsentschädigungen und Anreizsystemen |
|---|

c) Einheitliche Datenerfassung und Datenverwaltung – Wanderwegemonitoring

Die Anpassung der bestehenden Vielfalt an Wanderwegedaten zu einem sachsenweit einheitlichen Wanderwegemonitoring dient nicht nur der Herstellung der Zertifizierungsvoraussetzungen zum „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“, sondern vor allem der effizienteren Bewirtschaftung der Wegeinfrastruktur. Durch eine sachsenweit einheitliche Datenbasis wird der regionale und örtliche Investitions- und Unterhaltungsaufwand transparent gemacht und ein Instrument zum Kostenvergleich und damit zur Kostenkontrolle geschaffen. Durch die

statistische Auswertung der Daten lässt sich mittel- bis langfristig die Eignung der verwendeten Materialien, die Prognose der Folgekosten und die Materialplanung für die zukünftigen Planungszeiträume genauer beurteilen und steuern.

Unter den bestehenden Bedingungen sollte eine einheitliche Datenbasis schrittweise entwickelt werden und in der praktischen Umsetzung auf bestehenden Grundlagen aufbauen sowie von den Wegewarten und Verantwortlichen akzeptiert werden.

Fazit:

Systematisierung der Wegedatenerfassung durch ein Wanderwegemonitoring zur

Schaffung einer einheitlichen Daten- und Planungsvorraussetzung sowie Grundlage für eine effektive und effiziente Angebotsgestaltung durch:

- Wegedatenerfassung mit standardisierten Erfassungsbögen
- Entwicklung einer standardisierten Wegedatenbank (GIS)

d) Einheitliche und detaillierte Wegekenzeichnung – Systematisierung, Professionalisierung

Die sächsischen Wanderwege sind nur in Teilbereichen bzw. Teilstrecken nach den Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland gekennzeichnet. Die Schwächen der sächsischen Wanderwege liegen vor allem in der lückenhaften Sichtmarkierung (beidseitige Betrachtungsweise), den oft zweifelhaften Entfernungsangaben (Betrachtung aus beiden Richtungen) sowie den Differenzen in der Kartendarstellung der Wanderwege. Dass eine vollständige Wegekenzeichnung möglich ist, zeigt das Beispiel Rheinsteig. Ein funktionierendes Kennzeichnungssystem in der Fläche – mit Schwächen im Detail - findet man in Tschechien oder auch im Schwarzwald, die semiprofessionelle Bewirtschaftungsstrukturen aufweisen.

Fazit:

Durchsetzung einer detaillierten, einheitlichen und systematisierten

Wanderwegekenzeichnung zur Verbesserung der Qualität einer Wanderung durch:

- die Definition und Erfassung von Entscheidungs- und Zielpunkten
- Entwicklung von Markierungsgrundsätzen und systematische Auswahl von Wegeweiserstandorten

e) Qualitätssicherung durch gezielten Mitteleinsatz

An der lückenhaften Wegekennzeichnung in Sachsen wird die ungesicherte Finanzierung von Wanderwegen, insbesondere der Wanderleitsysteme deutlich. Dennoch ist in Sachsen festzustellen, dass neue Routen auch mit Hilfe von Fördermitteln eingerichtet werden. Die Einrichtung eines Qualitätsweges ist nur dann sinnvoll, wenn durch die meist öffentlichen Träger eines Wanderweges eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden kann, denn der Status eines Qualitätsweges muss regelmäßig (derzeit nach 3 Jahren) geprüft werden. Die kontingentierte Fördermittel in Sachsen sollten daher gezielt eingesetzt werden, indem eine Konzentration auf vermarktungsfähige Routen – Qualitätswege Wanderbares Deutschland - vorgenommen wird.

Hinsichtlich der Finanzierung des Wanderwegenetzes nebst Nebenanlagen ist ein geeignetes Finanzierungsmodell zu prüfen. So genannte Public-Private-Partnerships, also Kooperationen zwischen öffentlichen Trägern und Institutionen sowie Vertretern der Privatwirtschaft, können den Finanzstock erhöhen. Dazu werden in Kapitel 4.4.2 detaillierte Empfehlungen gegeben. Als weiteres Hilfsmittel zur Kostenplanung von Wanderwegen (ohne Wegeleitsystem) wurde ein Kostenkatalog mit Klassifizierung von Wegetypen entwickelt, der speziell in Kapitel 4.3.5 näher vorgestellt wird.

Fazit:

Gezielter Mitteleinsatz als Grundlage einer nachhaltigen Bewirtschaftung in marktgerechter Qualität durch:

- Setzung von Bewirtschaftungsprioritäten
- Kostenkatalog als Orientierungshilfe zur Kostenplanung
- Empfehlungen für Fach- und Förderbehörden

f) Koordination Sachsen

Der Bedarf nach Kooperation und Koordination auf sächsischer Ebene ergibt sich vor allem aus dem gebietsübergreifenden Verlauf der Wanderwege. Daher ist eine Abstimmung im Bereich der Routenführung, der Systematisierung der Datenerfassung, der Vereinheitlichung der Wegekennzeichnung notwendig. Außerdem ist die Darstellung der Wanderrouten in Wanderkarten sowie die Vermarktung der Wanderrouten gebietsübergreifend abzustimmen.

Fazit:

Koordination Sachsen zur überregionalen Abstimmung von Wegrouten, möglicher Marketingstrategien, Bewirtschaftungs- und Förderprioritäten, Schulung der Akteure zur Systematisierung der Bewirtschaftungsabläufe durch:

- Koordinierungskreis auf Landesebene, LAG Wandern
- Wander-Wege-Werkstatt als Workshop für Schulung und Erfahrungsaustausch

Zusammenfassende Erkenntnisse und mögliche Handlungsfelder

- **Professionalisierung der Infrastrukturbewirtschaftung:** Einsetzung eines hauptamtlichen Wegekoordinators in allen sächsischen Regionen mit der Verantwortung für die gesamte touristische Wegeinfrastruktur der Region.
- **Wanderwegemonitoring:** Vereinheitlichung und Systematisierung der Datengrundlagen zur nachhaltigen Planung und Finanzierung der Wanderwegewirtschaftung.
- **Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes:** Ohne eine flächendeckende ehrenamtliche Unterstützung ist eine Professionalisierung der Wanderwegewirtschaftung nicht oder nur unter großem Aufwand einzelner Akteure nachhaltig möglich.
- **Vereinheitlichung Wegekennzeichnung:** Beim Ersatz von Wegekennzeichen sind die sächsischen Kennzeichnungsempfehlungen einzuhalten, um eine transparente Außenwirkung für die Wanderer(Touristen) zu erzielen.
- **Zielgerichteter Mitteleinsatz:** Durch einen zielgerichteten Mitteleinsatz zur Erhaltung der Qualität der Wanderwege (Wegebau) und deren infrastrukturellen Elemente, insbesondere des Wanderleitsystems sowie die Schaffung von Planungsgrundlagen in Form einer einheitlichen Datenerfassung und Datenverwaltung, kann die Nachhaltigkeit der Wegewirtschaftung auch in der Praxis gesichert werden.
- **Bewirtschaftungsprioritäten:** Die Neueinrichtung von Wanderwegen sollte nur unter den Bedingungen erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Neueinrichtung eine vollständige Wegekennzeichnung der bestehenden markierten Wanderwege vorliegt und die Finanzierung der zukünftigen Investitions- und Bewirtschaftungskosten des Bestandes gesichert sind.
- **Koordination Sachsen:** Ein Koordinierungskreis aus regionalen Wegekoordinatoren, Tourismusmarketingverantwortlichen und ausgewählten Partnern stimmt die Bewirtschaftung und touristische Vermarktung der sächsischen Infrastruktur ab. Die LAG Wandern als Vertreter der 4 großen sächsischen Wanderverbände ist federführend.

Die genannten Handlungsfelder, Maßnahmen und Instrumente beschreiben die Ansätze eines in Sachsen notwendigen Anpassungsprozesses im Bereich der Wanderwegewirtschaftung. Zum besseren Verständnis werden die einzelnen Maßnahmen und Instrumente den jeweiligen Akteuren und Akteursgruppen zugeordnet und im folgenden Kapitel vorgestellt.

4 Prozessorientierte Handlungsempfehlungen für Akteure in Sachsen

Das Leitmotiv „Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“ wird in den folgenden Kapiteln für die praktische Umsetzung in den Regionen spezifiziert. Dabei stellt die Erlangung des Gütesiegels „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ das Oberziel dar. Im Sinne der Nachhaltigkeit und eines professionellen, auf sächsischer Ebene abgestimmten Marketings sollten dafür potenzielle Wanderwege oder Wanderregionen ein konkurrenzfähiges Wanderpotenzial vorweisen können. Die Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen wurden so strukturiert, dass der Qualifizierungsprozess auf einer breiten inhaltlichen und regionalen Basis durchgeführt werden kann. Das ist die Voraussetzung, um dauerhaft die Einhaltung der Qualitätskriterien und somit die Verteidigung des Gütesiegels zu gewährleisten (siehe auch Kap. 4.1 zum Thema „Alternativrouten“). Um die Komplexität des Qualifizierungsprozesses überschaubarer zu machen, sind die wichtigsten Etappen bzw. Phasen in der Übersicht auf der Seite 53 dargestellt.

Der erste Schritt im Qualifizierungsprozess ist die **Formulierung der Zielstellung**: Qualifizierung eines Qualitätswanderweges mit dem Ziel der Erlangung des Zertifikats „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Ausgehend von der Zielformulierung werden die nachfolgenden Schritte durchlaufen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die **Phase der Selbstevaluierung**, in der sich die Regionen der Machbarkeit bzw. auch der Konsequenzen des Vorhabens bewusst werden sollten. In diesem Zusammenhang ist der Übersicht ein Fragenkatalog (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) beigefügt, der diese Bewusstseinsbildung in allen Etappen zusätzlich anregen soll.

Nach der Selbstevaluierung und im Rahmen der **Konzeptionsphase** besteht die Möglichkeit, die Zielformulierung dem aktuellen Wissensstand anzupassen und entweder von einer Zertifizierung mangels Potenzial abzusehen oder eine Zertifizierung bewusst anzustreben.

Neben der Planung und Strukturierung der Maßnahmen des Qualifizierungsprozesses ist in der Konzeptionsphase vor allem die Beurteilung der Routenführung hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätskriterien erforderlich. Je sorgfältiger die Route und die entsprechende Wegekennzeichnung sondiert werden, desto weniger Nacharbeit und Folgekosten sind in der Zertifizierungsphase zu erwarten. Hier empfiehlt es sich, regionale Akteure durch den Deutschen Wanderverband hinsichtlich der Interpretation der Qualitätskriterien schulen zu lassen bzw. sich beim Deutschen Wanderverband oder externen Experten zu beraten. Zur Beurteilung der Route sollte diese in ihrer gesamten Länge entsprechend der Methodik des Wanderverbandes erfasst und hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätskriterien beurteilt und

verbessert werden. Sofern in Teilstrecken die Kriterien nicht eingehalten werden können, ist eine alternative Routenführung auf dem bereits bestehenden Wegenetz zu identifizieren. Wegebau oder Wegeneubau erzeugen Folgekosten, die erfahrungsgemäß in Sachsen schon für das bestehende Netz kaum zu decken sind. Daher sind jegliche Baumaßnahmen nur in wirklich alternativlosen Routenkonstellationen vorzusehen und nur wenn die Attraktivität des Weges dies für eine kurze Teilstrecke rechtfertigt. Für diesen Abschnitt muss die langfristige Deckung der Bewirtschaftungskosten nachgewiesen werden. Das Ergebnis der Konzeptionsphase ist eine Routenführung, die den Qualitätskriterien entspricht. Weiterhin liegen ein Qualifizierungskonzept (Projektskizze) inkl. Maßnahmen- und Zeitplan für die nachfolgenden Etappen der Umsetzung, Zertifizierung und der Marketingphase (Konkretisierung jeweils in den einzelnen Etappen) sowie klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Qualifizierungsprozess vor.

Mit der konzeptionellen Grundlage kann die Umsetzung der Routenführung und insbesondere die notwendige Wegekennzeichnung durchgeführt werden. Das Ergebnis der **Umsetzungsphase** ist ein vollständig gekennzeichnete Wanderweg, der zertifiziert bzw. vom Deutschen Wanderverband geprüft werden kann. Sofern die notwendigen Unterlagen (Antrag, Erfassungsbögen, Exceltabelle usw.) vollständig vorliegen, kann die **Zertifizierung** des Wanderweges beim Deutschen Wanderverband beantragt werden. Nach einer Stichprobenprüfung wird das Zertifikat vergeben - vorausgesetzt es sind keine Auflagen und Nacharbeiten zu erfüllen. Durch Nacharbeit evtl. entstehende Folgekosten sollten eingeplant werden. Außerdem ist die zeitliche Abstimmung des Zertifizierungsverfahrens im Hinblick auf die Eröffnung des zukünftigen Qualitätsweges zu berücksichtigen.

Die in der Konzeptionsphase formulierten Marketingziele werden in der **Marketingphase** konkretisiert und umgesetzt. Dabei ist die Bekanntmachung des neuen Qualitätsweges ein erster wichtiger Schritt. Außerdem sind die abgestimmte, zielgruppengerechte Angebotsentwicklung und permanente Qualitätskontrolle Erfolgsfaktoren für das Marketing.

Das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ allein wird nicht ausreichen, um einen Wanderweg erfolgreich im Sinne der Nachhaltigkeit am Markt zu positionieren. Ein langfristig angelegtes Marketing und nachhaltig professionalisierte Bewirtschaftungsstrukturen sind dafür Grundvoraussetzungen.

Wichtiger Hinweis

Das Ziel der Qualifizierung ist, ausgehend von der jeweils bestehenden Streckenführung, ungeeignete Teilstrecken so zu verlegen, dass im Ergebnis eine Qualitätsverbesserung im Sinne der Qualitätskriterien erreicht werden kann. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Qualitätskriterien löst einen kontinuierlichen Qualifizierungsprozess aus (u.a. permanente Veränderung bzw. Anpassung der Routenführung in Teilbereichen), denn die Umfeldbedingungen jedes Wanderweges ändern sich ständig (z.B. durch Erosion oder Versiegelung des Wegebelauges, Eigentümerwechsel usw.) und erfordern deshalb Anpassungen zur Einhaltung der Qualitätskriterien. Dafür müssen langfristig finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Das bedeutet: Mit der Erlangung des Gütesiegels ist die Qualifizierung keineswegs abgeschlossen! Im Gegenteil: Für die Erhaltung des Status „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ hat der Qualifizierungsprozess erst begonnen!

Etappen: Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg

Formulierung der regionalen Zielstellung

- Qualitative Verbesserung des Wanderwegenetzes in Anlehnung an die Kriterien „Wanderbares Deutschland“
- **Entwicklung eines zertifizierten Qualitätswanderweges**

Phase der Selbstevaluierung

- Ist ein zu qualifizierender Wanderweg in der Region vorhanden?
- Könnte dieser Wanderweg nach erster Einschätzung regionaler Akteure zu einem Qualitätswanderweg entwickelt werden (Erfüllung von Kriterien)?
- Vernetzt die Route regionale touristische Highlights?
- Werden durch die Routenführung unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wertschöpfung regionale Leistungsträger (Gastronomie, Beherbergung, Incoming) eingebunden und vernetzt?
- Ist die Route mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?
- Wird die Projektidee zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges von den regionalen Akteuren getragen und finanziert (regionaler Konsens)?

Konzeptionsphase

- Schulung von Wegeexperten durch den Deutschen Wanderverband
- Erstellung der Konzeption zum detaillierten Routenverlauf
- Abstimmung mit regionalen Akteuren, Fachbehörden und Eigentümern
- **Planung und Organisation von Verantwortlichkeiten** zur nachhaltigen Wanderwegbewirtschaftung (Wanderwegemonitoring) und zum Marketing
- Organisations- und Kostenplanung für die Umsetzungsphase

Umsetzungsphase

- vollständige Markierung und Beschilderung der kompletten Route
- kleine Wegebaumaßnahmen und Einrichtungsarbeiten
- Vor-Ort-Abstimmung mit Eigentümern und Fachbehörden
- Nutzung regionaler PPP – Modelle zur Bewirtschaftung
- Organisations- und Kostenplanung für die Zertifizierungsphase

Zertifizierungsphase

- Erstellen der Bewerbungsunterlagen für die Zertifizierung
- Zertifizierung durch den Deutschen Wanderverband
- Erteilung des Zertifikates als Qualitätswanderweg nach den Kriterien „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes
- Organisations- und Kostenplanung für die Marketingphase

Marketingphase

- Angebotsentwicklung und Vernetzung
- Planung & Umsetzung von Marketingmaßnahmen (Messen, Broschüren, Events)
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Qualitätswanderweges und der Region
- nachhaltige Qualitätssicherung des Qualitätswanderweges als touristisches Produkt

Ergänzender Fragenkatalog und Hinweise zu den Etappen der Qualifizierung „Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“

Etappe 1: Formulierung der regionalen Zielstellung	
Qualifizierung mit Zertifikat	
Qualifizierung eines Wanderweges mit dem Ziel der Erlangung des Gütesiegels „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“	
Etappe 2: Selbstevaluierung	
<p><u>Prüfung der Bewirtschaftungsstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist mit den bestehenden personellen Kapazitäten die Wegebetreuung langfristig gesichert? ▪ Sind die Aufgaben klar geregelt und verteilt? ▪ Ist die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer angemessen? ▪ Ist der zeitliche Aufwand für eine ehrenamtliche Tätigkeit angemessen? ▪ Die langfristige Finanzierung kann nachgewiesen werden? <p><u>Prüfung der Routenführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist der Anteil der Wegführung auf oder neben befahrener Straße noch tragbar, hinsichtlich der Sicherheit der Wanderer und des Erlebniswertes der Wanderung? ▪ Sind naturnahe, unbefestigte Pfade oder Wege bereits in die Route integriert? <p><u>Prüfung der Wegekennzeichnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die Markierung für Ortsfremde zu verstehen und in ausreichender Zahl angebracht? ▪ Ist die bestehende Anzahl der Wegweiser in geeigneter Qualität zu erhalten und finanzierbar? ▪ Sind die Zielangaben der Wegweiser im Wegenetz noch aktuell oder müssen neue attraktive Ziele hinzugefügt oder unattraktive Zielangaben entfernt werden? ▪ Sind neben den Zielangaben, die Entfernungsangaben und Wegzuordnungen (Wegemarken) auf dem Wegweiser plausibel und richtig angegeben. <p><u>Prüfung der Wegedarstellung in Wanderkarten, Übersichtstafeln usw.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsprechen die Angaben in Wanderkarten und auf den Übersichtstafeln vor Ort dem 	<p><u>Prüfung der Wegdatenerfassung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind mit den bestehenden personellen Kapazitäten eine Wegdatenerfassung und ein kontinuierliches Wegemonitoring inkl. regelmäßiger Wegbegehung möglich? ▪ Ist dem oder den verantwortlichen Wegewart(en) die Methodik der Wegdatenerfassung für einen „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bekannt? ▪ Sind das fachliche und das technische Know-How für ein professionelles Wanderwegemonitoring (z.B. digitales Fotografieren, Arbeit mit MS Excel oder ArcView) vorhanden? <p><u>Prüfung der Voraussetzungen zur Zertifizierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Grundlage für die Anwendung der Qualitätskriterien und die Zertifizierung ist die Schulung geeigneter regionaler Wegeexperten durch den Deutschen Wanderverband! ▪ Sind geeignete regionale Wegeexperten zur Schulung durch den Wanderverband verfügbar? (Inhalt der Schulung: Einschätzung eines Wanderweges hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätskriterien und methodische Erfassung der Wegedaten) ▪ Kann die Schulung finanziert werden (derzeit ca.2500,- € inkl. UST u. Beherbergungskosten der Referenten)? ▪ Kann die Bewertung des zu zertifizierenden Weges durch die geschulten Wegeexperten so vorgenommen werden, dass die Routenführung in ihrer vollständigen Länge gemäß den Qualitätskriterien entwickelt und die erforderlichen Daten per Erfassungsbogen dem Deutschen Wanderverband übermittelt werden können?

<p>tatsächlichen Routenverlauf?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die Erneuerung mangelhafter Übersichtstafeln langfristig gesichert? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Können die oft notwendigen Zertifizierungskosten und Nacharbeiten entsprechend den Auflagen des Deutschen Wanderverbandes zur Erlangung des Zertifikats finanziert werden?
Etappe 3: Konzeptionsphase	
<p>Welche Effekte sollen durch die Qualifizierung / Zertifizierung erreicht werden? Welche Alternativen zur Qualifizierung / Zertifizierung gibt es? Wie wird die langfristige Finanzierung gesichert? Wer ist verantwortlich für das Management der Qualifizierung / Zertifizierung? Sind die Erfahrungen und Qualifikationen des Managements konkurrenzfähig mit den marktbestimmenden Kräften? Wer sind die regionalen Akteure, die es zu sensibilisieren und mobilisieren gilt? Ist die regionale Akzeptanz des Vorhabens langfristig gewährleistet? Ist das bestehende Bewirtschaftungsmodell noch zielführend? Welche alternativen Bewirtschaftungsmodelle sollten geprüft werden? Was ist zur Einhaltung der Förderrichtlinien und Fristen zu beachten?</p>	
Etappe 4: Umsetzungsphase	
<p>Ist die Einhaltung der Qualitätskriterien für den Routenverlauf und insbesondere das Wegeformat sowohl auf die gesamte Länge als auch auf die 4km-Abschnitte gewährleistet? Bei Nichteinhaltung der Kriterien, sind Mehrarbeit und Zusatzkosten einzukalkulieren! Ist das Zielverzeichnis für die Wegweisung aktualisiert? Sind die Standorte für die Wegemarken und Wegweiser festgelegt? Wer setzt die Erneuerung der Markierung und Wegweisung um?</p>	
Etappe 5: Zertifizierungsphase	
<p>Ist die Markierung auf der gesamten Route gewährleistet? Der Wanderverband behält sich vor, Zertifizierungsstichproben abzuberechnen sofern ersichtlich wird, dass die Markierung nicht vollständig ist. Sind die Bewerbungsunterlagen vollständig? Können Personal und Finanzen für Nachbesserungen (Routenverlegung, Markierung, Wegweisung) bereitgestellt werden?</p>	
Etappe 6: Marketingphase	
<p>Wer entwickelt das Marketingkonzept für den zertifizierten Qualitätsweg? Wie und wo wird der Weg bekannt gemacht? Wann ist der geeignete Zeitpunkt zur Präsentation des Qualitätsweges? Wie wird effektiv die Zielgruppe der Wanderer angesprochen? Wer ist die Konkurrenz? Wie präsentiert sich die Konkurrenz?</p>	

Eine Professionalisierung, Vereinheitlichung und Systematisierung der sächsischen Wanderwegbewirtschaftung kann nur durch die Sensibilisierung und Mobilisierung der am Prozess beteiligten Akteure erfolgreich umgesetzt werden. Deshalb werden in den folgenden Kapiteln, entsprechend der ermittelten Handlungsfelder, Handlungsempfehlungen für die potentiellen Akteure in Sachsen vorgestellt.

Folgende Akteure werden speziell in den einzelnen Kapiteln angesprochen:

- Kap. 5.1: Der regionale Konsens → ILE-, LEADER-Akteure
- Kap. 5.2: Die Basisarbeit in den Regionen → Wegewarte, Wanderverbände
- Kap. 5.3: Die lokalen Partner → Landkreisverwaltung, Kommunen, Tourismus
- Kap. 5.4: Regionale Kooperation und Koordination → Regionalmanagement (ILE, LEADER), Kommunalverwaltung, Wegewarte, Tourismus, Wanderverbände
- Kap. 5.5: Überregionale Kooperation und Koordination → Tourismusverbände, Tourismusmarketinggesellschaften, Wanderverbände (LAG Wandern), Landkreise, Städte und Gemeinden
- Kap. 5.6: Empfehlungen für Fach- und Förderbehörden → Fach- und Förderbehörden

Der regionale Konsens

Grundlage nachhaltiger Wegebewirtschaftung

**ILE / LEADER
AKTEURE**

Inhalt

- Kommunikation und Konsensfindung
- Einbindung in den ILE-Prozess

4.1 Der regionale Konsens – Grundlage für eine nachhaltige

Wanderwegebewirtschaftung

Dieses Kapitel zeigt die Notwendigkeit der regionalen Konsensfindung auf, welche die Grundlage für die nachhaltige Qualifizierung und Zertifizierung eines Wanderweges darstellt. Die in Kapitel 3.3.1 definierten Auswahlregionen und überregionalen Wanderwege wurden als bereits zertifizierte Qualitätswege bzw. als Entwicklungspotenziale für zertifizierbare Qualitätswanderwege in Sachsen herausgestellt. Unabhängig davon ist im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der jeweiligen Route unabdingbar, auch die Qualität des tangierenden Wanderwegenetzes sukzessive in Anlehnung an die Kriterien „Wanderbares Deutschland“ zu verbessern. Diese Anforderung besteht nicht zuletzt durch die Tatsache, dass das Qualitätszertifikat in regelmäßigen Abständen (derzeit nach 3 Jahren) verteidigt werden muss und der Routenverlauf z.B. durch Eigentümerwechsel oder witterungsbedingt Veränderungen unterliegen kann. Daher sollte schon von Beginn an mit der Identifizierung und Qualifizierung von Alternativrouten begonnen werden. Denn wer kann es sich leisten, die zu erwartenden Erträge und den Imagegewinn durch den Qualitätsweg mit einem schwankenden Angebot bzw. instabiler Angebotsqualität zu gefährden?

Das folgende Beispiel soll die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes untersetzen (vgl. Abb. 7):

Abbildung 7: Alternativroute zur Qualitätssicherung

Beispiel:

Wird im Zeitraum nach der erfolgten Zertifizierung ein Wegeabschnitt zusätzlich versiegelt, führt dies möglicherweise zur Nichteinhaltung der Qualitätskriterien. Müssen in diesem Zusammenhang Alternativrouten zur Umgehung dieses Abschnittes gefunden werden, könnten kriteriengerechte, naturnahe Wegeabschnitte diese Mängel kompensieren. Analog verhält es sich, wenn aufgrund eines Eigentümerwechsels die Wegenutzung nicht mehr gestattet wird. Auch in diesem Fall ist es von Vorteil, wenn zur Kompensation ein qualitativ ansprechender Wegeabschnitt in die Route des Qualitätswanderweges integriert werden kann. Diese dynamischen Prozesse bedingen, dass die Kommunikation auch nach einer erfolgreichen Zertifikatsverteidigung zwischen den beteiligten Akteuren gepflegt werden muss.



4.1.1 Kommunikation und Konsensfindung

Die nachfolgenden Ausführungen beleuchten den Prozess der Kommunikation und regionalen Konsensfindung.

Die Entwicklung eines Qualitätswanderweges nach den Kriterien eines „Qualitätsweges Wanderbares Deutschland“ und auf der Grundlage eines bestehenden Wegenetzes erfordert eine regionale Abstimmung und Konsensbildung, da Wanderwege gebietsübergreifend angelegt sind und die Belange verschiedener Akteure berühren. Auch der VDGWV betont die Notwendigkeit des Konsens und der Kooperation (vgl. Praxisleitfaden S.28). Ein weiterer Aspekt ist die kritische Masse an Indikatoren (z.B.: regionale Highlights, abwechslungsreiche Trassenführung, überregionale Bedeutung des Wegenetzes, vermarktungsfähige Potenziale, touristische Wertschöpfung), die zur Vermarktung eines Qualitätsweges erforderlich sind. Lokale Wege bzw. Wegenetze erreichen diese kritische Masse an Indikatoren meist nicht, sollten jedoch als ergänzende „Alternative“ qualifiziert werden. In diesem Zusammenhang muss der Blick über die kommunalen Gemarkungen hinaus in die Region gerichtet werden.

Abbildung 8: Vielzahl der Akteure



Die Konsensbildung in der Region ist unabdingbar, da eine Vielzahl von Akteuren in den Prozess der Wegeroutenkonzipierung einbezogen werden muss - von den Grundeigentümern der Wegeabschnitte bis zu den Akteuren, welche die Beschilderung, Wartung und Vermarktung eines Qualitätswanderweges vornehmen. Dieser

Findungsprozess, von der Vision zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges bis zur Umsetzung und Vermarktung eines solchen touristischen Produktes, basiert auf der Konsensbildung in der definierten Gebietskulisse. Zur Verdeutlichung der Notwendigkeit des regionsinternen Abstimmungsprozesses sind in der Abb. 8 verschiedene Akteure/ Bereiche exemplarisch dargestellt, welche an der Produktentwicklung bzw. Vermarktung eines Qualitätswanderweges direkt oder indirekt beteiligt sein können.

Abbildung 9: Vielzahl der Grundeigentümer



Insbesondere die Grundeigentümer müssen von der Philosophie und regionalen Strategie eines solchen Vorhabens überzeugt werden, damit sie die Nutzung ihrer Wegeabschnitte für die Einbindung in

die Route des Qualitätswanderweges gestatten. Dazu ist es notwendig, die regionalen Partner hinsichtlich ihrer Mitwirkung und Rolle im Entwicklungsprozess zu integrieren.

Unter der Koordination einer regional akzeptierten und fachlich geeigneten Struktur sollten die Abstimmungsprozesse zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges vorgenommen werden. Auch die Kommunikation des Themas nach innen und außen (Innen- und Außenmarketing) durch den hierfür bevollmächtigten Partner ist gegenüber den regionalen Akteuren als vertrauensbildendes Element zu verstehen.

Die Akteure begeistern, das Ziel und die zu erwartenden Win-Win-Effekte für die Region vermitteln zu können, stellen die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung eines solchen Projektes dar. Dabei ist die Frage zu klären, wie die Akteure innerhalb der anvisierten Gebietskulisse angesprochen werden.

Zunächst sollte ein kleiner Kern regionaler Akteure (z.B.: Vertreter von Tourismusstrukturen, Wandervereinen, Behörden, Leistungsträgern, Gebietskörperschaften, Wegewarten) erste Aufgaben und Zuständigkeiten festlegen. Hierzu ist zu prüfen, ob beispielsweise ein regionaler Tourismusverband oder Wanderverband diese Koordinierungsfunktion übernimmt. Weiterhin sind erste verallgemeinerte Ziele zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges zu definieren. Die Grundlage hierfür bildet eine Analyse über die grundsätzliche Machbarkeit in Bezug zu einer Entwicklung eines Qualitätswanderweges (Einschätzung aus Sicht der beteiligten regionalen Partner) in einer definierten Gebietskulisse. Dieses Kernteam, als so genannter Ideenträger der ersten Stunde, sollte diese ersten Ergebnisse fixieren und als Grundlage für die Ansprache, auch im Sinne einer abgestimmten Sprachregelung, für weitere Partner verwenden. Zu den weiteren potenziellen Partnern zählen z.B. Kommunen, Fachbehörden und letztlich die Grundeigentümer und touristischen Leistungsträger.

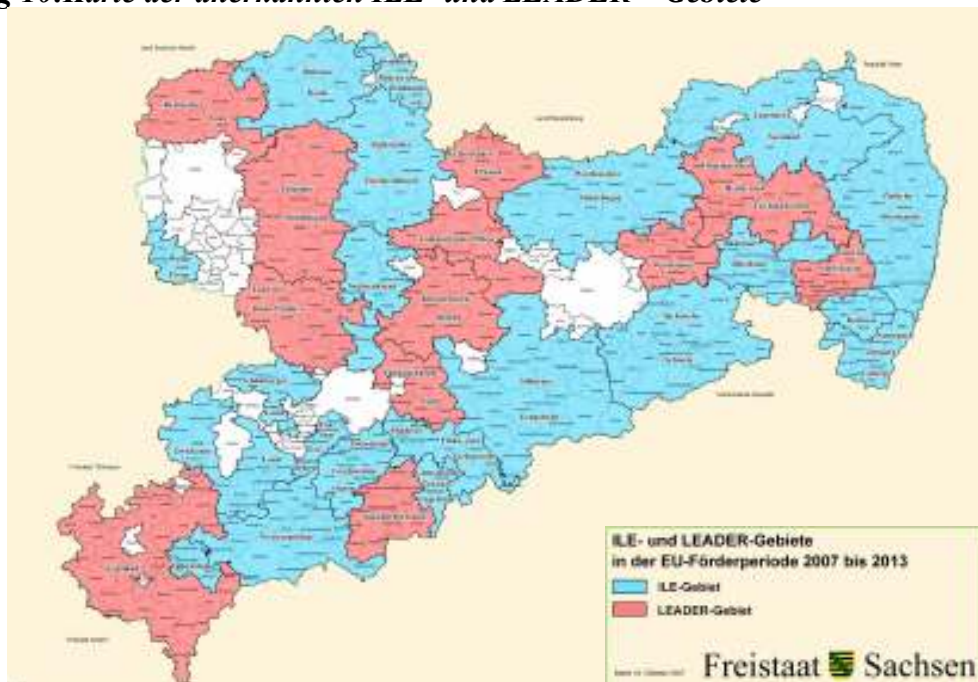
Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung sind die regionalen Akteure über die Visionen und Zielstellungen hinsichtlich der Entwicklung eines Qualitätswanderweges zu informieren.

Mit thematisch ausgerichteten Beiträgen und Impulsvorträgen kann der regionale und wirtschaftliche Effekt verdeutlicht werden. Mit Fingerspitzengefühl und je nach Sachlage ist abzuschätzen, ob die geladenen Akteure bereits zu dieser Informationsveranstaltung ein Votum mit dem Ziel der Entwicklung eines Qualitätswanderweges abgeben würden. Wird der regionale Konsens erzielt, kann mit der Umsetzung erster Projektziele zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges begonnen werden (siehe S. 53 Übersicht „Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“).

4.1.2 Die Einbindung in den ILE- Prozess

Wie bereits skizziert, berührt die Entwicklung eines Qualitätswanderweges die Belange verschiedener Akteure. Diese Akteure im Ländlichen Raum sind im Freistaat Sachsen strukturell in den LEADER-, ILE- und Basisregionen organisiert. Diese Gebietskulissen (LEADER-, ILE- und Basisregionen) bilden die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen im Ländlichen Raum für die Förderperiode 2007-2013. Die folgende Grafik zeigt einen Überblick über die anerkannten LEADER- und ILE –Regionen in Sachsen.

Abbildung 10: Karte der anerkannten ILE- und LEADER – Gebiete¹⁷



Jede dieser LEADER- und ILE- Regionen verfügt über ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), welches die jeweilige regionale Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes für die folgenden Jahre zu Grunde legt. Die in den Entwicklungskonzepten definierten Schlüsselprojekte werden in regionalen Arbeitsgruppen und

¹⁷ http://www.smul.sachsen.de/de/wu/laendlicher_raum/download/ILE_LEADER_A4.pdf

Koordinierungskreisen diskutiert, konsensorientiert abgestimmt und zur Förderung empfohlen.

Die im Prozess der Entwicklung eines Qualitätswanderweges eingebundenen LEADER- und ILE- Regionen sollten in ihren regionalen Gremien die Entwicklung eines solchen touristischen Produktes grundsätzlich befürworten und als Entwicklungsschwerpunkt fixieren. Auch im Rahmen der Fortschreibung eines ILEK's kann das Schlüsselprojekt „Qualitätswanderweg“ näher untersetzt werden. Die Verankerung des überregionalen Themas „Qualitätswanderweg“ in den jeweiligen ILEK's ist die Voraussetzung für die sukzessive Umsetzung geplanter Einzelmaßnahmen in den Folgejahren, welche letztlich das touristische Produkt des Qualitätswanderweges mit Leben erfüllen werden (z.B.: Angebote zum Thema Wandern, Ausbau von lokalen Beherbergungsangeboten, lokale Erlebnisangebote entlang des Wanderweges, Gastronomie etc.). Ein weiteres Argument für die Einbettung des Themas „Qualitätswanderweg“ in den ILE –Prozess ist die effiziente Bindung der regionalen Budgets für die jeweilige LEADER- und ILE– Region, welche auf der Grundlage von konsensorientierten Abstimmungsprozessen mit Prioritätensetzung erfolgt. In diesem Fall ist eine Zuordnung von Einzelmaßnahmen zum Schlüsselprojekt „Qualitätswanderweg“ zu empfehlen. Das ILEK wird ressortübergreifend als informelle Planungsgrundlage im Freistaat Sachsen anerkannt. Ansprechpartner für die jeweilige LEADER- und ILE –Region sind die Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppen (LAG's) bzw. die eingesetzten Regionalmanagements.

Ist die Befürwortung der regionsübergreifenden Entwicklung eines Qualitätswanderweges erfolgt, bleibt zu prüfen, inwieweit Fördermittel für die konzeptionelle und investive Umsetzung des Vorhabens benötigt werden. Es wird empfohlen, die Konzeptionsphase durch einen legitimierten Antragsteller für die Gesamtroute zu beantragen. Die Beteiligung an der Finanzierung der Eigenmittel kann intern vorgenommen werden (z.B.: Umlageschlüssel, regionales Budget für Tourismusprojekte etc.). Es sollte weiterhin geprüft werden, ob die Beantragung von Schildern, Wegweisern und Informationstafeln im Rahmen der Umsetzungsphase zentral organisiert werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass der Zuwendungsempfänger nach der ILE- Richtlinie antragsberechtigt ist und die Erfüllung des Zweckes gewährleisten muss. Speziell bei lokalen baulichen Maßnahmen als so genannte kleine touristische Infrastrukturen, erfolgt die Antragstellung über den jeweiligen Grundeigentümer. Zur Unterstützung dieser Initiativen zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges stehen den regionalen Akteuren folgende Fachpartner im Freistaat Sachsen zur Seite:

Die Basisarbeit in den Regionen

Die Wegebetreuung vor Ort

**WEGEWARTE
WANDERVERBÄNDE**

Inhalt

- Anforderungs- und Aufgabenprofil Gemeindegewart
- Anforderungs- und Aufgabenprofil Wegekoordinator
- Wegekennzeichnung und Wanderleitsystem
- Anforderungen an ein Wanderleitsystem
- Kennzeichnungsformen in Sachsen
- Markierungsgrundsätze
- Zur Auswahl von Wegweiserstandorten
- Vergleich der Kennzeichnungsformen
- Rechtliche Ergänzungen
- Ansprechpartner
- Wanderwegemonitoring
- Grundlagen und Hilfsmittel zur Wegedatenerfassung
- Methodik der Ersterfassung markierter Wanderwege
- Was sind Entscheidungspunkte?
- Eintrag der erfassten Daten durch den Kreiswegewart
- Wegekontrolle

4.2 Die Basisarbeit in den Regionen – Wegebetreuung vor Ort

Die Organisation der Arbeit an der Basis ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung eines Wanderweges - unabhängig davon, ob eine Region einen Qualitätswanderweg entwickeln wird. Zu dieser Basisarbeit in den Regionen zählen Vor-Ort-Begehungen und Qualitätskontrollen entlang der Wanderwege, Maßnahmen der Routenoptimierung und Ausschilderung sowie die Behebung kleinerer Schäden an den infrastrukturellen Gegebenheiten. Diese Basisarbeit wird in Sachsen überwiegend durch das ehrenamtliche Engagement aktiver Bürger und Vereine geleistet. Da Wanderwege nicht nur für klassische Touristen attraktive Infrastrukturen sind, sondern auch für einheimische Bürger zum Zwecke der Naherholung dienen, erhält die Basisarbeit der ehrenamtlich tätigen Akteure aufgrund des öffentlichen Interesses und der regionalen Ausstrahlung dieser Wanderwege, einen besonderen Stellenwert.

Ehrenamtliches Engagement ist mit einem hohen Einsatzwillen verbunden und wird nicht an wirtschaftlichen Prämissen gemessen. Der ehrenamtliche Akteur verbindet sein Engagement mit einer für die Allgemeinheit nützlichen Tätigkeit. Diese ehrenamtlichen Leistungen sollten sich folglich in einem Umfang bewegen, der interessierte Bürger nicht abschreckt und klar definierte Aufgaben umfasst. Vor allem bei der Akquise von ehrenamtlichen Nachwuchskräften ist darauf zu achten, dass die gewünschten Aufgabenfelder und Kompetenzen geregelt und von den Aktivitäten weiterer Akteure (z.B.: Aufgaben der Kommunen) abgegrenzt sind. In Sachsen sind, allgemein üblich, ehrenamtliche Wegewarte auf Orts- oder Gemeindeebene sowie auf Kreisebene aktiv.

Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen dazu dienen, das Aufgabenprofil der ehrenamtlichen Wegebetreuer (Wegewarte) zu schärfen.

4.2.1 Anforderungs- und Aufgabenprofil Gemeindegewart

Die Besetzung der sächsischen Gemeinden mit Wegewarten stellt sich lückenhaft dar. Die Funktionsausübung des Wegewartes auf Gemeindeebene als Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung ist in Sachsen bisher nicht bekannt und zukünftig insbesondere aufgrund knapper Finanzmittel nicht absehbar. Um die notwendige Bewirtschaftungsqualität auf Gemeindeebene zu erreichen, ist die ehrenamtliche Unterstützungsleistung der Gemeinde- und Ortswegewarte zu fördern und das lokale Know-How optimal zu nutzen.

Eine klare Abgrenzung des im Ehrenamt geplanten Aufgabenbereiches und die Festigung bestehender Anreizsysteme fördern das Engagement ehrenamtlich tätiger Akteure, da das Aufgabenfeld definiert und somit überschaubar und zeitlich kalkulierbar ist. Ohne eine entsprechende Würdigung bleibt das Potenzial ehrenamtlicher Tätigkeit auch zukünftig nicht optimal genutzt.

Arbeitet eine Region an der Entwicklung eines Qualitätswanderweges nach den Kriterien „Wanderbares Deutschland“, werden auch ein hohes Engagement des ehrenamtlichen Wegewartes sowie fachliche Kenntnisse erwartet. Die nachfolgende Tabelle grenzt, abgeleitet aus den Erfahrungen der Evaluierung, die Aufgabenfelder des Gemeindegewartes ab:

Tabelle 7: Anforderungen und Aufgaben Gemeindegewart

Anforderungen an einen Gemeindegewart
<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Tageswanderungen geeignete körperliche Konstitution ▪ handwerkliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten zur Bewertung des Reparaturaufwandes von Wegelementen und zur Verrichtung kleinerer Reparaturen ▪ Kenntnis und Fähigkeit zur Interpretation topografischer Karten ▪ Kenntnis und Fähigkeit zur Interpretation der „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ insbesondere der Wegeformate „naturnah“, „Feinabdeckung“ und „Verbunddecke“ ▪ durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit von ca. 240 Stunden (monatlich 20 Stunden) in Abhängigkeit von der Größe des Betreuungsgebietes ▪ Kenntnisse und Fähigkeit zum Ausfüllen eines Ersterfassungsbogens und Begehungsprotokoll (mehr dazu in Kapitel 4.2.4.2) ▪ Fähigkeit zur Koordination und fachlichen Betreuung der Ortswegewarte ▪ (Fotografieren mit einer Digitalkamera)
Aufgabenbereich des Gemeindegewartes
<ul style="list-style-type: none"> ▪ einmaliges Ausfüllen des Ersterfassungsbogens und Eintragung der Wegeformate, Entscheidungspunkte usw. auf den Kartenausschnitt des Wegeabschnittes (mehr dazu in Kapitel 4.2.4.2) ▪ regelmäßige, bedarfsweise Begehung (mind. einmal im Jahr) der betreuten Routen ▪ Mängelaufnahme/Ausfüllen des Begehungsprotokolls anhand der bereitgestellten Vorlage, Kontrolle der Begehbarkeit des Weges und der Wegelemente, insbesondere der Markierungen, Wegweiser, Sitz- und Rastgelegenheiten usw., (Fotografieren mangelhafter Objekte) – Protokollübergabe an Kreiswegewart in Kopie ▪ Mängelbeseitigung sofern möglich (z.B. Anbringen der Fehlmarkierungen) und Auslösung der Mängelbeseitigung in Abstimmung mit (öffentlichem) Träger bzw. Kreiswegewart ▪ Sonderprüfung zur Begehbarkeit des Weges bei aufgetretenen Unwettern, Sturmschäden etc. und Meldung an Kreiswegewart ▪ Optimierung der Wegeführung im Sinne der Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“ und fachliche Beratung des Wegekoordinators (z.B.: Kreiswegewart) zur Verbesserung der Wegequalität (falls erforderlich) ▪ Koordination der zugewiesenen Ortswegewarte

Unterstützung durch den Wegekoordinator (z.B.: Kreiswegewart)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung einer Übersichtskarte mit dem Verlauf der markierten Wanderwege, Kartenausschnitte der Wegabschnitte (rückseitig Mängelliste) und Ersterfassungsbogen ▪ Einführungsgespräch/jährlicher Erfahrungsaustausch mit Gemeindegewarten ▪ Unterstützung bei der Ersterfassung der Wanderrouten
Unterstützung durch Landkreisverwaltung/Gemeindeverwaltung/Vereine/ Verbände
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Computer- und Druckertechnik sowie Kartensoftware ▪ Klemmbrett, Farbstifte (rot, grün, schwarz, blau), Digitalkamera, Markierungsmaterial (Farbe, Schablone, Pinsel) ▪ Material zur Erstellung und Reparatur der Wegelemente ▪ Aufwandsentschädigung der Wegewarte entsprechend des Arbeitsumfanges – Empfehlung: 40,- € pro Monat für durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsstunden (siehe Kap. 4.3.4)

Im Rahmen der mit sächsischen Experten geführten Interviews wurde deutlich, dass insbesondere zur Akquise und Gewinnung ehrenamtlicher Wegewarte, die sich in der Regel neu in ihr Aufgabengebiet einarbeiten müssen, neben regionalen und überregionalen Ansprechpartnern auch weitere Hilfsmittel z.B. eine Checkliste für Neueinsteiger oder eine Vertragsvorlage für einen Gestattungsvertrag die Arbeit erleichtern und motivierend wirken würden. Deshalb wird die Zusammenstellung einer „Wanderwegemappe“ empfohlen, die nachfolgend kurz beschrieben ist.

Neben identischen Zuständigkeitsstrukturen fördert die Bereitstellung einer so genannten Wegewartmappe bezüglich des Informationsstandes der Verantwortlichen annähernd deckungsgleiche Start- und Bewirtschaftungsvoraussetzungen. Zu einer solchen Wegewartmappe können gehören:

- Aufgabenblatt inkl. Starter-Checkliste - zur genauen Charakterisierung des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches
- Kartengrundlage: Topografische Karte, Software – kartografische Ergänzung des Aufgabenblattes und Routenüberblick
- Übersicht der Ansprechpartner (inkl. lokale Ansprechpartner) – Grundlage zur Auslösung von Bewirtschaftungsarbeiten und für Erfahrungsaustausch mit Wegeverantwortlichen
- Handlungsleitfaden (Touristische Wege in Sachsen, Quo vadis?) – fachliche Begleitung zur Sicherung der Qualitätsanforderungen der Wanderwegbewirtschaftung

- Informationen des Deutschen Wanderverbandes inkl. Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“
- Übersicht der Eigentumsverhältnisse und evtl. bestehender Gestattungsverträge
- Wegewartausweis inkl. Waldfahrgenehmigung – Autorisierung des Wegewartes und Vereinfachung der Handlungsabläufe durch Einräumung von Sonderrechten.

Start-Checkliste für ehrenamtliche Wegewarte

- Einweisung durch Gemeindeverwaltung / Wegekoordinator erfolgt?
- Übersichtskarte mit Verlauf der markierten Wanderwege, Kartenausschnitte der Wegabschnitte (rückseitig Mängelliste) und Ersterfassungsbogen vollständig vorhanden?
- Überblick über Betreuungsgebiet verschafft?
- Klemmbrett, Farbstifte (rot, grün, schwarz, blau), Digitalkamera, Markierungsmaterial (Farbe, Schablone, Pinsel) bereitgestellt?
- Ansprechpartner zur Auslösung der Reparaturarbeiten bekannt?

Für alle unbeantworteten Fragen steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

4.2.2 Anforderungs- und Aufgabenprofil Wegekoordinator

Die auf Gemeindeebene geleistete ehrenamtliche Arbeit wird regional vom Wegekoordinator koordiniert und gebündelt. Der Wegekoordinator (z.B.: Kreiswegewart) wird vom jeweiligen Landkreis berufen. Die Gemeinde- und Ortswegewarte, sofern von den Gemeindeverwaltungen (oder Vereinen) eingesetzt, unterstützen die Wegekoordinatoren bei der Wegedatenerfassung, der Wegemängelbeseitigung und Optimierung der Routenführung.

Aus den Ergebnissen der Evaluierung wurde deutlich, dass der Wegekoordinator eine Schlüsselfunktion bezüglich der strategischen Entwicklung der regionalen Wanderwege einnimmt. Vor allem im Rahmen der Entwicklung eines Qualitätswanderweges ist die Koordinationsfunktion der Wegekoordinatoren gefragt.

Diese Koordinationsfunktion umfasst einen großen Aufgabenbereich, welcher beispielsweise im Landkreis Delitzsch durch einen in Vollzeit beschäftigten Wegekoordinator wahrgenommen wird.

Um den professionellen Anspruch der Aufgabenbereiche des Wegekoordinators konkreter und bewusster aufzuzeigen, werden nachfolgend ohne Gewährleistung der Vollständigkeit, die Anforderungen und Aufgaben eines Wegekoordinators in Abgrenzung zu den Tätigkeitsfeldern des Gemeindegewartes tabellarisch dargestellt.

Table 8: Anforderungen und Aufgaben Wegekoodinator

Anforderungen an den Wegekoodinator
<ul style="list-style-type: none">▪ Mitarbeiterführung und Fähigkeit zur Koordination und fachlichen Betreuung der Gemeinde- und Ortswegewarte▪ Erfahrung in Computerarbeit und Umgang mit Software zur Textverarbeitung (MS Word), Tabellenkalkulation (MS Excel) und Datenverwaltung (MS Access)▪ Kenntnis und Fähigkeit zur Interpretation topografischer Karten▪ Kenntnis und Fähigkeit zur Interpretation der „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ insbesondere der Wegeformate „naturnah“, „Feinabdeckung“ und „Verbunddecke“ – Schulung durch Wanderverband erforderlich▪ Fähigkeit zum digitalen Fotografieren und Verwaltung digitaler Dateien▪ für Tageswanderungen geeignete körperliche Konstitution▪ handwerkliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten zur Bewertung des Reparaturaufwandes von Wegelementen und zur Verrichtung kleinerer Reparaturen▪ rechtliche Grundkenntnisse▪ Grundkenntnisse zum Tourismusmarketing und Entwicklung touristischer Produkte
Aufgaben des Wegekoodinators
<ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtverantwortung für Angebotsqualität des (touristischen) Wegenetzes eines Landkreises in Abstimmung mit Partnern▪ jährliche Bilanzierung und Planung der Wegebewirtschaftungskosten▪ überregionale Abstimmung der Routenverläufe mit relevanten Verantwortlichen z.B. Wegekoodinators, kartografischen Verlagen, Touristikern usw.▪ Ausgabe der Übersichts- und Abschnittskarten (inkl. Mängelliste) und Ersterfassungsbögen an die Gemeinde- und Ortswegewarte sowie Durchführung der Ersterfassung mit Gemeinde-, Ortswegewart, Tourismusverantwortlichem (dazu mehr in Kapitel 4.2.4.2)▪ Koordinierung und Qualitätsprüfung der Zuarbeit der Gemeinde- und Ortswegewarte, insbesondere der Ersterfassung des Wegenetzes und der jährlichen Kontrollbegehungen sowie der notwendigen Reparaturmaßnahmen▪ jährliche Begehung der betreuten Routen und Mängelaufnahme/Ausfüllen des Protokolls anhand der bereitgestellten Vorlage sowie Kontrolle der Begebarkeit des Weges und der Wegelemente, insbesondere der Markierungen, Wegweiser, Sitz- und Rastgelegenheiten usw., (Fotografieren mangelhafter Objekte) wenn nicht schon durch Gemeinde- und Ortswegewarte vorgenommen▪ Mängelbeseitigung sofern möglich (z.B. Anbringen der Fehlmarkierungen) und Auslösung der Mängelbeseitigung in Abstimmung mit (öffentlichem) Träger, wenn nicht schon durch Gemeinde- und Ortswegewarte vorgenommen▪ Sonderprüfung zur Begebarkeit des Weges bei aufgetretenen Unwettern, Sturmschäden etc., wenn nicht schon durch Gemeinde- und Ortswegewarte vorgenommen▪ Verwaltung und Aktualisierung des Wegedatenbestandes sowie der Wegewartkontaktlisten, die jährlich den Gemeinde- und Ortswegewarten verfügbar gemacht werden▪ Koordinierung und Unterstützung der Gemeinden und Wegewarte bei der Anbahnung von Gestattungsverträgen mit Grundeigentümern und Waldbesitzern – Abstimmung mit Forstbehörden▪ Optimierung der Wegeführung im Sinne der Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschl.“▪ Beschwerdemanagement und Kommunikationsaufgaben in Kooperation mit regionalen Touristikern▪ (Erstellung infrastrukturbezogener touristischer Produkte oder Teilleistungen, beispielsweise thematische Routenführung, Wegbeschreibung etc.)

Die jeweilige Region kann prüfen, welcher Akteur oder welche regionale Struktur für die Erfüllung der o.g. Aufgaben als besonders geeignet erscheint. Entscheidend ist jedoch, dass die Notwendigkeit einer Professionalisierung vor allem dann unabdingbar ist, wenn eine Region einen Qualitätswanderweg entwickeln und langfristig sichern möchte.

Die Aufgabenprofile und Qualität der Erledigung der beschriebenen Aufgaben durch die Gemeindegewarte und Wegekoordinatoren stehen dabei in einem engen Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild und damit der Wirkung des Wanderweges auf den Gast. Neben der physischen Nutzbarkeit eines Weges mit seinen landschaftlichen Reizen und abwechslungsreichen Wegeformaten, ist die optische Wahrnehmung (Beschilderung, Identifikation) einer Route als Wanderweg von entscheidender Bedeutung. Zur Qualitätssicherung eines Wanderweges gehören somit die qualitativ hochwertige, schlüssige und nutzerfreundliche Wegekennzeichnung sowie das Wegemonitoring - das Wissen über den aktuellen Zustand des Weges mittels einer Dokumentation von Informationen.

Auf diese beiden Schlüsselaufgaben (Wegekennzeichnung und Wegemonitoring) wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen und entsprechende Arbeitshilfen zur Unterstützung der Arbeit Vor-Ort vorgestellt.

4.2.3 Wegekennzeichnung und Wegeleitsystem

Ein Arbeitsschwerpunkt eines Wegewartes, welcher aus den o.g. Aufgabenfeldern ersichtlich ist, beinhaltet die Wegekennzeichnung. Die Kennzeichnung und das Wander- bzw. Wegeleitsystem definiert den eigentlichen Wanderweg und verleiht diesem eine eigene Identität.

Die Wanderwegeskennzeichnung bzw. das Wanderleitsystem ist somit als touristisches Aushängeschild einer Wanderregion zu betrachten, denn von der Funktionalität der Kennzeichnung hängt die Qualität einer ungeführten Wanderung wesentlich ab.

Entscheidend zur Beurteilung einer vollständigen Wegekennzeichnung, und zugleich Image prägend für eine Tourismusregion, ist die Wahrnehmung der Wegekennzeichnung durch die ortsunkundigen Gäste und Wanderer. Ziel sind demzufolge, zufriedene Wanderer, die gern wiederkommen und die Region weiterempfehlen.

Die Qualität der Kennzeichnung des Weges durch den Wegeverantwortlichen kann dann beeinträchtigt werden, wenn aufgrund der detaillierten Ortskundigkeit des Wegeverantwortlichen die Anzahl und Positionen der Wegekennzeichen (Entscheidungspunkte) „falsch“ eingeschätzt werden.

Der Wegeverantwortliche weiß aufgrund seiner Ortskenntnis, dass hinter dem Berg ein Dorf liegt, dem Ortsfremden muss die Information jedoch erst einmal im Rahmen seiner Wanderung auf Grundlage einer schlüssigen Markierung und Beschilderung vermittelt werden.

Eine schlüssige Beschilderung ist in Anbetracht knapper Bewirtschaftungsbudgets die große Herausforderung, wenn die Installierung eines „Schilderwaldes“ vermieden werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist neben der Festlegung der Bewirtschaftungsprioritäten der Wanderwege, Qualität vor Quantität, auch eine funktionell ausgerichtete Positionierung der Wegekennzeichen erforderlich. Dadurch lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit neben einer Qualitätsverbesserung auch Kosten sparen. Wegweiser, welche eher einen dekorativen als informativen Charakter aufweisen, würden sukzessive ersetzt.

Bevor zukünftig eine Gemeinde bzw. ein Landkreis, von einer Routenverlegung abgesehen, Neuausweisungen von Wanderwegen durchführt, sollte die Funktionalität der Wegekennzeichnung und die finanziell gesicherte Bewirtschaftung der im Verantwortungsbereich bestehenden markierten Wege geprüft werden bzw. vorhanden sein.

Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, die nicht zu unterschätzende Bedeutung einer vollständigen Wegekennzeichnung bewusst zu machen und zu einer Vereinheitlichung der Kennzeichnungsformen in Sachsen führen. Die Empfehlungen bestehender sächsischer Broschüren, „Touristische Wege in Sachsen“ (Hrsg.: SMWA) und „Quo vadis?“ (Hrsg.: LTV), zur Wegekennzeichnung wurden partiell integriert bzw. ergänzt.

4.2.3.1 Anforderungen an ein Wegeleitsystem

Ein Wegeleitsystem ist als Instrument der Besucherlenkung zum Schutz der naturlandschaftlichen Ressourcen notwendig, die wesentlich die touristische Attraktivität einer Region bestimmen (z.B. Urwald in Nationalparks). Weiterhin ist ein Wegeleitsystem ein Faktor der Erlebnisqualität während einer Wanderung. Sofern der Wanderer (mangels Wegemarken) in Unsicherheit über den Wegeverlauf gelassen wird, sind die Eindrücke die er von einer Region

erhält, von der Suche nach Orientierungspunkten geprägt. Wer, außer Orientierungsläufer behält solch eine Wanderung in positiver Erinnerung?!

Deshalb werden nachfolgend einige Grundsätze und Anforderungen an ein Wanderleitsystem formuliert:

1. Verständlichkeit und Eindeutigkeit sind zur Sicherung der Besucherlenkung und des Erlebniswertes einer Wanderung der Ästhetik vorgelagerte Ziele.
2. Die Einheitlichkeit der Darstellung, vor allem der Wegweiser und Wegemarken, sind für ein definiertes Gebiet einzuhalten, um die Verunsicherung der Wanderer zu vermeiden.
3. Dauerhaftes, witterungsbeständiges und möglichst vandalismusresistentes Material ist zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Wegeleitsystems vorzuziehen.
4. Änderungen der Leitsystemgestaltung sind eindeutig zu kennzeichnen.
5. Sofern ein Wanderweg nicht in seiner ganzen Länge vollständig markiert ist, sollte er nicht als solcher in Wanderkarten ausgewiesen werden.

4.2.3.2 Kennzeichnungsformen in Sachsen

Tabelle 9: Wegeklassen¹⁸

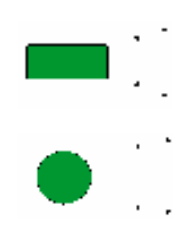



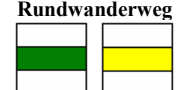


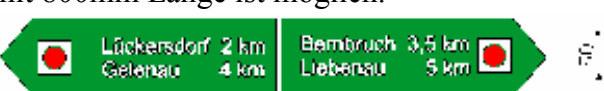
Fernwanderweg	
Europäische Fernwanderwege	Nationale Fernwanderwege
<ul style="list-style-type: none"> ▪ E 3: Atlantik – Erzgebirge – Mittelmeer ▪ E 10: Ostsee – Mittelmeer ▪ EB: Eisenach - Budapest 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WDE: Wanderweg der Deutschen Einheit Görlitz – Hof – Eisenach - Aachen ▪ Zittau – Wernigerode ▪ Görlitz – Greiz ▪ Ostsee – Saaletalsperren im Thüringer Schiefergebirge
Hauptwanderweg	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kammweg Erzgebirge ▪ Malerweg ▪ Oberlausitzer Bergweg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsischer Weinwanderweg ▪ Muldentalwanderweg ▪ Försterweg
Gebietswanderweg	
überregionaler Gebietswanderweg	regionaler Gebietswanderweg
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Vogtlandweg“ Greiz – Aschberg ▪ „Erzgebirge/Vogtland“ Freiberg - Plauen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lausitzer Schlange: Dresden/Bühlau – Senftenberger – Hohenstein ▪ Oberlausitzer Ringweg ▪ Talweg der Zwickauer Mulde ▪ Zschopautalweg ▪ Klingenthal – Talsperre Pöhl
Orts-, Verbindungs- und Rundwanderweg	Lehrpfad
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Heidemagneten-Rundwanderwege“ 	

¹⁸ Vgl. SMWA, S.36

Hinweis: „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“

Ein „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ wird im Gegensatz zu den oben genannten sächsischen Wegeklassen, die vor allem durch ihre Einbindung in regionale und überregionale Wegenetze charakterisiert werden, von Qualitätskriterien bestimmt, die sich auf das Wegeformat, das Wanderleitsystem sowie die Charakteristik von Natur und Landschaft, Kultur und Zivilisation beziehen.

Tabelle 10: Kennzeichnungsformen¹⁹

Wegemarken	
<p>Wegemarken bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem weißen Grundquadrat von 100mm Seitenlänge und einem farbigen Symbol des Wanderweges in der Mitte, horizontaler Strich (33mm Höhe) oder Punkt (60mm Durchmesser), ▪ einem Rufzeichen von 500 x 500mm. 	
<p>Bei Abweichungen und Kreuzungen kann zusätzlich zu den Wegemarken ein Richtungspfeil als weißes Dreieck gezeichnet werden. (Richtungsmarke)</p>	
<p>Die Striche und Punkte sind in folgenden Farben auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Enzianblau RAL 5010, ▪ Feuerrot RAL 3000, ▪ Hellgrün RAL 6018, ▪ Goldgelb RAL 1004. 	<p>Fernwanderweg Hauptweg</p> 
<p>Die Markierung der europäischen Fernwanderwege erfolgt mit blauer Farbe mit teilweiser Zusatzbeschriftung „E3“ bzw. „E10“. Der Europäische Fernwanderweg Eisenach – Budapest hat eine rote „EB“- Signatur und zwischen Plauen und Rechenberg-Bienenmühle auch eine rote Wegmarkierung. Der Wanderweg der deutschen Einheit (WDE) hat keine eigene Farbmarkierung, sondern wird durch eine Wegebezeichnung in Form von weißen Laufschildern markiert.</p>	<p>Gebietswanderweg</p> 
<p>Der Punkt als Markierungsform bildet die Ausnahme und wird nur in Gebieten mit einem sehr dichten Wanderwegenetz verwendet, und zwar als Unterscheidungsmerkmal von gleichrangigen Wegen.</p>	<p>Orts-, Verbindungs-, Rundwanderweg</p> 
	<p>Lehrpfad</p> 
	
Wegweiser	
<p>Die Grundfarbe der Wegweiser ist Grün (RAL 6010). Sie haben einen 5mm breiten weißen Rand, sowie weiße Kanten. Die Beschriftung ist weiß. Die Buchstabenhöhe beträgt 25mm bis 35mm. Die Entfernungsangaben erfolgen in km mit Ausnahme der Sächsischen Schweiz und des Zittauer Gebirges, wo auf Grund der Höhenunterschiede die Gehzeit (in „h“ oder „min“)</p>	<p>- Dreizeiler 500 x 190 - Vierzeiler 500 x 240</p> <p>Die Verwendung von doppelspitzigen Wegweisern in der Breite der Zwei- und Dreizeiler mit 800mm Länge ist möglich.</p>
	

¹⁹ Vgl. SMWA, S.36f.

angegeben wird.



Die Angabe der Ziele auf dem Wegweiser erfolgt in fortlaufender Reihenfolge vom Nahziel zum Fernziel und ist durch Bindestrich voneinander getrennt.

Die Größe der Wegweiser (mm) inkl.

Spitze von 90 Grad:

- Einzeiler 500 x 100
- Zweizeiler 500 x 140

In der Pfeilspitze befindet sich bei markierten Wanderwegen eine auf 50 x 50mm verkleinerte Wegemarke.

Mehrere Wegemarken werden in der Reihenfolge von der Spitze aus waagrecht nebeneinander gesetzt. Im Bereich von Siedlungen können die Wegweiser einheitlich und gebietstypisch gestaltet werden. Jedoch tragen auch sie die genannten Angaben.

Standortschilder

Standortschilder tragen den Namen des Standortes, der auch in Wanderkarten ersichtlich sein muss. Zusätzlich können Höhe, geografische bzw. geschichtliche Hinweise gegeben werden.

Gestaltung und Größe entsprechen den Wegweisern, jedoch ohne Spitze.



Hochstein

Wegebezeichnung

Hat der Wanderweg eine besondere Bezeichnung, so ist diese auf Wegweisern, die unmittelbar an diesem Weg stehen, in gelber Schrift anzugeben, ehe die anderen Angaben folgen.

Bei Fernwanderwegen sind die Wegenamen

in gelber Schrift auf Standortschildern anzugeben, die an wichtigen Knotenpunkten über den betreffenden Wegweiser angebracht werden.



Übersichtstafeln

Übersichtstafeln beinhalten Angaben (je nach regionaler Lage mehrsprachig) zum Verlauf der Wanderwege und zu erreichbaren Wanderzielen, ggf. mit einer eingenordeten Wegeverlaufsskizze. Die Einzeichnung der markierten Wanderwege erfolgt durch farbige Bänder entsprechend der Wegemarkierung. Bei Punktmarkierung ist ein gepunktetes Farbband und bei Lehrpfaden ein gestricheltes Farbband zu verwenden, Markierungszeichen entfallen. Das Äußere ist gebietstypisch zu gestalten.



Lehrtafeln

Lehrtafeln werden für Lehrpfade verwendet, die heimatkundliche Kenntnisse vermitteln. Die Kennzeichnung des Lehrpfades erfolgt mit einem 30mm breiten grünen Diagonalstrich von oben links auf dem weißen Grundquadrat (siehe Wegemarken).



4.2.3.3 Markierungsgrundsätze

Die Markierungsgrundsätze dienen der Sicherung der Besucherlenkungsfunktion des Wegeleitsystems. Da die praktische Anbringung der Wegemarken in Sachsen noch der Vereinheitlichung bedarf und die so genannte Sichtmarkierungsmethode bisher nicht vollständig durchgesetzt werden konnte (Ergebnis stichprobenartiger Wanderungen), sind die nachfolgenden Markierungshinweise erarbeitet worden. Die Markierungsrichtlinien für den „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ vom Deutschen Verband der Gebirgs- und Wandervereine e.V., die „Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege in der DDR“ vom Kulturbund der DDR sowie die Allgemeinen Grundsätze für die Markierung von Wanderwegen der Europäischen Wandervereinigung e.V. bilden die Grundlage der **Markierungsgrundsätze**:

1. **Definition Entscheidungspunkte**: Die exakte Definition der Entscheidungspunkte eines Weges (z.B. Wegekrenzungen oder Formationswechsel Wald-Offenland) ist der erste Schritt zur lückenlosen und eindeutigen Positionierung von Wegemarken. Im Zweifelsfall sollte ein Entscheidungspunkt hinzugefügt (generell beim Gefühl von Orientierungslosigkeit) werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Eintritt und Austritt von Wegen in und aus Siedlungsgebieten oder bei unübersichtlichen Stellen am Weg.
2. **Wegemarke am Entscheidungspunkt**: Vom Entscheidungspunkt sind auf den markierten Anschlusswegen eindeutig zuordenbare Wegemarken in Sichthöhe so anzubringen, dass sie aus allen und in alle Anschlussrichtungen erkennbar sind. In der Regel wird die Anschlussmarkierung 10 Meter vom Entscheidungspunkt angebracht. Eine Rufmarkierung (Format 500 x 500 mm) kann in Offenlandbereichen mit großen Sichtentfernungen z.B. beim Austritt aus einem Waldgebiet erforderlich werden, wenn beispielsweise aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung einer großen Fläche keine Wegweiserpfähle aufgestellt werden können.
3. **Bestätigungsmarke nach Entscheidungspunkt**: 25 - 50 Meter nach Begehen des Anschlussweges sollte eine Wegemarke zur Bestätigung der Richtigkeit bei der Entscheidung des Anschlussweges gesetzt werden.
4. **Kontrollmarke zwischen Entscheidungspunkten**: Sofern die Strecke zwischen 2 Entscheidungspunkten mehr als 250m beträgt, sollten nach jeweils ca. 250m Wegemarken zur Kontrolle oder Bestätigung, dass der Wanderer sich noch auf dem gewählten markierten Weg befindet, angebracht werden.

5. **Sichtmarkierung:** Alle Wegemarken sind so anzubringen, dass die Punkte 1 – 4 für beide Laufrichtungen erfüllt werden und die Wegemarke in Sichthöhe von beiden Laufrichtungen (ca. 45 Grad zum Weg) erkennbar ist. Das bedeutet, dass im Regelfall jeweils 2 Wegemarken anzubringen sind.
6. **Richtungsmarkierung:** Vollzieht der markierte Weg einen starken Richtungswechsel (mehr als 45 Grad) sollte eine Richtungsmarke (Wegemarke mit weißer Pfeilspitze im Winkel von 90 Grad) angebracht werden.
7. **Markierte Wege auf Orientierungstafeln und Wanderkarten:** Die faktische Markierung der Wanderwege in der Landschaft muss mit der Darstellung der Markierung auf Orientierungstafeln und Wanderkarten identisch sein.
8. **Langfristige Sichtbarkeit der Wegemarke:** Auf die langfristige Sichtbarkeit ist bei der Positionierung der Wegemarke zu achten. Vom Forst zum Fällen markierte Bäume oder eine vom Einfall bedrohte Trockenmauer sind genauso ungeeignet wie Standorte, die ein wuchernder Strauch oder ein (vom Schnee) tief hängender Ast verdecken. Die Begehungen sollten daher, sofern möglich in der Vegetationsperiode oder auch nach starkem Schneefall stattfinden.
9. **Genehmigung der Eigentümer:** Bei der Anbringung einer neuen Markierung ist grundsätzlich die Erlaubnis des Eigentümers des entsprechenden Trägers (Baum, Mauer, Zaun etc.) einzuholen, es sei denn es bestehen entsprechende vertragliche Vereinbarungen.
10. **Markierungskontrolle:** Mindestens einmal jährlich sollte die Vollständigkeit und Sichtbarkeit der Wegemarken überprüft werden. Idealerweise wird die Begehung mit einer ortsfremden Person, die vorangeht unternommen, um die Richtigkeit der Positionen von Entscheidungspunkten und Wegemarken zu testen.

Warum Entscheidungspunkte?

Wie gewährleistet man eine hundertprozentige Markierung vom Start bis zum Ziel für einen (gemeinde-, landkreis- oder regionsübergreifenden) Wanderweg? Kann sich der ortskundige Wegewart wirklich hundertprozentig in einen ortskundigen Wanderer versetzen und dessen „Entscheidungspunkte“, also genau die Punkte erraten, an denen der Wanderer Hinweise für Richtungsentscheidungen benötigt. Entscheidungspunkte sind demzufolge die Grundlagen zu Standortentscheidungen für die Anbringung von Wegweisern und Wegemarken. Die in Sachsen größtenteils lückenhafte Wegmarkierung bestätigt den Bedarf nach einer besseren Wegweisungs- und Markierungssorgfalt im Sinne der Zufriedenheit der Wanderer.

Entscheidungspunkte als Kennzeichnungsgrundlage wurden bereits in der „Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege in der DDR beschrieben.“²⁰

4.2.3.4 Zur Auswahl von Wegweiserstandorten

Die Auswahl und Anzahl der Wegweiser und Wegweiserstandorte sollten in ihrer Qualität, insbesondere des Informationsgehaltes, jederzeit den Anforderungen eines Qualitätsweges entsprechen – Zielangabe + exakte Entfernungs- oder Zeitangabe + Wegezuordnung (Markierung).

Geeignete Standorte zum Aufstellen von Wegweisern sind Entscheidungspunkte, die mit einer Auswahl an „Points Of Interests“ (POI) – „Interessanten Orten“ aufwarten können.

Die Definition eines POI kann entweder der Einschätzung des jeweiligen Wegewartes überlassen oder als „Zielverzeichnis“ vom Wegekoordinator oder regionalen Träger (z.B. Tourismus-, Wanderverband) des Wanderweges bereitgestellt werden. Ein POI sollte zur Bedürfnisbefriedigung des Wanderers beitragen, d.h. touristische Infrastruktur z.B. Tourist-Information, Berherbergungseinrichtungen, Gastronomie, ÖPNV-Anschluss, Wanderparkplätze und Sehenswürdigkeiten beinhalten.

Sofern die Anzahl der Entscheidungspunkte gering ist, z.B. weniger als ein Entscheidungspunkt innerhalb 4 km Wegstrecke (eine Wanderstunde), sollte für die nächste Kreuzung unbedingt ein Wegweiser eingerichtet werden, damit die absolvierte bzw. noch zu absolvierende Entfernung für den Wanderer deutlich wird – zur Beruhigung des Wanderers.

Die Materialkosten zur Errichtung eines Wegweisers, je nach Material und Anzahl der Schilder können bei ca. 50,- € bis 200,- € (Schätzung auf Grundlage von Experten-








²⁰ Vgl. KB, S. 21

befragungen) liegen. Mit einer durchschnittlichen Bestückung von einem Wegweiserstandort mit 3 Wegweiserschildern auf einem Kilometer Wanderweg, ergeben sich Einrichtungskosten von durchschnittlich 500,- € bis 2000,- € auf 10 Kilometern. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass das Aufstellen von Wegweisern in erster Linie zweckdienlich im Sinne der Besucherlenkung gestaltet werden sollte, um die Investitions- und Unterhaltungskosten niedrig zu halten.

4.2.3.5 Vergleich der Kennzeichnungsformen

Der Vergleich der Kennzeichnungsformen soll den Verantwortlichen die Vielfalt an Materialien und Bauweisen von Markierungen und Wegweisern nahe bringen, eine Orientierung für zukünftige Auswahl- bzw. Materialentscheidungen aufzeigen, sowie als Hilfe zur Kostenplanung verstanden werden. Die Angaben und Bewertungen sind als subjektive Aussagen und Schätzungen zu verstehen. Alle dargestellten Objekte sind in regionale, europäische Wanderleitsysteme integriert und wurden in den Jahren 2006 und 2007 so vorgefunden und fotografiert.

Tabelle 11: Vergleich Wegemarken

Auswahl an Markierungen	Farbmarke	Aluminiumverbundmarke	Emaillemarke	Aufklebermarke	Blechmarke geprägt, bedruckt	Aluminiumträger + Aufkleber	Kunststoffträger+ Aufkleber
Ansicht							
Region / Weg	Rothaargebirge / Rothaarsteig	Rheingau / Rheinsteig	Schwarzwald	Tschechien / E3	Schwäbische Alb	Rothaargebirge / Rothaarsteig	Vogtland / Vogtland Panorama Weg
vorgefundene Installationsmethode	gemalt / gesprüht	geschraubt / genagelt / geklebt	geschraubt (auf Träger) / genagelt	geklebt	genagelt	geschraubt / genagelt	genagelt
Stückkosten (geschätzt, bei Stückzahl 500)	0,10 €	1,70	2,00 €	0,20 €	1,20 €	1,20 €	0,80 €
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - kostengünstig - (unattraktiv als Souvenir) - Restfarbe auch alternativ nutzbar - Vandalismus-sicher 	<ul style="list-style-type: none"> - Ästhetik und Einheitlichkeit der Darstellung - detaillierte Darstellung (Logo) möglich - Haltbarkeit und Wiederbedruckbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Langlebigkeit - Ästhetik und Einheitlichkeit der Darstellung - detaillierte Darstellung (Logo) möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - kostengünstig - schnelle Installation - einheitliches Aussehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vandalismus-sicher - Langlebigkeit - Wiederverwertung möglich - einheitliches Aussehen 	<ul style="list-style-type: none"> - kostengünstig - schnelle Installation - einheitliches Aussehen 	<ul style="list-style-type: none"> - kostengünstig - schnelle Installation - einheitliches Aussehen
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - relativ hoher Dispositionsaufwand bei Installation - uneinheitliches Aussehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vandalismus-gefahr - (attraktiv als Souvenir) - kostenintensiv 	<ul style="list-style-type: none"> - (attraktiv als Souvenir) - Emaille kann bei Installation abplatzen - teuer 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Witterungsbeständigkeit, Aufkleber löst sich, Farbe verblasst 	<ul style="list-style-type: none"> - Ästhetik lässt nach 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Witterungsbeständigkeit, Aufkleber löst sich, Farbe verblasst 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Witterungsbeständigkeit, Aufkleber löst sich, Farbe verblasst
Bewertung / Eignung	effiziente Wegemarke	Ästhetikmarke	Prestigemarke	effektive Wegemarke	langlebige Wegemarke	flexible und ästhetische Marke	kostengünstige, ästhetische Marke

4.2.3.6 Rechtliche Ergänzungen - Mustervertrag

Bei der Einrichtung und Ausweisung von Wanderwegen werden die Interessen von Grundeigentümern und Waldbesitzern berührt. Insbesondere Fragen der Verkehrssicherung und Haftung sollten vor der Einrichtung des Weges zwischen Grundeigentümer und Träger geklärt sein. Die Anbahnung eines Gestattungs- bzw. Nutzungsvertrages erfordert demzufolge rechtliche Grundkenntnisse. Bei der Anbahnung von Gestattungsverträgen im Offenland – am besten durch ein persönliches Vorgespräch mit dem Grundeigentümer – sollte der Wegekoordinator den Vertretern der jeweiligen Kommunen, Landkreise und Forstbehörden fachlich zu Seite stehen.

Eine grundsätzliche Abstimmung mit den Vertretern des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) wird empfohlen. Im Hoheitsgebiet des Staatsbetriebes Sachsenforst ist diesbezüglich zuerst Kontakt mit der regionalen Forstbehörde aufzunehmen und die entsprechenden Vertragsgrundlagen des SBS zu nutzen.

Der KSA empfiehlt im Schreiben an das SLK vom 22. Januar 2008:

„Die Kommune sollte prüfen, ob der Abschluss eines Gestattungsvertrages überhaupt erforderlich ist. Gemäß § 30 Sächsisches Naturschutzgesetz und § 11 Sächsisches Waldgesetz steht jedermann das Recht zu, die in der freien Landschaft und im Wald verlaufenden Wege zum Zwecke des Wanderns zu betreten. Den Eigentümer trifft insoweit eine Duldungspflicht. Das Betretungsrecht der Öffentlichkeit muss also nicht durch einen Gestattungsvertrag abgesichert werden.

Hat die Kommune hingegen die Absicht, auf einem privaten Grundstück einen Wanderweg anzulegen oder einen bereits vorhandenen Weg zu einem Wanderweg umzugestalten, so benötigt sie hierfür die Zustimmung des Grundstückseigentümers. Dieser wird seine Einwilligung oftmals davon abhängig machen, dass die Kommune sich zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht bereit erklärt. In diesem Fall kann der Mustervertrag verwendet werden.

Allerdings sollte die Kommune vor dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vergewissern, dass sie auch über die Personal- und Sachmittel verfügt, um die Verkehrssicherheit auf dem Weg dauerhaft zu gewährleisten. Wenn die Leistungskraft der Kommune bereits durch die Wahrnehmung der gesetzlich bestehenden Verkehrssicherungspflichten (Ausbesserung von Fahrbahnschäden, Baumkontrollen,

Winterdienst usw.) ausgeschöpft ist, kann der KSA von der vertraglichen Übernahme weiterer Pflichten nur abraten.

Entscheidet sich die Kommune, die Verkehrssicherungspflicht für einen auf privatem Grund und Boden verlaufenden Wanderweg zu übernehmen, gewährt der KSA ihr insoweit Haftpflichtdeckungsschutz. Es ist dazu nicht erforderlich, den Abschluss jedes einzelnen Gestattungsvertrages anzuzeigen.“

Der Entwurf des Mustervertrages (siehe nachfolgende Seiten – im Anschluss der Ansprechpartner) soll die sächsischen Vertragsgrundlagen vereinheitlichen helfen und die Wegeverantwortlichen rechtlich unterstützen.

4.2.3.7 Ansprechpartner

Eine - auch den Wegewarten verfügbare - Übersicht mit regionalen und überregionalen Wegeverantwortlichen ist die Grundlage für einen regionsübergreifenden Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig ist somit ein Überblick über die Einsetzung der Wegwarte auf Landkreisebene gewährleistet. Durch die anstehende Kreisgebiets- und Funktionalreform im Jahr 2008 können sich Ansprechpartner ändern. Deshalb wird nachfolgend vorerst eine Übersichtsstruktur aufgezeigt, die zukünftig mit weiteren Ansprechpartnern ergänzt und jährlich aktualisiert werden kann. Auf der Ebene der Gemeinden und Ortsteile bzw. Vereinen bestehende Kontaktlisten, sollten zukünftig dem Wegekoordinator jährlich aktualisiert zur Verfügung gestellt werden.

Table 12: Ansprechpartner Wegebewirtschaftung

Landkreisverwaltungen und Wegekoordinatoren in Sachsen	
Landkreis Bautzen Wegekoordinator :	Erzgebirgskreis Wegekoordinator :
Landkreis Görlitz Wegekoordinator :	Landkreis Leipzig Wegekoordinator :
Landkreis Meißen Wegekoordinator :	Landkreis Mittelsachsen Wegekoordinator :
Landkreis Nordsachsen Wegekoordinator :	Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Wegekoordinator :
Landkreis Vogtlandkreis Wegekoordinator :	Landkreis Zwickau Wegekoordinator :
Tourismusverbände und Marketinggesellschaften in Sachsen	
Marketing Gesellschaft Oberlausitz mbH Tzschirnerstr. 14a 02625 Bautzen 03591-48770 info@oberlausitz.com	Tourismusverband Erzgebirge e.V. Adam-Ries-Str. 16 09456 Annaberg-Buchholz 03733-188000 info@erzgebirge-tourismus.de
Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heideland e.V. Niedermarkt 1 04736 Waldheim 034327-9660 info@saechsisches-burgenland.de	Tourismusverband Sächsisches Elbland. e.V. Fabrikstr. 16 01662 Meißen 03521-76350 info@elbland.de
Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. Bahnhofstr. 21 01796 Pirna 03501-470147 info@sax-ch.de	Tourismusverband Vogtland e.V. Friedrich-Ebert-Str. 21a 08209 Auerbach 03744-188860 info@vogtlandtourist.de
Landestourismusverband Sachsen e.V. Budapester Str. 31 01069 Dresden 0351-491910 info@ltv-sachsen.de	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH Bautzner Str. 45-47 01099 Dresden 0351-491700 info@sachsen-tour.de
Wanderverbände, Vereine und Fachgruppen	
Erzgebirgsverein e.V. Eibenstocker Straße 67 08349 Johanngeorgenstadt 03773-888245 info@erzgebirgsverein.de	Fachgruppe Wanderwege im Freistaat Sachsen Mozartstraße 18 02708 Löbau
Landesarbeitsgruppe (LAG) Wandern c/o Stadtverwaltung Schwarzenberg Straße der Einheit 20 08340 Schwarzenberg 03774-2660 h.hiemer@schwarzenberg.de	Landesverband Sachsen des DAV e.V. Carl-Behrens-Straße 32 01728 Bannewitz
Sächsischer Wander- und Bergsportverband e.V. Bergstraße 3 02708 Kleindehsa 03585-416001 verband@swbv.de	Verein Dübener Heide e.V. Büro Sachsen Falkenberger Straße 3 04849 Pressel 034243-72993 info@naturpark-duebener-heide.com

Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine e.V. Am Wald 10 08258 Schönwind 037422-2738 ferdi-ebert@t-online.de	
Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirke	
Forstbezirk Adorf Am Hummelberg 2 08626 Adorf 037423-5040 / 504120 poststelle.sbs-adorf@smul.sachsen.de	Forstbezirk Bärenfels Alte Böhmisches Str. 2 01773 Altenberg OT Bärenfels 035052-6130 / 61329 poststelle.sbs-baerenfels@smul.sachsen.de
Forstbezirk Bautzen Paul-Neck-Str. 127 02625 Bautzen 03591-2160 / 216123 poststelle.sbs-bautzen@smul.sachsen.de	Forstbezirk Chemnitz Am Landratsamt 3/ Haus 2 09648 Mittweida 03727-956601 / 956609 poststelle.sbs-chemnitz@smul.sachsen.de
Forstbezirk Dresden Nesselgrundweg 4 01109 Dresden 0351-253080 / 2530825 poststelle.sbs-dresden@smul.sachsen.de	Forstbezirk Eibenstock Schneeberger Str. 3 08309 Eibenstock 037752-2072 / 3007 poststelle.sbs-eibenstock@smul.sachsen.de
Forstbezirk Kamenz Macherstr. 59 01917 Kamenz 03578-338401 / 338419 poststelle.sbs-kamenz@smul.sachsen.de	Forstbezirk Leipzig Heilemannstr. 1 04277 Leipzig 0341-860800 / 860830 poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de
Forstbezirk Marienberg Markt 3 09496 Marienberg 03735-66110 / 661118 poststelle.sbs-marienberg@smul.sachsen.de	Forstbezirk Nationalparkamt Sächsische Schweiz An der Elbe 4 01814 Bad Schandau 035022-90060 / 90066 poststelle.sbs-nationalparkamt@smul.sachsen.de
Forstbezirk Neudorf Siebensäurestr. 21 09465 Sehmatal-Neudorf 037342-8181 / 8182 poststelle.sbs-neudorf@smul.sachsen.de	Forstbezirk Neustadt Karl-Liebknicht-Str. 7 01844 Neustadt/Sa. 03596-58570 / 585799 poststelle.sbs-neustadt@smul.sachsen.de
Forstbezirk Plauen Europaratstr. 11/ Haus 7 08523 Plauen 03741-104800/ 104820 poststelle.sbs-plauen@smul.sachsen.de	Forstbezirk Taura Neußener Str. 28 04889 Schildau OT Taura 034221-54190 / 51869 poststelle.sbs-taura@smul.sachsen.de
Forstbezirk Weißwasser August-Bebel-Str. 49 02943 Weißwasser 03576-21660 / 200319 poststelle.sbs-weisswasser@smul.sachsen.de	

Gestattungsvertrag

zwischen Herrn/ Frau

-im Folgenden: Erlaubnisgeber-

und

der Gemeinde/ Stadt
vertreten durch

-im Folgenden: Kommune-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Inhalt der Gestattung

(1) Der Erlaubnisgeber ist Eigentümer

des Flurstücks Nr.:

in der Gemarkung:

Grundbuchblatt:

Grundbuch der Stadt/ Gemeinde

Der Erlaubnisgeber gestattet der Kommune, auf diesem Flurstück einen Wanderweg einzurichten und zu unterhalten. Der Verlauf des Wanderweges ist auf der beiliegenden Flurstückskarte, die als Anlage 1 Bestand des Vertrages ist, rot markiert. Die Gestattung umfasst auch das Recht, den Wanderweg durch Wegweiser, Wegemarken und Übersichtstafeln auszuweisen.

(2) Die Gestattung erfolgt unentgeltlich. Die Kosten für die Einrichtung, Ausweisung und Unterhaltung des Wanderweges trägt die Kommune.

(3) Die Vertragsparteien haben den Teil des Flurstücks, auf dem der Wanderweg verlaufen soll gemeinsam besichtigt und über den Zustand des Weges ein Protokoll angefertigt, das als Anlage 2 Bestandteil des Vertrages ist.

§ 2 Verkehrssicherungspflicht und Haftung

(1) Die Verkehrssicherungspflicht für den Wanderweg wird vom Erlaubnisgeber auf die Kommune übertragen. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat die Kommune solche Gefahren zu beseitigen bzw. soweit dies mit zumutbarem wirtschaftlichem Aufwand nicht möglich ist, vor ihnen zu warnen, die für einen Nutzer, der die erforderliche Sorgfalt walten

lässt, nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich daher nicht rechtzeitig einzustellen vermag. Um den Wanderweg in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und diesen Zustand zu erhalten, ist die Kommune auf dem Flurstück zu folgenden baulichen Maßnahmen berechtigt:

(... Auflistung der im konkreten Fall notwendigen Maßnahmen).

Für die Durchführung anderer baulicher Maßnahmen benötigt die Kommune das Einverständnis des Erlaubnisgebers.

(2) Die Kommune stellt den Erlaubnisgeber von etwaigen Haftansprüchen Dritter für Schäden frei, die aus einer Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht resultiert. Das gilt nicht, wenn der Schaden durch den Erlaubnisgeber, seine Bediensteten oder Beauftragten verursacht worden ist. Die Freistellung erfolgt unter der Bedingung, dass der Erlaubnisgeber die Kommune unverzüglich von gegen ihn erhobenen Ansprüchen in Kenntnis setzt, sie zur Regelung der Angelegenheit bevollmächtigt und sich jeder rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber dem Anspruchsteller enthält.

(3) Die Kommune haftet dem Erlaubnisgeber für Schäden, die sie, ihre Bediensteten oder Beauftragten bei der Einrichtung, Ausweisung und Unterhaltung des Wanderweges verursachen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Für Schäden, die von den Benutzern des Weges oder sonstigen Dritten hervorgerufen werden, hat die Kommune nicht einzustehen.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt amin Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann schriftlich zum Ende eines Monats mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(Ort, Datum)

(Unterschrift
Erlaubnisgeber)

(Unterschrift
Kommune)

Anlagen

- Flurstückskarte
- Protokoll über den Zustand des Weges

4.2.4 Wanderwegemonitoring

Neben den Aufgaben der Wegekennzeichnung und Wegeleitung wurde in den Profilen der Wegewarte die Erfassung von Wegedaten definiert. Daten zum Zustand und zur Ausstattung des Wegenetzes geben über die Qualität der Wanderinfrastruktur Aufschluss. Die umfassende Kenntnis über die Situation des Wegenetzes (Wanderwegemonitoring) ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Wegebewirtschaftung. Nur dort, wo Schwachstellen im Wegenetz erkannt und dokumentiert wurden, können Maßnahmen der Mängelbehebung effizient eingeleitet werden.

Argumente für eine transparente Datenerfassung

Die Erhebung und Aufbereitung von Daten, welche den Zustand des Weges dokumentieren, bildet die Grundlage für ein langfristiges Wanderwegemonitoring und die Nutzbarkeit von Informationen für die am Prozess beteiligten Partner (Kommune, Landkreis, Tourismus- und Wanderverband etc.) Der Wegewart wird, auf Grundlage seiner regionalen Kenntnisse durch regelmäßige Begehungen, quasi zum Gütekontrolleur des Wanderweges. Problematische Wegeabschnitte werden dokumentiert und können beobachtet werden. Auch das Engagement der regionalen Partner hinsichtlich der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen wird bei einem Abgleich der Daten mittelfristig sichtbar. Weiterhin kann den Informationen entnommen werden, wie sich ausgewählte Wegeabschnitte qualitativ entwickeln. Engagierte sich beispielsweise eine Kommune zur Bewirtschaftung des Weges, oder wurden einzelne Abschnitte vernachlässigt, oder veränderte sich aufgrund von Baumaßnahmen das Wegeformat (z.B.: Versiegelung).

Verfolgt die Region das Ziel, einen Qualitätswanderweg zu entwickeln, müssen Informationen über die Wegeabschnitte gewonnen werden, die sich an den Kriterien des Gütesiegels „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ orientieren. Diese Daten kann der Wegewart im Rahmen seiner Begehungen erheben und dokumentieren.

Nachfolgend werden erste Methoden und Instrumente zur Umsetzung eines Wanderwegemonitorings vorgestellt. Dazu gehören die Methodik der Datenerfassung, eine beispielhafte Routenübersicht, ein Ersterfassungsbogen, Begehungsprotokoll und Beispiele einer Wegedatentabelle. Die Methoden und Instrumente wurden auf bestehenden Grundlagen aufgebaut und dürften einigen Verantwortlichen bereits als Arbeitsmittel und Hilfen bekannt sein.

4.2.4.1 Grundlagen und Hilfsmittel zur Wegedatenerfassung

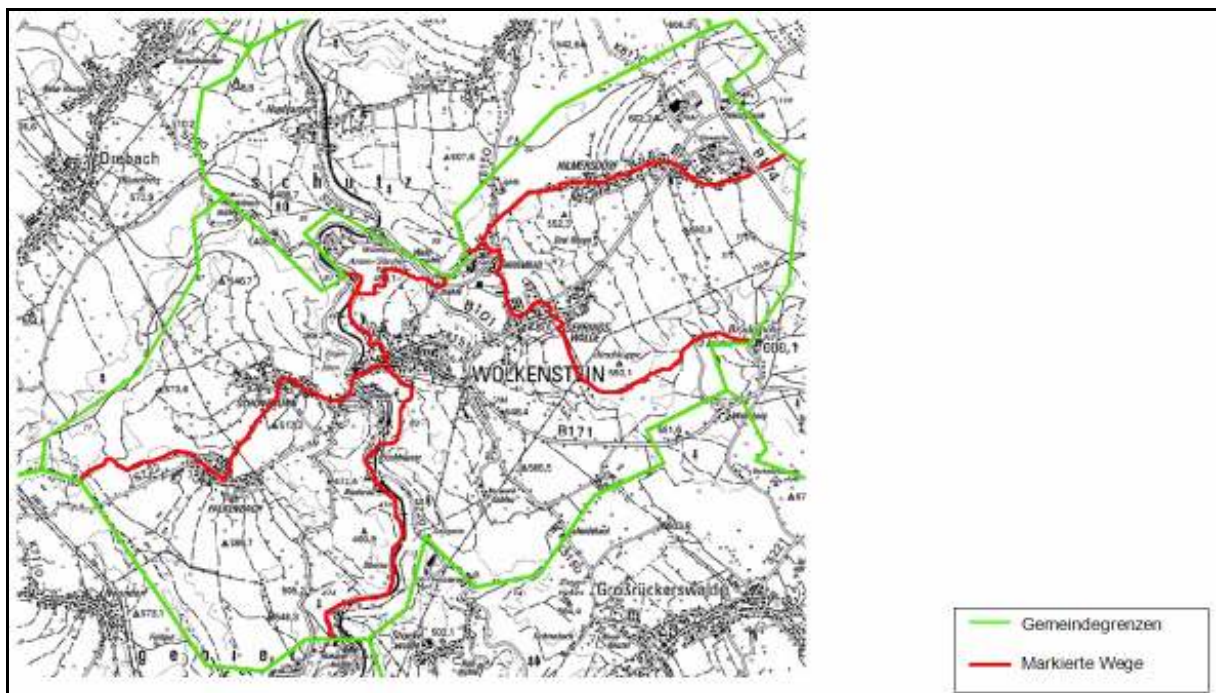
Kurzüberblick Wegedatenerfassung

- Bereitstellung der Routenübersicht, Ersterfassungsbogen und Begehungsprotokoll durch den Wegekoordinator
- Einmalige Ersterfassung der markierten Wanderrouten entsprechend der Wegeprioritäten vor Ort durch Wegekoordinator und Gemeindegewert
- Anschließende Eintragung der vor Ort erfassten Daten in Wegedatentabelle (Excel-Format) durch Wegekoordinator
- Regelmäßige Kontrollbegehungen entsprechend der Priorität und Qualitätserfordernisse

Die ausgehend von den Erkenntnissen der Evaluierung entwickelten Methoden und Instrumente der Wegedatenerfassung werden in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben.

Der Wegekoordinator erstellt vorab für sein Betreuungsgebiet eine **Routenübersicht der markierten Wanderwege** sowie eine separate Routenübersicht für jede Gemeinde in seinem Verantwortungsbereich. Im nächsten Schritt teilt der Wegekoordinator die dokumentierten Wege in ca. 4km lange Abschnitte und erstellt für jeden Abschnitt einen **Kartenausschnitt** im A4-Format und Maßstab 1:25000 auf dessen Rückseite die Vorlage des Mängelprotokolls (siehe nachfolgende Seiten) kopiert wird. Außerdem wird jedem Abschnitt ein Ersterfassungsbogen zugeordnet auf dem eine eindeutige Abschnittsnummer vermerkt wird.

Abbildung 11: Routenübersicht markierter Wanderwege



Die Angaben des **Ersterfassungsbogens** (siehe Muster auf folgenden Seiten) dienen der Charakterisierung des Wegeabschnittes, vor allem der Erfassung der Wegelemente (inkl. Wegweiserstandorten) auf dem definierten Abschnitt. Der Ersterfassungsbogen wird nur einmal pro Wegabschnitt ausgefüllt und ist die Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen sowie Auslöser von Instandhaltungsarbeiten für den jeweiligen Wegeabschnitt. Das Ausfüllen sollte deshalb mit größter Sorgfalt durchgeführt werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Abschnittsbegehung, im Regelfall einmal im Jahr, wird ein **Mängelprotokoll** (siehe Muster auf nachfolgenden Seiten) angefertigt, auf dessen Grundlage die Reparaturarbeiten auslöst werden.

Tip: Für die Erstellung der Kartengrundlagen empfiehlt sich die Nutzung der topografischen Karten des Landesvermessungsamtes, die auch in der Software „Sachsen 3D“ (Kosten ca. 50,-€) integriert sind. Die Nutzung dieser Software erfordert jedoch leistungsfähige Arbeitsspeicher und Grafikkarten.
Der Kartenmaßstab sollte nicht größer als 1:25000 gewählt werden, um die Genauigkeit der Darstellungen sicherzustellen.
Für grobe Planungen ist auch ein Maßstab von 1:50000 geeignet. Das Landesvermessungsamt Sachsen hält diesbezüglich die Software „TOP 50“ (Kosten ca. 40,- €) bereit.

Die **Wegedatentabelle** (siehe Kap. 4.2.4.3) ist zentral beim Wegekoordinator / Gemeindegewert bzw. in der Landkreis- und Gemeindeverwaltung angesiedelt. Sie integriert alle Informationen der Ersterfassung und die Chronologie der Mängelbeseitigung, die zur Kostenkalkulation statistisch ausgewertet werden kann. Die Tabelle ist die Datengrundlage für den Ersatz von Wegelementen z.B. Wegweiserbeschriftungen. Die Wegedatentabelle wurde im Tabellenkalkulationsprogramm „MS Excel“ erstellt, da dieses Programm von sächsischen Wegekoordinatoren bereits genutzt wird und die Datensätze sich problemlos in eine Datenbank übertragen lassen.

Table 13: Ersterfassungsbogen (Vorderseite)

Grunddaten					
Erfasser:				Gemeinde:	
Erfassungsdatum:				Dauer:	
Wegabschnitt von:				bis:	
Abschnittslänge (km):				AbschnittsID:	
Wegekatgorie – Welche Wegekatgorien (siehe folgende Zeile) verlaufen au dem erfassten Abschnitt? Bitte möglichst Wegkürzel eintragen.					
1. Priorität Qualitätsweg Wanderbares Deutschland	3. Priorität Europäischer Fernwanderweg	3. Priorität Nationaler Fernwanderweg	4. Priorität Gebietswander- weg	5. Priorität Ortswanderweg, Lehrpfad	
z.B. VPW	z.B. E10	z.B. WDE	z.B. Zschopautalweg		
Entscheidungspunkte – Bitte Anzahl der Entscheidungspunkte in Form einer Strichliste eingeben.					
Kreuzung mit Wegweiser	Kreuzung ohne Wegweiser	Formations- wechsel mit Wegweiser	Formations- wechsel ohne Wegweiser	Sonstige mit Wegweiser	Sonstige ohne Wegweiser
Wegmarkierung - Bitte Anzahl angeben (Strichliste).					
Blau-Strich	Rot-Strich	Gelb-Strich	Grün-Strich	Lehrpfad-Punkt
Rastinfrastruktur vorhanden? – Bitte Kürzel (z.B. „SH1“) zur Standortdefinition in Kartenausschnitt einzeichnen. Entsprechende Zusatzangaben bitte unten eintragen.					
Schutzhütte		Wanderraststation z.B. Typ „Futtergrippe“		Sitzbank	
SH1		WR1		SB1	
SH2		WR2		SB2	
SH3		WR3		SB3	
SH4		WR4		SB4	
SH5		WR5		SB5	
Weitere Wegbausteine vorhanden? – Bitte Kürzel (z.B. „ÜT1“) zur Standortdefinition in Kartenausschnitt einzeichnen. Entsprechende Zusatzangaben bitte unten eintragen.					
Übersichtstafel		Informationstafel		Wanderparkplatz	
ÜT1		IT1		WP1	
ÜT2		IT2		WP2	
ÜT3		IT3		WP3	
ÜT4		IT4		WP4	
ÜT5		IT5		WP5	
Besondere Attraktionen auf dem Abschnitt – Empfehlungen des Wegewartes					

4.2.4.2 Methodik der Ersterfassung markierter Wanderrouten

Kurzüberblick Ersterfassung

1. **Vorbereitung der Erfassung bzw. Begehung:** Aushändigung des Ersterfassungsbogens sowie Kartenausschnitts inkl. markierten Wegabschnitt (rückseitig Mängelprotokoll) durch den Wegekoordinator an den Erfassungspartner – in der Regel der Gemeinde- oder Ortswegewart bzw. ein örtlicher/regionaler Tourismusvertreter. Prüfung der Unterlagen und Hilfsmittel (Klemmbrett, Farbstifte). Klärung An- und Abreise, ÖPNV-Fahrplan bzw. Parkplatz des Pkw's.
2. **Begehung vor Ort:** Eintragung der Kopfdaten in den Ersterfassungsbogen; laufende, handschriftliche Eintragung des Wegeformats, der Entscheidungspunkte, der Wegelemente auf dem Kartenausschnitt sowie dem Ersterfassungsbogen und der Entscheidungspunktabelle; gegebenenfalls Ausfüllen des Mängelprotokolls
3. **Nachbereitung:** Übertragung der Daten aus der Begehung in die Wegedatentabelle durch Wegekoordinator ; Auslösung der Mängelbeseitigung

Für die Gemarkung einer Gemeinde bzw. eines Landkreises werden in einer **einmaligen Ersterfassung** alle markierten Wanderwege entsprechend der Priorität aufgenommen. Die Prioritätensetzung bei der Bewirtschaftung von Wanderwegen ist durch das Effizienzgebot begründet. Da Qualitätswege durch das entsprechende Marketing die größte Außenwirkung und wirtschaftlichen Effekte erzeugen, sollten diese bevorzugt bewirtschaftet werden. Die nachfolgenden Prioritäten der Wanderwegbewirtschaftung in Sachsen wurden demzufolge hinsichtlich der regionalen und überregionalen Bedeutung und Vernetzung entwickelt

Tabelle 16: Prioritäten der Wegebewirtschaftung

Prioritäten der Wegebewirtschaftung in Sachsen (Vorschlag)
1. Priorität: „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“
2. Priorität: Europäische Fernwanderwege
3. Priorität: Nationale Fernwanderwege, Hauptwanderwege
4. Priorität: überregionale und regionale Gebietswanderwege
5. Priorität: Orts- und Verbindungswege

Jeder Gemeindegewart erhält vom Wegekoordinator die Übersicht der markierten Wege für die Gemeinde in seinem Zuständigkeitsbereich. Alle Routen wurden vom Wegekoordinator in bis zu 4 km lange Abschnitte (in Anlehnung an die Abschnitteinteilung „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“) geteilt, die auf Kartenausschnitten eingetragen, dem Gemeindegewart vorgelegt werden.

Auf der Rückseite des Kartenausschnittes befindet sich eine Vorlage für das Begehungsprotokoll, das gleichzeitig als Mängel- und Reparaturliste konzipiert ist.

Die Ersterfassung direkt vor Ort sollte zu zweit, vom Wegekoordinator gemeinsam mit dem jeweiligen Gemeindegewart, durchgeführt werden. Sofern kein Gemeinde- oder Ortswegewart zur Verfügung steht, empfiehlt sich die Einbeziehung eines lokalen Tourismusvertreters. Dem Wegekoordinator obliegt die Verantwortung der Datenerfassung für den gesamten Landkreis. Demzufolge führt er die Datenerfassung in den Gemeinden durch, die nicht mit (ehrenamtlichen) Gemeinde- oder Ortswegewarten bzw. Tourismusvertretern besetzt werden konnten.

Die Vor-Ort-Begehung erfordert Muße und Konzentrationsfähigkeit durch den oder die Erfasser. Das Wetter sollte nach Möglichkeit stabil-regenfrei sein. Routinierte Erfasser können bis zu 16 km Wegstrecke pro Tag aufnehmen. Als Hilfsmittel werden ein Klemmbrett und vier Farbstifte („Fineliner“ grün, schwarz, rot, blau) empfohlen.

Zu Beginn der Wegedatenerfassung vor Ort sind durch die Erfasser die Grunddaten und die Wegekategorie aufzunehmen (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 17: Beispiel Grunddaten und Wegekategorie – Eintragungen beispielhaft in blauer Kursivschrift

Grunddaten				
Erfasser:	<i>Max Mustermann</i>		Gemeinde:	<i>Musterdorf</i>
Erfassungsdatum:	<i>03.April 2008</i>		Dauer:	<i>von 14:00 bis 16:00 Uhr</i>
Wegabschnitt von:	<i>Gasthof „Waldhaus“</i>		bis:	<i>Kreuzung Abendsonne</i>
Abschnittslänge (km):	<i>ca.3,5 km</i>		AbschnittsID:	Eintragung durch Wegekoordinator
Wegekategorie – Welche Wegekategorien (siehe folgende Zeile) verlaufen auf dem erfassten Abschnitt? Bitte möglichst Wegkürzel eintragen.				
1. Priorität Qualitätsweg Wanderbares Deutschland	2. Priorität Europäischer Fernwanderweg	3. Priorität Nationaler Fernwanderweg	4. Priorität Gebietswander- weg	5. Priorität Ortswanderweg, Lehrpfad
z.B. VPW <i>Sachsenweg</i>	z.B. E10	z.B. WDE	z.B. Zschopautalweg <i>Oberer Bergweg</i>	<i>Waldlehrpfad</i>

Anschließend sind die einzelnen Wegeformate und Wegelemente in den Kartenausschnitt und in den Erfassungsbogen (Vorderseite) zu übertragen. Das Wegeformat wird nach Möglichkeit farblich auf den Kartenausschnitt eingetragen – **grün** = Wegeformat „naturnah“; **schwarz** = Wegeformat „befestigt“ (z.B. sandgeschlämmter Schotter); **rot** = Wegeformat „Verbunddecke“; **blau** = Wegeformat „unbegehrbar“. Die Wegelemente, Entscheidungspunkte

(Wegweiserstandorte, Wegemarken); Rastinfrastruktur; weitere Wegbausteine werden codiert (z.B. „SH1“ als Schutzhütte Nr. 1) auf dem Kartenausschnitt (siehe Abb. 12) übertragen.

Abbildung 12: Format- und Elementeintragung auf dem Abschnitt

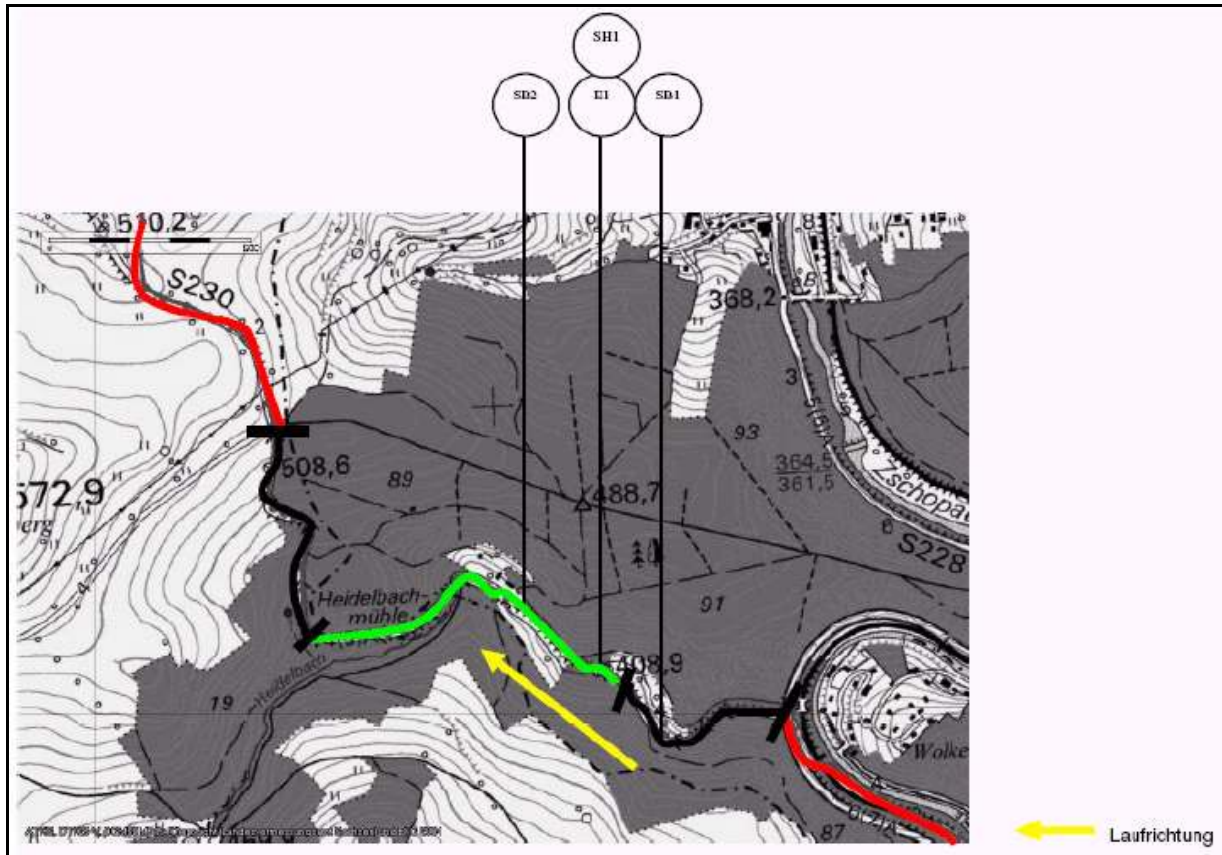


Tabelle 18: Beispiel Erfassung Entscheidungspunkte, Wegmarkierung, Rastinfrastruktur, weitere Wegbausteine, beispielhaft ausgefüllt, Farbunterschiede widerspiegeln Wegeformat

Entscheidungspunkte – Bitte Anzahl der Entscheidungspunkte in Form einer Strichliste eingeben.						
Kreuzung mit Wegweiser	Kreuzung ohne Wegweiser	Formationswechsel mit Wegweiser	Formationswechsel ohne Wegweiser	Sonstige mit Wegweiser	Sonstige ohne Wegweiser	
Wegmarkierung - Bitte Anzahl angeben (Strichliste).						
Blau-Strich	Rot-Strich	Gelb-Strich	Grün-Strich	Lehrpfad	Grün-Punkt-Punkt
###						

Rastinfrastruktur vorhanden? – Bitte Kürzel (z.B. „SH1“) zur Standortdefinition in Kartenausschnitt einzeichnen. Entsprechende Zusatzangaben bitte unten eintragen.							
Schutzhütte		Wanderraststation z.B. Typ „Futtergrippe“		Sitzbank		Sonstige	
SH1	<i>Wanderverein</i>	WR1	<i>Futtergrippe</i>	SB1		<i>WS</i>	<i>Waldsofa</i>
SH2		WR2		SB2		<i>SP</i>	<i>Sitzpilz</i>
SH3		WR3		SB3			
SH4		WR4		SB4	<i>Gesp. Sparkasse</i>		
SH5		WR5		SB5			
Weitere Wegbausteine vorhanden? – Bitte Kürzel (z.B. „ÜT1“) zur Standortdefinition in Kartenausschnitt einzeichnen. Entsprechende Zusatzangaben bitte unten eintragen.							
Übersichtstafel		Informationstafel		Wanderparkplatz		Sonstige	
ÜT1		IT1		WP1	<i>ca. 12 Pkw</i>		
ÜT2		IT2		WP2			
ÜT3		IT3		WP3			
ÜT4		IT4		WP4			
ÜT5		IT5		WP5			

Der Wegewart ist außerdem aufgerufen, Besonderheiten und Attraktionen des Weges zu vermerken, welche in den letzten Abschnitt der Vorderseite des Erfassungsbogens eingetragen werden können. Dies soll vor allem die Position des ehrenamtlichen Wegewartes als fachlichen Berater stärken. Möglicherweise bilden diese Hinweise die Grundlagen für eine bessere touristische Vermarktung.

Table 19: Attraktionen

Besondere Attraktionen auf dem Abschnitt – Empfehlungen des Wegewartes
<i>Feuchtbiotop hinter dem Waldhaus – evtl. Infotafel anbringen, Ausblick Krummhügel in Wegeführung einbinden oder Wegweiser setzen</i>

Auf der Rückseite des Ersterfassungsbogens werden die Entscheidungspunkte mit den zugehörigen Wegweisern und Wegemarken aufgenommen. In nachfolgender Tabelle wurde unter dem Entscheidungspunkt 1 („EP1“) ein Wegweiser erfasst. Der Entscheidungspunkt 2 („EP2“) beschreibt einen Standort z.B. eine Kreuzung mit mehreren Wegemarken. Am EP3 wurde ein Wegweiser per Digitalfoto dokumentiert.

Tabelle 20: Rückseite Ersterfassungsbogen Mustereintrag Entscheidungspunkte

E-Punkt-Nr. (fortlaufend)	Standortkurzbeschreibung	Verankerung / Träger (z. B. Einschlaghölze, Holzpfahl, Betondeckung)	Schild-Nr. (von oben nach unten)	Richtung (←, →) Wegmarke (Symbol einzeichnen)	Material (z. B. Holz, Aluverbund, Kunststoff)	Beschriftung (Ziel – Barferausg., Markierung)	Bildregister (Dateiname angeben)	Hinweis
EP1	Waldhaus	Einschlaghülse	1	→, rot-Strich	Holz	Kellerbach – 2 km, Herberthain – 5 km		
		Kantholz 90mm, Schutz- Kappe verzinkt	2	→, grün-Punkt	Holz	Musterhausen – 1,5 km, Kalmberg – 3,5km		
			3	←, gelb-Strich	Holz	Sansheim – 1 km		
EP2	Am Bergsee					3 x Rot-Strich, 2 x Grün-Punkt, 4 x Gelb-Strich		
EP3							Musterd orf_Abs chnitt4 EP3_03 0408.jpg	am 8. 4. an Kreis wegewar t gese det

Im Rahmen der Ersterfassung wird außerdem die **Mängelerfassung** für den Abschnitt durchgeführt. Als Mängel werden insbesondere beschädigte oder fehlende Wegemarken und Wegeweiser bezeichnet. Zudem werden beschädigte Infrastruktureinrichtungen wie Rast- und Sitzgelegenheiten erfasst. In der folgenden Tabelle wird eine Mängelerfassung beispielhaft dargestellt. Die hier dargestellte Standortkurzbeschreibung in Form von Gauß-Krüger-Koordinaten (X;Y) beschreibt den Idealfall, dass der Erfasser vor Ort mit einem GPS-Gerät ausgestattet ist und die Standortkoordinaten direkt ermitteln kann. Im Regelfallfall ermittelt der Wegekoordinator die Koordinaten mittels Kartensoftware direkt am Computer (siehe Kap. 4.2.4.3).

Tabelle 21: Beispiel Mängelliste Mustereintrag

Datum	Objekt (z. B. Wegweiser, Wegmarke)	Standortbeschreibung (Gauß-Krüger-Koordinaten)	Mangel / Änderungsvorschlag	Bildregister (Dateiname angeben)	Hinweise	Name Erfasser	Erledigt am:	durch:
8. 4. 08	Markierung, gemalt	X:4500545542 Y:5532155413	Farbe erneuern			Max Musterm.	20.4.08	Bauamt Musterd
8. 4. 08	Wegweiser	X:4500546042 Y:5532155654	Wegweiser umgefahren worden, Einschlaghülse erneuern	Wegweise r_Waldha us_neu_0 80408		Max Musterm.		

Sofern Mängel aufgetreten sind und nicht sofort behoben wurden (z.B. Farbmarkierung oder Klebmarke), wird das Mängelprotokoll in Kopie an den Gemeindebauhof zur Mängelbehebung übermittelt. In jeden Fall erhält der Wegekoordinator eine Kopie des Protokolls. Das Original verbleibt beim Gemeindewegewart.

Tipp: Der Erfassungsaufwand, vor allem bei der Aufnahme der Schilderbeschriftungen, kann durch digitales Fotografieren der Elemente verringert werden. Jedoch sollte in diesem Fall der Dateiname in der Spalte „Bildregister“ im Ersterfassungsbogen bzw. Mängelprotokoll vermerkt und die Datei dem Kreiswegewart überspielt werden.
Der Orts- und Gemeindewegewart als ortskundiger und fachlicher Berater des Kreiswegewartes sollte die Möglichkeit wahrnehmen, zur Optimierung des Wegverlaufes und der Herausstellung der lokalen Attraktionen beizutragen. Für derartige Hinweise ist am unteren Ende des Erfassungsbogens Freiraum verfügbar.

Nach Abschluss der Begehung vor Ort werden die erfassten Informationen in die Datenbank übertragen (Exceltabelle). Um Datenverluste gering zu halten sollten alle an der Erfassung beteiligten Personen bei der Übertragung mitwirken.

4.2.4.3 Eintrag der erfassten Daten in die Datenbank durch den Wegekoordinator

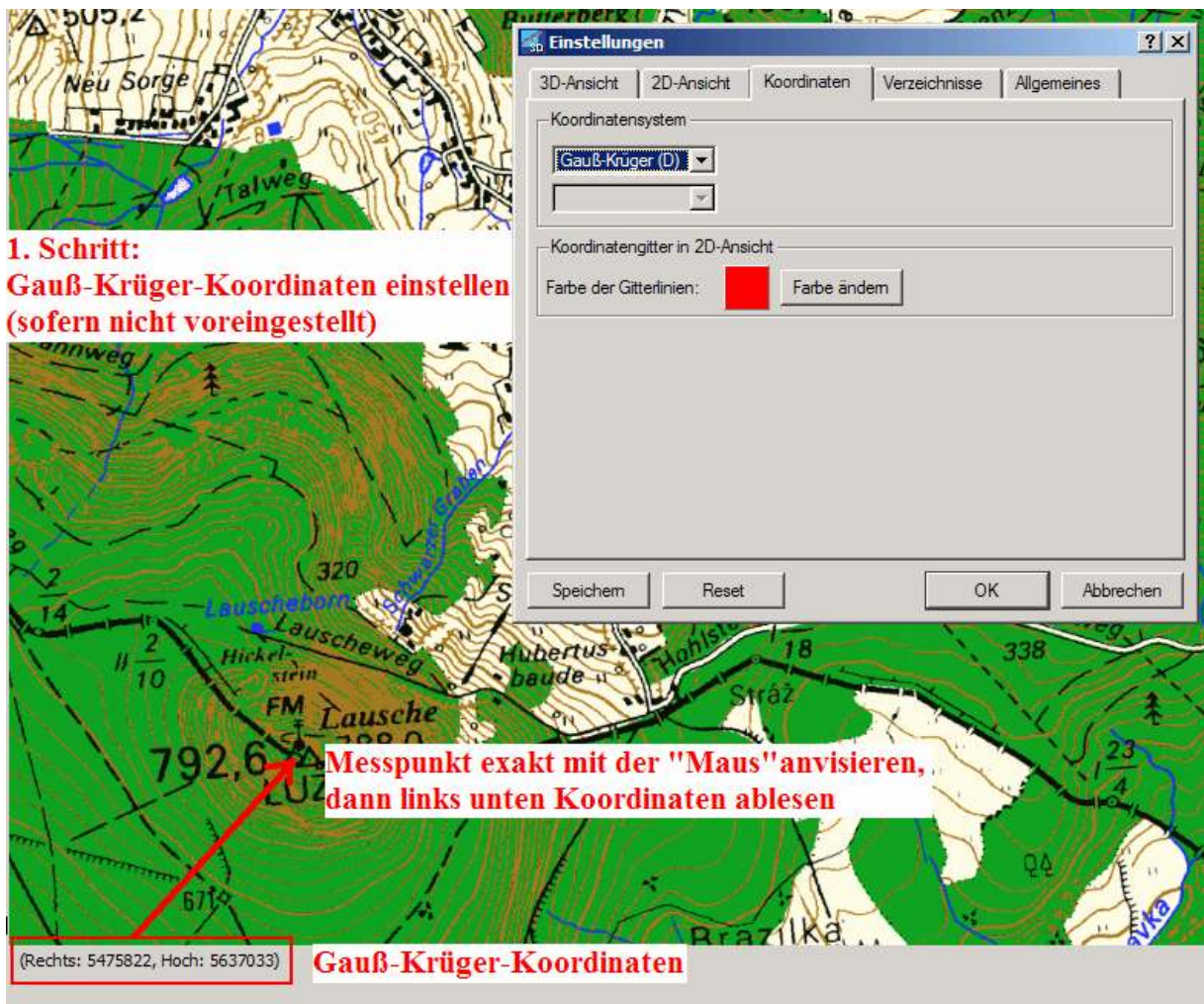
Die gesammelten Informationen der Abschnittserfassung werden mittels Computertechnik und Software (MS Excel) in eine vorgefertigte Wegedatentabelle eingetragen. Die Tabelle besteht entsprechend der Datencharakteristik aus verschiedenen Datenblättern, die nachfolgend kurz vorgestellt und beschrieben werden. Bei der Entwicklung der Wegedatentabelle wurde eine mögliche Transformation in eine relationale Datenbank (MS Access) bereits vorgesehen, d.h. alle Tabellen bzw. Datenblätter wurden mit Identifikationsnummern (ID) versehen, die eine Voraussetzung für statistische Abfragen darstellen.

Das **Datenblatt Gemeinden** (siehe S. 100) liefert dem Kreiswegewart Hinweise über den aktuellen Bearbeitungsstand (Vergleich Ausgabe und Eingang Erfassungsbögen) und den Arbeitsumfang (Anzahl der Wegeabschnitte) in den Gemeinden seines Betreuungsgebietes. Hierbei ist der Rückgabetermin der Erfassungsbögen einzutragen.

In das **Datenblatt Wegeabschnitte** (siehe S. 101) werden die Daten des Ersterfassungsbogens übertragen. Die erforderlichen Koordinatenangaben können mit Hilfe entsprechender Software (z.B. Sachsen 3D) ermittelt werden (siehe Abb. 13: Datenblatt Koordinatenermittlung).

Hinweis: Nach dem Kapitel „Wegekontrolle“ werden alle Datenblätter (Format „XLS-Datei“) vorgestellt.

Abbildung 13: Datenblatt Koordinatenermittlung²¹



Die Angaben zu Wegobjekten werden im **Datenblatt Wegobjekte** (siehe S.102) erfasst. Sofern Objekte fotografiert wurden, müssen die Bilddaten ausgewertet und in das Datenblatt eingetragen werden. Die Verfahrensweise beim **Datenblatt Schilder** ist die gleiche.

Zur Festlegung der ObjektID (oder z.B. AbschnittsID) ordnet der Wegekoordinator jedem Objekt eine eindeutige Kennziffer zu (siehe Tab. 22).

Tabelle 22: ObjektID²²

GemeindeID	Wegepriorität	Abschnittsnr.	Objektnr.	Schildnr.
7138	21	1	E1	S1
=> GesamtID: 7138-21-1-E1-S1				
7138	42	2	SB2	
=> GesamtID: 7138-42-1-SB2				

²¹ Vgl. ITV, S.117

²² Vgl. ITV, S.117

4.2.4.4 Wegekontrolle

Nach fertig gestellter Ersterfassung wird vom zuständigen Orts- oder Gemeindegewart pro Wegabschnitt turnusmäßig (mindestens einmal jährlich), oder in Sonderfällen wie etwa bei Sturmschäden (Sonderbegehung), eine Mängelerfassung durchgeführt bzw. ein Mängelprotokoll erstellt. Als Mängel werden insbesondere beschädigte oder fehlende Wegemarken und Wegweiser aufgenommen. Zudem sind beschädigte Infrastruktureinrichtungen wie Rast- und Sitzgelegenheiten zu erfassen. Das Original des Mängelprotokolls verbleibt beim Gemeindegewart und wird als Kopie nach der erfolgten Begehung der Gemeindeverwaltung, zur Mängelbehebung und dem Wegekoordinator zur Qualitätskontrolle übermittelt. Der Wegekoordinator überträgt anschließend die Begehungsergebnisse in das **Datenblatt Mängelprotokoll**.

Die erfassten Daten geben Aufschluss über die infrastrukturelle Ausstattung des Weges, zeigen Mängel und Erfordernisse zu Instandhaltungsmaßnahmen auf sowie Informationen zu Wegeformaten und regionalen Highlights entlang der Route, welche direkt im Rahmen der Entwicklung eines Qualitätswanderweges nutzbar sind.

Ausblick

Die vom Wegewart erfassten und aufbereiteten Daten bilden die Grundlage für die Digitalisierung in einem Geografischen Informationssystem (GIS), sowie für eine vielseitige Nutzung im Rahmen des touristischen Marketings und der Abwägung für Träger öffentlicher Belange. Empfehlungen und Anregungen dazu sind im Kap. 4.3 formuliert.

Hinweis: Die Schritte vom Erfassungsbogen über die Exceltabelle zur Accessdatenbank sind so konzipiert, dass sowohl ehrenamtliche als auch professionelle Strukturen je nach regionaler Ausprägung in die Lage versetzt werden, langfristig ein Wanderwegemonitoring praktizieren können.

Abbildung 14: Datenblatt Gemeinden²³

The screenshot shows a Microsoft Excel spreadsheet titled 'Erfassungstabelle_080807.xls'. The spreadsheet contains a table with the following data:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
	Gemeinde	Gemeinde-ID	Anzahl Abschnitte	Ausgabedatum Erfassungsbögen	Frist Rückgabe der Erfassungsbögen	Rückgabe Erfassungsbögen?	vollst. Rückgabe			
1										
2	Zwönitz	7138	3	04.05.2008	04.11.2008		3	06.07.2008		
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										
28										
29										
30										
31										

Callout boxes provide the following explanations:

- Column B (Gemeinde-ID):** Die GemeindeID sämtlicher Gemeinden des Kreises werden dem Kreiswegewart zur Verfügung gestellt. Bei der Anlage der Exceldateien trägt er diese dann hier ein.
- Column C (Anzahl Abschnitte):** Die Anzahl der Abschnitte wird vom Kreiswegewart festgelegt und pro Kommune eingetragen. Dies dient später der Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung.
- Column D (Ausgabedatum Erfassungsbögen):** Das Ausgabedatum wird hier eingetragen. Die Erfassungsfrist von einem halben Jahr ergibt das Rückgabedatum.
- Column E (Frist Rückgabe der Erfassungsbögen):** Diese Spalte dient der Vollständigkeitskontrolle.
- Column G (vollst. Rückgabe):** Sind alle Erfassungsbögen einer Kommune beim Kreiswegewart eingegangen, wird hier das Datum vermerkt.

²³ Vgl. ITV, S.114

Abbildung 15: Datenblatt Wegabschnitte²⁴

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA
AbschnittsID	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4	Priorität 5	Erfasser	Datum	Dauer	Beschreibung	Naturnah	Fein	schlecht	Verbund	Abschnittslänge	Blau-Strich	Rot-Strich	Gelb-Strich	Grün-Strich	Blau-Punkt	Rot-Punkt	Gelb-Punkt	Grün-Punkt	Attraktionen	Gemeinde	Gemeinde-ID	
1																										
2	7138-21-1					Name	10.08.2007	8-9 Uhr	vom I	500	1700	0	300	2500	0	0	0	0	4					Zwönitz	7138	
3	7138-42-1					Name	06.06.2006	11:30 Uhr	vom I	200	800	1500	1100	3600	24	24	0	0	5					Zwönitz	7138	

Textbox 1 (A): Die AbschnittsID ist vom Erfassungsbogen zu übernehmen.

Textbox 2 (B-E): Hier werden in absteigender Reihenfolge die nachgelagerten Prioritäten

Textbox 3 (G-H): In den vier folgenden Spalten werden die Grunddaten vom Erfassungsbogen übernommen.

Textbox 4 (K-L): Die Längen der einzelnen Wegformate werden mit Hilfe eines Kurvimeters vom Kreiswegewart ermittelt und eingetragen. In der Spalte Abschnittslänge wird daraufhin die Weglänge automatisch aufsummiert.

Textbox 5 (P-Q): Hier und in den folgenden Spalten werden die aufsummierten Markierungen eingetragen. Diese Angaben liefern dem Kreiswegewart einen quantitativen Überblick zur Markierung der überregionalen Wege. Fehlen überregionale Markierungen oder sind auf einem Abschnitt deutlich mehr lokale/regionale Markierungen zu finden, so

Textbox 6 (X): Hier werden die Attraktionen auf dem Wegabschnitt eingetragen. Diese Angabe liefert einen schnellen Überblick über die Attraktivität eines Routenverlaufs.

Textbox 7 (Y-Z): Der Gemeinename und die GemeindeID werden über eine Verknüpfung automatisch aus dem Datenblatt "Gemeinde" übernommen. Sie dienen der Überprüfung der korrekten Bezeichnung der AbschnittsID und der eindeutigen Zuordnung von Wegabschnitten zu Gemeinden in der Datenbank.

²⁴ Vgl. ITV, S.116

Abbildung 16: Datenblatt Wegobjekte²⁵

Objektnr.	ObjektID	Standortbeschreibung	Material	Größe	Bild	Bild	Bild	Gemeinde	GemeindeID	AbschnittsID
E1	7138-21-1-E1	GKK	Einschlaghülse un		..\Grafik\W...	..\Grafik\Bilder\SSL2070C		Zwönitz	7138	7138-21-1
E2	7138-21-1-E2	GKK	Einschlaghülse un		..\Grafik\Bilder\SSL20667.JPG			Zwönitz	7138	7138-21-1
SB1	7138-21-1-SB1	GKK						Zwönitz	7138	7138-21-1
SB2	7138-21-1-SB2	GKK						Zwönitz	7138	7138-21-1
UT1	7138-21-1-UT1	GKK						Zwönitz	7138	7138-21-1
LT1	7138-21-1-LT1	4573904_5615557	Blech 1000x800m		..\Grafik\Bilder\SSL20667.JPG			Zwönitz	7138	7138-21-1
LT1	7138-21-2-LT1	GKK						Zwönitz	7138	7138-21-2

Hier wird für jedes punktförmige Wegelement das Objektkürzel und die durchlaufende Nummer vom Erfassungsbogen übernommen. Die Nummer wird für jeden neuen Wegabschnitt wieder auf "1" gesetzt.

Die ObjektID ergibt sich aus der AbschnittsID und der entsprechenden Objektnummer.

Die Koordinaten werden aus der Kartengrundlage Sachsen 3D ermittelt und hier eingetragen.

Hier werden knapp Material und Größe des Objektes beschrieben. Dadurch können z.B. Kosten bei Reparaturbedarf schnell abgeschätzt werden.

Die Verknüpfung zu einer Bilddatenbank ermöglicht eine Visualisierung der Wegobjekte.

Die Angaben in den letzten Spalten werden durch Verknüpfungen aus dem Datenblatt "Wegabschnitte" automatisch erstellt. Sie dienen einerseits zur Kontrolle der ObjektID und andererseits später in der Datenbank als Primärschlüssel für Zuordnungen.

²⁵ Vgl. ITV, S.118

Abbildung 17: Datenblatt Schilder²⁶

The screenshot shows an Excel spreadsheet titled "Microsoft Excel - Erfassungstabelle_080807.xls [Schreibgeschützt]". The spreadsheet has columns labeled A through O and rows 1 through 28. The data is organized into columns with headers: A (EID), B (Schild-Nr.), C (Pfeil), D (Material), E (Beschriftung), F (Entfernung), G (Beschriftung), H (Entfernung), I (Beschriftung), J (Entfernung), K (Markierung), L (Bild), M (Hinweis), N (Entfernungs-kontrolle), and O (Fehler). The data rows contain specific sign information, including IDs like "7138-21-1-E1", materials like "Holz", and directions like "Mühle", "Tal", "Berg", "Bad". Callouts with arrows point to specific cells, explaining the data entry process and logic.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
	EID	Schild-Nr.	Pfeil	Material	Beschriftung	Entfernung	Beschriftung	Entfernung	Beschriftung	Entfernung	Markierung	Bild	Hinweis	Entfernungs-kontrolle	Fehler
1															
2	7138-21-1-E1	S1	l	Holz	Mühle	3 km	Berg	2 km	Bad	1,5 km	roter Strich, blauer Strich	..\Grafik\Bilder\SSL20660.JPG			
3	7138-21-1-E1	S2	r	Holz	Tal	3,5 km					roter Strich, blauer Strich	..\Grafik\Bilder\SSL20663.JPG			
4	7138-21-1-E2	S1	l	Holz	Mühle	3,5 km	Berg	3 km							Fehler
5	7138-21-1-E2	S2	r	Holz	Tal	3 km									

Callout 1 (rows 10-19): Die Identifikationsnummer der Entscheidungspunkte wird aus dem Datenblatt Weg-objekte übernommen. Sie dient später in der Datenbank als Primärschlüssel der eindeutigen Zuordnung von Schildern zu Entscheidungspunkten.

Callout 2 (rows 10-21): Die Schildnummer wird aus Blatt 2 des Erfassungsbogens entnommen. Es ist darauf zu achten, dass die Schildnummer für jeden neuen Standort wieder auf "1" gesetzt wird.

Callout 3 (rows 10-13): Hier wird die Richtung des Hinweisschildes eingetragen (links-rechts).

Callout 4 (rows 10-14): In den folgenden Spalten wird die Schildbeschriftung (Ziel, und Entfernung) aufgenommen.

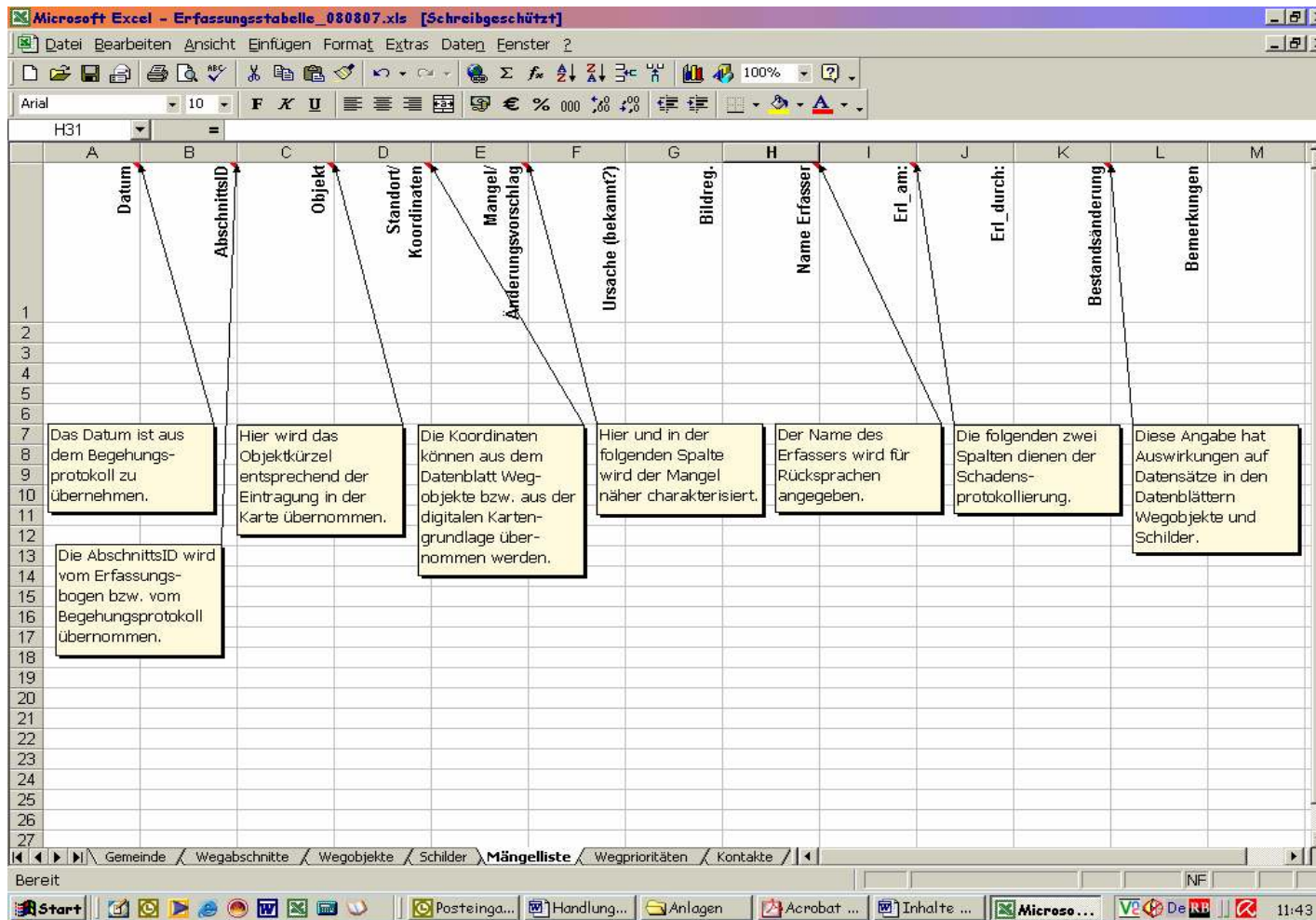
Callout 5 (rows 10-15): Hier werden die am Bild befindlichen Markierungen aufgenommen.

Callout 6 (rows 10-17): Die Verknüpfung zu einer Bilddatenbank erleichtert die eindeutige Zuordnung von Schildern.

Callout 7 (rows 10-19): In der Spalte Entfernungskontrolle kann der Kreiswegewart die Entfernungsangaben auf ihre Logik überprüfen. In dieser Beispieldatenbank beträgt der Abstand zwischen zwei Wegweiserstandorten 500m. Die Zielangaben für "Berg" zeigen jedoch einen Abstand von 1.000m.

²⁶ Vgl. ITV, S.120

Abbildung 18: Datenblatt Mängelprotokoll²⁷



²⁷ Vgl. ITV, S.122

Zur Professionalisierung der Basisarbeit

Weitere Empfehlungen zur Strukturanpassung

**LANDKREISVERWALTUNG
KOMMUNEN
TOURISMUS**

Inhalt

- Perspektive GIS-Datenbank
- Vom Ehrenamt zum hauptamtlichen Ansatz
- Anforderungen an die Trägerstruktur
- Die Rolle der Gebietskörperschaften
- Kostenkatalog – Orientierungshilfe zur Kostenplanung

4.3 Zur Professionalisierung der Basisarbeit – Empfehlungen zur Strukturanpassung

Kann man gegen professionelle Konkurrenz und auf der Basis ehrenamtlicher Arbeit einen „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ dauerhaft am Markt positionieren? Welche Anpassungen sind zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit möglicherweise erforderlich?

Die folgenden Kapitel zeigen Ansätze und Perspektiven zur Professionalisierung der Wegebewirtschaftung in Sachsen an konkreten Beispielen auf.

4.3.1 Perspektive GIS-Datenbank

Die Entwicklung eines Qualitätswanderweges setzt eine transparente und aussagekräftige Datenerfassung der jeweiligen Wegeabschnitte voraus. Diese Wegedaten werden von den Wegekoordinatoren aufgenommen und bewertet (vgl. Kap.4.2.4). Eine weitere Verarbeitung der Daten in digitaler Form ist erforderlich, um Konfliktbereiche bezüglich der Routenführung zu erkennen und Belange mit weiteren Akteuren abstimmen zu können. Auch im Hinblick einer touristischen Vermarktung eines Qualitätswanderweges sind digitale Daten die Grundlage zur Erstellung von Wanderkarten. Dabei stellt sich die Frage nach einer geeigneten Struktur, welche über infrastrukturelle Voraussetzungen zur Digitalisierung von Daten verfügt und zugleich Ressort übergreifend Interessen als Träger öffentlicher Belange integrativ behandeln kann. Fest steht, dass diese Aufgaben nicht im Ehrenamt wahrgenommen werden können. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass die Regionen selbstständig eine geeignete Struktur für die Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragen können. Im Rahmen der Evaluierung wurde als **eine** geeignete Struktur zur Weiterentwicklung der Datenbasen die Landkreisverwaltung ermittelt.

Eine sachsenweit in den Landkreisverwaltungen implementierte und auf die Infrastrukturbewirtschaftung abgestimmte **GIS-Datenbank** ist als mittel- bzw. langfristiges Ziel zweckmäßig, da die Landkreisverwaltungen in ihrer Querschnittsfunktion das entsprechende Nutzungsspektrum, z.B.: Raumordnung, Tourismus, Naturschutz etc., für die Nutzung eines GIS abdeckt. Zudem können Anliegen von Trägern öffentlicher Belange, welche auch die touristische Infrastruktur der Wanderwege berühren können, „unter einem Dach“ konsensorientiert bearbeitet werden. Durch das Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr Claudia Hinrichs (ITV)²⁸ wurden nachfolgende Entwicklungsschritte zur Integration der von den Wegewarten erhobenen Daten zum Wegenetz in ein GIS, konzipiert.

²⁸ Vgl. ITV, S. 125ff.

Die Ausgangslage für die GIS-Erfassung sind die gemeindebezogenen Datenaufnahmen im Excelformat, die vom Wegekoordinator erstellt wurden. Zur Integration der Daten in ein GIS sind folgende Schritte notwendig:

1. Erstellung einer Datenbank
2. Digitalisierung in einem GIS
3. Verknüpfung der Datenbank mit dem GIS.

Erstellung einer Datenbank

Anforderungen

Eine notwendige Voraussetzung für die spätere Einbindung der erfassten Daten in ein Geoinformationssystem ist die Integration in eine Datenbank. Über diese kann die Verknüpfung zum GIS hergestellt werden. Mögliche Software zur Entwicklung der Datenbank stellen Microsoft Access oder ORACLE dar.

Auf Grund der einfachen Handhabung, der überschaubaren Datenmenge und der Verfügbarkeit bei den Anwendern ist Access zu bevorzugen und wird in der weiteren Bearbeitung verwendet.

Erfassungsstelle

Die Verknüpfung zwischen der Datenliste in Excel und der Access-Datenbank ist eine notwendige Voraussetzung zur Datenaktualisierung. Dabei kann der Wegekoordinator die Daten selbständig in die Datenbank an seinem lokalen Rechner einarbeiten oder über einen möglichen zugewiesenen Account direkt in das Intranet des Landkreises integrieren. In letzterem Fall kann die Datenbank auch von der Informationsstelle bzw. GIS-Stelle des Landkreises erstellt und gepflegt werden. Diese Variante ist auf Grund der Vermeidung von Datenverlusten zu bevorzugen.

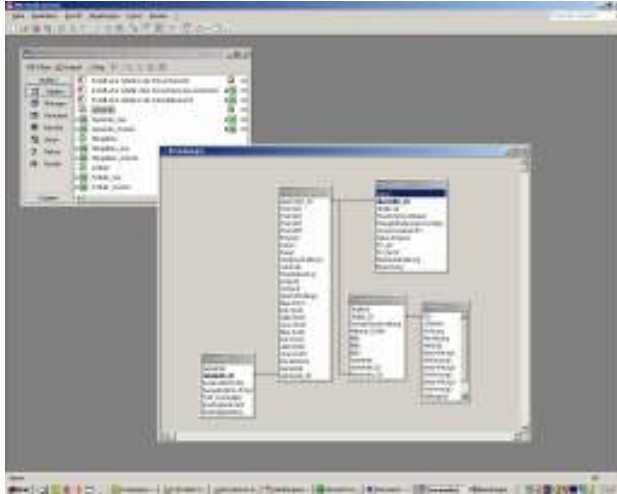
Datenbankstruktur

Für jede Gemeinde des Landkreises existiert eine eigene Exceldatei. In dieser befinden sich folgende für die Datenbank relevanten Datenblätter:

- Gemeinde
- Wegabschnitte
- Wegobjekte
- Schilder
- Mängelprotokoll

Die Datenbankstruktur basiert auf diesen Datenblättern. Es werden demnach fünf Datenbanktabellen mit dieser Bezeichnung erstellt. Diese stehen wie folgt miteinander in Beziehung:

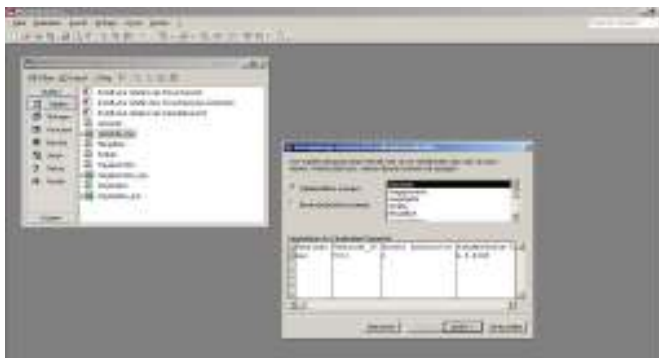
Abbildung 19: Datenbankstruktur



Die Beziehung zwischen der Tabelle Gemeinde und der Tabelle Wegabschnitte wird über die GemeindeID hergestellt. Über die AbschnittsID erfolgt die Verknüpfung zwischen der Tabelle Wegabschnitte und der Tabelle Wegobjekte. Die Tabelle Wegobjekte wird über die ObjektID mit der Tabelle Schilder über die WWID (WegweiserID) verknüpft. Die Einbindung der Exceldatenblätter in die Datenbank erfolgt in mehreren Schritten:

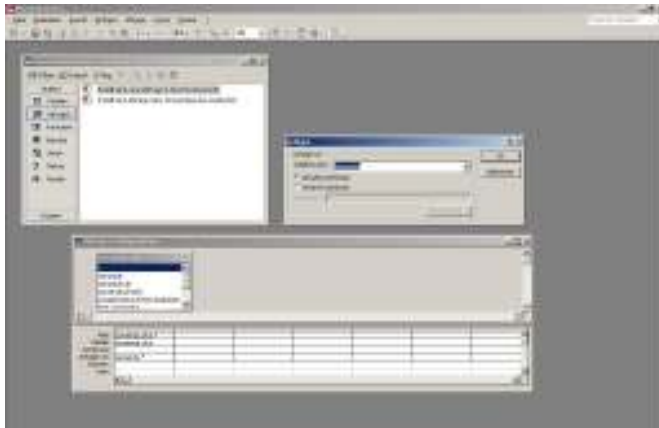
1. Zunächst werden die fünf Access-Tabellen Gemeinde, Wegabschnitte, Wegobjekte, Schilder und Mängelprotokoll erstellt. Für die Spaltennamen und das Zellenformat wird die Exceldatei als Vorlage herangezogen um die Daten fehlerfrei einzubinden.
2. Danach werden die fünf Exceldatenblätter jeder Gemeinde mit der Datenbank verknüpft. Bei ca. 50 Gemeinden pro Landkreis entstehen dadurch ca. 250 Verknüpfungen.

Abbildung 20: Verknüpfung der Excelliste



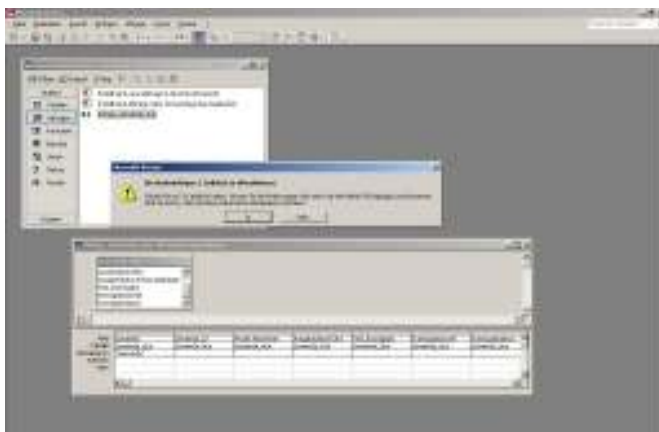
3. Die Daten der verknüpften Exceltabellen sind jetzt in der Datenbank sichtbar. Sie liegen aber noch nicht in den entsprechenden Access-Tabellen vor. Daher wird als nächstes eine Anfügeabfrage für jede verknüpfte Exceltabelle in die entsprechende Access-Tabelle erstellt. Dabei werden die Daten der verknüpften Exceltabelle in die Datenbank geschrieben.

Abbildung 21: Erstellung einer Anfügeabfrage



4. Die Anfügeabfrage wird für jede Tabelle in eine Aktualisierungsabfrage umgewandelt. Dadurch kann nach jeder Änderung in der Exceltabelle eine Aktualisierung der Datentabelle durchgeführt werden.

Abbildung 22: Erstellung einer Aktualisierungsabfrage



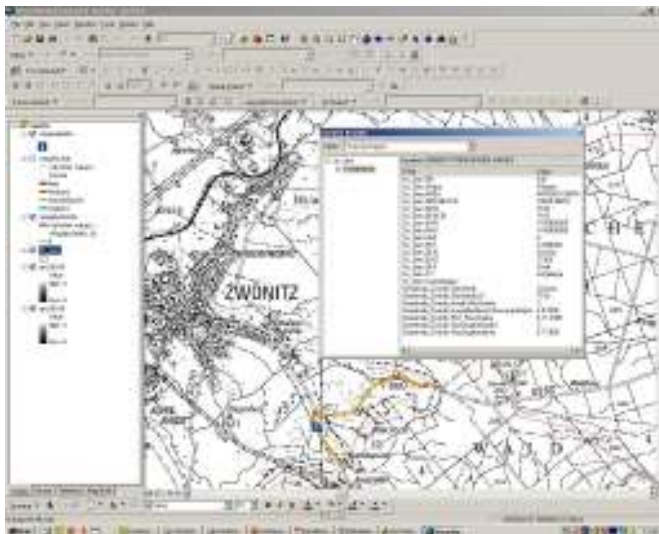
Digitalisierung in einem GIS

Anforderungen

Das Geoinformationssystem ist abhängig von der in der GIS-Stelle des Landkreises vorhandenen Software. Die gebräuchlichsten Produkte sind ArcView bzw. ArcGIS von ESRI oder Geomedia von Intergraph. Der Export von Daten zwischen den Programmen ist möglich. Dadurch können auf höherer Ebene Daten zusammengefügt werden. Die Kartengrundlage ist ebenfalls vom Bestand in den Landkreisen abhängig. Für die Datenerfassung ist ein Maßstab von mindestens 1:25.000 notwendig. Diesen Maßstab sollte auch die Kartengrundlage im Landkreis haben.

Eine weitere Voraussetzung für die Erfassung des Wegenetzes ist die Darstellung der Gemeindegrenzen mit der entsprechenden GemeindeID. Die Zuordnung von Wegabschnitten bei der Digitalisierung wird dadurch erleichtert.

Abbildung 23: Gemeindeinformationen



Darstellungsebenen

Die verschiedenen Daten werden digital in einer gemeinsamen Karte zusammengeführt. Hierfür werden mehrere Darstellungsebenen (Layer) benötigt. Sie werden in Punkt- und Linienlayer unterschieden. Folgende Layer sind dafür notwendig:

- Wegobjekte (Punktlayer)
- Wegabschnitte (Linienlayer)
- Wegformate (Linienlayer)

Unter den Wegobjekten wird die punktbezogene Infrastruktur des Weges zusammengefasst:

- Sitzbänke
- Rastplätze
- Schutzhütten
- Übersichtstafeln
- Informationstafeln
- Wanderparkplätze.

Zudem werden die Wegweiser dargestellt. Die Digitalisierung orientiert sich dabei an der Kartendarstellung des jeweiligen Erfassungsbogens.

Von der GIS-Stelle ist als zusätzliches Attribut die ObjektID einzufügen. Die korrekte Bezeichnung aus der Datenbank ist für die GIS-Erfassung unbedingt notwendig. Dadurch wird ein eindeutiger Bezug zum Datenbankobjekt hergestellt.

Abbildung 24: Attribute Wegeobjekte



Die Wegabschnitte stellen den Verlauf eines Weges und die sich darauf befindenden Wegekategorien dar. Für eine eindeutige Zuordnung der Kategorien zu den Wegabschnitten in der Datenbank ist die korrekte AbschnittsID einzutragen. Die überregionalen Wege stellen jeweils ein Attribut in diesem Layer dar. Das bedeutet, dass in der Attributtabelle für jeden Weg eine separate Spalte erstellt werden muss. Dadurch kann später der Komplettverlauf jedes überregionalen Weges durch den Landkreis visualisiert werden. Die Wegabschnitte werden nach der Darstellung in den Erfassungskarten digitalisiert. Unter Umständen kann hierbei auf in der GIS-Stelle vorhandene Geometrien zurückgegriffen werden.

Abbildung 25: Attribute Wegeabschnitte



Das Wegeformat muss als eigenständige Darstellungsebene aufgenommen werden. Auf Grund der unterschiedlichen Längenabschnitte im Vergleich zu den Wegabschnitten kann dieses nicht im Rahmen der Wegabschnitte visualisiert werden. Als zusätzliches Attribut wird von der GIS-Stelle das Format aufgenommen und für jedes Liniensegment das entsprechende Format eingetragen. Die Digitalisierung erfolgt als Kopie der Wegabschnitte mit anschließender Segmentierung nach den einzelnen Formaten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ebene Wegeformat und Wegeabschnitte deckungsgleich sind.

Abbildung 26: Attribute Wegeformat

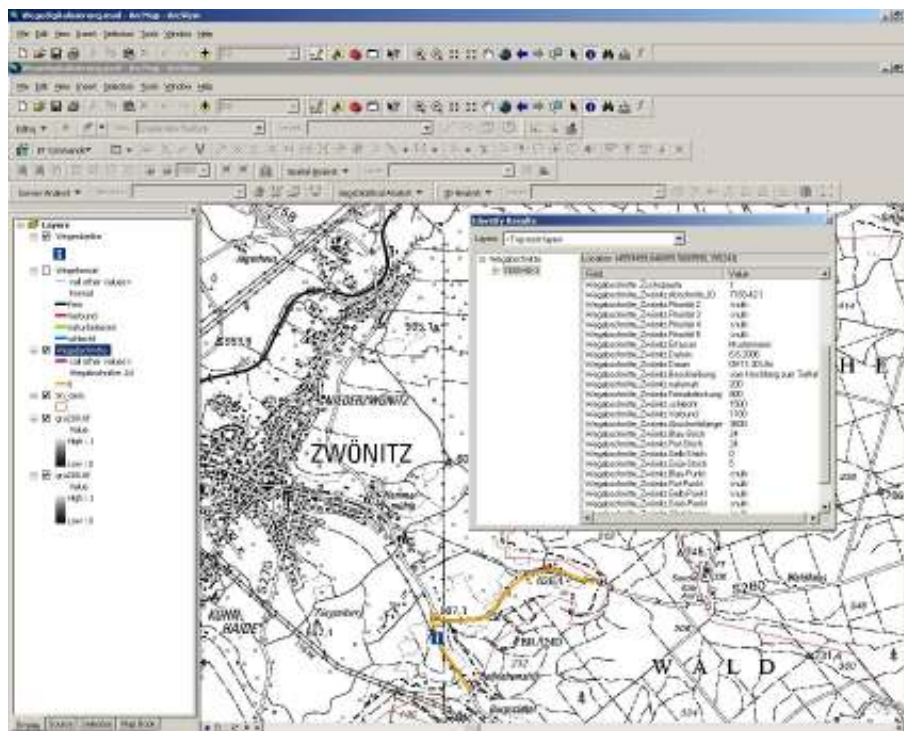


Verknüpfung zur Datenbank

Nach der Digitalisierung erfolgt die Verknüpfung zur Datenbank im GIS. Hierfür gibt es die Möglichkeiten „Relate“ oder „Join“. Die Wegobjekte werden nach ihrem Standort digitalisiert. Nach Eintrag der ObjektID werden sie mittels „Join“ mit den Objekten der Datenbank verknüpft. Die Daten werden dabei in der Attributtabelle an die entsprechenden Objekte angehängt. Verlinkungen zu einer Bilddatenbank sind möglich, wie in der Abb. 25 dargestellt. Im Anschluss erfolgt mittels „Relate“ die Verknüpfung zur Schilderdatenbank. Über die WegweiserID ist diese mit den Wegobjekten verbunden. Dadurch können pro Wegweiser die Schilder nach Anzahl und Aussehen dargestellt werden.

Die Wegabschnitte werden entsprechend ihrem Verlauf und Länge digitalisiert und mit der korrekten AbschnittsID versehen. Danach erfolgen die Eintragungen der überregionalen Wege in die entsprechenden Spalten. Mittels „Join“ können nun die Daten der Datenbank an die Attributtabelle angehängen werden. Diese sind danach analysierbar.

Abbildung 29: Visualisierung Wegeabschnitte



Die in einem GIS erfassten Daten zum Wegenetz und die damit verbundenen Aufgaben zur Datenpflege, Datenbewertung sowie für Maßnahmen der touristischen Nutzung setzen eine leistungsfähige Struktur für die Wahrnehmung dieser Aufgaben voraus. Unabhängig davon, welche Struktur von den regionalen Akteuren als hierfür geeignet erscheint (z.B.: Landratsamt, Landschaftspflegeverband, Tourismus- oder Wanderverband o.a.), ist eine Professionalisierung der Position des Wegeverantwortlichen erforderlich. Die Verarbeitung und Bewertung der erhobenen Daten des Wegemonitorings, das Ableiten von daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen und Handlungsfeldern übersteigt die im Ehrenamt zu leistenden Aufgaben.

4.3.2 Vom Ehrenamt zum hauptamtlichen Ansatz

Der in Sachsen bisher einzigartige und praxisbewährte Ansatz des hauptamtlichen Kreiswegewarts im Landkreis Delitzsch ist für eine Professionalisierung der regionalen Wegekoordination – in Ergänzung und Abstimmung zur ehrenamtlichen Wegebetreuung auf Gemeindeebene - als beispielhaft zu bewerten. Dieses Modell erscheint auch deshalb Erfolg versprechend, weil es mit einer professionellen Struktur – in diesem Fall dem regionalen Landschaftspflegeverband – verknüpft ist.

Die Präzisierung und Abgrenzung der Anforderungs- und Aufgabenprofile ehrenamtlicher Wegewarte und professioneller Wegekoordinatoren ist dabei die Grundlage einer professionellen Wegebewirtschaftung.

Die Anforderungs- und Aufgabenprofile der Bewirtschaftungsinstanzen wurden definiert (siehe S. 64ff.) und bedürfen einer praktischen Prüfung. Exemplarisch für das zu professionalisierende Aufgabenfeld wird die Position des **Wegekoordinators** benannt. Diese Auswahl der Position des Wegekoordinators ist kein Dogma, sondern erscheint im Sinne der Vernetzung von Aufgaben aus dem Ehrenamt mit wirtschaftlichen Komponenten als zielführend. Die sachsenweite Systematisierung und Verstetigung der Bewirtschaftungsprozesse soll zudem, wie in Kapitel 3.5 beschrieben, durch eine einheitliche Datengrundlage, Datenerfassung und Wegekennzeichnung erreicht werden.

Zur Professionalisierung der Position des Kreiswegewartes/Wegekoordinatoren:

Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen eines Qualitätsweges – z.B. Sicherstellung der permanenten Begehbarkeit bzw. Information über nicht begehbare Streckenabschnitte sowie die Sicherung des Wegeleitsystems (Markierung und Wegweisung) – übersteigt das Bereitschafts- und Arbeitsvolumen, das von ehrenamtlichen Wegewarten erwartet werden kann. Professionell vermarktete Wanderprodukte erfordern auch eine professionelle Angebotsgestaltung, in diesem Falle die Gestaltung der Wanderwege inkl. der Infrastruktur. Übertragen auf das in Sachsen überwiegend bestehende Bewirtschaftungsmodell Kreiswegewart-Gemeindegewewart-Ortswegewart, erscheint die Position des Kreiswegewartes, mit dem anspruchsvollsten Anforderungs- und Aufgabenprofil sowie dem größten Wirkungskreis der genannten Wegewarte, als die zu professionalisierende Instanz. Dabei sollte es den regionalen Akteuren überlassen werden, die Position geeignet zu besetzen bzw. an Dritte (z.B. regionaler Wanderverband, Landschaftspflegeverband, regionaler Tourismusverband) zu vergeben. Daher wird in diesem Zusammenhang neutral von Wegekoordinator gesprochen.

Die Gemeinde- und Ortswegewarte, sofern von den Gemeindeverwaltungen eingesetzt, unterstützen die Wegekoordinatoren bei der Wegedatenerfassung, der Wegemängelbeseitigung und Optimierung der Routenführung.

4.3.3 Anforderungen an die Trägerstruktur

Hinsichtlich der Professionalisierung des in Kapitel 4.2.2 genannten Aufgabenbereichs müssen folgende Aufwendungen von der Trägerorganisation (z.B.: Landkreisverwaltung, Tourismus- oder Wanderverband, Landschaftspflegeverband o.a.) kalkuliert werden:

Direkte Kosten:

- Personalkosten des regionalen Wegeverantwortlichen (i.d.R. der Wegekoordinator)
- Sachkosten (PC –Technik mit entsprechender Software, Mobiltelefon, Büromaterialien)
- Fahrtkosten
- sonstige Kosten (z.B.: Fahrgenehmigung)

Indirekte Kosten:

- Investitionskosten für kleinere Baumaßnahmen (Schilderherstellung, Farben)
- Dienstleistungen Dritter (z.B.: Schilderwerkstatt, Bauhof, AB-Maßnahmen)

Die jeweilige Trägerstruktur kann eine finanzielle Beteiligung durch regionale Partner prüfen (siehe Kap. 4.4.2)

4.3.4 Die Rolle der Gebietskörperschaften

Die Gemeindeverwaltung ist in der Regel für die Betreuung der gelb und grün markierten Orts- und Rundwanderwege zuständig und setzt den (ehrenamtlichen) Gemeinde- und Ortswegewart ein. Der Gemeindeverwaltung entstehen Investitionskosten und jährliche Aufwendungen für Neubau und Unterhaltung der Wegelemente (z.B. Wegemarken, Wegweiser, Rast- und Sitzgelegenheiten). Außerdem ist den eingesetzten Wegewarten eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, deren Höhe sich mindestens an den Sätzen der Bürgerstiftung Sachsen orientieren sollte (40,- € pro Monat für durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsstunden).

Hinweis: Der Freistaat Sachsen hat eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung für bürgerschaftlich Engagierte eingerichtet. Versichert sind alle ehrenamtlich Tätigen, die nicht anderweitig abgesichert sind. Der betreuende Versicherungsdienst ist: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, 05231-6036112, www.ecclesia.de.

Zur Beantragung der Aufwandsentschädigung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung) bei der Bürgerstiftung Sachsen informiert die Bürgerstiftung Dresden, Barteldesplatz 2, 01309 Dresden, 0351-3158150, www.buergerstiftung-dresden.de oder www.wir-fuer-sachsen.de.

Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Wanderweges entstehen, sind freiwillige Aufgaben. Aus diesem Grund ist eine besonders effiziente Finanzplanung für die Einrichtung und Unterhaltung von Wanderwegen wichtig. Die Wahl eines geeigneten Wegeabschnittes, der sowohl die Ansprüche der Wanderer erfüllt (und somit auch die Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland) und gleichzeitig finanzierbar ist, stellt die große Herausforderung im Sinne einer nachhaltigen Sicherung des Wegenetzes dar. Im folgenden Kapitel wird verstärkt auf das Thema „Wirtschaftlichkeit“ und die damit verbundene Kostenplanung von Wanderwegen eingegangen,

4.3.5 Kostenkatalog - Orientierungshilfe zur Kostenplanung²⁹

Zur Darstellung der Wanderwegkosten, Investitions- und Bewirtschaftungskosten, ist zu beachten, dass für Wanderwege, falls diese ausschließlich durch Wanderer genutzt werden, keine oder nur sehr geringe Investitionskosten für Wegebaumaßnahmen anfallen. Denn der optimale Wanderweg, entsprechend der Qualitätskriterien eines „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ (siehe Kap. 1.2), ist ein naturnaher Weg - im Idealfall mit einer geschlossenen Grasnarbe. Der Ausbau von Wegen und die damit verbundenen Erfordernisse und Investitionen werden von Nutzergruppen bestimmt, deren Fortbewegungsmittel (z.B.: Kutschen, Fahrzeuge etc.) den Wegausbau notwendig machen.

Für den ländlichen bzw. kommunalen Wegebau und auch die Ausweisung von Wanderwegen konnten bisher Fördermittel (entsprechend der Verfügbarkeit) in Anspruch genommen werden. Beispielsweise nutzten Kommunen ABM-Kräfte zum Wegebau oder zur Wegeinstandsetzung in ihren Gemarkungen. Der temporäre Charakter solcher Maßnahmen trägt dazu bei, dass die langfristige Bewirtschaftung nicht sichergestellt werden kann und sich mangels Ersatz eine lückenhafte Wegekennzeichnung und zum Teil defizitäre Wegequalität entwickelt.

Um Entscheidungsträgern in Kommunen und Förderbehörden eine Orientierungshilfe bei der Kostenkalkulation von Wanderwegen geben zu können, wurde ein Kostenkatalog entwickelt, der zu einem effektiven Mitteleinsatz der Behörden beitragen kann. Der Kostenkatalog soll anschaulich Wegebauzustände darstellen und Kosten für Unterhaltung, Instandhaltung und Wegeneubau homogener Wegeklassen zugeordnet aufzeigen. Die Klassifizierung und Entwicklung des Kostenkataloges wurde durch das Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr Claudia Hinrichs (ITV)³⁰ durchgeführt.

²⁹ Vgl. ITV, S. 65ff.

³⁰ Vgl. ITV, S. 49ff.

Um einen solchen Kostenkatalog logisch und transparent aufzubauen ist es erforderlich, eine Einteilung (Klassifizierung) homogener Wegekategorien und eine Zuordnung von Kostengruppen vorzunehmen. Im ersten Schritt wurden die in der Praxis vorhandenen Wegeformate formuliert: Dies sind „naturnahe Wege“, „Wege mit Feinabdeckung“ und „Wege mit Verbunddecke“. Die „Richtlinien für ländlichen Wegebau“ flossen in diese Kategorisierung ein. Im nächsten Schritt wurden die Ausbauzustände in die Kategorien „Neuzustand“ und „Bauliche Maßnahmen erforderlich“ eingeordnet. Diesen Kategorien wurden Wegebreiten zugeordnet, die an den Platzbedarf der verschiedenen Nutzergruppen (z.B.: Wanderer, Radfahrer, Reiter, Fahrzeugführer) angepasst wurden („bis zu 1 Meter Breite“ und „1 bis 3 Meter Breite“).

Den entstandenen Wegklassen werden die möglichen Nutzergruppen zugeordnet. In der folgenden Tabelle wurden die entsprechenden Zuordnungen farblich hinterlegt (rot - Nutzungsausschluss; gelb – eingeschränkte Nutzung; grün - bevorzugte Nutzung).

Tabelle 23: Nutzergruppen³¹

Wege- qualität	Naturnah		Feinabdeckung				Verbunddecke			
	Neuzustand		Neuzustand		Maßnahmen erforderlich		Neuzustand		Maßnahmen erforderlich	
Breite	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m
Wanderer	grün	grün	grün	grün	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
Radfahrer	gelb	gelb	gelb	grün	gelb	gelb	gelb	grün	gelb	gelb
Reiter	gelb	grün	gelb	grün	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
Kutsche	rot	rot	rot	grün	rot	rot	rot	grün	rot	rot
Pkw	rot	gelb	rot	grün	rot	gelb	rot	grün	rot	gelb
Forst/LW	rot	grün	rot	grün	rot	grün	rot	grün	rot	grün

Aus dieser Abbildung wird ersichtlich, dass der Wanderer Wege uneingeschränkt nach der Breite nutzen kann. Insbesondere naturnahe Wege, welche in jeder Gemeinde vorhanden sind, sind als qualitativ hochwertige Wanderwege besonders geeignet (vgl. Kap. 1.2)

³¹ Vgl. ITV, S.55

Die Struktur des Kostenkataloges (siehe S.120ff) beruht demzufolge auf den Wegekassen *Naturnahe Wege*, *Wege mit Feinabdeckung* und *Wege mit Verbunddecke*, denen entsprechend der Sanierungskategorien *Unterhaltung*, *Instandsetzung*, *Erneuerung* und *Neubau* Kosten- bzw. Kostenintervalle für eine definierte Wegstrecke und Wegbreite zugeordnet werden.

Durch die tabellarische Darstellung und Bebilderung wird ein schneller Kostenüberblick gewährleistet. Der Kostenkatalog soll Gemeindeverwaltungen zur Wegekostenplanung sowie zur Auswahl des Wegeformates dienen und Förderbehörden zur Bewertung von Wegebaukosten zur Verfügung stehen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit konnten bei der Darstellung der Kostengruppen nicht alle möglichen Einflussparameter berücksichtigt werden. Die Angaben des Kostenkataloges und der im Anschluss dargestellten zusammenfassenden Kostenstaffel sind deshalb als Orientierungswerte zu verstehen.

Tabelle 24: Kostenkatalog Wanderwege - Unterhaltung I




	Naturnahe Wege		Wege mit Feinabdeckung				Wege mit Verbunddecke			
Wegequalität	Neuzustand		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich	
Breite	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m
jährliche Unterhaltung	< 0,25 €/lfm	0,25 €/lfm - 0,75 €/lfm	< 0,85 €/lfm	0,85 €/lfm - 2,55 €/lfm			< 0,60 €/lfm	0,60 €/lfm - 1,80 €/lfm		
			0,40 €/lfm (für maschinelle Unterhaltung)							
Schaden	Wildwuchs		oberflächige Schlaglöcher/ Verdrückungen				Oberflächenschäden			
Abbildungen										
Maßnahme	Mähen/Freischneiden		Aufbringung Mineralstoffgemisch und Verdichtung mit Rüttelplatte oder maschinelles Aufreißen durch Wegehobel und Deckumbau				Anspritzen mit Bitumenemulsion, Aufstreuung von Splitt und Andrücken mit Walze			
Häufigkeit	5 mal pro Jahr		einmal pro Jahr				nach Auftreten			

Tabelle 25: Kostenkatalog Wanderwege - Unterhaltung II


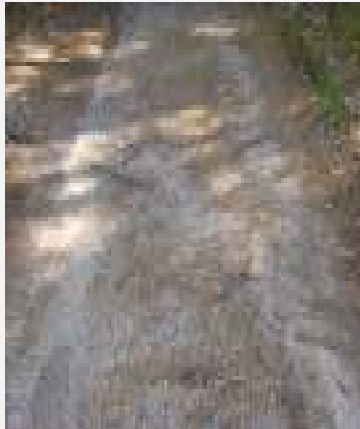

	Naturnahe Wege		Wege mit Feinabdeckung				Wege mit Verbunddecke			
Wegequalität	Neuzustand		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich	
Breite	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m
jährliche Unterhaltung	< 0,25 €/lfm	0,25 €/lfm - 0,75 €/lfm	< 0,85 €/lfm	0,85 €/lfm - 2,55 €/lfm			< 0,60 €/lfm	0,60 €/lfm - 1,80 €/lfm		
			0,40 €/lfm (für maschinelle Unterhaltung)							
Schaden	Verschlammung/ Unwegbarkeit		Verschmutzung				Risse			
Abbildungen										
							Quelle: /14/			
Maßnahme	Ausbesserung mit Sand		Abschieben grober Verschmutzungen mit Wegehobel				Oberflächenbehandlung mit speziellen Bindemitteln			
Häufigkeit	nach Auftreten		einmal pro Jahr				nach Auftreten			

Tabelle 26: Kostenkatalog Wanderwege - Instandsetzung I

	Naturnahe Wege		Wege mit Feinabdeckung				Wege mit Verbunddecke			
Wegequalität	Neuzustand		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich	
Breite	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m
Instandsetzung					< 0,85 €/lfm	0,85 €/lfm - 2,55 €/lfm			< 5 €/lfm - 7 €/lfm	5 €/lfm - 21 €/lfm
					0,50 €/lfm (für maschinelle Instandsetzung)					
Schaden					Rau und offene Oberfläche/ Spurrinnen				Kantenschäden	
Abbildungen										
Maßnahme					Maschinelles Aufreißen durch Kleingrader/ Wegehobel und Deckumbau				Bereich gradlinig abkanten, ausbauen, Einbau neues Mischgut mit mind. 50 cm Breite	

Tabelle 27: Kostenkatalog Wanderwege - Instandsetzung II


	Naturnahe Wege		Wege mit Feinabdeckung				Wege mit Verbunddecke			
Wegequalität	Neuzustand		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich	
Breite	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m
Instandsetzung					< 0,85 €/lfm	0,85 €/lfm - 2,55 €/lfm			< 5 €/lfm - 7 €/lfm	5 €/lfm - 21 €/lfm
					0,50€/lfm (für maschinelle Instandsetzung)					
Schaden					begrenzte Schlaglöcher/ Rollschotter				Schlaglöcher/ Verformungen	
Abbildungen										
Maßnahmen					Aufhacken, Aufbringung Ersatzmaterial, Einrütteln				Profilverbesserung durch Ausschneiden Kanten, Auftragen Bitumen und Auffüllung der Vertiefungen mit kaltem Asphaltmischgut	

Tabelle 28: Kostenkatalog Wanderwege - Erneuerung

	Naturnahe Wege		Wege mit Feinabdeckung				Wege mit Verbunddecke			
Wegequalität	Neuzustand		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich	
Breite	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m
Erneuerung					< 10 €/lfm	10 €/lfm - 30 €/lfm			< 25 €/lfm	25 €/lfm - 75 €/lfm
Schaden					tiefergehende Schlaglöcher/ Verdrückungen				Risse/Schlaglöcher	
Abbildungen										
Maßnahmen					Aufbringung neuer Trag- und Deckschicht				Ausbau auf voller Wegbreite Beseitigung von Ursache und Ersatz	

Tabelle 29: Kostenkatalog Wanderwege - Neubau



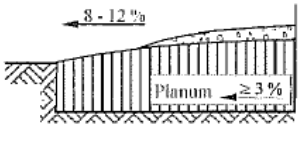
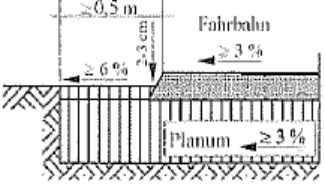
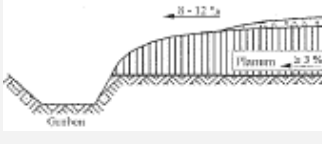
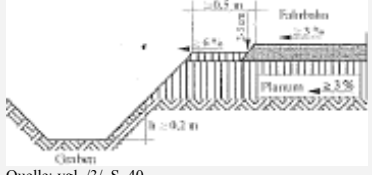
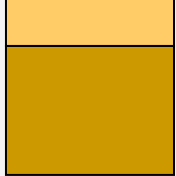
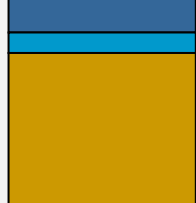
	Naturnahe Wege		Wege mit Feinabdeckung				Wege mit Verbunddecke			
Wegequalität	Neuzustand		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich		Neuzustand		Bauliche Maßnahmen erforderlich	
Breite	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m	< 1m	1-3m
Neubau					< 17 €/lfm	17 €/lfm - 51 €/lfm			< 30 €/lfm	30 €/lfm - 90 €/lfm
Abbildungen										
Querschnitt ohne Graben					 Quelle: vgl. /3/, S. 40			 Quelle: vgl. /3/, S. 40		
Querschnitt mit Graben					 Quelle: vgl. /3/, S. 40			 Quelle: vgl. /3/, S. 40		
Schichtenaufbau					 5 cm Deckschicht ohne Bindemittel 20 cm Tragschicht aus Kies			 4 cm Asphaltdecke 3 cm Asphaltbindeschicht 25 cm Tragschicht aus Kies		

Tabelle 30: Kostenkatalog Nebenanlagen

	Bankette	Wegegräben	Durchlässe
Schaden	Aufhöhung	Verlandung	Verstopfung
Maßnahme	Tiefersetzung durch Motorgrader, Abtragung von überschüssigem Erdstoff	Vermeidung durch regelmäßigen Unterhalt	Ersatz durch leistungsfähigeres Profil
Kosten	2 €/m²	2 €/m²	250 €/lfm
Schaden	Absenkungen/Verdrückungen	Ausspülungen	Hohlräume im Hinterfüllungsbereich
Maßnahme	Planierung unter profilgerechter Angleichung an Weg mit anschließender Verdichtung unter Einbau von fehlendem Erdstoff	Verringerung der Schleppkraft des Wassers durch Befestigung von Einlaufbereichen und raue Sohlenbefestigung	Sohle und Hinterfüllung mit neuem Material nachverdichten
Kosten	2,50 €/m²	10 €/m²	20 €/m³
Schaden			Brüche/Verlagerung
Maßnahme			Erneuerung der Bauteile und Unterspülungsbereiche mit Steinsatz Instandsetzen
Kosten			250 €/lfm

Abschließend fasst die folgende nach Weglängen gestaffelte Übersicht die möglichen Kosten zur Wanderwegbewirtschaftung zusammen und liefert anschaulich Vergleichswerte für die jeweiligen Wegeformate.

Tabelle 31: Kostenstaffel

Länge	Kosten in EUR (Wegbreite = 3 Meter)			
	1 m	1.000 m	5.000 m	10.000 m
Unterhaltung				
Naturnaher Weg	0,15	150	750	1.500
Feinabdeckung maschinell	0,40	400	2.000	4.000
Feinabdeckung nicht maschinell	3,75	3.750	18.750	37.500
Verbunddecke	1,80	1.800	9.000	18.000
Instandsetzung				
Feinabdeckung maschinell	0,50	500	2.500	5.000
Feinabdeckung nicht maschinell	3,75	3.750	18.750	37.500
Verbunddecke	21,00	21.000	105.000	210.000
Erneuerung				
Feinabdeckung	30,00	30.000	150.000	300.000
Verbunddecke	75,00	75.000	375.000	750.000
Neubau				
Feinabdeckung	51,00	51.000	255.000	510.000
Verbunddecke	90,00	90.000	450.000	900.000
Einhaltung der Qualitätskriterien „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“				
positiv	neutral		negativ	

Vergleicht man die Kostenangaben der verschiedenen Wegeformate wird deutlich, dass die naturnahe Wegführung neben der Einhaltung der Kriterien eines Qualitätsweges auch die geringsten Bewirtschaftungskosten verursacht. Lediglich Unterhaltungsmaßnahmen wie Mäharbeiten und geringe Auffüllungen sind bei der naturnahen Wegführung erforderlich. Der Vorteil einer geschlossenen Grasnarbe liegt in der vergleichsweise geringen Erosion durch Auswaschung von Gesteinsmaterial. Befestigungsarbeiten oder gar der Neubau eines befestigten Weges verursacht nicht nur wesentlich höhere Einrichtungskosten, sondern auch mehr Folgekosten zur Instandhaltung oder Neubau von Wegen. Insbesondere bei Wegabschnitten, auf denen neben den Wanderern keine weiteren Nutzergruppen (z.B. Radfahrer, Reiter, Kommunal- und Forstfahrzeuge) vorzufinden sind, ist eine Wegbefestigung unnötig. Daher sollte vor einer geplanten Einrichtung eines Wanderweges genau geprüft

werden, welche zusätzlichen Nutzergruppen für den entsprechenden Abschnitt in Frage kommen, sofern nicht schon genügend Ausweichwege für diese Gruppen vorhanden sind, bevor Wegebau- oder Wegebefestigungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Naturnahe Wege sind nicht nur aus Sicht der Kriterien „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ besonders als Wanderwege geeignet, sondern stellen aus Sicht der Kostenbetrachtung eine zu bevorzugende Lösung dar.

Unabhängig von möglichen Einsparpotenzialen bei der Wegebewirtschaftung, bleibt die Entwicklung einer Wanderroute eine freiwillige Aufgabe für die öffentlichen Träger, so dass Kooperationsmodelle mit Partnern aus der Wirtschaft und des Ehrenamtes, so genannte „Public-Privat-Partnerships“, im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung und Bewirtschaftung des Wegenetzes dienlich sein können. In Kapitel 4.4.2 werden dazu verschiedene regionale Kooperations- und Bewirtschaftungsmodelle dargestellt.

Regionale Kooperation und Koordination

Vernetzung der Partner auf Regionalebene

**REGIONALMANAGEMENT
TOURISMUS
WANDERVERBÄNDE
LANDKREISE
KOMMUNEN**

Inhalt

- Das regionale Gemeinschaftsprojekt
- Public-Private-Partnerships

4.4 Regionale Kooperation und Koordination – Vernetzung der Partner auf Regionalebene

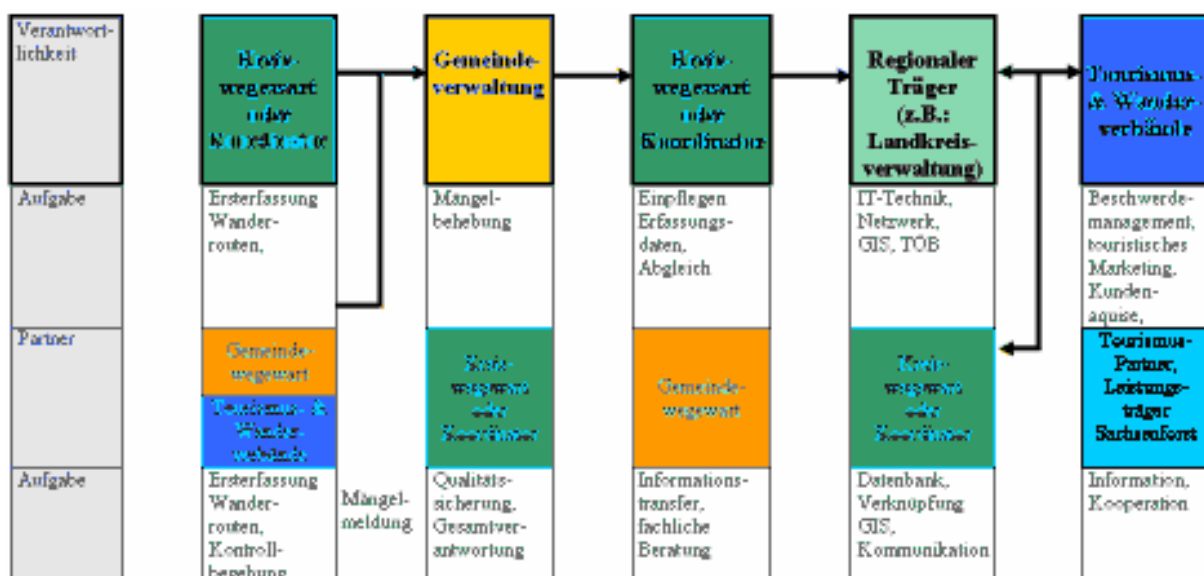
Ausgehend von der regionalen Akzeptanz (Konsens) der Qualifizierung bzw. Zertifizierung eines regionalen Wanderweges oder Wanderwegenetzes werden im folgenden Kapitel konkrete Ansätze der regionalen Kooperation und Koordination unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit vorgestellt.

4.4.1 Das regionale Gemeinschaftsprojekt

Die Qualifizierung eines Wanderweges zum „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ hat aufgrund des Routenverlaufs in den Regionen und die damit verbundene Beteiligung von Akteuren aus verschiedenen Bereichen (Gebietskörperschaften, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus etc.) den Charakter eines Gemeinschaftsprojektes. Der Aktionsraum bzw. die Gebietskulisse sowie die zugehörigen Akteure werden durch den Verlauf des zu qualifizierenden Wanderweges bestimmt. Die erforderliche Kooperation erfordert den Konsens der Akteure (siehe Kap. 4.1) dieser Gebietskulisse sowie die Bereitschaft, einen entsprechenden Qualitätswanderweg zu entwickeln und als touristisches Produkt nachhaltig zu sichern.

Am Beispiel des „Wanderwegemonitorings“ wird ersichtlich, dass verschiedene Akteure, vom ehrenamtlichen Wegewart über Mitarbeiter der Gebietskörperschaften bis zu Marketingexperten der Tourismusstrukturen, in den Prozess der Produktentwicklung „Qualitätswanderweg“ eingebunden sind. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht am Beispiel des „Wanderwegemonitorings“ nochmals die regionale Prozesskette.

Abbildung 30: Prozesskette Wanderwegemonitoring



Zur Verstetigung des kooperativen Ansatzes wird die dauerhafte Einrichtung einer regionalen Arbeitsgruppe empfohlen, welche die Thematik der nachhaltigen Sicherung des touristischen Produktes „Qualitätswanderweg“ konsensorientiert und ressortübergreifend begleitet.

Folgende Kooperationspartner werden für die Einbindung in den Prozess „Qualitätswanderweg“ sowie in eine solche Arbeitsgruppe empfohlen:

<u>Struktur</u>	<u>Aufgabenbereiche</u>
-Regionaler Tourismusverband	Produktentwicklung, Marketing
-Wanderverein (ehrenamtliche Wegewarte)	Wegemonitoring, Kennzeichnung
-Landratsamt	ressortübergreifende Abstimmung (GIS, TÖB, Naturschutz etc.), Nutzungsverträge
-Kommunen	Einrichtung & Unterhaltung von Wanderwegen, Nutzungsverträge
-Forst	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Landeswaldbewirtschaftung, hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Privat- und Körperschaftswaldbetreuung
-Vereine/Verbände der Landschaftspflege/Umwelt	Wegebewirtschaftung
-weitere Akteure (Leistungsträger etc.)	Public-Privat-Partnerships

Hinsichtlich einer nachhaltigen Wegebewirtschaftung sind die regionalen Finanzbudgets zu prüfen und ggfs. zu bündeln. In diesem Zusammenhang sind Kooperationsmodelle mit Partnern aus der Wirtschaft und aus öffentlichen Bereichen zu prüfen. Diese so genannten „Public-Privat-Partnerships“ werden im folgenden Abschnitt näher erläutert und praktisch untersetzt.

4.4.2 Public-Privat-Partnerships

Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen und Akteuren aus dem Privat- und Wirtschaftssektor dienen der Übertragung von Aufgaben auf mehrere Schultern. Vor allem der Aspekt der finanziellen und personellen Wegebewirtschaftung tritt angesichts knapper

Kassen in den Vordergrund solcher Überlegungen. Nicht in jedem Fall können Maßnahmen der Wegebewirtschaftung mit öffentlichen Geldern mittels Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen o.ä. realisiert werden. Deshalb könnten die folgenden Kooperationsmodelle Lösungen für eine nachhaltige Wegebewirtschaftung aufzeigen.

Kooperation mit Landwirtschaftsbetrieben

Landwirtschaftlich genutzte Flächen prägen das Erscheinungsbild des ländlichen Raumes. Wirtschaftswege, welche gleichzeitig als Wanderwege genutzt werden oder Randbereiche von



landwirtschaftlichen Nutzflächen, befinden sich oft im Eigentum landwirtschaftlicher Unternehmen. Mittels einer Kooperationsvereinbarung kann zwischen Kommune und Landwirtschaftsbetrieb geregelt werden, ob beispielsweise Randbereiche von Ackerflächen als Wanderwege genutzt und von den Landwirtschaftsbetrieben gemäht werden können. Oftmals lassen sich diese Mäharbeiten mit anstehenden Arbeiten der Landwirte verbinden. Die Abbildung (siehe links) veranschaulicht diese Bewirtschaftungsalternative.

Praxisbeispiel:

Unterhaltungskosten lassen sich reduzieren, wenn die Nutzbarkeit eines Weges auf den Prüfstand gestellt wird. So soll beispielsweise die Breite eines kaum genutzten Viehweges in der Gemarkung der Stadt Zöblitz von 3 m auf 1,80 m reduziert werden. Die damit verbundenen Unterhaltungskosten ließen sich somit senken. Die aufgelassenen Wegebereiche werden in die Ackerfläche des Landwirtes integriert. Auf diese Weise wird ein Win-Win-Effekt bei beiden Kooperationspartnern erzielt.

Kooperation mit Privateigentümern

Ein ähnlicher Ansatz kann bei Kooperationsbemühungen mit privaten Flächeneigentümern verfolgt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob sich der Eigentümer bereit erklärt, den auf seinem Grundstück befindlichen Wegeabschnitt zu bewirtschaften (Pflegepatenschaft). Ein kleiner Anreiz kann von den Partnern gegeben werden, wenn verschiedene Formen der Unterstützung zugesichert werden (z.B.: kleiner finanzieller Obolus, Gutscheine, Würdigung im Amtsblatt).

Kooperation mit lokalen Vereinen

Die Übernahme von Pflegepatenschaften für einzelne Wegeabschnitte durch lokale Vereine fördert nicht nur die Identifizierung mit dem Wanderweg, sondern kann auch Präventiv gegen Vandalismus wirken. In diesem Zusammenhang kann das ehrenamtliche Engagement von Vereinsmitgliedern gebündelt werden. Die regionalen Partner können dabei einen

zusätzlichen Anreiz bieten, wenn beispielsweise eine jährliche Würdigung dieser Aktivitäten erfolgt, z.B.: verbunden mit einem kleinen Wettbewerb „Der schönste Wegabschnitt..“.

Kooperation mit Handwerksbetrieben

Die Ausstattung des Weges mit einer entsprechenden Wanderwegeinfrastruktur (Sitzbänke,



Schutzhütten etc.) trägt unmittelbar zur Qualität des touristischen Produktes bei. Gerade diese Infrastrukturen sind der Witterung und erfahrungsgemäß Vandalismus ausgesetzt. Die dadurch entstehenden Kosten in diesem Bereich sind nicht zu unterschätzen. In Kooperation mit den örtlichen Handwerksbetrieben können Modelle des Sponsorings und der Spendenakquise diskutiert werden. Auch die Bereitstellung von Materialien (Restposten etc.) sollte geprüft werden.

Wegebetreuung durch Schulklassen oder Jugendvereine³²

„Eine weitere Möglichkeit der Pflege von Wegen ist die Betreuung durch Schulen z. B. im Rahmen von Patenschaften. Es bestehen vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Schüler und zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Unterricht wie folgende Übersicht darstellt“.

Tabelle 32: Mögliche Betreuungsaufgaben für Schüler

Aufgabe	Unterricht	Anknüpfungspunkte
Klassifizierung von Wegen nach dem Wegeformat	- Biologie - Sachkunde	- Ökologie - Umweltschutz - Flächenversiegelung
Herstellung von Wegelementen (Schilder, Bänke, Wegweiser)	- Werkunterricht - Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft - Berufsschulen (z.B. Forst- und Landwirtschaft, Landschaftspflege)	- Holzbearbeitung
Schilderbeschriftung	- Kunst	- Logo-Entwicklung und Ausführung
Bestandsaufnahme von Wegelementen und Wegeformaten	- Geografie	- Kartierung - Standortplanung - Wegekonzeptionen

³² Vgl. ITV, S.85

„Die Übergabe von Betreuungsgebieten an Schulen weist folgende Vorteile auf:

- Behandlung der Aufgaben in verschiedenen Unterrichtsfächern
- Verteilung der Aufgaben je nach Anspruch an verschiedene Klassenstufen
- jährliche Kontrolle durch nachfolgende Klassen möglich

Weitere Möglichkeiten der Wegebewirtschaftung sind die Zusammenarbeit mit schulischen Arbeitsgemeinschaften oder Schülerunternehmen. Hier bestehen ebenfalls oftmals Berührungspunkte zur Wegebewirtschaftung.

Die Bewirtschaftung von Wegen durch Schulen erfordert allerdings einen zusätzlichen Aufwand, der berücksichtigt werden muss. So ist eine verstärkte Koordinierung zwischen Kommune, Schule, Bauhof usw. notwendig. Außerdem sind die Schüler durch Belehrungen in ihr Aufgabengebiet einzuweisen, der Aspekt der Unfallversicherung ist zu klären und eventuell ist Schutzkleidung anzuschaffen“.

Lokale und regionale Events

Die Akquise von Finanzmitteln zur Bewirtschaftung der Wegeinfrastruktur kann zusätzlich durch die Ausrichtung von Veranstaltungen erfolgen.

Praxisbeispiel:

Die Mitglieder des Erzgebirgszweigvereins in Ansprung veranstalten z.B.: jährlich ein Gesangsfest auf der Morgensternhöhe. Mit Musik und Verpflegung werden Einnahmen erzielt, welche für die Instandhaltung der Wanderinfrastruktur genutzt werden. Zusätzliche materielle Unterstützung erfolgt durch den Grundeigentümer, einen privaten Forstbetrieb. Weitere Veranstaltungen im Dorf (z.B.: Erntedankfeste etc.) können für die Finanzmittelakquise genutzt werden.



Weitere Anregungen zu Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 33: Kurzüberblick Kooperationen und Finanzierungsperspektiven

	Sponsoring	Merchandising	Fundraising	PPP – Private Public Partnership	Patenschaft	Nachwuchsarbeit / Patenschaft
Praktisches Beispiel / Region	Käserei und Qualitätsweg „Goldsteig“ / Bayerischer Wald	Verkauf „Waldmöbel“ etc. / Rothaarsteig Rothaargebirge	nicht bekannt	Stadt Zöblitz – Landwirtschaftsbetrieb	- Natur- und Heimatfreunde Neustadt / Sächs. Schweiz - Landschaftspflegeverband M. Erzgebirge e.V.	Jugendclub Klipphausen / Sächs. Elbland
möglicher Träger	Regionale Unternehmen	Tourismusunternehmen und -vereine Einzelhandel, Industrie	Parteien, Stiftungen, Heimatvereine, Interessensvereinigungen	Unternehmen, Kommunen	Regionale Vereine und Gruppen	Regionale Jugendvereine, Schulen
Stärken (WIN-WIN-Aspekte)	- Werbung auf allen Wegweisern, Wegemarken und Übersichtstafeln - bilaterale Kooperation	- Verstärkung Marktauftritt durch Kooperation (Verbundwerbung, Vertrieb)	- Heimatpflege - langfristiges Engagement durch hohes Involvement	- Zusatzauftrag Unternehmen - bilaterale Kooperation - professionelle Wegepflege	- Arbeitsteilung - Heimatpflege	- Stärkung Verantwortungs- und Heimatbewußtsein Jugendlicher
Schwächen	- einseitige Abhängigkeit vom Sponsor	- Interessenkonflikte der Partner	- einflussreiche, öffentlichkeitswirksame Träger erforderlich	- Finanzierung muss gesichert sein	- Kommunikation und Schulung notwendig	- Instabilität durch wechselnde Interessen der Jugendlichen

Überregionale Kooperation und Koordination

Vernetzung der Partner auf Landesebene

**TOURISMUSVERBÄNDE
MARKETINGGESELLSCHAFTEN
WANDERVERBÄNDE (LAG WANDERN)
LANDKREISE
KOMMUNEN**

Inhalt

- Koordinierungsbedarf
- Aufgaben des Koordinierungskreises
- Anbindung der Aufgaben des Koordinierungskreises
- Überregionale Kooperation im Tourismusmarketing

4.5 Überregionale Kooperation und Koordination – Vernetzung der Partner auf Landesebene

Die Nachhaltigkeit der angestrebten Qualitätsverbesserungen und Strukturanpassungen bedarf der übergeordneten Koordination. Denn gerade die Vielzahl der beteiligten Akteure und Fachgremien begründet den Bedarf der Bündelung der Partner in einem Gremium, das neben der Koordination des Qualifizierungsprozesses und der entsprechenden Wissensvermittlung eine Planungs- und Kontrollinstanz darstellt. Im folgenden Kapitel wird deshalb auf Aspekte der Planung und Kontrolle zur Koordination und Vernetzung der Partner auf Landesebene eingegangen.

4.5.1 Koordinationsbedarf

Die Umsetzung einer professionalisierten Bewirtschaftungsstruktur, systematisierten Datenerfassung (Wanderwegemonitoring) oder einheitlichen Wegekennzeichnung wird unter den Bedingungen der freiwilligen und nachrangigen Bearbeitung dieser Aufgaben ohne eine übergeordnete Koordination, nicht zielführend im Sinne der Entwicklung einer marktgerechten, qualifizierten Wanderinfrastruktur zu erreichen sein. Zu den Koordinationsaufgaben gehören beispielsweise die Abstimmung der Verläufe regionsübergreifender Gebiets- oder Fernwanderwege und der entsprechenden Bewirtschaftungsprioritäten auf sächsischer Ebene. Auch die notwendige Vereinheitlichung des Grundlagenwissens der Akteure, etwa der Methodik der Datenerfassung und die Harmonisierung der Interessenlagen der Beteiligten, können nur auf der Basis eines übergeordneten Erfahrungsaustausches zwischen den sächsischen Akteuren erfolgen.

Die für die jeweilige Region verantwortlichen Koordinatoren der Wanderwegenetze sollten in diesem Zusammenhang die Basis einer sächsischen Arbeitsgruppe (im folgenden Koordinierungskreis genannt) bilden. Weitere Partner aus dem Bereich Landtourismus (z.B.: LTV, TMGS, SLK, VLU etc.) und fachlich tangierender Bereiche (SBS, LVA u.a.) sollten in den Koordinierungskreis integriert werden.

4.5.2 Aufgaben des Koordinierungskreises

a) Prioritätensetzung zur Wegebewirtschaftung

Hinsichtlich einer abgestimmten Qualitätssicherung bei der Wegebewirtschaftung sind vom Koordinierungskreis Prioritäten zur Bewirtschaftung von Wanderwegen festzulegen. Der

Koordinierungskreis legt in diesem Zusammenhang die Wegeprioritäten für Sachsen fest, die sich an den bestehenden Wegeklassen³³ orientieren können.

Tabelle 34: Prioritäten der Wegebewirtschaftung

Vorschlag zur Festlegung von Bewirtschaftungsprioritäten
<ol style="list-style-type: none">1. Priorität: „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“2. Priorität: Europäische Fernwanderwege3. Priorität: Nationale Fernwanderwege, Hauptwanderwege4. Priorität: überregionale und regionale Gebietswanderwege5. Priorität: Orts-, und Verbindungswege

Im regionalen Dialog sind die Bewirtschaftungsprioritäten mit den Fachpartnern Vor-Ort abzustimmen. Die Instandhaltung sollte, unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Bewirtschaftungsmodellen, gemäß den formulierten Prioritäten erfolgen. Ein „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ wurde aufgrund seiner mit den Präferenzen der Gäste verbundenen Erwartungshaltung an Qualität und Erlebniswert in Tabelle 34 mit der Bewirtschaftungspriorität 1 versehen.

b) Abstimmung und Autorisierung von überregionalen Wanderwegen

Weiterhin sollte der Koordinierungskreis die Fernwanderwege und überregionalen Routen für Sachsen in einer gemeinsamen Abstimmung auswählen bzw. autorisieren. Diese Autorisierung ist beispielsweise eine Grundlage für die Veröffentlichung der Wanderwege auf Wanderkarten des Landesvermessungsamtes und anderer Verlage. Hierzu gibt es Handlungsbedarf in den sächsischen Regionen.

c) Erfahrungsaustausch

Die Durchführung der 1. Wander-Wege-Werkstatt am 16.06.07 durch das SLK hat gezeigt, dass ein grundsätzliches Interesse an Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches zwischen Wegeverantwortlichen, Referenten und weiteren Partnern besteht. Der Koordinierungskreis sollte in diesem Zusammenhang die inhaltliche und organisatorische Planung einer solchen Plattform vornehmen. Denn die Vermittlung der Methoden und Instrumente des Qualifizierungsprozesses, speziell die Methoden und Arbeitshilfen des Wanderwegemonitorings, erscheint ohne Schulung und Erfahrungsaustausch nicht zielführend.

³³ Vgl. TWIS, S.36

4.5.3 Strukturanbindung der Aufgaben des Koordinierungskreises

Bezüglich der Umsetzung der dargestellten Aufgabenfelder eines Koordinierungskreises ist die Prüfung einer Anbindung dieser Handlungsfelder an einer bestehenden und sachsenweit agierenden Arbeitsstruktur zu prüfen.

Die folgende Übersicht zeigt einen groben Überblick über die in Sachsen etablierten Fach- und Arbeitsgruppen zum Thema „Wandern“ bzw. zu Fragen des Qualitätsmanagements:

Tabelle 35: Fach- und Arbeitsgruppen

Fachgruppe Wanderwege in Sachsen im Freistaat Sachsen
Autorisiertes Fachorgan sächsischer Wanderverbände und –vereine (vgl. Quo vadis?, S.17) Kontakt: Vorsitzender: Bernd-Joachim Schmidt Mozartstr. 18 02708 Löbau
Landesarbeitsgruppe (LAG) Wandern
Fachgremium in Sachsen in allen Fragen zum Thema Wandern Sprecherin: Heidrun Hiemer Kontakt: c/o Stadtverwaltung Schwarzenberg Straße der Einheit 20 08340 Schwarzenberg
Fachausschuss Tourismuspolitik
Selbstdarstellung: Der Fachausschuss Tourismuspolitik befasst sich neben der fachlichen Begleitung von Projekten und der Initiierung von Aktivitäten mit aktuellen Themen. In den Jahren 2007/2008 liegt der Fokus der fachpolitischen Arbeit auf den Themen Zukunft Destination, Wirtschaftsfaktor Tourismus sowie Finanzierung touristischer Aufgaben in Sachsen. Entscheidend dabei ist der direkte landesweite Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander. Kontakt: LTV Sachsen Janine Trobisch Referentin für Grundsatzfragen Tel: 0351 49191-12 Fax: 0351 49191-29 trobisch@ltv-sachsen.de
Fachausschuss Landtourismus
Selbstdarstellung: Landtourismus in Sachsen erfordert auf Grund seiner räumlichen und strukturellen Voraussetzungen eine differenzierte Betrachtung. Der Fachausschuss Landtourismus erarbeitete 2005/2006 grundsätzliche Handlungsschwerpunkte zu dessen Weiterentwicklung. Diese wurden im Positionspapier "Weiterentwicklung des Landtourismus

2010 unter besonderer Berücksichtigung der Förderbedingungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfond ab 2007 (ELER-VO)" zusammengefasst. Der Fachausschuss informiert und diskutiert zu Themen, Erfahrungen und Projekten, die den Tourismus im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen fördern. Als Tagungsorte werden Objekte im ländlichen Raum mit touristischem Bezug gewählt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

LTV Sachsen

Cathleen Nebrich

Koordination Landtourismus

Tel: 0351 49191-17

Fax: 0351 49191-29

nebrich@ltv-sachsen.de

Fachausschuss Qualitätstourismus

Selbstdarstellung:

Qualität im Tourismus ist der Schlüssel zum Erfolg – der Fachausschuss Qualitätstourismus befasst sich intensiv mit dieser Thematik. Er liefert wichtige Zuarbeiten zu Grundsatzpapieren und formuliert qualitäts- und tourismuspolitische Forderungen. Für das Jahr 2007/2008 begleiten die Mitglieder des Fachausschusses Qualitätstourismus das LTV-Zukunftsprojekt „Systematisierung und Professionalisierung von Qualitätsinitiativen im sächsischen Tourismus“. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kontakt:

LTV Sachsen

Janine Trobisch

Referentin für Grundsatzfragen

Tel: 0351 49191-12

Fax: 0351 49191-29

trobisch@ltv-sachsen.de

AG Wandern

Kontakt:

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Christina Czach

Bautzner Straße 45-47

01099 Dresden

Christina Czach

Tel.: 0351 - 4917023

e-Mail: czach.tmgs@sachsen-tour.de

Durch die Projektpartner ist zu prüfen, in welcher Form die Koordinierungsaufgaben im Bereich der Qualitätswanderwege in Sachsen zu bewältigen und welche Formen der Kooperation und Kommunikation effizient sind. Die o.g. Fach- und Arbeitsgruppen bilden die Grundlage für einen Prozess des Dialogs und der möglichen Anbindung der o.g. Aufgabenfelder des Koordinierungskreises. In diesen Dialog sollten weitere mit dem Thema „Wandern“ verbundene Strukturen einbezogen werden:

Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

- Projektentwicklung im Bereich Landtourismus

Landurlaub in Sachsen e.V.

- Entwicklung und Förderung des Landurlaub in Sachsen

Staatsbetrieb Sachsenforst

- Kompetenz für die Wegebewirtschaftung im sächsischen Landeswald
- Hoheitliche Aufgaben , Interessenvertretung, fachliche Beratung und Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald

Wegekoordinatoren

- Kompetenz und Verantwortung für die Bewirtschaftung vor Ort
- direkte Umsetzung und Kontrolle geeigneter Maßnahmen vor Ort
- mögliche Interessenvertretung der Landkreise

Tourismusverbände und Tourismusmarketinggesellschaften

- Kompetenz zur touristischen Vermarktung der Qualitätswanderwege
- gezielte Abstimmung und Kooperation bei der Vermarktung der Qualitätswege

Wanderverbände

- Kompetenz und Verantwortung für ehrenamtliche Wegebetreuung vor Ort
- Interessenvertretung ehrenamtlicher Wegewarte

Sonstige Fachpartner und Interessenvertreter

- z.B. Vertreter der Grundeigentümer, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände
- Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden

4.5.4 Überregionale Kooperation im Tourismusmarketing

Die regionalen Tourismusverbände vermarkten die Angebote und Produkte ihrer Regionen auf Messen und mittels Print- und Digitalmedien. Folgende regionale Tourismusverbände vertreten die 6 sächsischen Destinationen:

- Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
- Tourismusverband Erzgebirge e.V.
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld e.V.
- Tourismusverband Sächsisches Elbland e.V.
- Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.
- Tourismusverband Vogtland e.V.

Auf nationaler und internationaler Ebene vermarktet die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH touristische Produkte aus den Regionen Sachsens, welche auf der Grundlage definierter Qualitätskriterien und der entsprechenden Vermarktungslinien entwickelt wurden. Die Vermarktung von Qualitätswanderwegen sollte als weiteres Segment Berücksichtigung in den Marketingstrategien finden.

Der Landurlaub in Sachsen e.V. stellt vordergründig das Marketing für die landtouristischen Leistungsträger im Ländlichen Raum auf. Im Rahmen einer ganzheitlichen Vermarktung von Infrastruktur und Angeboten können Synergien erzielt werden.

Am Wandermarkt stehen die sächsischen Qualitätswanderwege in Konkurrenz zu etablierten Marken wie dem Rennsteig oder dem Schwarzwald als Wanderregion. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass in diesem Wettbewerb nur bestehen kann, wer es versteht seine Ressourcen zu bündeln und zielgruppengerecht zu positionieren. Daher ist die überregionale Kooperation im Tourismusmarketing von entscheidender Bedeutung. Neben der Einhaltung der Qualitätskriterien des Deutschen Wanderverbandes sollten im Fokus der Marketingverantwortlichen auch die Bedeutung des Weges in der touristischen Wertschöpfung, die Vernetzung mit touristischer Infrastruktur und touristischen Highlights sowie die Einbindung des Weges in ein überregionales Wegenetz stehen.

Empfehlungen für Fach- und Förderbehörden

Für einen zielgerichteten Mitteleinsatz

FÖRDERBEHÖRDEN

Inhalt

- Empfehlung für Fach- und Förderbehörden
- Beantragung der Konzeptionsphase
- Beantragung der Umsetzungsphase
- Beantragung der Zertifizierungsphase
- Beantragung von Marketingmaßnahmen

4.6 Empfehlungen für Fach- und Förderbehörden

In Kapitel 1.4 wurde die Analyse der sächsischen Wanderwege vorgenommen, welche auf Grundlage ihrer überregionalen Bedeutung, der traditionell gewachsenen Strukturen und Aktivitäten im Bereich Wandertourismus, die Entwicklung eines Qualitätswanderweges als Zielstellung formuliert haben bzw. entsprechende Entwicklungspotenziale aufweisen. Auf Grundlage des vorhandenen wandertouristischen Potenzials werden in den folgenden Kapiteln, in Anlehnung an die dem Kapitel 4 vorangestellten Etappen „Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“, Empfehlungen zur Förderpraxis durch Fach- und Förderbehörden gegeben.

4.6.1 Empfehlung von Regionen und Wanderwegen zur Zertifizierung als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“

Ausgehend von den langjährigen und etablierten Marketingaktivitäten der regionalen Tourismusverbände und der TMGS (AG Wandern, Printmedien „Zeit zum Wandern“, Internet) werden die folgenden Wanderwege im Sinne einer nachhaltigen Fortführung dieser regionalen Aktivitäten für die Entwicklung und Etablierung zum Qualitätswanderweg nach den Kriterien „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ empfohlen:

Prioritätensetzung zur Entwicklung von Qualitätswanderwegen

<u>Region</u>	<u>Wanderweg</u>
Vogtland	Vogtland-Panorama-Weg (<i>bereits zertifiziert</i>)
Erzgebirge	Kammtour Erzgebirge-Vogtland
Sächsische Schweiz	Malerweg
Oberlausitz-Niederschlesien	Oberlausitzer Bergweg
Sächsisches Elbland	Sächsischer Weinwanderweg
Sächsisches Burgen- und Heideland	Muldentalwanderweg & Heidemagneten

Die Initiativen zur Entwicklung der o.g. Qualitätswanderwege als wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind in geeigneter Weise fachlich und finanziell zu unterstützen.

Unabhängig der o.g. Prioritätensetzung können Regionen weitere Qualitätswanderwege entwickeln, wenn die Kriterien und Aufnahmebedingungen „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes erfüllt werden (z.B.: Heide-Biber-Tour). Diese „Bottom-up“ – Prozesse sollten nicht zusätzlich reglementiert werden, da die qualitative Verbesserung des Wanderwegenetzes in Sachsen der Zielstellung der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ entspricht. Allerdings sollten im Vorfeld intensive Abstimmungen mit den regionalen Tourismus- und Wanderverbänden, der LAG Wandern bzw. den regionalen Akteuren geführt

werden, um die Initiativen auf lokaler Ebene zu koordinieren. Die mit dem Zertifikat „Wanderbares Deutschland“ verbundene Außenwirkung bedingt, auch für den Freistaat Sachsen als Reiseziel, dass eine stabile Organisations-, Finanzierungs- und Marketingstruktur bestehen muss, um das Zertifikat und die damit verbundenen Qualitätsansprüche langfristig zu sichern. Es ist daher nicht zielführend, wenn auf lokaler Ebene Qualitätswanderwege entstehen, die aufgrund fehlender Rahmenbedingungen den Status mittelfristig wieder verlieren. Aus diesem Grund ist der Prozess der Moderation und Mediation in den Regionen unbedingt erforderlich.

Abbildung 31: Wanderwege, empfohlen zur Zertifizierung



Aus Sichtweise der Förderung sollten die Wanderrouten unterstützt werden, welche in besonderem Maße die landtouristische Entwicklung in Sachsen befördern. Dabei empfiehlt es sich, die definierten Prioritäten zu beachten und entsprechende **Stellungnahmen der LAG Wandern** und des jeweiligen **regionalen Tourismusverbandes** einzubeziehen. In diesen Abstimmungsprozess sind die in Kapitel 1.4 formulierten Anforderungen der TMGS an einen Qualitätswanderweg (keine isolierte Routenführung, Vernetzung von POI und Angeboten, welche zur regionalen Wertschöpfung beitragen, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln) zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass aufgrund der jeweiligen projektbezogenen Gebietskulissen mehrere LEADER-, ILE-, und Basisregionen im Ländlichen Raum bei der Routenkonzipierung berührt sein können.

Dieser überregionale Ansatz wird in der folgenden Grafik am Beispiel der Kammtour Erzgebirge-Vogtland verdeutlicht.

Abbildung 32: Routenplanung Kammweg und LEADER/ILE –Regionen



Wird von Seiten der regionalen Akteure die Beantragung einer Maßnahme zur Förderung des zu entwickelnden Qualitätswanderweges geplant, empfiehlt es sich für die Projektphasen der Konzeption, Umsetzung, Zertifizierung und Vermarktung einen zentralen, fachlich geeigneten und regional privilegierten Antragsteller einzusetzen. Damit soll vermieden werden, dass eine Zersplitterung des Projektantrages in den LEADER- und ILE –Regionen erfolgt (siehe o.g. Grafik).

4.6.2 Beantragung der Konzeptionsphase

Folgende Empfehlungen zur Projektqualifizierung und Bearbeitung des Antrages werden gegeben:

Phase I

Beantragung der Konzeptionsphase

Inhalte:

- Schulung regionaler Wegeexperten
- Routenplanung, Routenprüfung
- Vor-Ort-Beratungen, Abstimmungen, Arbeitskreise
- Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange und Fachpartnern

Projektergebnis:

- Konzeption mit abgestimmten Routenverlauf, Karten und schriftlichen Stellungnahmen
- Kostenplanung für die Umsetzungsphase
- Die Machbarkeit zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges ist gegeben. Weitere**

Investitionen sind gerechtfertigt.

-Die Route wurde lückenlos mit standardisierten Erfassungsbögen (vgl. Kapitel 4.2.4.1) erfasst, bewertet und der Bewilligungsbehörde vorgelegt.

-Die Frage der Wanderwegbewirtschaftung wurde geklärt. Zuständige Strukturen und Partner (z.B.: PPP- Modelle) sind zu nennen.

Antragsteller:

Eine fachlich geeignete, regional anerkannte Struktur (z.B.: Tourismusverband), welche das Projekt beantragt

Antragsvoraussetzungen:

-Nachweis der regionalen Konsensfindung (Dokumentationen, Protokolle, Befürwortungen der im Prozess beteiligten LEADER / ILE- Gremien zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges)

-Kosten- und Finanzierungsplan in Jahresscheiben

-Nachweis der Vorfinanzierung und Sicherung der Eigenmittel

-schlüssige Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Zeitschiene

-Aufstellung der beantragten Kostenbestandteile (z.B.: Sachkosten, Personalkosten, Dienstleistungen Dritter etc.)

-antragsrelevante Unterlagen (z.B.: Satzung, Jahresabschluss, Gesellschaftervertrag etc.)

Aus den Ergebnissen der Konzeptionsphase wird ersichtlich, wie und mit welchem finanziellen Umfang der Qualitätswanderweg entwickelt werden kann. Die Voraussetzung zur Bewertung der Eignung einer Routenführung zum Qualitätsweg ist die Kenntnis der Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“ und insbesondere die Fähigkeit, die Einhaltung der Kriterien vor Ort (am Weg) so interpretieren zu können, wie es die Prüfer des Deutschen Wanderverbandes im Rahmen der Zertifizierung praktizieren. Für diesen Zweck bietet der Deutsche Wanderverband die Schulung von regionalen Wegeexperten an.

Neu- oder Ausbaumaßnahmen von Wegeabschnitten sind möglichst zu vermeiden. In diesem Fall sind Alternativen auf lokaler Ebene zu prüfen. Grundsätzlich wird empfohlen, eine Vor-Ort-Besichtigung mit dem Projektkoordinator (i.d.R. der Antragsteller), der betroffenen Kommune bzw. den Grundeigentümern vorzunehmen. Diese Vor-Ort-Begehung sollte entsprechend dokumentiert werden.

Wird ersichtlich, dass eine Baumaßnahme am Wegeformat unumgänglich ist, kann dieses Vorhaben nur von der jeweiligen Kommune mit Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers und den entsprechenden Antragsunterlagen (u.a. Kostenplanung, Stellungnahmen, Finanzierungsnachweise etc.) beantragt werden. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass die Umsetzung der Wegekonzeption vorgeschaltet wird.

4.6.3 Beantragung der Umsetzungsphase

Phase II

Beantragung der Umsetzungsphase

Inhalte:

- Erstellung/Aktualisierung des Zielverzeichnisses
- Festlegung der Standorte der Wegemarken und Wegweiser
- Schilderherstellung (Wegweiser, Hinweisschilder)
- Beschilderung Vor-Ort (Drittmittelfinanzierung prüfen oder regionale Partner integrieren)
- Vor-Ort-Beratungen, Abstimmungen, Arbeitskreise
- Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange und Fachpartnern

Projektergebnis:

- Beschilderung der kompletten Route (Wegweiser, Hinweisschilder etc.)
- Kostenplanung für die Zertifizierungsphase

Antragsteller:

Eine fachlich geeignete, regional anerkannte Struktur, welche das Projekt beantragt. Es ist zu beachten, dass der Antragsteller die Erfüllung des Zweckes gewährleisten muss.

Antragsvoraussetzungen:

- Nachweis der regionalen Konsensfindung zur Beantragung der Umsetzungsphase (Dokumentationen, Protokolle, Befürwortungen der im Prozess beteiligten LEADER / ILE-Gremien zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges)
- Kosten- und Finanzierungsplan in Jahresscheiben
- Nachweis der Vorfinanzierung und Sicherung der Eigenmittel
- schlüssige Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Zeitschiene
- Aufstellung der beantragten Kostenbestandteile (z.B.: Material- und Sachkosten, Dienstleistungen Dritter)
- antragsrelevante Unterlagen (z.B.: Satzung, Jahresabschluss, Gesellschaftervertrag etc.)

Für die Umsetzung der Kostengruppe der „Schilderherstellung“ und „Beschilderung“ sind in geeigneter Form Kooperationsmöglichkeiten, so genannte Public-Privat-Partnerships, mit lokalen/regionalen Vereinen, Verbänden, gewerblichen Unternehmen und engagierten Privatpersonen zu prüfen. Kosten können in der Herstellung der Schilder eingespart werden, wenn beispielsweise regionale Holzwerkstätten öffentlicher Träger als Kooperationspartner gewonnen werden können. Auch die Beschilderung Vor-Ort kann von den beteiligten Partnern (ehrenamtlich tätige Privatpersonen, Vereine etc.) im Sinne einer Kostenreduzierung selbstständig realisiert werden.

Nachdem die Umsetzungsphase abgeschlossen und evtl. angefallene Baumaßnahmen beendet wurden, bereiten sich die regionalen Akteure auf die Zertifizierung des Wanderweges vor.

4.6.4 Beantragung der Zertifizierungsphase

Phase III

Beantragung der Zertifizierungsphase

Inhalte:

- Erstellen der Bewerbungsunterlagen für die Zertifizierung
- Durchführung der Zertifizierung inkl. möglicher Nacharbeiten
- Abstimmung mit Fachpartnern

Projektergebnis:

- Zertifizierter „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“
- Kostenplanung für Marketingmaßnahmen und Produktentwicklung

Antragsteller:

Eine fachlich geeignete, regional anerkannte Struktur, welche das Projekt beantragt.

Antragsvoraussetzungen:

- Nachweis der regionalen Konsensfindung zur Beantragung der Zertifizierungsphase (Dokumentationen, Protokolle, Befürwortungen der im Prozess beteiligten LEADER / ILE-Gremien zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges)
- Kosten- und Finanzierungsplan in Jahresscheiben
- Nachweis der Vorfinanzierung und Sicherung der Eigenmittel
- schlüssige Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Zeitschiene
- Aufstellung der beantragten Kostenbestandteile (z.B.: Sachkosten, Reisekosten, Schulungskosten, Zertifizierungskosten, Dienstleistungen Dritter)
- antragsrelevante Unterlagen (z.B.: Satzung, Jahresabschluss, Gesellschaftervertrag etc.)

War die Zertifizierungsphase erfolgreich, können die Schritte der Produktentwicklung und des Marketings umgesetzt werden.

Maßnahmen der Produktentwicklung umfassen u.a. investive Maßnahmen landtouristischer Leistungsträger (z.B.: „Wandern ohne Gepäck“, Qualifizierung des Beherbergungsangebotes, Erlebnisangebote entlang des Qualitätswanderweges etc.) sowie Maßnahmen im öffentlichen infrastrukturellen Bereich (z.B.: Wanderparkplätze, ergänzende Angebote etc.). Diese lokalen Entwicklungen müssen in das überregionale Schlüsselprojekt „Qualitätswanderweg“ integriert werden. Auf Grundlage dieser inhaltlichen Vernetzung wird das lokale Vorhaben in den Arbeits- und Koordinierungskreisen der jeweiligen LEADER- und ILE- Region vorgestellt und ggfs. zur Förderung empfohlen. Das befürwortete Vorhaben wird durch den entsprechenden Antragsteller bei der zuständigen Förderbehörde beantragt.

Marketingmaßnahmen umfassen Aktionen und Initiativen, welche den Qualitätswanderweg national und international bekannt macht, sowie die Integration entsprechender touristischer Produkte der regionalen Leistungsträger beinhalten. Diese Marketingmaßnahmen sollten abgestimmt und gebündelt umgesetzt werden.

4.6.5 Beantragung von Marketingmaßnahmen

Phase IV

Beantragung von Marketingmaßnahmen

Inhalte:

- Erstellung von Kartenmaterial, Mappen, Broschüren, Flyer
- Durchführung von Aktionen und Events
- Messeauftritte
- Abstimmung mit Fachpartnern

Projektergebnis:

- Marketingprodukte
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Qualitätswanderweges, Vernetzung

Antragsteller:

Eine fachlich geeignete, regional anerkannte Struktur (Tourismusverband o.ä.), welche das Projekt beantragt.

Antragsvoraussetzungen:

- Nachweis der regionalen Konsensfindung zur Beantragung der Marketingmaßnahmen (Dokumentationen, Protokolle, Befürwortungen der im Prozess beteiligten Partner)
- Kosten- und Finanzierungsplan in Jahresscheiben
- Nachweis der Vorfinanzierung und Sicherung der Eigenmittel
- schlüssige Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Zeitschiene
- Aufstellung der beantragten Kostenbestandteile (z.B.: Sachkosten, Reisekosten, Dienstleistungen Dritter)
- antragsrelevante Unterlagen (z.B.: Satzung, Jahresabschluss, Gesellschaftervertrag etc.)

Unabhängig von der Entwicklung eines Qualitätswanderweges sollte die Qualität des tangierenden Wanderwegenetzes in Anlehnung an die Kriterien „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes sukzessiv verbessert werden. Der Qualitätswanderweg ist zwar das touristische Aushängeschild einer Region, die Zufriedenheit der Gäste wird auch von den angrenzenden Wanderwegen beeinflusst. Da die erneute Zertifizierung nach 3 Jahren erfolgen muss und einige Routenabschnitte durch bessere Lösungen zu kompensieren sind, ist die schrittweise Qualitätssteigerung der tangierenden Wegeabschnitte erforderlich. Die entsprechenden Erfassungsbögen (vgl. Kap. 4.2.4) zeigen bereits auf dem Papier Alternativrouten auf, welche von den regionalen Fachpartnern (Wanderverband, Tourismusverband, Forst, Behörden etc.) beurteilt werden können.

Fazit ist, dass der Zweck der Zuwendungszweck in Verbindung mit dem entwickelten Qualitätswanderweg auch dann erhalten bleibt, wenn in den Folgejahren Modifizierungen an Wegeabschnitten vorgenommen werden, welche die Qualität der Gesamtroute sichern und positiv auf die erneute Zertifizierung nach 3 Jahren wirken.

5 Ausblick

Die notwendige Anpassung der Bewirtschaftungsstrukturen der Wanderwege in Sachsen an die Erfordernisse des Marktes stellt sich aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der Unterschiedlichkeit der Ausgangssituationen in den sächsischen Regionen als komplexe Herausforderung dar, deren erfolgreiche Bewältigung vor allem davon abhängt, wie es den Verantwortlichen in den Regionen gelingt, geeignete Schritte gemeinsam zu vollziehen. Der vorliegende Handlungsleitfaden soll deshalb, als Innenmarketinginstrument, dem Verständnis dieses Qualifizierungsprozesses dienen. Durch eine weitere inhaltliche Vertiefung des Handlungsleitfadens im Rahmen der praktischen Umsetzung sollte im weiteren Verlauf der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ ein ausgereiftes, praxiserprobtes Wanderkonzept für Sachsen vorliegen. Die Übertragung dieser Erfahrungen auf weitere Nutzergruppen bzw. die Integration zusätzlicher Zielgruppen, als Nutzer touristischer Infrastruktur (z.B. Loipen, Reitwege), für weitergehende Analysen und Empfehlungen ist zu befürworten.

Die Möglichkeiten der Prozessoptimierung sind mit den Ergebnissen dieser Studie noch nicht erschöpft. So könnten z.B. der Bearbeitungsaufwand und die Kosten für das Wegeleitsystem durch eine regional zentralisierte Schilderherstellung verringert und das Layout der Schilder weiter vereinheitlicht werden. Eine zielgerichtete und systematische Schulung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Wegewarte - im Rahmen der Möglichkeiten ehrenamtlich Tätiger - würde der Vereinheitlichung der Wegekennzeichnung zugute kommen. Die Entwicklung eines Schulungsplanes für ehrenamtliche Wegewarte wäre der erste Schritt in diese Richtung.

Die Sicherung der Nachhaltigkeit der Wegequalität und der professionellen Bewirtschaftung erfordert die regelmäßige Kontrolle der bestehenden Infrastruktur. Geeignete Kennzahlen könnten diesen Prozess unterstützen und zur Systematisierung und transparenten Auswertung beitragen.

Neben der Qualifizierung und Vernetzung hochwertiger Wanderwege in Sachsen sollten die Vernetzung der Qualitätswege mit den Nachbarregionen und Nachbarländern nicht vernachlässigt werden. Die Heide-Biber-Tour ist ein positives Beispiel für einen länderübergreifenden Qualitätsweg. Unter dem Arbeitstitel „Sachsenmagistrale“ wurde von der TMGS bereits die Idee einer Trassierung vorgestellt, die eine Verbindung des Rennsteigs im

thüringischen Blankenstein über den sächsischen Mittelgebirgskamm bis zum Neuen Kammweg im Iser- und Riesengebirge vorsieht.

Die derzeitigen Datengrundlagen zur Beschreibung des Wandermarktes und der relevanten Zielgruppen berücksichtigen nicht bzw. nur gering die regionalen Besonderheiten der Angebotsgestaltung und der Zielgruppe der Wanderer in Sachsen. Eine inhaltliche Vertiefung dieser Datengrundlagen also Marktforschung im besten Sinne ist für eine zielgerichtete Angebotgestaltung und ein effektives Marketing erforderlich, auch wenn der Aufwand zur Erzielung wirklich repräsentativer Ergebnisse hoch erscheint. Bernd-Joachim Schmidt (LAG Wandern) hat diesbezüglich in Kooperation und Absprache mit dem LTV und dem SLK bereits Vorarbeit geleistet. Der Entwurf eines Fragebogens zur Befragung von Wandergästen wurde im Rahmen der 1. Wander-Wege-Werkstatt kurz vorgestellt.

Mit der Fertigstellung der Projektstudie und der Handlungsempfehlungen für die sächsischen Akteure wurde eine wesentliche Grundlage für den Qualifizierungsprozess in Sachsen geschaffen. Für die praktische Umsetzung der Empfehlungen werden nachfolgend erste konkrete Vorschläge vorgestellt:

1. Durchführung von Informationsveranstaltungen in den 6 sächsischen Tourismusregionen zur Sensibilisierung und Mobilisierung der Partner vor Ort
2. Praxistest der Wegedatenerfassung und praktische Umsetzung des Wanderwegemonitorings in den sächsischen Regionen
3. Aufbau eines Koordinierungskreises „Wanderwege Sachsen“
4. Durchführung der 2. Wander-Wege-Werkstatt zur Schaffung von Grundlagen für ein Schulungsprogramm für Wegewarte
5. Fertigstellung des Schulungsprogramms für Wegewarte
6. Schaffung von Grundlagen zur Qualifizierung von Wanderwegen im Wald
7. Durchführung einer Gästebefragung zum Thema „Wandern in Sachsen“
8. Durchführung der 3. Wander-Wege-Werkstatt als regionsübergreifender Erfahrungsaustausch zur Wanderwegewirtschaftung und Qualifizierung der Wanderwege

Sachsen hat ein gutes Potenzial, um als Wanderregion bestehen zu können. Der zukünftige Markterfolg Sachsens wird davon abhängen, wie die verantwortlichen Akteure aller Ebenen die beschriebenen Prozesse in Gang setzen bzw. optimieren. Dies kann nur in Kooperation und Wechselwirkung der verschiedenen Ebenen geschehen. Die Arbeit der ehrenamtlichen Wegewarte ist dabei oft erfolgsentscheidend, denn einen Qualitätsunterschied erkennt man oft erst am Detail - z.B. einer fehlenden bzw. vorhandenen Wegmarkierung. Umso höher ist die ehrenamtliche Wegebetreuung einzuschätzen. Allen ehrenamtlichen Wegewarten ist deshalb ein besonderer Dank für die zurückliegende Arbeit auszusprechen und für die Zukunft weitere Unterstützung zu gewähren.

Quellen

Brämer, R.: Wandern – Nachhaltige Regionalentwicklung + subjektive Lebensqualität, 2006

DWIF: Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V.: Gutachten zu wirtschaftlichen Effekten des Rothaarsteiges, München 2006

EV: Erzgebirgsverein e.V. [Hrsg.]: Ordnung zur Markierung und Ausgestaltung von Wanderwegen, 3. Aufl., 1995

ITV: Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr Claudia Hinrichs; Potentialanalyse zum Thema: Qualifizierung von touristischen Wegen im ländlichen Raum zu Qualitätswanderwegen; Dresden 2007

KB: Kulturbund der Deutschen Demokratischen Republik [Hrsg.]: Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege in der DDR; 1979

LTV: Landestourismusverband Sachsen e.V. [Hrsg.]: Quo vadis? – Empfehlungen zum Markieren von Wanderwegen; Dresden 2000

SMUL: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft [Hrsg.]: Integrierte Ländliche Entwicklung – LEADER- und ILE-Gebiete im Freistaat Sachsen 2007 – 2013; Dresden 2007

SMWA: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit [Hrsg.]: Touristische Wege in Sachsen; Dresden 2004

TMGS: Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH [Hrsg.]: Zeit zum Wandern – Aktive Ideen in Sachsen, Dresden 2006

VDGWV (2002): Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V., Deutscher Tourismusverband e.V. [Hrsg.]: Wanderbares Deutschland – Praxisleitfaden zur Förderung des Wandertourismus, 2. Aufl., 2002

VDGWV (2003): Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V., Deutscher Tourismusverband e.V. [Hrsg.]: Wanderbares Deutschland – Qualitätsoffensive Wandern – Empfohlene Gütekriterien für Wanderwege, wanderfreundliche Gastgeber und Wanderprospekte, 1. Aufl., 2003

VDGWV (2006): Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. [Hrsg.]: Infolyer (Einlage) – Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – Gütesiegel für Wanderwege, Kassel 2006

VDGWV (2007): Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. [Hrsg.]: Aktualisierungen der Schulungsunterlagen – Übersicht aller Änderungen / Neuerungen, Kassel 2007

Internet

<http://www.malerweg.de>, 23.11.2007

<http://www.erzgebirgsverein.de>, 23.11.2007

<http://www.wanderbares-deutschland.de>, 14.01.2008

http://www.smul.sachsen.de/de/wu/laendlicher_raum/download/ILE_LEADER_A4.pdf,
28.01.2008

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Projektskizze Pilotprojekt

Anlage 2: Beiträge und Material zur Auftaktveranstaltung der Initiative
„Qualitätswanderwege Sachsen“

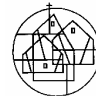
Anlage 3: Ergebnisse der Analysephase und Interviews in den sächsischen Regionen

Anlage 4: Protokoll und Ergebnisse der Wander-Wege-Werkstatt

Anlage 5: Übersichtstabelle Rechtsgrundlagen, Rechtsfolgen, Zuständigkeiten

Anlage 1:

**Projektskizze Pilotprojekt
Potenzialanalyse zum Thema „Qualifizierung von touristischen
Wegen im ländlichen Raum zu Qualitätswanderwegen“**



Pilotprojekt

Potenzialanalyse zum Thema „Qualifizierung von touristischen Wegen im ländlichen Raum zu Qualitätswanderwegen“

1. Hintergrund

Die Leistungsanbieter und Kommunen im ländlichen Raum stehen zunehmend in einem harten Wettbewerb um Einzigartigkeit, Qualität und neue Gäste. Dabei spielt die komplexe Qualität der Angebote, in der Kombination von touristischer Infrastruktur und unternehmerischen Engagement bei der Entscheidung für ein Reiseziel eine immer bedeutendere Rolle.

Bisher bestehen in Sachsen für touristische Wege aller Art keine entsprechenden einheitlichen, zielgruppenspezifischen Qualitätsstandards hinsichtlich Wegführung, – Beschaffenheit, Vernetzung sowie Wegweisung. Oftmals konkurrieren verschiedene Nutzergruppen auf stark frequentierten Wegeabschnitten, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist und sich der Erlebniswert stark vermindert. Zudem obliegen die einzelnen Wegearten sehr unterschiedlichen Zuständigkeiten für Bau und Instandhaltung sowie Betrieb, Kartierung, Information und Vermarktung. Eine nachhaltige Qualifizierung der touristischen Infrastruktur erfordert die Koordinierung, Vernetzung von Infrastrukturen und Attraktionen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der am Gesamtprozess beteiligten Partner.

Bundesweit bemüht sich z.B. der Deutsche Wanderverband um die breite Einführung der Qualitätsmarke „Wanderbares Deutschland“. Voraussetzung sind 9 Kern- und 23 Wahlkriterien für einen Qualitätsweg, untergliedert in die Bereiche

1. Wegeformat (Wegführung, Belag, Breite)
2. Wanderleitsystem (Wegweisung, Markierung)
3. Natur/Landschaft (Naturattraktionen, Landschaftsformationen)
4. Kultur (Regionale Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler)
5. Zivilisation (Gasthäuser, Haltepunkte ÖPNV, Parkplätze, Umfeld)

welche eine gute Basis für eine qualitative Entwicklung des Wanderwegenetzes in Sachsen bieten.

Neben den o.g. Aspekten der Qualitätssicherung und des begleitenden Managements ist die nachhaltige Sicherung der Folgeleistungen der Wegenetze zu beachten. Hier spielt auch eine Rolle, dass ein nicht geringer Teil der ausgewiesenen touristischen Wege mittels Anteilsfinanzierung via Fördermittel eingerichtet wurden. Werden im Rahmen der Zweckbindungsfristen einzelne Wegeabschnitte aus dem Netz herausgelöst (z.B.: durch Kündigung von Pacht- und Gestattungsverträgen, Landkauf etc.), besteht die Gefahr, dass der ursprüngliche Verwendungszweck nicht mehr erfüllt wird. Es müssen folglich auch Kompromisse für einen erneuten Lückenschluss des Wegenetzes gefunden werden. Eine Hilfe dafür kann die Erstellung einer Arbeitsmappe o.ä. bieten, welche als Best – Practice - Beispiel verschiedene Kompromisslösungen für die Wahl einer Ausbaustufe mit transparenter Kostendarstellung zur Installierung touristischer Wege aufzeigt (z.B.: Gegenüberstellung einer nachhaltigen Kostenbetrachtung für die Instandhaltung von Kutschwegen, Reitwege, Reitspuren, Reitpfaden). In diesem Punkt soll auch aufgrund der aktuellen Situation die Thematik der Reitwege erfasst werden. Auch bei den Reitwegen wird angestrebt, Wegeabschnitte in Pflegepatenschaften an Vereinen und Leistungsträgern zu übergeben. Dabei tangiert die Problematik der Mehrfachnutzung von Wegen auch das Thema der Wanderwege, so dass eine Kostendarstellung sowie eine Vorstellung von Best-practice-Beispielen zum Unterhalt für Wanderwege und auch Reitwege in einem Handlungsleitfaden sinnvoll ist. Dabei können die Erhebungen und Ergebnisse den Entwicklungsprozess der qualitativen Entwicklung von Reitwegen positiv beeinflussen.

Darüber hinaus wird die Förderung von Wegenetzen in der neuen Förderperiode stärker an Qualitätskriterien, an die Verbindung von Wegen mit Attraktionen und die nachweisbare Beherrschung der Folgeleistungen abhängig werden. Diese Kriterien erfordern als Voraussetzung für Antragstellungen und Bewilligungsentscheidungen klare Übersichten zur Kategorisierung der Wege, zum Netz relevanter Attraktionen und Instrumente zur Einführung eines Qualitätssystems. Dabei sollte auf die bereits vorhandenen umfangreichen Daten und Informationen - z.B. von Sachsenforst - zurückgegriffen und auf diese aufgebaut werden. Diese Aufgabenstellungen lassen sich nur auf der Grundlage einer umfassenden Vorbetrachtung realisieren.

Der Bedarf an einer koordinierenden, vernetzten Entwicklung konnte in verschiedenen Gesprächen bestätigt werden, so u.a. bei der Beratung mit Vertretern der Wandervereine in Sachsen, des Deutschen Wanderverbandes, Gesprächen mit Prof. Braun (Geschäftsführer Staatsbetrieb Sachsenforst) und Beratungen des Fachausschuss Landtourismus des LTV. Darüber hinaus korrespondiert die Notwendigkeit einer derartigen Potenzialanalyse auch aus

den Inhalten des durch den LTV - Fachausschuss Landtourismus erarbeiteten Positionspapiers „Weiterentwicklung des Landtourismus bis 2010 unter besonderer Berücksichtigung der Förderbedingungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfond ab 2007 (ELER-VO)“.

Für die Umsetzung dieses komplexen Themas ist eine vorbereitende Strukturierung in Bezug auf alle touristischen Wegearten und detaillierte Beschreibung am Beispiel der Wanderwege notwendig.

Diese Vorbereitung sollte im Rahmen eines Vorlaufprojektes - Potenzialanalyse zum Thema „Qualifizierung von touristischen Wegen im ländlichen Raum zu Qualitätswanderwegen“ realisiert werden und dient gleichzeitig als eine Arbeitsgrundlage für die sich im Jahr 2007 in Gründung befindende Landesarbeitsgemeinschaft „Wandern“. Zur Umsetzung der Arbeitspakete werden vorhandene Projektergebnisse beachtet und berücksichtigt. Die Handlungsleitfäden der Arbeitspakete sowie die Best-practice-Beispiele werden zusammengefasst. In Kapitel 2 wird der Projektverlauf näher beschrieben.

2. Aufgaben / Arbeitspakete (AP):

Grundsätzliches Ziel:

Erarbeitung von Grundlagen für die künftige Förderung von Wanderwegen in Sachsen mit Einbindung und Publizierung von „Best-practice-Beispielen“, Vorschlägen für Handlungsfelder zur Produktentwicklung, Aufgaben und Maßnahmen sowie einer zugeordneten Organisations- und Trägerstruktur zur Qualifizierung touristischer Wege am Beispiel von Wanderwegen, die im Rahmen der Umsetzung von ELER im Bereich Landtourismus Anwendung finden können. Langfristiges Ziel ist eine kontinuierliche Vermarktung von Qualitätswanderwegen als Produkt durch die TMGS und die Verstetigung des Qualitätssiegels „Wanderbares Deutschland“ in Sachsen.

2.1. Arbeitspaket 1 „Wegenetz“

Ausgangslage und Vorgehensweise:

Das „Wandern“ als Freizeitsport oder Urlaubsmotiv ist nach wie vor im Trend. Allein im Sächsischen Wander- und Bergsteigersportverband e.V. sind 146 Vereine mit ca. 5.600 Mitgliedern organisiert. Die 4 großen sächsischen Wanderverbände bieten den zahlreichen lokalen Wandervereinen eine integrative Plattform. Ehrenamtlich tätige Wegewarte sind stetig bemüht, Qualität und Attraktivität der Routen zu bewahren. Dabei werden verschiedene Instrumente und Hilfsmittel zur Erreichung dieser Zielstellung angewandt. Die Wege werden

in regelmäßigen Abständen begutachtet. Die erhobenen Informationen werden in Datenbanken erfasst und kartografisch dargestellt.

Im Rahmen des Arbeitsgespräches zum Thema „Wandern“ am 20.07.06 wurde von den geladenen Akteuren festgestellt, dass der Informationsgehalt der Datenbanken sowie die kartografische Aufbereitung in den sächsischen Regionen sehr unterschiedlich sind. Teilweise werden eigens programmierte Datenbanken angewandt. Eine interkommunale/überregionale Abstimmung zu erforderlichen Inhalten sowie zu kartografischen Darstellungen gibt es nicht. Die Akteure befürworteten die Intension, Informationen so zu bündeln, dass langfristig eine Strukturierung erfolgt und dass die Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“ integrativ behandelt werden. Positive Beispiele aus den sächsischen Regionen werden als „Best-practice-Ansätze“ diskutiert. Darauf aufbauend sollen die gewonnenen Erfahrungen und Handlungsempfehlungen die ehrenamtliche Arbeit der Wegewarte erleichtern und effektivieren (Begutachtung der Wege, Ausschilderung etc.).

Es ist nicht primär die Zielstellung, dass langfristig alle Wanderwege in Sachsen das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ erhalten, sondern dass sukzessive die Qualitätsstandards insgesamt angehoben werden und der Anteil der Wege erhöht wird, welche diese qualitativen Anforderungen erfüllen. Damit wird eine erste Grundlage für eine künftige Vermarktung von Qualitätswanderwegen als touristisches Produkt gelegt. Folgende Vorarbeiten müssen dazu vorgenommen werden:

Arbeitsschritte (Zeitschiene 10 Monate):

1. Bildung und Leitung einer Arbeitsgruppe (Wanderverbände, Wegewarte, kommunale Spitzenverbände) zum Arbeitspaket 1 „Wegenetz“
2. Analyse und Bewertung der vorhandenen Datenbasis in den Regionen (Datenbanken, kartographische Grundlagen Internet)
3. Bewertung der vorhandenen Datenbasis hinsichtlich der Erfassung in Anlehnung an die Kernkriterien „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“
4. Auswahl und Vorstellung bestehender beispielhafter Datenbanken als „Best practice-Beispiele“ im Rahmen eines Erfahrungsaustausches
5. Empfehlung eines geeigneten Datenbankformates als kompatible Arbeitsgrundlage mit dem Ziel der Vernetzung von Informationen und Berücksichtigung der Kriterien „Wanderbares Deutschland“
6. Verfassen eines Handbuchs als Downloadversion mit Vorstellung der Erfahrungen und Empfehlungen für eine sukzessive Umsetzung der „Best-practice-Ansätze“ in den

sächsischen Regionen für die Entwicklung von Qualitätswanderwegen als landtouristisches Produkt

Die Ergebnisse dieses Arbeitspaketes sind sowohl für die Akteure vor Ort (Wegewarte, Kommunen, Wandervereine/ -verbände usw.) als auch für Förderstellen nutzbar.

Die Landratsämter, Kommunen und Tourismusverbände, welche die Wegethematik in ihrem Zuständigkeitsbereich bearbeiten, werden einbezogen.

2.2 Arbeitspaket 2 „Wegeleitung und Qualität“

Erarbeitung von Empfehlungen für ein einheitliches Leit- und Informationssystem, Formulierung qualitativer Ansprüche in Anlehnung an das Gütesiegel „Wanderbares Deutschland“

Ziel:

Ziel dieses Arbeitspaketes ist die Erarbeitung von Empfehlungen für ein einheitliches und nachhaltig nutzbares Leit- und Informationssystem sowie die Formulierung qualitativer Ansprüche. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Arbeitspaket 1.

Ausgangslage und Vorgehensweise:

Grundlage der Bearbeitung dieses Aufgabenpaketes für das Thema Wanderwege bieten sowohl Ergebnisse von vorangegangenen Projekten, so z.B. die Veröffentlichungen „Touristische Wege in Sachsen“ des SMWA aus dem Jahr 2004 sowie „Quo vadis? – Empfehlungen zum Markieren von Wanderwegen“ des Landestourismusverbandes Sachsen e.V. aus dem Jahr 2000, als auch aktuelle Erfahrungen der Partner aus den Regionen – hier speziell die Wandervereine/ -verbände. Neben einer Bewertung und Aktualisierung der vorhandenen Daten geht es vor allen Dingen um eine Konsensfindung für eine sachsenweit einheitliche Lösung für ein Leit- und Informationssystem. Es werden Empfehlungen formuliert, welche für die Verantwortungsträger vor Ort praktikabel UND für die Touristen nachvollziehbar geregelt sind.

Für ein solches Leit- und Informationssystem werden vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedürfnisse der Zielgruppe Wanderer sowie der entsprechenden Frequentierung einzelner Wege verschiedene Systeme geprüft und vorgestellt. Hier können erste Erfahrungen aus der Nutzung des Gütesiegels „Wanderbares Deutschland“ in Sachsen einbezogen werden (z.B.

Qualitätsweg: Vogtland Panorama Weg) und in ihrer Übertragbarkeit für andere Wege geprüft werden.

In die enge Abstimmung während des Arbeitsprozesses werden neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch Vertreter der Kommunen und des Naturschutzes zu diesem Punkt einbezogen.

Die Ergebnisse dieses Arbeitspaktes sind sowohl für die Akteure vor Ort (Wegewarte, Landkreise, Kommunen, Wandervereine/ -verbände usw.) als auch für Förderstellen nutzbar.

Arbeitsschritte (Zeitschiene: 4 Monate)

1. Auswertung vorhandener Materialien in Sachsen
2. Prüfung von Leit- und Informationssystemen sowie deren Organisationsmodelle anderer Wanderdestinationen
3. Vorstellung der Erfahrungen und erster Ergebnisse „Vogtland Panorama Weg“ als Qualitätsweg und landtouristisches Produkt
4. Arbeitsgespräch mit Wandervereinen/-verbänden und ausgewählten Kommunen (Vorstellung verschiedener Modelle, Diskussion Anforderungen an Finanzierung und Wartung)
5. Formulierung der Anforderungen der Touristen und Akteure an ein Leit- und Informationssystem
6. Erarbeitung einer Handlungsempfehlung als Download im Konsens mit den Projektakteuren, für die Gestaltung und Umsetzung eines einheitlichen Leit- und Informationssystems in Sachsen

2.3 Arbeitspaket 3 „Wirtschaftlichkeit“

Diskussion von Fragen des wirtschaftlichen Managements touristischer Infrastruktur am Beispiel von Wander- und Reitwegen sowie Skiloipen im Rahmen von Fachgesprächen und Szenarien/Modellen, Erstellung einer Handreichung mit Empfehlungen zu Ausbauzustand, Trägerschaft und Kosten

Ziel:

Ziel des Arbeitspaketes „Wirtschaftlichkeit“ ist die Schaffung einer Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zum nachhaltigen Management touristischer Wegeinfrastruktur.

Ausgangslage und Vorgehensweise:

Die vorhandene touristische Wegeinfrastruktur bedarf einer nachhaltigen und organisierten Qualitätssicherung. Im Hinblick auf einen effektiven Mitteleinsatz verlangen Entscheidungsträger Handlungsgrundlagen zu nutzergerechten sowie nachhaltigen Ausbaustufen touristischer Wege. Des Weiteren sind neue Wege hinsichtlich Trägerschaft, Nachhaltigkeit und Finanzierung im Management der touristischen Wegeinfrastruktur aufzuzeigen.

Zu Beginn werden unter anderem auf der Basis des Arbeitspaketes 1 „Wegenetz“ die vorhandenen Ausbaustufen von Wanderwegen, Skiloipen und Reitwegen analysiert und klassifiziert (Beispiel Reiten: Kutschweg, Reitweg, Reitspur, Reitpfad). Dabei werden unter anderem folgende Kriterien betrachtet:

- Wegeformat/Ausbauzustand
- Wartungserfordernisse
- Erlebniswert
- Eignung in Abhängigkeit der Nutzerfrequenz und natürlicher Gegebenheiten
- Trägerstrukturen
- Qualitätskriterien für die verschiedenen Anforderungsgruppen

Entsprechend der Ausbauzustände wird ein Kostenkatalog mit Normativen für Bau und Instandhaltung erarbeitet. Zudem werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Ausbauzustände vor dem Hintergrund ihrer Nutzungsmöglichkeiten und -erfordernisse dargestellt.

In einem Workshop mit Trägern der touristischen Wegeinfrastruktur werden die derzeitigen Managementstrukturen diskutiert und Anforderungen für die Zukunft formuliert. Darauf aufbauend werden Szenarien entwickelt, welche Entwicklungstendenzen das heutige Management touristischer Wegeinfrastruktur aufweist.

Auf der Grundlage des Workshops und der Szenarien erfolgt eine gezielte Modellentwicklung für ein in Zukunft nachhaltiges Management touristischer Wege. Es werden Empfehlungen hinsichtlich:

- Trägerschaft touristischer Wegeinfrastruktur
 - Finanzierung
 - Kooperationsmöglichkeiten
 - Vernetzung und Produktentwicklung
- vorgenommen.

Ergebnis des Arbeitspaketes ist eine Handreichung als Download für Entscheidungsträger mit Empfehlungen für die Wahl spezifischer Ausbaustufen der touristischen Wegeinfrastruktur in Abhängigkeit von Finanzmitteleinsatz sowie Möglichkeiten zukünftigen Managements. Durch diese Handreichung sind folgende Effekte für die beteiligten Partner zu erwarten:

- Handreichung Entscheidungsträger (Kommunen, Vereine, Sachsenforst)
- Entscheidungsgrundlage für die Wahl einer Kosten-Nutzen-gerechten Ausbaustufe
- Gewährleistung einer nutzergerechten Wartung vor dem Hintergrund eines effektiven (Förder-)Mittleinsatzes
- Empfehlungen zum Management touristischer Wegenetze (Pflegepatenschaften, PPP etc.)

Arbeitsschritte (Zeitschiene 4 Monate):

1. Analyse & Klassifikation touristischer Wegeinfrastruktur bezüglich Wanderwegen
2. Workshop/Erfahrungsaustausch
3. Entwicklung eines Kostenkataloges zu Ausbaustufen und sonstiger Anforderungen (z.B. Gesetze/Verordnungen/Ansprechpartner) touristischer Wege
4. Szenarien- & Modellentwicklung zum zukünftigen Management touristischer Wegeinfrastruktur
5. Inhaltliche Erarbeitung der Handreichung als Download zur Produktentwicklung „Qualitätswanderweg“

Anlage 2:

**Beiträge und Material zur Auftaktveranstaltung der Initiative
„Qualitätswanderwege Sachsen“**



Vogtland Panorama Weg®

erster zertifizierter Qualitätswanderweg in Sachsen





Thema Wandern im Vogtland

- Vogtland ist ein traditionelles Wandergebiet
- Gästebefragung 2002: 43 % der Vogtlandgäste wandern
- Wandern als Bestandteil des Aktivtourismus ist Schwerpunktthema in der Marketingstrategie des Tourismusverbandes
- seit 2002 Kooperation des Tourismusverbandes Vogtland mit dem vogtländischen Wanderverband zur Förderung des Wandertourismus im Vogtland




➤ Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals für die Wanderregion → Leitprodukt „Vogtland Panorama Weg®“

Vogtland Panorama Weg®



- 220 km langer Rundwanderweg
- Start und Ziel: die größte Ziegelsteinbrücke der Welt – die Göltzschtalbrücke
- entstanden als buchbares Angebot „Wandern ohne Gepäck“
- 12 Tagesetappen à 14 – 28 km
- Verlauf auf bestehenden Wanderwegen des Vogtlandes

➔ Idee zur Zertifizierung zum Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“

Qualitätskriterien des Dt. Wanderverbandes

- Wegeformat (Wegführung, Belag)
- Wanderleitsystem (Wegweisung, Markierung, Vernetzung)
- Natur/Landschaft (Naturattraktionen, Aussichten)
- Kultur (regionale Sehenswürdigkeiten)
- Zivilisation (Gasthäuser, Rastplätze, ÖPNV Anbindung, Parkplätze)




Der Weg zur Zertifizierung

- Tourismusverband Vogtland beauftragt 2005 den vogtl. Wanderverband mit der Erarbeitung einer Bestandsanalyse des VPW - Machbarkeit der Zertifizierung wurde geprüft
- Stärken- und Schwächen des Weges wurden aufgezeigt und ein Qualitätsverbesserungsprozess eingeleitet
- Entwicklung einer Wort und Bildmarke welche u.a. als zusätzliches Markierungszeichen dient traditionelle Wegemarkierung bleibt erhalten
- Sommer 2005: Aufnahme der erforderlichen Wegedaten für die Zertifizierung (durch geschulten Bestandserfasser des Dt. Wanderverbandes)



Der Weg zur Zertifizierung

- September 2005: Antrag zur Zertifizierung des VPW beim Dt. Wanderverband
- 1. Prüftermin: VPW erhält das Gütesiegel noch nicht
- Gutachten des Dt. Wanderverbandes mit notwendigen Veränderungs-/Verbesserungsaufgaben

Hauptprobleme:

- durchgehende Markierung fehlt
- Wegführung entspricht nicht den Ansprüchen (zu hoher Anteil Verbunddecke)





Der Weg zur Zertifizierung

- erneuter Qualitätsverbesserungsprozess des Wegverlaufes **notwendig** (Partner: Wanderverband und Wandervereine, Landratsamt, Kommunen, Wegewarte, touristische Leistungsträger, usw.)
- 2. Prüftermin im Dezember 2005 → VPW besteht die Prüfung
- Übergabe des Zertifikats im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zur CMT Stuttgart 2006 durch den Deutschen Wanderverband

➔ Vogtland Panorama Weg® erster Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ in den Neuen Bundesländern



Probleme

- unkoordinierte Zusammenarbeit (in vielen Orten unabgestimmte Wanderwegkonzepte)
- Umverlegen von Wanderwegen ist notwendig, aber rechtlich problematisch (langwieriges Verfahren)
- zum Teil keine Kenntnisse über Qualitätskriterien und Anforderungen des modernen Wandergastes bei touristischen Leistungs- und Verantwortungsträgern
- „Bürgermeistersyndrom“
- Schulungsbedarf zu Markierungsrichtlinien
- bisher keine Förderung für die Zertifizierung von Wanderwegen

Wegeformat Vogtland Panorama Weg®

Format	Anteil
asphaltiert	18%
naturbelassen	46%
befestigt (Schotter, Splitt, Sand)	36%

Auswirkungen der Zertifizierung des VPW

- Verdopplung der Anfragen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Vogtland zum Thema Wandern
- Interesse von Wandervereinen am Vogtland steigt
- zunehmendes Medieninteresse (Journalistenkontakte, zahlreiche Veröffentlichungen „Geheimtipp Wanderregion Vogtland“, Einträge in Wanderportale im Internet usw.)
- verstärktes Buchungsaufkommen bei verbands eigener Buchungsstelle TOURBU Vogtland und bei Leistungsträgern direkt

➔ Interesse an der Wanderregion Vogtland steigt



Bisher erfüllen 20 Wanderwege in Deutschland die Qualitätskriterien und tragen das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“:

1. Frankenweg – Rennsteig zur Schwäbischen Alb – 527 km
2. Westweg – 380 km
3. **Vogtland Panorama Weg® – 220 km**
4. Altmühlal-Panoramaweg – 200 km
5. Kellerwaldsteig – 195 km
6. Winterberger Hochtour – 80 km
7. Burgenweg – 76 km
8. Eggweg – 70 km
9. Spessartweg II – über Berg und Tal zum Main – 64 km
10. Uplandsteig – 64 km

➔ fortlaufender Qualitätsverbesserungsprozess notwendig



Marketingaktivitäten

- Entwicklung leistungsstarker Angebote durch konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Wanderer
- Weiterentwicklung des Leitweges Vogtland Panorama Weg®
- Qualitätssteigerung der Angebote, vor allem Wegeinfrastruktur und Beherbergungsgewerbe (nach den Kriterien des Dt. Wanderverbandes)
- zielgruppenspezifische Marketingaktivitäten zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Wanderregion Vogtland

Informationsmaterial Vogtland Panorama Weg®

Begleitheft mit ausführlicher Wegbeschreibung



- Faltblatt
- 12-teiliges Wanderkartenkartenset
- Katalog Wanderreisen Vogtland

Förderung Kooperation aller Leistungsträger

Schaffung eines Bewusstseins für Wandertourismus



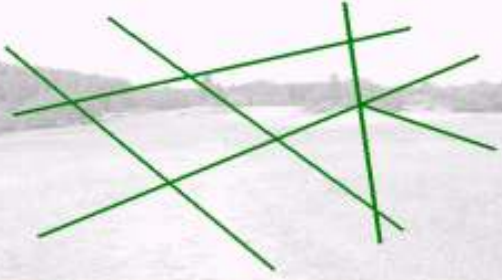
Potenzialanalyse

„Qualifizierung touristischer Wege
in Sachsen zu Qualitätswanderwegen“



Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Elsterstr. 7 · 09130 Mühlhausen · www.sllr.org.de

Wegenetz



Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Elsterstr. 7 · 09130 Mühlhausen · www.sllr.org.de

Markierte Wanderwege



Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Elsterstr. 7 · 09130 Mühlhausen · www.sllr.org.de

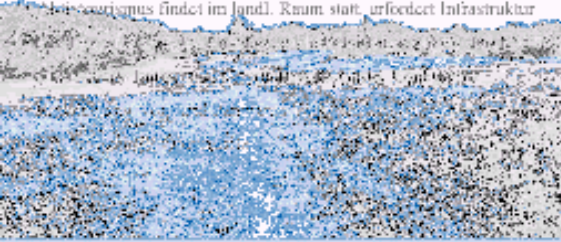
Qualitätswanderwege



Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Elsterstr. 7 · 09130 Mühlhausen · www.sllr.org.de

Ausgangssituation

- Nachfrage Aktivtourismus: Wandern, Radwandern, Reiten
- Tourismus findet im ländl. Raum statt, erfordert Infrastruktur



Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Elsterstr. 7 · 09130 Mühlhausen · www.sllr.org.de

Wanderbares Deutschland - Sachsen

Wanderbares Deutschland
Initiative für internationalen nachhaltigen Tourismus in Deutschland



Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Elsterstr. 7 · 09130 Mühlhausen · www.sllr.org.de

Rahmenbedingungen und Projektziele


- Signale und Vorgespräche der Wanderverbände und Partner
- SLK als koordinierende und projektumsetzende Institution



Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie

Projektziele

- Arbeitspaket 1: Wegetz
- Arbeitspaket 2: Wegkennzeichnung



Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie


Analyseregionen



Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie

Arbeitspaket 1: Datenerfassung Wegetz

- Analyse und Bewertung vorhandener Datenbasis in den Regionen hinsichtlich Qualitätskriterien „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“



Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie

Arbeitspaket 2: Wegkennzeichnung

- Analyse und Auswertung von Kennzeichnungsförmeln von Wanderwegen



Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie

Beispiele für Wegemarken



Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie

Wegweiser – Standortschilder – Wegbezeichnungen



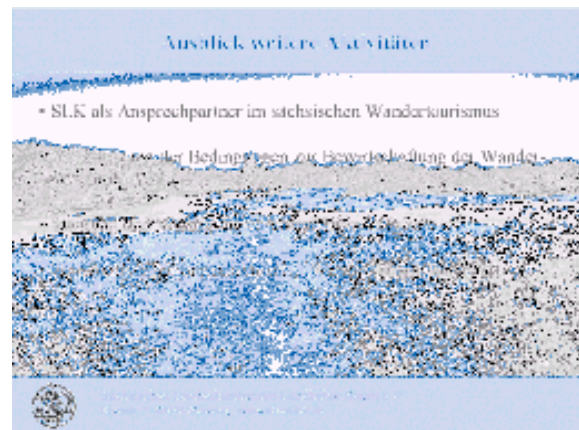
Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie

Arbeitspaket 3: Orientierungshilfe / Orientierung Infrastruktur

- Analyse und Klassifikation touristischer Weginfrastruktur
- „Wander-Weg-Werkstatt“ - Erfahrungsaustausch zur



Sächsisches Landesministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Sächsisches Landesamt für Natur- und Landschaftsschutz
 Sächsisches Landesamt für Geologie, Bergbau und Energie



Udo Delinger, Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH – Vortrag zu den Vermarktungschancen von Qualitätswanderwegen als touristisches Produkt (Bilder wurden entfernt) vom 28.02.2007 in Zwönitz

Auftaktveranstaltung „Qualitätswege Sachsen“ **SACHSEN. LAND VON WELT.**
Zwönitz, 28. Februar 2007

Chancen zur Vermarktung von Qualitätswanderwegen als touristisches Produkt

Udo Delinger
Leiter Marketing Deutschland/ TMGS

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Auftaktveranstaltung „Qualitätswege Sachsen“ **SACHSEN. LAND VON WELT.**
Zwönitz, 28. Februar 2007

Der Wanderer

- Mittleres Alter: 50 Jahre
- Mittlere bis höhere Bildung (54%)
- Durchschnittliches Einkommen

Der Wanderer mit Hochschulabschluss

- 2005: 41%
- 2003: 34%
- 2000: 25%

Unter Urlaubern sogar 48%

Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer
Datenbasis: N = 1.189 Wanderer an prominenten Wanderwegen

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Auftaktveranstaltung „Qualitätswege Sachsen“ **SACHSEN. LAND VON WELT.**
Zwönitz, 28. Februar 2007

➤ Freizeitbeschäftigungen des Wanderers:

	2003	2004	2005
Radeln	61%	62%	47%
Mountainbiking	13%	15%	12%
Nordic Walking	2%	9%	9%

Zusätzlich: Ausflüge
Naturattraktionen genießen
Kultur erleben
leichter Sport

Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Auftaktveranstaltung „Qualitätswege Sachsen“ **SACHSEN. LAND VON WELT.**
Zwönitz, 28. Februar 2007

➤ Vorlieben

a) Wanderwege

- Naturbelassen
- Aussichten
- Landschaft

b) Verpflegung

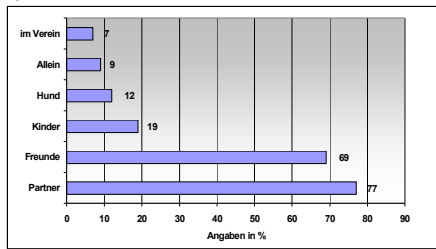
- 43% Einkehr unterwegs
- 56% Essen gehen

Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Touren

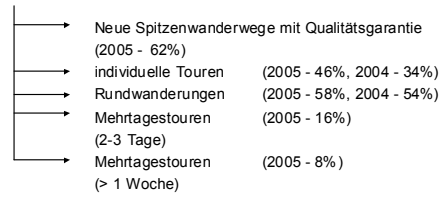
Umfrage: Ich wandere lieber (mit)...



Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Touren



Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

EXTRA-Touren

erwünschte Urlaubsinformationen:

- besonders schöne Wandertouren (76%)
- Lage und Aussehen der Unterkünfte (61%)
- Angebot an Wanderkarten (44%)
- Sehenswürdigkeiten im Umfeld (46%)
- Angebot geführter Wanderungen (13%)

Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

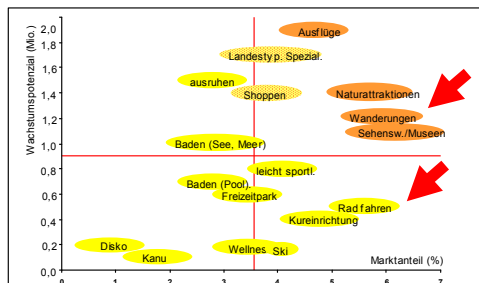
Der Markt - Nachfragetrends

- stabile Nachfrage (Grenzen des Wachstums, gesättigter Markt)
- demographischer Wandel
- sinkende Realeinkommen
- steigende Ansprüche erfahrener Kunden, damit Differenzierung und Segmentierung
- immer mehr Angebote/Destinationen
- starker Preis- und Qualitäts-Wettbewerb

Datenquelle: RA der F.U.R.

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Die wichtigsten Urlaubsaktivitäten



Datenquelle: RA der F.U.R.

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Image von Sachsen

- kulturelle Sehenswürdigkeiten (60%)
- leichte Erreichbarkeit (55%)
- gute Wandermöglichkeiten (55%)
- schöne Landschaft (50%)
- leichte Buchbarkeit (48%)
- gute Radfahrmöglichkeiten (41%)

Datenquelle: RA der F.U.R.

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Kundenorientierung ist Pflicht !

- Es gibt keine USP's für Sachsen – also immer in Konkurrenz zu „Stärkeren“
- wichtig ist die differenzierte Ansprache
- Ansprache also über konkretes Angebot
- Bei allen Aktivitäten: Herausstellen von Natur und Landschaft – und dem Erleben und Entdecken

Datenquelle: RA der F.U.R.

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Es liegt an uns, die richtigen Schritte zu machen ...

beim Kunden sieht es nämlich so aus:

- Viele Alternativen gleicher Qualität
→ das führt zu „low involvement“
(Produkt, das vom Konsumenten nicht als wichtig empfunden wird, weil die verfügbaren Alternativen als austauschbar angesehen werden)
- „Informationsüberflutung“
- „Convenience“ (Bequemlichkeit, Komfort)

Datenquelle: RA der F.U.R.

TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Alleine ist das schwer, mit guten Partnern nicht so sehr ;-)

- Zwischen „Aktivbietern“, Unterküpfen, Gastronomie, Verkehrsträgern, etc.
- im Ort
- in der Region
- im Land (TMGS – AG Aktivurlaub/ Wandern)
- Vernetzung (überregional, länderübergreifend)

Unsere Chancen ...

- ... Angebot und Nachfrage brauchen eine **gewisse Konzentration.**
- ... und eine **durchgängige Konzeption**
- ... Viele Anbieter in Konkurrenzgebieten sind hinsichtlich dieser Zielgruppe **ideenlos.**
- ▶ **Hier können wir uns stärker profilieren!**

Bedeutung ausgewiesener Wanderwege

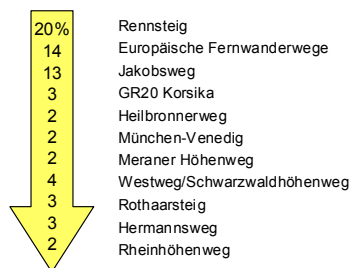
„Ich wandere normalerweise auf markierten Wegen.“
> 72% Zustimmung

„Fallen Ihnen spontan Namen von Fernwanderwegen ein?“
> 63% Zustimmung

„Ich würde gern eine **Spitzenwanderung mit Qualitätsgarantie** ausprobieren.“
> 62% Zustimmung

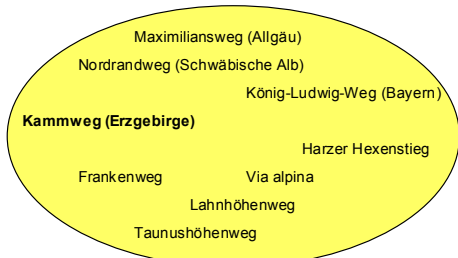
Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

Die bekanntesten Fernwanderwege



Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

Nicht gelistete Fernwanderwege (eine Auswahl)



Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

Begehrte Wanderurlaubsziele im Inland

→ ungebrochener Drang nach Süden

Inlandsziel	In Prozent	Rang '05/'06
Schwarzwald	12	1
Allgäu	10	2
Bayern allg.	9	3
Sächsische Schweiz	8	4
Bayrischer Wald	7	5
Harz	6	6

Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

Wahl zur Wanderregion des Jahres 2005:

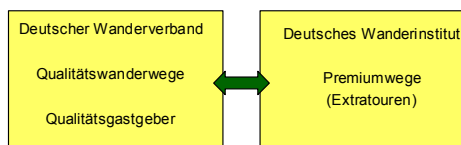
- Platz 1: Vogtland (Wahl mit 23,7%)
- Platz 2: Ammergauer Alpen (Wahl mit 21,1%)
- Platz 3: Sächsische Schweiz (Wahl mit 15%)

➔ **Problem: vorgegebene Auswahl, unkontrollierte Beteiligung**
ABER: Wahl auf die vorderen Plätze steigert die Bekanntheit der Wanderregion und hilft bei der Vermarktung!

Quelle: Profilstudie Wandern 2005/2006, Rainer Brämer

Wandern und Qualität

➤ IST-Situation **Deutschland**



Status Quo: Beide Zertifizierungssysteme erkennen sich gegenseitig an.

➤ IST-Situation **SACHSEN** - Zertifizierte Wanderwege



Deutscher Wanderverband

„Qualitätswege Wanderbares
Deutschland“

- Vogtlandpanoramaweg

- ...

„Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland“

im Vogtland z. Z. 12 Betriebe

Deutsches
Wanderinstitut

**Überregionales Konzept „Wanderkreuz Deutschland“
(Arbeitstitel)**

Verbindung von Frankenweg und Rennsteig in
Blankenstein (Thüringen) und Weiterführung in das
Vogtland über den Kammweg Erzgebirge in die
Sächsische Schweiz bis in das Zittauer Gebirge als
„Sachsenmagistrale“ oder „Sachsenweg“ (Arbeitstitel)

↳ neues Projekt, neue Herausforderung

↳ aber auch

↳ neue Chancen im Markt

Arbeitsschritte

- Einbindung in das Projekt „Qualitätswege Sachsen“
- Konzipierung Wegeverlauf (dort wo noch nicht erfolgt)
- Überregionales Fachgremium (Landesarbeitsgruppe Wandern, Regionen, LTV, TMGS)
- Zertifizierung
- Länderübergreifendes Marketing

Ziel

**„Wanderkreuz Deutschland“ als Bestandteil
der Top Trails**

- Top Trails: Spitzenwanderwege in Deutschland
z.B. Rennsteig, Frankenweg, Rothaarsteig
- und im Ausland
Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz,
Spanien, Tschechische Republik und UK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 3:

**Ergebnisse der Analysephase -
Interviews in den sächsischen Regionen**

Ergebnisse der Interviews

Zum Aufgaben- und Betreuungsgebiet des Wegeverantwortlichen

Das Aufgaben- und Betreuungsgebiet der Kreiswegewarte und Wegeverantwortlichen in Sachsen gestaltet sich in der praktischen Ausübung entgegen dem Aufgabenprofil (siehe Quo vadis? S. 13) wesentlich vielfältiger. Folgende Angaben wurden zu den Aufgaben gemacht:

- Dokumentation und Pflege der Wegweisung und Markierung, Kontrolle des physischen Wegezustandes
- eigene Herstellung von Schildern
- Fotodokumentation der Wegweiser und Schäden
- Schadensmeldungen an die Landkreisverwaltung bzw. Bauämter
- die Einsetzung und Koordination der Ortswegewarte
- die Beratung kommunaler Einrichtungen bei der Wegepflege
- die Rücksprache mit Eigentümern zur Verlegung von Wegabschnitten
- die Prüfung und mögliche Korrektur der Blattschnittentwürfe kartografischer Verlage
- Dokumentation und Pflege der Radwege
- Beratung des Staatsbetriebes Sachsenforst bei Wegebaumaßnahmen
- Beratung von Tourismusvereinen bei der Entwicklung von Pauschalangeboten
- Statistikmeldung an Deutschen Wanderverband
- Führung von Wandergruppen
- Ausbildung und Schulung der Gästeführer.

Die Angaben zum betreuten Wanderwegenetz reichen von ca. 100 km bis ca. 750 km. Die Angaben zu den finanziellen Volumina erreichten eine Spannweite von 13,- € monatlicher Aufwandsentschädigung bis zu 40000,- € Jahresbudget inkl. Personal- und Sachkosten für eine Vollzeitstelle, wobei die bezahlte Vollzeittätigkeit als Kreiswegewart die Ausnahme bildet. Von den Landkreisen werden zur Betreuung der Wanderinfrastruktur ca. 300,-€ bis 10000,-€ (geschätzte Durchschnittswerte) zur Verfügung gestellt, wobei die Kosten im 4-5stelligen Bereich eher der Instandhaltung oder dem Neubau von Lehrtafeln zuzuordnen sind. Die Aufwandsentschädigung der Wegewarte lässt sich mit ca. 500,- € - 1000,-€ im Jahr beziffern. Die Angabe der ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden zur Wegepflege schwankte zwischen 5-10 und 20-40 Stunden im Monat. Eine detaillierte Kosten- und

Stundenerfassung wurde in der Mehrheit nicht geführt. Alle Angaben sind als gerundete Schätzwerte der Wegewarte zu verstehen.

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Bürgerstiftung Dresden wird nur selten in Anspruch genommen.

Angaben zu überregionalen Wanderwegen

Die Auswahlregionen konnten neben den touristisch vermarkteten Hauptwegen Vogtland Panorama Weg[®] (Vogtland), Kammtour Erzgebirge/Vogtland (Erzgebirge), Malerweg (Sächsische Schweiz), Oberlausitzer Bergweg (Oberlausitz), Sächsischer Weinwanderweg (Sächsisches Elbland) und dem Försterweg (Dübener Heide) auch die Betreuung von Europäischen Fernwanderwegen E3, E10 und EB (Eisenach-Budapest), die sich in ihren Routenverläufen teilweise überschneiden, vorweisen. Außerdem werden nationale Fernwanderwege wie z.B. der WDE (Weg der Deutschen Einheit), der Ostsee-Saale-Weg, der Wanderweg Görlitz-Greiz betreut. Dies stellt nur eine Auswahl der betreuten überregionalen Wanderwege dar.

Zur Datenerfassung und Datenvorhaltung

Zur Datenerfassung und der Datenvorhaltung auf Datenträgern gaben die Wegeverantwortlichen folgende Dokumentationsarten an:

- Excelliste zur Aufnahme von Wegweiserstandorten und Schilderbeschriftungen
- Power-Point-Präsentation mit Darstellung des Routenverlaufs sowie bebilderte Beschreibung einzelner Wegpunkte oder Wegabschnitte
- kartografische Routenerfassung auf TOP 50 (Kartengrundlage und Software des Landesvermessungsamtes Sachsen) mit ergänzenden Beschreibungen und Bildern
- zur Aktualisierung der Daten werden TK 10-Blattschnittkopien (Topografische Karte, Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt Sachsen) an Ortswegewarte ausgegeben → Rücklauf zur Datenaktualisierung und Mängelanmeldung
- neu entwickelte Wanderwegedatenbank (Landschaftspflegeverband Osterzgebirge Sächsische Schweiz) mit attributierter Beschreibung der Wegabschnitte, digitalfotogestützte Mängelerfassung und Internetpräsentation als Instrument des touristischen Marketings
- Handordner mit Standortbeschreibung der infrastrukturellen Wegeelemente wie z.B. Wegweiser, Schilder(beschriftung), Sitzgruppen, Rastplätze, Übersichts- und Lehrtafeln (wegbezogene Erfassung)

- teilweise keine Erfassung, Ersatz oder Neugestaltung von Wegabschnitten oder Wegelementen aus Erfahrung, Gedächtnisleistung oder Intuition
- Kartengrundlage TK 25 (Topografische Karte, Maßstab 1:25000, Landesvermessungsamt Sachsen) mit Routenführung und Detailangaben zur Infrastruktur am Weg, außerdem einheitliche Erfassungsformulare zur Abfrage der Ortwegewarte
- Handbuch mit Ersterfassung Wegführung und Wegweiserstandorten (durch Beschäftigungsmaßnahme erstellt), nummerierte Mängelliste mit Digitalfotos als Zuarbeit für Bauamt/Bauhof im Format einer Word-Datei
- Word-Datei mit Standortkoordinaten der Wegelemente (Quelle TK 50) und integrierten Bilddateien
- GIS-Erfassung der Wegrouten und Wegelemente (ausschließlich Landratsämter und Nationalpark Sächsische Schweiz), z.B. Landkreis Meißen mit Kartengrundlage ATKIS (Orthofotos, Maßstab 1:10000)
- Handbuch mit Kontaktdaten der Wegewarte, jährliche Pflichtmeldung mit statistischen Angaben zum Betreuungsgebiet
- Forstgrundkarte (Maßstab 1:5000, georeferenziert auf Orthofotos) ohne Wanderwegeerfassung und nur für den forstlichen Hoheitsbereich sowie ATKIS-Erfassung (Grunddaten des Landesvermessungsamtes Sachsen, Maßstab 1:25000) außerhalb des forstlichen Hoheitsgebiets im Rahmen des sächsischen Reitwegeprojektes, für den forstlichen Bereich erfolgt Aktualisierung nach 10 Jahren
- Blattsschnitte TK 10 (Topografische Karte, Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt Sachsen) mit markierten Wegabschnitten des Vogtland Panorama Weges[®] an Revierförster
- Vogtland Panorama Weg[®] kartografisch und auf Erhebungsbögen (Quelle: Deutscher Wanderverband) erfasst

Die Aktualisierung der Daten erfolgt meist projektbezogen bzw. durch die protokollierte jährliche Begehung die von den Interviewpartnern überwiegend, teilweise sogar bis zu 4 mal im Jahr, durchgeführt wird.

Praktische Erfahrungen und Arbeitsbedingungen bei der Markierung und Wegweisung

Die Wegewarte praktizieren oder befürworteten fast einstimmig die gemalte Farbmarkierung sofern es der Untergrund zulässt bzw. erfordert. Diejenigen, die bisher Aufkleber (mit oder ohne Trägermaterial) benutzen sprachen sich meist für eine Umstellung zur Farbmarkierung aus. Eine einheitliche Markierungsmethodik konnte in der Praxis noch nicht umgesetzt

werden. Die Methode der Richtungsmarkierung wurde von den meisten Befragten präferiert. Außerdem sollten Grenzwege besonders gut markiert und beschildert werden, um Ängste bezüglich eines unerlaubten Grenzübertretes bei Wanderern abzubauen.

Die Herstellung der Wegweiser und Schilder erfolgt meist dezentral, z.B. durch Wegewarte, Vereine oder Auftragsarbeiten regionaler Unternehmen (z.B. Holzwerkstätten). Als Schildermaterial verdrängt in Sachsen zunehmend Kunststoff das Holz, wobei einige Landkreise und Regionen aus Tradition bewusst weiterhin Holzschilder zum Einsatz kommen lassen. Kunststoff wurde als langlebiger und effizienter beschrieben. Weiterhin werden auch Aluminium und Aluminiumverbundplatten bzw. auch ein Mix aus Holz und Kunststoff eingesetzt. Teilweise mussten die Wegweiser nach 1-2 Jahren erneuert werden, wenn Sie aus Holz gefertigt waren. Der Übergang zu Kunststoff oder langlebigeren Hölzern wie Lärche, Eiche oder Rubinie (imprägniert) wurde vorgeschlagen.

Die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten sollten in der Vegetationsperiode stattfinden um die örtlichen Sichtbedingungen optimal einschätzen zu können.

Bei der Herstellung der Sitz- und Rastgruppen wurden überwiegend langlebige, einfache Konstruktionen bevorzugt z.B. die Raststätte des Typs „Futtergrippe“.

Besonders zu Himmelfahrt und Pfingsten treten Vandalismusschäden auf. Zur Vorbeugung des Vandalismus ist die Material- und Standortwahl entscheidend. Blechschilder und Aluverbundschilder haben sich als belastbarer als Holz und Kunststoff erwiesen. Die Wegweiser und Übersichtstafeln sollten an öffentlich einsehbaren Plätzen stationiert werden. In einer Region werden zunehmend Findlinge als Träger von Markierungen genutzt (Vorbild Österreich).

Die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Staatsbetriebes Sachsenforst hat sich als positiv und kooperativ herausgestellt. Nur in Einzelfällen besteht Moderationsbedarf.

Kenntnis über Grundeigentümer und Erfahrungen in Eigentumsfragen

Eine schriftliche Dokumentation der im Betreuungsgebiet berührten Grundeigentümer liegt im Prinzip bei keinem Verantwortlichen vor. Lediglich die kommunalen Bauämter erfassen (fragmentarisch) die Grundeigentümer im Verantwortungsbereich. Besonders bei Erbgemeinschaften, die oft nicht eindeutig identifiziert bzw. teilweise weltweit verstreut wohnhaft sind, ist es schwierig Eigentumsfragen direkt zu klären.

Unabhängig von der Dokumentation der Grundeigentümer gaben die Interviewpartner an diese teilweise sogar persönlich zu kennen. Im Falle der Anbahnung eines Gestattungsvertrages, zu Widmungszwecken oder Nutzungsbereitstellung z.B. eines Wegabschnittes suchen alle Befragten zuerst das persönliche Gespräch mit den Grundeigentümern.

Sonstige Angaben und Erfahrungen

Die ergänzenden Erfahrungen und Statements der Befragten lassen sich in folgende Stichworte fassen:

- Schaffung von Wanderparkplätzen und Rastanlagen notwendig
- Mustergestattungsvertrag sollte ausgearbeitet werden
- Ortswegewartausweis mit Sonderberechtigungen inkl. Waldfahrerlaubnis sollte an Ortswegewarte ausgestellt werden
- kommunale und touristische Initiativen zur Beschilderung konterkarieren meistens die sächsischen Empfehlungen zur Kennzeichnung von Wanderwegen
- Ortswegewarte sprechen teilweise eigene Maßnahmen nicht mit Kreiswegewart ab
- Gesamtbestandsaufnahme an Wegewarten notwendig
- kreis- und regionsübergreifende Kommunikation verbessern
- zu wenig Kreiswegewarte
- mehr Würdigung des Ehrenamtes notwendig
- Einsatz von ABM zu Wegebau und Wegepflege ergibt erfahrungsgemäß eine schlechte Qualität
- Entflechtung des Wegenetzes und Konzentration auf einen Hauptweg
- Schaffung neuer Finanzierungsmöglichkeiten zur Wegebetreuung
- Erfahrungsaustausch zwischen Wegewarten anregen und Schulungsmöglichkeiten schaffen
- Verbesserung des lokalen und regionalen Informationsflusses und Koordination der regionalen Initiativen
- Verbesserung der Beherbergungsinfrastruktur an Wanderwegen
- Durchnummerierung der Wegweiser auf TK 25
- Mehrsprachigkeit der Beschilderung erhöhen, grenzübergreifender Ansatz der Wegeausweisung macht dies notwendig
- Einrichtung bzw. Ausweisung behindertengerechter Streckenabschnitte und Wege
- bessere Informationsbereitstellung der Tourist-Infos und Schulung der Mitarbeiter bzgl. Wanderberatung
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle f. Material (Farbe, Schilder, Befestigungsmaterial)

- Gründung „Klub der deutschen Touristen“ und Aufbau ähnlicher Strukturen wie der Klub tschechischer Touristen
- Berufung von Kreis- und Ortswegewarten durch kommunale Verwaltung
- Berücksichtigung der nachhaltigen Wegesicherung bei der Bewilligung von Fördergeldern für Wegebau
- Waldfahrerlaubnis für Ortswegewarte notwendig
- Flächendeckende Orientierung an Qualitätskriterien
- Herausstellung der sozialen Komponente des Wanderns
- Kosten den Verursachern zuordnen
- sachsenweiter Maßnahmeplan zur Beschilderung der Wanderwege notwendig
- Integration der Reit- und Radwege bei der Bewirtschaftung
- Umfang und Rechte und Pflichten der Forstbehörde sollten vom Land Sachsen geklärt werden
- mehr finanzielle Unterstützung für das Ehrenamt
- verstärkter Einsatz von schlichten, langlebigen Schildern notwendig
- Verbesserung der Zusammenarbeit durch Internetdienste (ArcIms), dadurch Zuarbeit z.B. durch LTV möglich
- zentrale Vorhaltung einer Datenbank und Schaffung einer zentralen Stelle
- Schaffung einheitlicher Datengrundlagen zur Verbesserung des Datenaustausches
- Vorschlag der zentralen Stelle beim „Sachsenatlas“ (SAKD)
- Nutzung forstlicher und ländlicher Richtlinien für Wegebau
- Koordination der Wege durch Tourismusverbände – Abstimmungskompetenz
- Sicherung der Beherrschbarkeit der Betreuungsgebiete
- Einrichtung eines sächsischen Nord-Süd-Wanderweges
- Jugend-Ranger-Projekt in Sachsen-Anhalt vorbildlich zur Nachwuchsgewinnung
- sachsenweites Projekt zur Erfassung der Wege mit GPS notwendig
- Ausarbeitung eines Lehrprogrammes zur Schulung von Wegewarten
- Kooperation mit Klub Tschechischer Touristen, Übernahme der Methodik (1x jährlich + Materialausgabe)
- Bewirtschaftungsmodell mit 4 Partnern: Kommunalverwaltung-Wegewart-Wanderverein-Bauhof
- Bewirtschaftungsmodell: Bürgermeister-Sponsoren-Wanderverein (z.B. Weischlitz)
- Verbesserung der Exaktheit der Entfernungsangaben der Schilder
- Wegewidmung meist nicht bekannt

Vermerke zu den Begehungen und Praxistests auf verschiedenen Wanderwegen

Begehung Rheinsteig (Qualitätsweg Wanderbares Deutschland)

Zeitraum: 10.02.07 –13.02.07

Etappen:

- Assmannshausen – Rüdesheim (ca. 10 km am 10.02.07)
- Assmannshausen – Kaub (ca. 30 km am 11.02.07)
- St. Goarshausen – Kaub (ca. 25 km am 12.02.07)
- Assmannshausen – Rüdesheim (ca. 15 km am 13.02.07)

Stärken:

- Abwechslungsreiche Wegführung, befestigt, naturbelassen, asphaltiert, Pfade, bergauf, bergab
- viele beeindruckende Ausblicke
- beeindruckende Kulturdenkmale
- hohe Angebotsvielfalt und -dichte Wandern+Wein+Burgen/Schlösser+Feste
- Region mit günstigen Wetterbedingungen in Deutschland
- Gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Versprechen „Ehrlich unverlaufbar“ wird eingehalten
- Kilometerangaben der Wegweiser sind glaubwürdig

Schwächen:

- teilweise starke Lärmbelastung – natürliche Ruhe fast nicht vorhanden
- Rastbereiche meist veraltet
- (Künstliche Erlebnisbereiche nicht erstellt)
- starke Saisonalität des Angebots, Museen im Winter geschlossen, kaum Veranstaltungen
- Kundenservice bei Übernachtungssuche verbesserungswürdig
- teilweise Vandalismus bei Wegweisern und Markierung, vermeidbar durch Farbmarkierung
- (alte) Minutenangaben der Wegweiser viel zu lange angegeben
- Beherbergungs- und Gastronomieangebote im Winter gering



Fazit:

Die vorhandenen Grundlagen an Wegen und Ergänzungsangeboten sind sehr leistungs- und marktfähig und werden glaubwürdig beworben. Die Qualität der Wegweisung und Markierung gewährleistet frustfreies Wandern ohne sich zu verlaufen oder angestrengt orientieren zu müssen.

Die abwechslungsreiche Wegführung ist der Marktvorteil des Weges. Der Nachteil der Strecke, die Lärmbelastung durch die hohe Verkehrsdichte (Güterverkehr/Bahn), gibt der Konkurrenz mit Angeboten zum Thema Natur und Ruhe die Möglichkeit sich entsprechend zu positionieren.

Die Markierung war örtlich unterschiedlich bezüglich der Dichte an Aluplatten oder Aufsprühung ausgeprägt, was auf unterschiedliche Präferenzen der Wegewarte und Kommunen bezüglich der Markierung schließen lässt. Aufgrund des hohen Erlebniswertes der Route erscheinen künstliche Erlebnisbereiche wie am Rothaarsteig gar nicht notwendig. Verbesserungswürdig ist die Rastinfrastruktur, die teilweise in desolatem Zustand vorgefunden wurde.

Der Rheinsteig erscheint nach dem derzeitigen Wissensstand (Februar 2007) als der Maßstab für einen Qualitätsweg. Die Nachhaltigkeit dieser Erkenntnis muss jedoch noch nachgewiesen werden. Durch seine permanente Nähe zum Fluss erscheint er thematisch eher eingeschränkt.

Begehung Westweg / Schwarzwald (Qualitätsweg Wanderbares Deutschland)

Zeitraum: 22.03.07 – 25.03.07

Etappen:

- Titisee – Hinterzarten (ca. 10 km am 22.03.07)
- Ihlingen – Oberrottweil (ca. 20 km am 23.03.07)
- Basel – Burg Rötteln (ca. 20 km am 24.03.07)
- Feldberg/ Haus der Natur – Feldbergsteig bis Seebuck-Gipfel (ca. 8 km am 26.03.07)

anderer Regionen. Der Schwarzwald präsentiert sich als Wanderpark, da auch abseits der Hauptwege die Vernetzung der Ortswege nach Konzept markiert und ausgewiesen ist. Vor diesem Hintergrund erscheinen die teilweise (lokal) sichtbaren Mängel z.B. zusätzliche Wegemarken und Rundwege oder teilweise verwirrende Wegweisung und Kilometerangaben vernachlässigbar. Der Schwarzwald erreicht in der Fläche eine Qualität des Wegeangebotes, die in Deutschland bisher konkurrenzlos erscheint. Ein aktiver Schwarzwaldverein mit engagierten Wegewarten hält diese Wegequalität aufrecht. Der Dachverband des Schwarzwaldvereines erscheint sehr leistungsfähig.

Die Markierung war örtlich unterschiedlich bezüglich der Dichte an Emailleplatten. Die Rastinfrastruktur, ist nicht modern aber zweckmäßig.

Die Chancen der Konkurrenz liegen in der Konzentration auf kleinere Flächenangebote oder Leitwege. Am Beispiel des starken Schwarzwaldvereines zeigt sich, dass es in Sachsen noch sehr viel Handlungsbedarf bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wanderwegen gibt. Dazu gehört, dass vor allem die Dachverbände der Wandervereine gestärkt und leistungsfähiger gemacht werden müssen.

Begehung Goldsteig / Bayrischer Wald (Qualitätsweg Wanderbares Deutschland)

Zeitraum: 27. / 29.09.07

Etappen:

- Bischofsmais – Großer Arber – Großer Arbersee (ca. 16 km am 27.09.07)
- Racheldiensthütte – Großer Rachel und weiter Richtung Lusen (ca. 11 km am 29.07.07)
- Lusenparkplatz – Lusen (ca. 6 km am 29.07.07)



Stärken:

- eindrucksvolle Natur, Landschaft und Aussichten – (Nationalpark Bayrischer Wald)
- sehr gute Ausstattung an Lehr- und Übersichtstafeln

- abwechslungsreiche Wegeführung
- vollständige Wegweisung und Beschilderung
- preiswertes und gut frequentiertes Wanderbusangebot inkl. guter Weganbindung
- gutes Angebot an Wanderparkplätzen

Schwächen:

- teilweise sehr beschwerlicher Weg – entsprechend der Qualitätskriterien als unbegebar einzustufen
- zu wenige Sitz- und Rastgelegenheiten

Fazit:

Der begangene Abschnitt auf dem Goldsteig im Bayrischen Wald ist gut mit Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel verknüpft, die in ausreichender Frequenz bedient werden. Auch die Anzahl der Wanderparkplätze erscheint im Vergleich überdurchschnittlich. Die Wegeführung ist abwechslungsreich und anspruchsvoll gestaltet. Der teilweise grobe Natursteinbelag verleiht dem Abschnitt einen alpinen Bergwegcharakter, wobei die Qualitätskriterien für diese Abschnitte nicht erfüllt sein dürften. Besonders hervorzuheben sind die eindrucksvollen hölzernen Informations- und Übersichtstafeln im Bereich des Nationalparks Bayerischer Wald. Auch die Konstitution der Wege und des Wegeleitsystems in diesem Gebiet kann als gut bezeichnet werden. Die (finanzielle) Bewirtschaftungssituation erscheint vor diesem Hintergrund sehr gut. Verbesserungspotenzial liegt möglicherweise im Ausbau der Sitz- und Rastgelegenheiten.

Begehung Europäischer Fernwanderweg E3 / Tschechien

Zeitraum: 30.06.07

Etappen:

- Loučna – Klinovec - Boží Dar – Spičák (ca. 17 km)

Stärken:

- flächendeckend einheitliches Markierungs- und Beschilderungssystem
- zentrale Bewirtschaftung durch den Klub der Tschechischen Touristen (KČT)
- dauerhafte Wegweiser - gestanzte/gespreste Blechwegweiser bis zu 13 Jahren nicht ausgewechselt
- eindrucksvolles Natur- und Landschaftspotenzial
- preiswerte Gastronomie und touristische Dienstleistungen

Schwächen:

- hoher Wegeanteil auf Verbunddecke und befahrener Straße
- wenig naturnahe Wegeführung
- fehlende Markierungen und Wegweiser



Fazit:

Der Europäische Fernwanderweg E3 in Tschechien bietet durch seine Lage auf dem Erzgebirgskamm bemerkenswerte Aussichten sowie eine beeindruckende Natur und Landschaft. Die Wegweisungs- und Markierungssystematik erscheint im Vergleich sehr effizient und effektiv. Als Träger für Wegweiser werden in hohem Maße auch Bäume genutzt. Die Wegweiser (Material Blech) sind nummeriert und mit dem Jahr der Anbringung versehen. Die Wegführung erscheint abwechslungsreich. Jedoch die Einhaltung der Qualitätskriterien eines „Qualitätsweges Wanderbares Deutschland“ kann aufgrund des hohen Anteils an Verbunddecke und Strecken auf befahrener Straße nicht gewährleistet werden. Die Anbindung an den ÖPNV gerade an Wochenenden ist unbefriedigend.

Anlage 4:

Protokoll und Ergebnisse der Wander-Wege-Werkstatt



Protokoll

zur Wander-Wegs-Workstatt am 16. Juni 2007 in der Kulturfabrik in Neustadt

Veranstaltungsablauf

<p>08:30 Uhr Begrüßung Heidemarie Hiesner, <i>Landeserhebungsgruppe Wandern</i></p> <p>Torsten Holzmann Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.</p>	<p>11:30 Uhr Diskussion</p> <p>12:15 Uhr Mittagspause</p> <p>Wander-Wegs-Workstatt Moderation und Leitung: Torsten Holzmann, Pedro Gehme Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.</p> <p>Nico Waniger Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr Dresden GmbH</p> <p>13:00 Uhr Gruppenarbeit zu den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenbank/Datenverfassung • Beschilderung/Stärkung • Kartierung
<p>09:50 Uhr Vorstellung erster Projekt- ergebnisse der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“</p> <p>Nico Waniger Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr Dresden GmbH</p> <p>Pedro Gehme Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.</p>	<p>14:40 Uhr Fortbildung zur Erstellung einer Fortbaukarte</p> <p>Thomas Braun CAPARCOL Farben Lacke Bauforschung GmbH</p> <p>15:00 Uhr Datenfassung im Rahmen einer Rundwanderung</p> <p>15:55 Uhr Vorstellung eines Fragebogens zum Thema „Wandern in Sachsen“ Bernd-Joachim Schmidt (LAG)</p>
<p>Fachvorträge (Best-Practice-Beispiele)</p> <p>10:20 Uhr Vorstellung einer neu entwickelten Wanderwege-Datenbank Lutz Reichardt Landeskartographischer Gesamtverband e.V.</p> <p>11:30 Uhr Praxiserfahrungen eines Kreiswegewarters Uwe Laska Kreiswegewart Landkreis Göltzsch</p>	<p>Ende der Veranstaltung gegen 18:00 Uhr</p>

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Heidemarie Hiesner (Vorsitzende der LAG Wandern) und Torsten Holzmann (ELK) stellten Nico Waniger (ITV) und Pedro Gehme (SLK) die ersten Projektergebnisse der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ vor.

Grundlage bildete eine Expertenbefragung (Wegewarte, Sachverständige, LVA etc.) zur Wegdatenfassung und Bewirtschaftung, welche im Zeitraum April/Mai 2007 im Rahmen des Projektes durchgeführt wurde.

Es zeigte sich die regional höchst unterschiedliche Zuständigkeitsstruktur und Bewirtschaftungsmethodik bei der Betreuung und Pflege der Wanderwege in Sachsen. Die Analyse der Richtlinien und Empfehlungen zur Kennzeichnung von Wanderwegen hat ergeben, dass Ergänzungen im Bereich der Markierungsmethodik sowie der Nennung von zuständigen Ansprechpartnern und praktischen Tipps erforderlich sind. Die Feinauswertung der Daten erfolgt bis 30.06.07 und legt die Grundlage für die weitere Projektbearbeitung. (Kurzversion Powerpoint siehe Anlage).



Im Anschluss präsentierte Luzi Reichen die neu entwickelte Wanderwegdatenbank des Landschaftspflegeverbands Osterrhein/Sächsische Schweiz e.V. (LPV).

In dieser Datenbank werden Gemeinde übergründig 2 Portale entwickelt, die sowohl Informationen für die interne Bearbeitung und Wegpflege beinhalten, wie auch ein Interface für Touristen. Die Fertigstellung des LEADER+ -Projekts des LPV wird im Herbst 2007 erwartet. Das SLK wird die Entwicklung weiter verfolgen.

Uwe Laska stellte seine praktischen Erfahrungen als hauptamtlicher Kreiswegewart des Landkreises Delitzsch vor. Neben der gewöhnlichen Betreuung von Wanderwegen fallen in seinen Zuständigkeitsbereich auch die Infrastrukturen Rad- und Reitwege. Diese Berücksichtigung von Aufgaben und Funktionen mit Einbindung des Kreisrates ist eine beispielhafte Struktur, welche auch im Hinblick der Kreisgitarrenreform 2008 als künftiges „Modell“ diskutiert werden sollte.

Eine Diskussionsrunde schloss den ersten Themenkomplex ab. Die Teilnehmer diskutierten angeregt über die Vorgehensweise. Es wurde der Vergleich der spezifischen Bewirtschaftungsstrukturen in den Landkreisen angeregt. Außerdem wurde von der LAG Wandern die Wichtigkeit einer einheitlichen Markierung und die Verbindlichmachung der Markierung betont. Das Markierungssystem der Klubs der Technischen Touristen (KCT) wurde als vorbildlich dargestellt.

Wander-Weg-Workstatt

Die Teilnehmer entwickelten in 3 Arbeitsgruppen neue Erkenntnisse zum Informationsfluss der im Bewirtschaftungsprozess beteiligten Institutionen und Verantwortlichen, zu den Anforderungen an die Wanderleitsysteme sowie zur Kostenplanung der Wegunterhaltung. Erste Ergebnisse und Aussätze der Gruppenarbeit sind der Anlage ersichtlich.

Thomas Braun (Casper) stellte an seinem Bauernstamm Parfärrmarkierungen, präsentierte Farben und Lacke, gab praktische Tipps zu deren Verarbeitung und stellte den Teilnehmern Produktproben zur Verfügung. Die als UV- und Witterfest geänderten Parfärrmarkierungen sowie das witterbeständige Recyclingmaterial der Fa. RELUMIA (Herstellung von z.B.: Sitzbänken) werden einem 12-tägigen Witterungstest auf dem Freigelände des SLK Hötzes in Müdenau unterzogen.

Im Anschluss führte Pedro Ochoa mit den Teilnehmern eine Rundwanderung durch und stellte gleichzeitig die Erhebungsmethodik eines Qualitätsweges (Qualitätskriterie „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes) beispielhaft dar. Vielfältige Diskussionen zur Markierung und Wegweisung sowie zum Wegesystem wurden von den Beteiligten während des Spazierganges geführt.

Abschließend präsentierte Bernd-Joachim Schmidt (LAG Wandern) den Teilnehmern einen Fragebogen zu einer geplanten Übersichtsbefragung und bot um Anregungen zur Verbesserung. Er bedankte sich bei den Organisatoren und Teilnehmern für den erfolgreichen Ablauf der Veranstaltung.

Die Wander-Weg-Workstatt bot neben einer Vielzahl positiver Anregungen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch der sächsischen Wegewartvertreter.



Anlagen

I. Teilnehmerliste

Teilnehmerliste – Wander-Wago-Werkstatt, Kulturfabrik Neukirchen, 16.06.2007, 9:30 Uhr

Name	Institution	Telefon	E-Mail	Unterschrift
1. Eberl, Tolf	VEWV	0374 221 2770	tolf.eberl@vevw.de	<i>T. Eberl</i>
2. Güter, Daniela	TV Walland	03744/1888656	güter@walland.de	<i>D. Güter</i>
3. Fiedel, Roland	Stadt Stolpen	03722 24209	roland.fiedel@stolpen.de	<i>R. Fiedel</i>
4. Kraut, Peter	SBS	03509/542219	kraut.kim@sbw.de	<i>P. Kraut</i>
5. Kretschmar, Rüdiger	LVS	03509/14112761	kretschmar@lvs.de	<i>R. Kretschmar</i>
6. Köhler, Thomas	Ordnungsamt Morsleben	03460/6993-13	thomas.koehler@morsleben.de	<i>T. Köhler</i>
7. Kuntze, Lutz	Erzgebirgsverein	037227/7029	kuntze@erzgebirgsverein.de	<i>L. Kuntze</i>
8. Dörsch, Ulrike	Kommunales Institut	0351/437917	dorsch@koi.de	<i>U. Dörsch</i>
9. Pappke, Lutz	SPV	0371/2321222	lutz.pappke@spv.de	<i>L. Pappke</i>
10. Kühler, Jürgen	Versemerungsamt Ld. HR	037207 3415	juergen.kuehler@ld-hr.de	<i>J. Kühler</i>
11. Bräuer, Tim	Gemeinde Rositz	03727 603248	braeuer@rositz.de	<i>T. Bräuer</i>
12. Kähler, Kai	Erzgebirgsverein	03402 22094	kahler@erzgebirgsverein.de	<i>K. Kähler</i>
13. Schmidt, B.-J.	SVBV e.V.	20585 400542	schmidt@svbv.de	<i>B.-J. Schmidt</i>
14. Hüter, Ingrid	VfL Bund	03724 266220	huet@vfl.de	<i>Ingrid Hüter</i>
15. Gröbner, Peter	AG Oberebnitz	0372140500	groebner@oberebnitz.de	<i>P. Gröbner</i>
16. Lade, Uwe	GRB Döbelitz	0460 3637483	lade@grb.de	<i>U. Lade</i>
17. Siebert, Margit	TV Süd-Ermland		siebert@tv-sued-ermland.de	<i>M. Siebert</i>
18. Silber, Christian	Mt. Rosewood Hof	0360 434300	silber@rosewood.de	<i>C. Silber</i>
19. Jungblut	Haus- & Land	03742 64111	jungblut@haus-land.de	<i>J. Jungblut</i>
20. Hüllkamp, Tonia	SLH	03733-638366	hullkamp@slh.de	<i>T. Hüllkamp</i>
21. Odum, Pedro	SLH		odum@slh.de	<i>P. Odum</i>
22. Dörsch, Nico	ITV		dorsch@itv.de	<i>N. Dörsch</i>
23. Wood, Yvonne	ITV		wood@itv.de	<i>Y. Wood</i>
24. Güter, Falk	Marsberg hfg		wfe	<i>F. Güter</i>
25. Pörsch, Brian	Caporal	0329212532	porsch@caporal.de	<i>B. Pörsch</i>
26.				



II. Präsentation erster Projektergebnisse der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“

Nico Weniger – Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr Dresden GmbH

<p>1. Wander-Wege-Werkstatt der Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“</p> <p>16.06.2007 Kulturfabrik Neudörfchen</p> <p><i>Ergebnispräsentation der Interviews</i></p>	<p>Gliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ansprechpartner</i> • <i>Aufgaben- und Betreuungsgebiet</i> • <i>Datenerfassung</i> • <i>Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“</i> • <i>praktische Erfahrungen</i> • <i>individuelle Anmerkungen und Vorschläge</i> 																										
<p>Ansprechpartner</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Wegszentren aus der wichtigsten Wanderebenen Sachsens 	<p>Ansprechpartner</p> <p>wichtigste Wege in den Regionen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Region</th> <th>Weg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vogtland</td> <td>Ungitarer-Riesener-Weg</td> </tr> <tr> <td>Erzgebirge</td> <td>Karlsweg/Erzgebirgs</td> </tr> <tr> <td>Ost- und Südostsachsen</td> <td>Müden (alt)wanderweg</td> </tr> <tr> <td>Sachsen</td> <td>Sächsischer Weinwanderweg</td> </tr> <tr> <td>Sächsische Schweiz</td> <td>Alpenweg</td> </tr> <tr> <td>Oberlausitz/Zittauer Gebirge</td> <td>Oberlausitzer Bergweg</td> </tr> </tbody> </table>	Region	Weg	Vogtland	Ungitarer-Riesener-Weg	Erzgebirge	Karlsweg/Erzgebirgs	Ost- und Südostsachsen	Müden (alt)wanderweg	Sachsen	Sächsischer Weinwanderweg	Sächsische Schweiz	Alpenweg	Oberlausitz/Zittauer Gebirge	Oberlausitzer Bergweg												
Region	Weg																										
Vogtland	Ungitarer-Riesener-Weg																										
Erzgebirge	Karlsweg/Erzgebirgs																										
Ost- und Südostsachsen	Müden (alt)wanderweg																										
Sachsen	Sächsischer Weinwanderweg																										
Sächsische Schweiz	Alpenweg																										
Oberlausitz/Zittauer Gebirge	Oberlausitzer Bergweg																										
<p>Ansprechpartner</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wegewort</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>ASG/NDW/WH</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Naturschutz</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Fest</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Festvereine</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>27</td> </tr> </tbody> </table> <p>⇒ verschiedene Personen und Institutionen im Bereich Wegewortentwicklung/Wegepflege</p>		Anzahl	Wegewort	11	ASG/NDW/WH	5	Naturschutz	3	Fest	3	Festvereine	5	Summe	27	<p>Aufgaben- und Betreuungsgebiet</p> <p>Wegewerte – allgemeine Aussagen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Betreuungsgebiet</th> <th>Kreisverortung – Landkreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Osterrugewert – Kommune</td> </tr> <tr> <th>Aufgabengebiet</th> <td>Kreiswegewert als Anker zwischen Landkreisen und Osterrugewert</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kontrolle des Schilderungsmerkmal</td> </tr> <tr> <td></td> <td>eigenständige Beschilderung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Konkretion des Landesvermessungsamt und Stadt</td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsgebiet	Kreisverortung – Landkreis		Osterrugewert – Kommune	Aufgabengebiet	Kreiswegewert als Anker zwischen Landkreisen und Osterrugewert		Kontrolle des Schilderungsmerkmal		eigenständige Beschilderung		Konkretion des Landesvermessungsamt und Stadt
	Anzahl																										
Wegewort	11																										
ASG/NDW/WH	5																										
Naturschutz	3																										
Fest	3																										
Festvereine	5																										
Summe	27																										
Betreuungsgebiet	Kreisverortung – Landkreis																										
	Osterrugewert – Kommune																										
Aufgabengebiet	Kreiswegewert als Anker zwischen Landkreisen und Osterrugewert																										
	Kontrolle des Schilderungsmerkmal																										
	eigenständige Beschilderung																										
	Konkretion des Landesvermessungsamt und Stadt																										
<p>Aufgaben- und Betreuungsgebiet</p> <p>Wegewerte – Besonderheiten</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Betreuungsgebiet</th> <th>Wegewort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>keine Area Regionalisierung => Absprache mit den Nachbarn</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gebräuchlichkeit Landkreise</td> </tr> <tr> <th>Aufgabengebiet</th> <td>große kommunale Betreuungsgebiete</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Durchführung von Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Geo/GIS/IT sowie die Dokumentation</td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsgebiet	Wegewort		keine Area Regionalisierung => Absprache mit den Nachbarn		Gebräuchlichkeit Landkreise	Aufgabengebiet	große kommunale Betreuungsgebiete		Durchführung von Maßnahmen		Geo/GIS/IT sowie die Dokumentation	<p>Aufgaben- und Betreuungsgebiet</p> <p>Institutionen – Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Materialen • Landkreise überregionale Wege, Kommune Mittel/regionale Wege • Zusammenarbeit mit Wegewörtern bei Verankerungen <p>Institutionen – Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Digitalisierung der Wegewörter (keine Flächenhaftigkeit) • Betreuung der materiellen Infrastruktur 														
Betreuungsgebiet	Wegewort																										
	keine Area Regionalisierung => Absprache mit den Nachbarn																										
	Gebräuchlichkeit Landkreise																										
Aufgabengebiet	große kommunale Betreuungsgebiete																										
	Durchführung von Maßnahmen																										
	Geo/GIS/IT sowie die Dokumentation																										




Aufgaben- und Betreuungsgebiet

- Hilfsvereine**
 - unterschiedliche Betreuungsgebiete
 - Koordinierung der Markierung durch Ortseingeweihte
 - eigene Markierung und Beschilderung
 - Wanderführungen
- Forst**
 - Wegemarke und Wegeschildhaltung
 - Wirtschaftliche Nutzung
- Naturschutz/Landschaftspflege**
 - ökologische Markierung von Wegen
 - Ausbau und Wegeschildhaltung
 - Bearbeitung von Themenwegen
 - eigene Schilderherstellung



Datenerfassung



- Bei aller Ansprechpersonen ungleich-ähnliche Anzahl von analoger und digitaler Datenerfassung

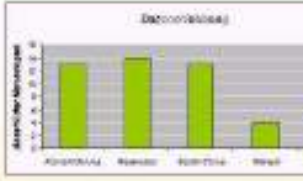
Datenerfassung

- digitale Erfassung steigt mit regionaler und institutioneller Unterstützung
- GIS-Einsatz von Wegen noch sehr beschränkt
- abhängig von Ausstattung mit finanziellen Mitteln

	Wegeweiter	Vereine	Forst	Naturschutz	Institutionen
Analog	XXXXXX	X	XX	X	
PC	XXXX	XX	X	XX	XX
GIS		X	X	X	XX



Datenerfassung



- die Hälfte der Befragten erfasst nur analoge, Standorte von Wegemarken sind ohne Beschilderung
- bei Differenzierung der einzelnen Ansprechpartner ergibt sich kein generelles Bild

Datenerfassung

- Bisher nur die jeweiligen Anforderungen beschrieben
- wichtige Daten (Standorte von Wegemarken sind dabei Beschuldigung) vorhanden, werden aber aus Kosten- und Zeitgründen nicht festgelegt
- keine Koordinierung und Nutzung durch offizielle Stellen
- Wegemarken bisher noch nicht aufgezogen

	Wegeweiter	Vereine	Forst	Naturschutz	Institutionen
Standort	X	XX	XXXX	XX	XX
Wegemarken	XXXXXX	XX	XX	XX	
Beschilderung	XXXX	XX	XX	XX	
Wegeweiter	XX	X	X		
Naturschutz	X		X	XX	
Forst					

Datenerfassung

Ebenen der Wegemarkierung/Beschilderung

- Ortswegeweiter – Kommune – Kreiswegeweiter – Landkreis
- Ortswegeweiter oder Kreiswegeweiter – Landkreis

Wegemarkierung/Beschilderung ohne Ortswegeweiter

- Ortswegeweiter – Naturschutz – Landkreis
- Reinativerein – Landkreis

Wegemarkierung/Beschilderung unabhängig vom Landkreis

- Landratsamtsübergreifend
- Rein naturschutzbezogen
- Reinativerein

→ wichtig unterschiedlicher Datenbasis
→ bisher keine Vereinheitlichung, die eine relevanten verschiedenen Betreuer

Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“

	Wegeweiter	Vereine	Landratsämter	Naturschutz	Forst
Zielvorgabe	XXXXXX	XXXX	XX	XX	
Wegeweiter	X		XX	X	XX
Landratsämter	X	X	X	X	
Landratsämter	XXXX	X			X
Forst-Verfahren	XX				
Verfahren	XX	X			
Beschilderung	X	X			

- Qualitätskriterien sind fast über Wegeweiter definiert
- bisher keine Erhebung nach diesen Kriterien

Gründe

- Zweckangel
- Arbeitsaufwand (bisher Aufgaben nach Erfassung)

Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“

Anmerkung

- Beschilderung Wegeweiter zur Beschilderung zu verbessern (Zielvorgabe, die ein stärkeres Ausmaß an Beschilderung unabhängig von den Qualitätskriterien)
- Qualitätskriterien abkürzen

Folgen

- 1. schnellerer Zertifizierung, da Schwachpunkte der Wege schon in der Arbeit der Wegeweiter beseitigt werden
- 2. nur positive Wirkung/Verknüpfung von Wegen ohne Beachtung von übergeordneten Zielvorgaben

→ Änderungen mit großem Aufwand, aber notwendig für die Zertifizierung
→ Mehraufwand



Praktische Erfahrungen

> Kosten/Finanzierung

Kosten Material

- Finanzierung Material für Beschölerung hauptsächlich durch Kommunen oder Landratsämter für Abhängigkeitsgebiet von Finanzierung Weg und Ebene des Wegewerks
- ⇒ Beschölerung durch Wegewerk
- Anhebung von Schrägen/Wängeln von Wegewerk an kommunalen Bauhof
- ⇒ Beschölerung durch Bauhof

- Kosten Beschölerung pro Jahr von Landratsämtern zwischen 3.000€ und 20.000€, Bauhof ca. 30.000€ (inkl. Anfahrtskosten)
- Erfahrungswerte für Schäden: 100 bis 200, für Wegewerke ca. 150€

Praktische Erfahrungen

> Kosten/Finanzierung

Anwendungsvoraussetzungen für Wegewerke

- Zielkosten 10 und 750 pro Meter
- Unabhängigkeit von Kommunen und Landratsämtern (Wegewerk)
- Eigenwirtschaftung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer

⇒ „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 2011, 2007“

Was wird gefördert?

- Umweltverbesserung, Naturschutz und Naturerfahrung

Wie erhält die Förderung?

- Projektanträge (gemeinsam mit kommunalen Entscheidungsträgern, Bestätigung Bürger)
- Einreichung und Genehmigung

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Persönlichkeits- und Engagementverpflichtung 20 Stunden monatlich
- Realisierung im Austausch Sachsen
- Nicht Bestandteil eines anderen Programms gefordert

Wie lange tun?

- 4-6 Jahre bis der Arbeitsvertrag beendet ist zum 30.09.2015

Praktische Erfahrungen

> Kosten/Finanzierung

Kosten Wegebau/Wegepflege

- Ansprechpartner Forst

- abhängig vom Nachbestand: Topographie, Intensität der wirtschaftlichen Nutzung und Neuanpflanzungen

Praktische Erfahrungen

> Wegweisung

	Wegeweise	Karte	Informationen	Wegschild
Wegeweise				
Broschüre	XXX	X	X	XX
Karte	XX	X		
Abwechslung	XX			
Informationen				
Forst	XXXXXXXXXX	XX		XX
Bürger	XX	X		X
Wegschild				
alpine	X			
alpine	X	X	X	X
alpine	XXXXXXXXXX	XX		

- Schwerpunkt auf Wegweisschildern bei kommunaler Herstellung
- Forstweisschildern am häufigsten eingesetzt, danach Forst

Praktische Erfahrungen

> Vandalismus

Auftreten

- in der Nähe von Verkehr
- in der Nähe von Ortschaften
- an beliebigen Stellen

Schutz

- öffentlich sichtbare Stellen
- Schutz im Privatgrundstück
- Anschläge an Bänken
- Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendklub
- Anbauaktionen
- Sperrung für Motorräder
- Markierung an Steinen
- Einsatz von dauerhaftem Material

⇒ Vandalen einschüchtern

Praktische Erfahrungen

> Informationsgewinnung

	Wegeweise	Verweise	Informationen	Wegschild
Verweise				
Broschüre	XXXXXXXXXX	X	X	XX
Informationen				
Schulungen				
Informationen	X	X		
alpine	XXXXXXXXXX	X	X	XX
Kontakt zu Nachbarn				
Ja	XXXX	X		
Nein	XXXX			X

- Broschüre „Forstliche Wege in Sachsen“ bei Wegewerkeinitiativen bekannt
- enger Kontakt an Schulungen, aber regelmäßig informelle Treffen
- Kontakt zu Nachbarn muss verbessert werden

Praktische Erfahrungen

> individuelle Anmerkungen und Vorschläge

- Verbesserung der Arbeit von Wegewerken
- Verbesserung Wegeweise
- Verbesserung Dokumentation
- Verbesserung Kommunikation

Ausblick – Was ist zu tun?

- Weiterentwicklung der Erhebung durch Checklisten
- Stärkere Einbindung der Qualitätsforscher „Wanderwege Deutschland“ durch Bewusstseinsbildung und Kommunikation
- Weiterentwicklung des Datenbestandes (z.B. Schutz, Wasser/Weg/Werkstatt) in den bestehenden Datenstrukturen
- Verbesserung der interkommunalen Kommunikation und Abstimmung
- Erhebungspunkte auch in Bezug auf Materialwahl
- Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit – Öffentlichkeitsarbeit



Pedro Oehme – Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

<p>Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“</p>  <p>1. WANDER-WEGE-WERKSTATT</p> <p>In der Kulturfabrik Neukirchen – 16. Juni 2007</p> <p><small>Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Postfach 100000, 01099 Dresden</small></p>	<p>Empfehlungen und Richtlinien zur Wegweisung und Markierung</p> <table border="0"> <tr> <td> <p>Bestehendes Informationsmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Touristische Wege in Sachsen • Quo vadis? • Ordnung zur Markierung und Ausgestaltung v. Wanderwegen • Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege • Richtlinien der Landkreise </td> <td> <p>Ergänzungen im Handlungseitfaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markierungsregeln • Muster Erfahrungsbegegn. • Checklisten, Vertragsvorlagen • Praxisbeispiele, Erfahrungsberichte • konkrete Ansprechpartner </td> </tr> </table> <p><small>Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Postfach 100000, 01099 Dresden</small></p>	<p>Bestehendes Informationsmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Touristische Wege in Sachsen • Quo vadis? • Ordnung zur Markierung und Ausgestaltung v. Wanderwegen • Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege • Richtlinien der Landkreise 	<p>Ergänzungen im Handlungseitfaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markierungsregeln • Muster Erfahrungsbegegn. • Checklisten, Vertragsvorlagen • Praxisbeispiele, Erfahrungsberichte • konkrete Ansprechpartner 		
<p>Bestehendes Informationsmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Touristische Wege in Sachsen • Quo vadis? • Ordnung zur Markierung und Ausgestaltung v. Wanderwegen • Anleitung zur einheitlichen Markierung der Wanderwege • Richtlinien der Landkreise 	<p>Ergänzungen im Handlungseitfaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markierungsregeln • Muster Erfahrungsbegegn. • Checklisten, Vertragsvorlagen • Praxisbeispiele, Erfahrungsberichte • konkrete Ansprechpartner 				
<p>Praxisfest – Beispiel Schwarzwald</p> <table border="0"> <tr> <td> <p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitliches Wege- und Beschilderungskonzept • Leistungs-fähige Bewirtschaftungsstrukturen • Professionelles Gästebewusstsein • Gästekarte </td> <td> <p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Beschriftung nicht ausreichend (z.B. Orts-, Entfernungsangaben) • Markierung lückenhaft • ÖPNV-Angebot ausbaufähig • Emaille-Marken, beliebtes Souvenir </td> </tr> </table> <p><small>Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Postfach 100000, 01099 Dresden</small></p>	<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitliches Wege- und Beschilderungskonzept • Leistungs-fähige Bewirtschaftungsstrukturen • Professionelles Gästebewusstsein • Gästekarte 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Beschriftung nicht ausreichend (z.B. Orts-, Entfernungsangaben) • Markierung lückenhaft • ÖPNV-Angebot ausbaufähig • Emaille-Marken, beliebtes Souvenir 	<p>Praxisfest – Beispiel Rheinstieg (Qualitätsweg)</p> <table border="0"> <tr> <td> <p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche Wegführung mit beeindruckenden Ausblicken • Markierung und Wegweisung vertrauenswürdig • Professionelles Gästebewusstsein • Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV </td> <td> <p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastung durch Rhein-Transporte – kaum natürliche Ruhe • Veraltete Rastbereiche • Erkennbarer Vandalismus • mangelhafte Wegweisung/ Markierung abseits des Rheinsieges </td> </tr> </table> <p><small>Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Postfach 100000, 01099 Dresden</small></p>	<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche Wegführung mit beeindruckenden Ausblicken • Markierung und Wegweisung vertrauenswürdig • Professionelles Gästebewusstsein • Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastung durch Rhein-Transporte – kaum natürliche Ruhe • Veraltete Rastbereiche • Erkennbarer Vandalismus • mangelhafte Wegweisung/ Markierung abseits des Rheinsieges
<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitliches Wege- und Beschilderungskonzept • Leistungs-fähige Bewirtschaftungsstrukturen • Professionelles Gästebewusstsein • Gästekarte 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Beschriftung nicht ausreichend (z.B. Orts-, Entfernungsangaben) • Markierung lückenhaft • ÖPNV-Angebot ausbaufähig • Emaille-Marken, beliebtes Souvenir 				
<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche Wegführung mit beeindruckenden Ausblicken • Markierung und Wegweisung vertrauenswürdig • Professionelles Gästebewusstsein • Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastung durch Rhein-Transporte – kaum natürliche Ruhe • Veraltete Rastbereiche • Erkennbarer Vandalismus • mangelhafte Wegweisung/ Markierung abseits des Rheinsieges 				
<p>Ausblick</p> <p>Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung Handlungseitfaden (permanente Ergänzung) • Abschlusspräsentation laufendes Projekt (Auffakt Folgeprojekt) <p>2. Wander-Wege-Werkstatt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch mit Klub Tschechischer Touristen • Schilderwerkstatt • Dinererfassung <p><small>Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Postfach 100000, 01099 Dresden</small></p>	<p>Vielen Dank für Ihre Teilnahme, Mitarbeit und Ideen!</p>  <p><i>Auf Wiedersehen</i></p> <p>2007</p> <p><i>2. Wander-Wege-Werkstatt!</i></p> <p><small>Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Postfach 100000, 01099 Dresden</small></p>				

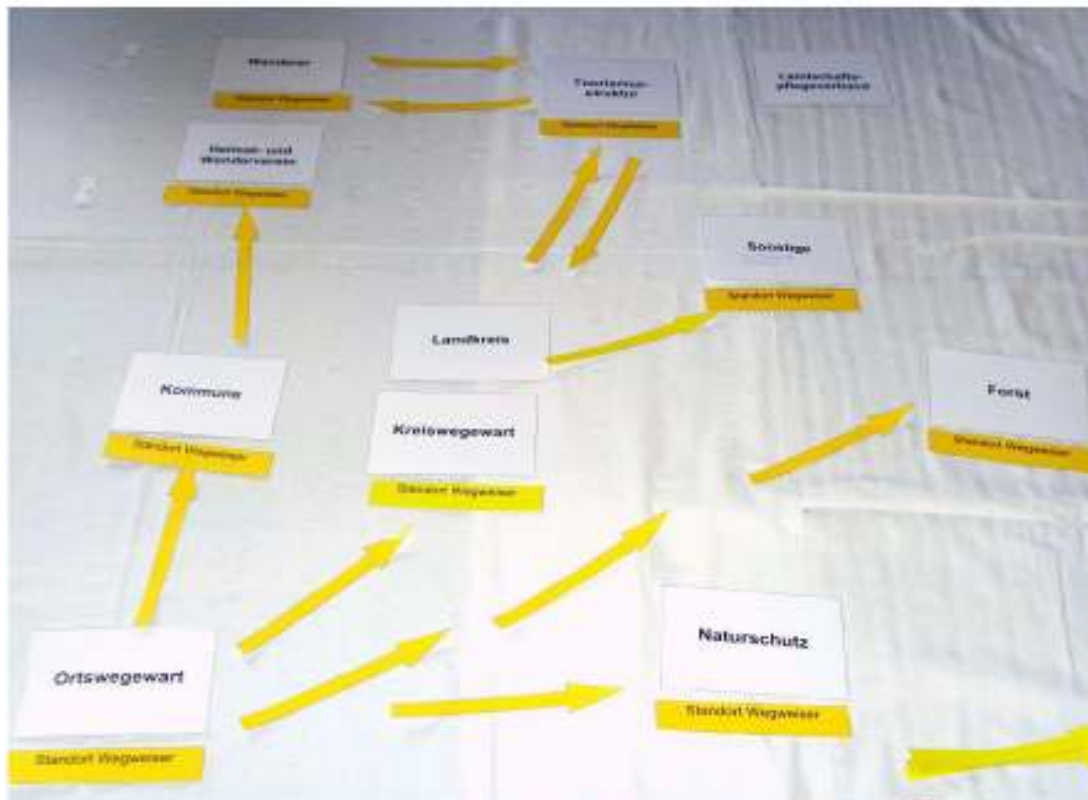
III. Gruppenarbeit

Arbeitsgruppe 1

Das Ziel der Arbeitsgruppe 1 war die Erstellung von Verlaufsschemen im Bereich der Datenerfassung. Es wurde diskutiert, welcher Akteur welche Information für die Arbeit benötigt. Danach wurde ermittelt, welcher Akteur diese Information aufnehmen sollte. Im Folgenden wurde ein Verlauf generiert, wie die Information vom Erfasser zu den einzelnen Wegebeteiligten zu erfolgen hat. Dies wurde für jedes Attribut einzeln durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe entwickelte Verlaufsschemen zu je zwei Attributen. Insgesamt konnten also sechs Schemen gebildet werden. Es konnte herausgestellt werden, dass der ehrenamtliche Wegewart ein Knotenpunkt in der Kommunikation und im Datentransfer bildet und sowohl Aufwand, Nutzung und damit in Verbindung stehende Verantwortung des Wegewartes nicht in einem adäquaten Verhältnis stehen.

Schema Wegweiser

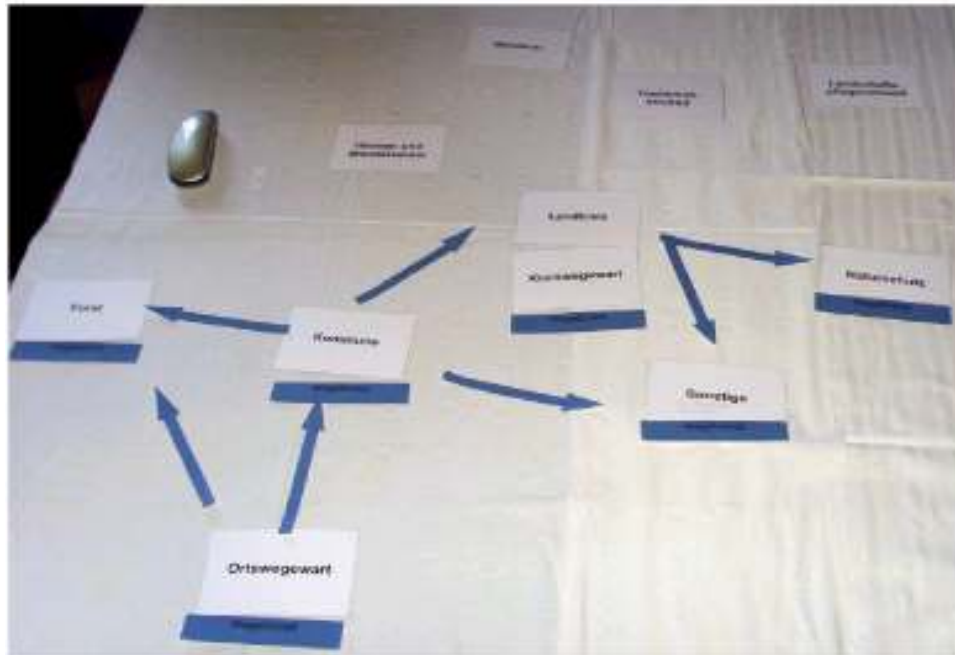
Dieses Schema wurde von der ersten Arbeitsgruppe entwickelt. Man sieht sehr deutlich, dass der Erfasser der Ortswegewart ist. Er kommuniziert mit einer Vielzahl von Beteiligten (z.B. Kommune, Landkreis, Forst, Naturschutz) direkt und gibt ihnen die Standortinformation weiter. Nachgelagerte Kommunikationsströme verlaufen über die Kommune bzw. den Landkreis.





Schema Format

Dieses Schema wurde ebenfalls von der ersten Arbeitsgruppe entwickelt. Dabei ist anzumerken, dass das Wegeformat bisher noch nicht aufgenommen wird. Dies soll nach dem erarbeiteten Schema zukünftig durch den Ortswegewart erfolgen und an die Kommune übergeben werden. Diese ist für die weiteren Wegebeteiligten der zentrale Ansprechpartner. Für überregionale Maßnahmen ist der Landkreis die Kommunikationsplattform.



Arbeitsgruppe 2

In der Arbeitsgruppe 2 wurden Hinweise zu Anforderungen an ein (Wanderer)Informations- und Leitsystem erarbeitet. Außerdem wurden offene Fragen aus der Auftaktveranstaltung und den Interviews bearbeitet.

Im ersten Teil der Gruppenarbeit sammelten die Beteiligten sowohl positive als auch negative Erinnerungen an nicht geführte Wanderungen in unbekanntem Regionen. Dabei stellte sich heraus, dass die Wegweisung und Markierung negativ und die Landschaft und Natur positiv den Teilnehmern überwiegend in Erinnerung geblieben sind. Hier zeigte sich die außerordentliche Bedeutung der Wegweisung und Markierung auf die der Individualwanderer angewiesen ist. Außerdem wurden konkrete Anforderungen an ein Wanderleitsystem erarbeitet. Nachfolgend sind einige Attribute und Beschreibungen auszugsweise aufgeführt:

Ein Wanderleitsystem ist...

- selbsterklärend
- lückenlos
- eindeutig
- gut sichtbare Anbringung und übersichtliche Gestaltung
- (km-)Angaben sollten verlässlich sein
- Übersichtstafeln zur Einordnung des Standortes
- Übereinstimmung mit Kartenmaterial
- Zusatzinfo (ÖPNV, GS, Sehenswürdigkeit)
- richtige Standortwahl.



Arbeitsgruppe 3

An Hand der drei unterschiedlichen Wegeformate

- naturbelassen
- Feinabdeckung
- Verbunddecke

sollten die Erfahrungen im Bereich Kosten im Wegebau, Unterhaltung und Instandsetzung widerspiegelt werden. Ziel sollten allgemeine Aussagen zu Kostenpositionen sein, die Rückschlüsse auf die Gesamtwirtschaftlichkeit zulassen.

Die am meisten diskutierte Kostenposition der naturbelassenen Wege war das Mähen. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Wegebewirtschaftung ist jedoch gering und bewegt sich nach den Erfahrungen der Beteiligten im unteren einstelligen Prozentbereich.

Eine genannte Möglichkeit der Instandsetzung von Wegen mit Feinabdeckung ist der Wegepfleger, der ausgeschwemmte Teile der Feinabdeckung ausgleicht. Die erfahrungsgemäß erwähnten Kosten belaufen sich auf ca. 0,50€/m².

Zu Wegen mit Verbunddecken konnten keine Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen von den Arbeitsgruppen genannt werden.

Allgemeine Aussagen, die alle Wege betreffen, bezogen sich z.B. auf die Kosten für Sturmschäden. Da diese jedoch von den Eigentümern bzw. dem Forst beseitigt werden, entstehen für die Allgemeinheit keine Aufwendungen.

IV. Fotodokumentation



Heidrun Hiemer (LAG Wandern) und Torsten Holzkamp (SLK) begrüßten die Teilnehmer.



Nico Weniger (ITV) präsentierte Ergebnisse der Expertenbefragung.



Pedro Oehme (SLK) präsentierte Projektergebnisse



Lutz Reichard stellte die Wanderwegedatenbank vor



Uwe Laslo während seines Erfahrungsberichtes



Diskussion der Teilnehmer



Arbeitsgruppe 1 – Moderation Nico Weniger



Arbeitsgruppe 2 – Moderation Pedro Oehme



Arbeitsgruppe 3 – Moderation Yvonne Woelz (ITV)



Thomas Braun fertigte eine Farbmarkierung



Pedro Oehme erläuterte die Erfassungsmethodik.



Feldversuch, Beginn: 16.06.07

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2

Zufriedenheit mit Wanderwegen und Erinnerung an Wanderungen

Was ist aus Ihrer letzten Wanderung, die Sie außerhalb Sachsens bzw. in einer unbekanntem Region und ohne Führung durchgeführt haben, in Erinnerung geblieben?	
Region: Lunzer See	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichend Beschilderung betr. Richtung ▪ Hinweise auf touristische Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entfernungen stimmten nicht ▪ Kraxelwege nicht vermerkt bzw. Schwierigkeitsgrad (Steigung/Beschaffenheit)
Region: Mecklenburg-Vorpommern, Rügen/Binz, Schmachter See	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wunderschöne Wanderung in landschaftlich schönem Gebiet, nette Einheimische, die weiterhelfen bei Problemen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschilderung war katastrophal: Rundweg der im Moor endete, nach Aussagen der Einheimischen ist es längst kein Rundwanderweg mehr; ohne exakte Entfernungsangaben (widersprechen sich laufend)
Region: Allgäu	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ schön gestaltete Rastplätze, Aussichtspunkte ▪ gepflegte Wege 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schlechte Ausschilderung, nicht erkennbar (Richtung) ▪ Weg plötzlich zu Ende
Region: Weißeritztalhänge	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übereinstimmung der Markierung in der Karte mit der Natur ▪ sichtbar oder erkennbar Anfang oder Ende einer Markierung ▪ Richtungsanzeigen an Pfaden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ an unübersichtlicher Geländestelle keine Markierung ▪ zu viele Markierungen
Region: Bayern/Garmisch	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gute Schilder ▪ Hinweise zu Gaststätte, Rastplätzen OK → immer an Aussichtspunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alles verkauft z.B. um Seen nur per Eintritt aus Wasser (alles privat) ▪ kaum was naturbelassen
Region:	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zerstörte Wegweiser
Region: Norwegen	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ tolle Ausblicke 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegezustand ▪ Wetterumsturz
Region:	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ weitab vom Fahrzeugverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende Wegmarkierung ▪ Abschneiden des Wanderweges mitten in der Prarie durch Weidezaun (Wegnutzung als Schafkoppel) ▪ viele Fahrradfahrer (Mischnutzung wohl)

	unvermeidbar oftmals)
Region: Südtirol u. Österreich (Steiermark)	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> fast ausschließlich naturbelassener Wanderweg mit durchgängig guter Markierung 	<ul style="list-style-type: none"> Entfernungs- bzw. Wegezeitangaben teilweise nicht realistisch
Region: Schwarzwald	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> Gästekarte einheitliche Beschilderung gute Herbergen professionelle Gastgeber 	<ul style="list-style-type: none"> kaum Busverbindungen Markierung schlecht
Region: Zittauer Gebirge	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> gute Ausschilderung 	<ul style="list-style-type: none"> durch Forst beschädigte Wege (Raum Flöhatal)
Region: Thüringer Wald /Rennsteig	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft touristische Einrichtungen am Weg Markierung und Info-Tafeln 	<ul style="list-style-type: none"> Wegezustand (zu wenig naturbelassen) Zugänge zum Rennsteig sind unterschiedlich markiert
Mündliche Ergebnisse	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
<ul style="list-style-type: none"> 1:25000 Wanderkarte Wegweisung in der Karte (KČT) Km-Angaben groß, klein KČT ist Vorbild Angabe von echten Zielen notwendig 100m-Angaben nur bei wichtigen Nahzielen 	<ul style="list-style-type: none"> Markierung nicht durch Verein Örtliche Angaben
Fazit	
Positive Erinnerung	Negative Erinnerung
Die positive Erinnerung ist geprägt von der Landschaft und natürlichen Umgebung sowie einzelnen Beispielen von guten Markierungen und Wegweisern.	Die negative Erinnerung ist geprägt von schlechter oder nicht vorhandener Wegemarken und Wegweiser. Teilweise wurde der Wegezustand bemängelt.

Anforderungen an ein Wanderleitsystem

Welche Anforderungen stellen Sie als ungeführter Wanderer oder Spaziergänger an ein Wanderleitsystem?
<ul style="list-style-type: none"> selbsterklärend lückenlos eindeutig Zusatzinfo (ÖPNV, Gaststätte, Sehenswürdigkeit) Karten an Wegkreuzungen Vertrauen in Markierung leicht durchschaubare Markierung gute Orientierung ermöglichen / gut sichtbar / lesbar km-Angaben sollten verlässlich sein Übersichtstafeln zur Einordnung des Standortes

- sollte mit Kartenmaterial übereinstimmen
- Übersichtlichkeit
- gut sichtbare Ausschilderung
- gepflegte Wege
- Aussichtspunkte
- Infotafeln mit Hinweisen zur Gegend
- Rastmöglichkeiten
- Möglichkeit Kartenmaterial, Broschüren

PRO & KONTRA zu Fragen der Wanderwegbewirtschaftung

PRO	Stimmt, weil...	KONTRA	Stimmt nicht, weil...
Die Wegweiser und Schilder sollten in Sachsen ausschließlich aus Holz hergestellt werden.			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Holz ist umweltfreundlich und langlebig ▪ Holz ist preisgünstig und von jedermann zu verarbeiten ▪ Schilder, Tafeln, Pfähle im Wald 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Einhaltung der Vorschriften lt. SMWA auch andere Materialien verwendbar, aber Markierungsrichtlinien müssen eingehalten werden ▪ außerhalb des Waldes verzinkter Stahl als Pfahl ▪ nicht witterungsbeständig → Pflegeaufwand hoch ▪ dem Wanderer ist das Material weitgehend egal, er muss sich im Gelände orientieren können 	
Zur Betreuung durch ehrenamtliche Wegewarte gibt es keine Alternative!			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sonst nicht zu finanzieren ▪ Ortskenntnis und Interesse (auch noch nach 10 Jahren) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ auch ohne Markierung und Betreuung möglich als geführte Wanderung ▪ warum zu Zeiten von Massenarbeitslosigkeit keine Einstellung möglich? 	
Für die Broschüren „Touristische Wege in Sachsen“ und „Quo vadis?“ gibt es keinen Ergänzungsbedarf.			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Praxis beweist, dass ohne Zusatzinformationen ausgekommen wird ▪ weil ständige Erforderlichkeiten zum Handeln zwingen ▪ es eine einheitliche Grundlage für jeden Wegewart im Land vorhanden sein muss ▪ Verbindlichkeit fehlt ▪ Anpassung an die Qualitätskriterien des Dt. Wanderverbands notwendig ist ▪ Fehlt: Markierung Wintersport ▪ neue Erkenntnisse z.B. GPS, DIN-Blatt vom DW (Deutschen Wanderverband) 	
Der zahlenmäßige Rückgang der Wegewarte ist nicht zu stoppen.			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ es schwierig ist jüngere Menschen für die Arbeit als Wegewart fürs Thema Wandern zu begeistern ▪ Pflegeaufwand auf Dauer nicht machbar ▪ Alterstruktur meist hoch ist (meist Rentner) ▪ finanzielle Zwänge in den Kommunen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn mehr Öffentlichkeitsarbeit ▪ wenn Einbeziehung und Zusammenarbeit mit Wanderverbänden usw. ▪ wenn Verbesserung der öffentlichen Wertigkeit des Wegewartes ▪ wenn Aus- und Weiterbildung einheitlich in Sachsen 	

<ul style="list-style-type: none"> hinderlich sind ▪ keine öffentliche Wertung vorhanden und junge Leute erst später (im Alter) auf den „Geschmack“ kommen ▪ ausreichend „Lobby“ fehlt ▪ Bereitstellung der finanziellen Möglichkeiten z.T. sehr gering sind ▪ weil die Interessenlage bei Jüngeren dafür kaum noch zu finden ist ▪ die Gesamtbevölkerung abnimmt ▪ Die anerkennende Stimulierung fehlt! ▪ ehrenamtliches Arbeiten (nur Aufwandsentschädigung) zu Zeiten, in denen alles um Geld geht, erzielt kaum Akzeptanz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer soll sonst die Wanderwege beobachten? ▪ es immer Mensch gibt, die sich dafür einsetzen werden
<p>Zur Schulung der Wegewarte sind die Einweisung durch Amtsvorgänger, die Aushändigung der Empfehlungen zur Kennzeichnung von Wanderwegen und der jährliche Erfahrungsaustausch der Wegewarte ausreichend!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergabe an Nachfolger ist gut ▪ eine Notwendigkeit vorhanden ist 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu kurz gefasst ▪ viel mehr Probleme vorhanden sind ▪ Ausbildung fehlt ▪ Erfahrungsaustausch müsste öfter sein, damit können Fehler vermieden werden ▪ Weil eine Einheitlichkeit in der Region erreicht werden soll ▪ keine Impulse von Außen möglich sind ▪ der ständige Kontakt zum Landratsamt, zu Verbänden und Heimatvereinen und zum Forst notwendig ist ▪ -“-
<p>Nur durch eine zentrale Datenvorhaltung bleibt Sachsen konkurrenzfähig bei der Wanderwegbewirtschaftung.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ weil auf Unzulänglichkeit sofort reagiert werden ▪ unbedingt erforderlich ▪ eine zentrale Datenerfassung am effektivsten(Kosten,...) ist und nur so homogene Datenbestände erzeugbar sind, die eine übergreifende Auswertung und Nutzung der Daten zielführend ermöglichen ▪ aus Kostengründen so entstehen freie Mittel für andere Sachen ▪ die Bedeutung des Internets steigt, viele Wanderer wollen sich über mögliche Touren informieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bewirtschaftung dezentral erfolgt ▪ die übrige Arbeit regional erfolgt (Planung – Markierung – Schadensbezeichnung) ▪ weil eine zentrale Erfassung nicht finanzierbar ist
<p>Nur durch ein Gesetz lässt sich eine einheitliche Wegekennzeichnung in Sachsen durchsetzen!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sonst zu viel Individualität mögl. ist ▪ jede Gemeinde eigene Wegweisung verwendet ▪ in der Radverkehrsordnung für Sachsen funktioniert es schon 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ könnte man sparen, wenn sich alle an einen Tisch setzen ▪ (jedes Gesetz ist zuviel) ▪ Einigungen in der Region sind zwar aufwendig aber sinnvoller

<ul style="list-style-type: none"> ▪ es sonst keine einheitliche Grundlage in der Wegemarkierung im Land gibt ▪ verbindliche Richtlinie der Landkreise wäre Vorstufe ▪ nur Gesetzescharakter auch den letzten Markierer vom Unsinn abhalten kann ▪ (damit Verbindlichkeit der Richtlinien für alle geschaffen wird) 	
Die sächsischen Wanderwege bedürfen keiner Verbesserung.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wandern auch in unwegsamen Gebieten möglich ist ▪ weil sie (Wege) in anderen Regionen schlechter sind 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weil sie in Tschechien besser sind ▪ Verbesserung der Einheitlichkeit der Wegweisung und Markierung ▪ die Trassierung im Sinne „Wanderbares Deutschland“ nicht optimal ist ▪ es Landstriche gibt, die nicht ausgewiesen sind ▪ teilweise Info-Tafel zu wichtigen Objekten fehlen ▪ teilweise Ersatz nötig, wo Wege Straßen zum Opfer gefallen sind ▪ alles verfällt mit der Zeit, Erosion usw. ▪ noch keine komplette Beschilderung erfolgt ist ▪ schlechte Wege schrecken Wanderer ab – Mund zu Mund Werbung ▪ noch zu viele Wege auf Straßen/ asphaltierten Wegen verlaufen ▪ nichts ist perfekt ▪ Quantität reicht ▪ Qualität geht mehr
Die Markierung von Wanderwegen ist nicht notwendig!	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ es GPS-Geräte gibt ▪ ich quer und kreuz laufen will 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vor allem für Ortsfremde unerlässlich, Markierung vor Ort und auf Wanderkarten sollte allerdings übereinstimmen! ▪ weil ich mich sonst verlaufe ▪ Tourismus/Wanderverbände brauchen markierte Wege ▪ kein Überblick über Streckenverlauf und Entfernungen (bzgl. Zeitaufwand, Erreichbarkeit) ▪ Wiedererkennungswert da ist ▪ Wanderer ohne Ortskenntnisse können sich schnell verlaufen ▪ nicht jeder Wanderer (z.B. Kurzenschlossene) eine gute Wanderkarte bei sich hat (bzw. eine solche lesen kann) ▪ eine gewisse Vorauswahl an Routen hilfreich ist

Anlage 5:

**Übersichtstabelle zu Rechtsgrundlagen, Rechtsfolgen,
Zuständigkeiten (Quelle: Touristische Wege in Sachsen)**

I. Privatwege (ungewidmete Wege)

Rechtsgrundlage	<p>a) Freie Flur - Grundsätzlich keine besondere Rechtslagegrundlage, da es sich um Privatwege handelt - die allgemeinen Vorschriften (z.B. SächsBO) sind zu beachten.</p> <p>b) Wald - ebenfalls keine besondere Rechtsgrundlage; - für Wald Wirtschaftswege § 21 SächsWaldG. - § 11 SächsWaldG regelt das allgemeine Betretensrecht des Waldes</p>
Vorraussetzungen	<p>a) Freie Flur: - Zustimmung des Eigentümers, soweit Privatgrundstücke betroffen sind, - Kennzeichnung (soweit erforderlich), - ggf. bauliche Maßnahmen und Einrichtungen. - Einvernehmen/ Genehmigung der Naturschutzbehörden, falls Wegeeinrichtungen mit Eingriff in Natur- und Landschaft verbunden ist</p> <p>b) Schutzgebiete gem. §§ 15 ff. SächsNatSchG: In Abhängigkeit von der Schutzgebietsverordnung Erlaubnis/ Einvernehmen der jeweiligen Naturschutzbehörden in Biosphärenreservaten und Nationalpark der jeweiligen Schutzgebietsverwaltung</p> <p>c) Wald - Zustimmung der Eigentümer oder des Staatsbetriebes Sachsenforst für Kennzeichnung und bauliche Maßnahmen und Einrichtungen</p> <p>d) Sonderregelungen Rad aa) In der freien Flur ist Rad fahren nur auf geeigneten Wegen zulässig bb) Im Wald ist das Radfahren nur auf Wegen zulässig (§11 SächsWaldG).</p>
Rechtsfolgen	<p>- Nutzung durch jedermann</p>
Verkehrssicherungspflicht	<p>Freie Flur - Haftung der öffentlichen Hand (u. der Bediensteten) (Art. 34 GG, § 839 Abs. 1 BGB), soweit sie die Wegeeinrichtung veranlasst hat und keine abweichenden Regelungen zum Wegeunterhalt / Verkehrssicherung getroffen wurden; - ansonsten haftet die Person, die Wege einrichtet; - bei Ausweisung privater Wege soll Regelung über Unterhalt getroffen werden (§35 SächsNatSchG) - Umfang richtet sich nach örtlichen Verhältnissen (Schutzgebiet, Wald, Erkennbarkeit von Gefahren u.a.)</p> <p>Wald - soweit Waldwirtschaftswege zugleich Wanderwege sind, obliegen Unterhalt und Verkehrssicherung dem Waldbesitzer im Rahmen der wirtschaftlichen Zweckbestimmung und des allgemeinen Betretensrechtes (§21 SächsWaldG). Diese Pflichten können auf Dritte übertragen werden.</p>
Zuständigkeiten	<p>a) Wegeeinrichtung: Pflicht der öffentlichen Hand zur Schaffung eines ausreichenden Wanderwegenetzes - § 35 SächsNatSchG</p> <p>b) Beschilderung - öffentliche Hand; Pflicht kann auf dritte übertragen werden</p>

II. Öffentliche Straßen (gewidmete Wege)

Rechtsgrundlage	Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) v. 21. Januar 1993 (GVBL.S. 93), i.d. F. des Gesetzes v. 04. Juli 1994 (GVBL.S. 1261)
Voraussetzungen	<p><u>Widmung</u> Weg erhält Eigenschaft einer öffentlichen Straße</p> <p>a) Verkehrsbedürfnis (Ermessen), § 6 Abs.1 SächsStrG b) Beteiligung des Grundstückseigentümers (§ 6 Abs. 3 SächsStrG): - Grunderwerb oder - Zustimmung zur Widmung durch Berechtigten oder - Besitzeinweisung durch Vertrag</p>
Inhalt der Widmungsverfügung	<p>a) Bezeichnung der gewidmeten Straße b) Festlegung der Straßenklasse (§6 Abs.2 Satz 5 SächsStrG): - beschränkt öffentlicher Weg (§3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG) - Eigentümerweg (§3 Abs. 1 Nr. 4c SächsStrG) c) Festlegung des Straßenbaulastträgers (§ 44 Abs. 1 Satz 4 SächsStrG)</p>
Rechtsfolgen	<p>§ 14 Abs. 1 SächsStrG: - Gemeingebrauch im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften - bei beschränkt- öffentlichen Wegen (§3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG): beschränkter öffentlicher Verkehr und besondere Zweckbestimmung - Übernahme der Verkehrssicherungspflicht (§ 10 Abs. 1 BGB SächsStrG)</p>
Verkehrssicherungspflicht	<p>- Amtspflicht (§ 10 Abs. 1 SächsStrG) - Haftung der Gemeinde u. des Bediensteten (Art. 34 GG, § 839 Abs. 1 BGB) - Umfang richtet sich nach örtlichen Verhältnissen u. der allgemeinen Verkehrsanschauung</p>
Zuständigkeiten	<p>a) Widmung: Gemeinde (ggf. m. Zustimmung d. Straßenbaulastträgers), § 6 Abs. 1 SächsStrG b) Verkehrssicherung: Gemeinde (§ 10 Abs. 1 SächsStrG) c) Beschilderung: Verkehrsbehörde (§ 45 StVO)</p>

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Eisenstraße 7
09456 Mildenau
Telefon: 03733-678966
Fax: 03733-678955
Internet: www.slk-miltitz.de

Redaktion: Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Torsten Holzkamp, Pedro Oehme

Unter Mitwirkung des Ingenieurbüros für Tourismus und Verkehr
Claudia Hinrichs,
Bernhardstraße 77, 01187 Dresden

Redaktionsschluss: März 2008

Titelfoto: Blick von der Morgensternhöhe Zöblitz

Fotonachweis: Torsten Holzkamp, Pedro Oehme, Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V., Tourismusverband Burgen- und Heide- und Heideland e.V., Tourismusverband Sächsisches Elbland, Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, Ingenieurbüro für Tourismus und Verkehr Claudia Hinrichs

Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Sachsen

Die Projektstudie ist kostenlos verfügbar.

Notizen